I. publ. E.
633
u

J. publ. e. 633 u

Historische Einleitung
zu dem jetzigen
Krieg in Norden/
worinnen
Die Strittigkeiten/
so zwischen
Der Cron Schweden und Dännemarck
sich über
Schonen/ Halland und Bleckingen/
von vielen Seculis her/ ereignet/
Mit unpartheyischer Feder / kürtzlich / doch gründlich und deutlich
beschrieben / die Landschafften selbsten Geographice erläutert/
und die
Vornehmste letztere Friedens-Schlüsse
Des XVII. Seculi
angehangen werden.

Franckfurth und Leipzig
1710.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

81/43500

DANIA.
HALLANDIA. SCANIA
ET BLECKINGIA.
MARE
GERMANI-
CUM
Vulgo
DE NOORD
ZEE
SINUS
CODANUS
MARE BALTICUM
Vulgo
DIE OOST ZEE.
IUTLAND
ZEELAND
HALLANDIA
SCHONEN
MEKLENBURG
POMMERN
RUGEN
NORVEGIÆ
GOTHEBORG
KOPPENHAVEN
LUBECK
WISMAR
ROSTOCK
STRALSUNT
STETTIN
Holstein
Kolberg
Calmar
Born holm
Iutsche Riff
Schager Riff
Heiligland

Historische Einleitung
zu dem jetzigen
Krieg in Norden.

Schonen / welches von der sonderbaren Schönheit und Fruchtbarkeit / womit es der Allerhöchste vor andern Nordischen Ländern gesegnet hat / der meisten Meinung nach / den Namen trägt / ist zusamt den anstossenden Provinzen/Halland und Bleckingen/von alten Zeiten her / der güldene Zanck-Apffel gewesen / um welchen die beeden Nordischen Cronen / auß allen ihren Kräfften/so wol mit der Feder als mit dem Degen / gestritten haben. Dann es dienet einem jedweden von den zweyen Mitternächtischen Reichen / zu einer starcken Vormauer gegen das andre / und der jenige König / so Besitzer davon ist / hat gegen den andern einen grossen Vortheil/ vornemlich wann es zur öffentlichen Ruptur kommt. Gleichwie es aber die Natur an die Schwedischen Länder selbsten angehangen / und von Dännemarck durch das Wasser abgesondert; also haben auch die Könige in Schweden vielfältig getrachtet / sothane Landschafften ihrem Königreich zu zuschlagen. Hingegen hat Dännemarck / mit nicht wenigerm Eiffer und Macht / sothane Provinzen zu behaupten gesucht/ und nachdem es einmahl zu derselben Besitz gelanget / sich ungern bequemet/ im verwichenen XVII. Seculo , so schöne und vortheilhaffte Länder an Schweden zu überlassen.

Was besagte drey Provinzen anbetrifft / so machen dieselbige / in der heutigen Geographischen Eintheilung des Königreichs Schweden / das Suder Gothland auß / welches ungefehr das dritte Theil von Gothia selbsten ist. Es hat zu Gränzen gegen Osten das Baltische Meer / gegen Süden die Ost-See und Dännemarck / gegen Westen Jütland, und gegen Norden Ost- und West-Gothland. Ist ein überaus fruchtbar und gutes

 Land/

Land / hat durchgehends viel stehende Seen / und kleine Flüsse / in welchen die delicatesten Fische gefangen werden. In denen Wäldern findet sich allerhand Arten von Wildpret / absonderlich aber hat dieses Land von der Schiff-Fahrt und Kauffmannschafft einen herrlichen Nutzen.

(1.) Halland / etwan 16. Meilen lang / und am Sinu Codano gelegen / ist ein fruchtbares Land / reich an Fischen / Schwänen / Enden / Ochsen und Pferden / doch meistentheil gebürgicht / bevoraus gegen dem Meer zu / die vornehmste Städte darinnen sind:

Halmstadt oder Halmstädt / liegt an den äussersten Gräntzen Hallands / an einem Fluß Niß genannt / allwo derselbe sich ins Meer stürtzet / sie ist eine fürnehme Handels-Stadt / und wurde vermöge des A. 1645. aufgerichteten Frieden-Schlusses / dem König in Schweden eingeräumet. König Christoph in Dännemarck / zu welchem Reich es vormals gehörte / hat ums Jahr 1323. den Canutum Porsium einem fürnehmen Mann aus dem Halländischen Adel / zu einem Hertzog gemacht / welcher hernach ums Jahr 1327. erstlich mit Freyheiten dieses Halmstadt begabet hat / die folgends zur Haupt-Stadt dieses Lands Halland / (so die Innwohner Hallind nennen / und Halmstadt oder Helmstadt soviel als der Hilloxorum Stadt seyn solle /) worden / und der König in Dännemarck Christianus IV. mit einem Wall und Gräben hat bevestigen lassen.

Linberga / ein geringes Städtlein in einer bergichten / doch ziemlich fruchtbaren Gegend / ohngefehr 6. biß 7. Meilen von Halmstadt Nord-West wärts / und an einem kleinen Fluß gelegen.

Laholm / eine zimliche Vestung nebst einem Schloß und guten Haven / liegt etwa bey 4. Meilen von Halmstadt / unfern des Meers an dem Fluß Categat / der sehr fischreich ist.

Falckenberg / eine mittelmässige Stadt / ungefehr 7. Meilen von Halmstadt Nord-West-wärts in einer ziemlich fruchtbaren Gegend / an einem kleinen Fluß welcher aus dem See oder Bach Alsungen heraus fliesset / gelegen.

Wardbierg oder Wardburg / eine an der See gelegene mittelmässige Stadt / treibt ziemlichen Handel / wozu der hübsche Haven / den sie hat / viel contribuiret. So kan auch das wohlgebaute Schloß gedachtem Haven trefflich defendiren.

(2.) Schonen / lateinisch Scania, quasi Schönau / wegen des schönen Felds / oder lustigen Landschafft also genennet / hat zu Gräntzen gegen Morgen Bleckingen / gegen Mittag die Ost-See / gegen Abend / den Sund / wo Coppenhagen liegt / und gegen Norden / Smaland; dieses ist ein recht fruchtbares / und von GOtt reichlich gesegnetes Land / sowohl was den Feld-Bau / Vieh-Zucht / Fisch-Fang / als auch insonderheit die Handel-

delschafft betrifft. Sie hat viel schiffreiche Flüsse / unterschiedliche Seen / darinnen es alles von Fischen gleichsam wimmelt / und grosse Eich-Wälder. Die fürnehmste Städte darinnen sind:

Lunden / liegt oberhalb Malmöe / Land-einwärts / war vor Zeiten die Haupt- und Ertz-Bischöffliche Stadt in Schonen oder Scaniâ. Wegen ihres Alters haben die Dähnen diese Reimen gemacht:

Den Tid Christus lod sig fode
Stodt Lundor / Schanor / Fegerste / Goude.

Das ist: Als Christus gebohren worden / seynd Lunden und Schaner (so jtzt nur ein Marck-Flecken in Schonen ist) in guten Wohlstand gewesen. Von weme aber / und wann Lunden erbauet worden / das findet sich nicht. König Waldemarus III. hat ihr ums Jahr 1360. die Freyheit gegeben / daß ihre Bürger und Einwohner / durch gantz Dännemarck ihr Gewerb ohne Reichung einigen Zolls und dergleichen frey treiben möchten. Und seynd allda auf den nahgelegenen Hügel vor Zeiten die Könige in Dännemarck / und letzlich noch Christianus I. aus dem Hause Oldenburg erwählet worden. Diese Stadt liegt nur eine Meil-Wegs vom Meer / ist zwar mit einem Graben und Wall / aber schlecht bevestiget. Es sollen vorhin gar viel Kirchen / und darunter nicht weniger 22. Pfarr-Kirchen allhie gewesen seyn / darunter wohl die Dominicaner die ersten / so An. 1221. hieher kommen / und eine Kirche und Kloster erbauet haben. Es ist aber unter allen die S. Lorentzer-Kirche allezeit für die Haupt-Kirche gehalten worden / als die fast mitten in der Stadt gelegen / weit / hoch / und sehr prächtig von gehauenen Stein erbauet / und mit Bley gantz bedecket. Sie ist von König Sven-Otto ums Jahr 1012. erbauet / und von S. Canuto ausgemacht worden. Drey Stücke sind in dieser Kirche wohl zu sehen; Erstlich das Gewölb unter der Erden / (oder Raum unter dem Chor) so man eine Grufft nennet / allda vor Zeiten nicht weniger / als heroben in der Kirchen selbsten der Gottesdienst ist verrichtet worden. Das Andere ist das sehr alte / doch künstliche Uhrwerck; und dann das Dritte / der schöne Altar / welcher An. 1577. durch Vorschub des Dänischen Cantzlers Hilarius Grab erbauet worden. So viel aber die sehr grosse Glocke anbelanget / so in der höhe fast 4. und in der Weite 14. Ehlen gehabt / und selbige Birgerus der letzte Ertz-Bischoff allhie giessen lassen / ist solche auf Befehl Königs Friderici II. weil der Thurn zu solcher Glocken zu klein ware / umgegossen / drey kleinere daraus gemacht / und selbige nach Cronenburg employret worden.

Auf der andern Seiten dieser Kirchen / gegen Mittag / ist ein gar grosser Marckt / zusamt dem Rath-Haus / allda fast täglich eine grosse Menge von

Käuffern und Verkäuffern zusammen kommt. Es werden auch jährlich um den Auffahrts-und S. Lorentzen-Tag 2. ansehnliche Märckte gehalten.

Was das Ertz-Bisthum und Primat allhie anbelangt / so ist solches unter dem König Svenone Esthritio, so ums Jahr 1074. gestorben / angericht worden. Der erste Bischoff war Egino, deme Richwalpus gefolget; Folgends ist König Ericus zugenannt Mitis Anno 1098. nach Rom gezogen / und hat vom Pabst erhalten / daß die Dänische nicht mehr unter der Sächsischen Jurisdiction seyn / sondern ihren eigenen Ertz-Bischoff zu Lunden haben möchten. Theils setzen solchen Anfang des Ertz-Stiffts erst ins Jahr 1104. unter solchen Ertz-Bischoffen ist Absalon gewesen / welcher die obgedachte S. Lorentzen des Märtyrers Kirche / mit köstlichen Cronen / und grossen Glocken gezieret / und sonsten reichlich beschencket; Deme Andreas Sunnonis aus dem Königlichen Geschlecht / und des Königreichs Cantzler succedirt / den Pabst Innocentius III. zum Primas in Schweden gemacht / und geordnet / daß von ihme und seinen Nachfolgern dem Ertz-Bischoff zu Lunden / die Ertz-Bischöffe zu Upsal in Schweden / eingeweyhet werden sollten / wie Pontanus Hist. Dan. fol. 294. berichtet / Trugorstus Torstanus, so Anno 1275. zum Ertz-Bischoffen erwählet worden / ist der erste aus denen Bischoffen in Dännemarck gewesen / der das Pallium und die Bestättigung zu Rom empfangen / und hat er den Pabst Johanni eine Verschreibung in seinen und seiner Nachkommen Namen geben / und darinnen vor sich / und sie verbinden müssen / daß sie die Belehnung / so damals auf 4000. fl. gesetzt / hernach aber von Pabst Martino V. auf 2000. fl. gelassen worden / von Rom forthin holen sollen / da vorhin solches beym König gestanden; Hierdurch aber verursachet worden ist / daß nachmal die Bischöffe mehr dem Pabst als den Königen getreu gewesen. Zu den Zeiten Königs Christianii II. in Dännemarck / ist sein Leib-Barbirer / Dieterich Schlagehöck (der ihn zur grossen Tyranney angereitzet /) erstlich Bischoff zu Scara / hernach Stadthalter in Schweden / und endlich gar Ertz-Bischoff zu Lunden worden. Er ist aber wegen seiner Bubenstuck 1522. zu Coppenhagen verbrandt worden. Es hat aber dieses Ertz-Bisthum biß auf Christiani III. Zeiten / der Anno 1559. gestorben / gewähret / da es Anno 1536. abgeschafft / und Anno 37. an statt des Ertz-Bischoffs ein Superindent verordnet worden. Obgedachter Pontanus schreibet / daß vor Zeiten auch der Ertz-Bischoff zu Lunden zu denen Reichs-Tägen in Teutschland sey beschrieben worden / und habe bey denselben das Recht gehabt / seine Stimm zu geben.

Schließlichen auch noch mit wenigen von der Academie zu gedencken / ist selbige Anno 1668. den 28. Jan. am Tage Caroli, als des damaligen

jungen

jungen Königs Namens-Tag fundiret / und Universitas Carolina Gothorum genannt/und der Herr Prof. Bagge zum ersten Rector installiret worden.

Malmoe / lateinisch Malmogia, Ellebogium, die Inwohner heissen sie Malmoe, und die Holländer beständig in ihrer Sprach Ellebogen/weil sie eine solche Gestalt habe. Dieser Stadt wird in denen Historien An. 1249. schon gedacht / indem sie Waldemaro der Schweden Fürsten / der Erici Königs in Dännemarck Tochter geheyrathet / zu einen Heyrath-Gut mitgegeben worden. Sie ist aber nicht an diesem Ort / wo sie jetzt stehet/ gelegen gewesen / sondern erst An. 1319. von Grund auf an dieser Stätte erbauet worden / und hat sonderlich ums Jahr Christi 1360. zugenommen/ als ihr König Waldemar die Freyheit gegeben / daß sie durch das gantze Königreich Dännemarck ohne einigen Zoll und Steuer-Reichung ihre Gewerbe frey treiben möchte. Derhalben sie eine ansehnliche und der Zeit die fürnehmste Stadt in gantz Schonen / wegen Ihrer Jahrmärck und stätigen Handthirung ist. Sie hat am Meer zwey schöne Thor / eines dadurch man zum Schloß (welches sehr vest und Anno 1434. erbauet worden) und das andere / dadurch man zur Brücken ins Meer hinaus gehet / und bey welchen die kleinen Schiff anlanden; Die grösten Last-Schiff aber weit von solcher Brücke oder der Stadt / gleichsam in den Port oder Haven stehen bleiben/ welcher zwar nichtsonders unbequem/ aber doch auch nicht gar zu sicher ist / sonderlich wann der Nord-West-Wind wehet. Es hat aber die Stadt über die zwey besagte Thor noch mehr / und ist gegen dem vesten Lande / und Mittag-wärts mit einem Wall und Graben wohl verwahret ; und machen sie auch etliche morästige Pfützen und Weyher sehr vest. Auf den zweyen fürnehmsten Thoren zu Lande/ deren eines gegen Morgen / und das Andere gegen Mittag stehet / seynd auch Rundell / und darauf unterschiedliche zimlich grosse Stuck zu sehen. Das Thor gegen Westen / ist nicht so gangbar als die Obere beyde / ausser wann der Häringfang ist / welcher fast jährlich von S. Bartholomäi Fest bis auf S. Dionosii Tag ohngefehr 6. Wochen lang aneinander währet ; dann solches Thor dem Meer näher ist / und zu der gedachten Zeit / durch solches / und obbesagte zwey Wasser-Thor / ein sehr grosse Mende Häring allerseits in die Stadt getragen wird / wie dann zu solcher Zeit ein berühmter Marck in solcher Stadt ist / dazu auch zu Schiff viel ausländischer Wahren hieher gebracht werden. Mitten auf dem Marck in der Stadt ist ein sehr grosser und sehr weiter Spring-Brunnen / darein sich lauter Quellen Wasser durch viel Röhren ergiessen / und dem gantzen Marck / ja der gantzen Stadt zur Erfrischung dienen. Einen guten Weeg von diesem Marck/ nehmlich gegen Morgen / ist die S. Peters-Kirch / ein prächtiges und ansehnliches Gebäude /

aber nur von Ziegelsteinen aufgeführt / daran gegen Abend ein Thurn und darauf eine gar hohe und gähe Spitze stehet / so zum Theil mit Kupffer / zum Theil mit Bley bedeckt ist / und hat diese volckreiche Stadt nur diese Pfarr-Kirche allein. Es hat zwar vor Jahren auch ein Franciscaner-Kloster allhie gehabt; als aber das prächtige grosse Rath-Haus auf dem grossen Marck Anno 1546. auf der Stadt Unkosten erbauet worden / so hat man solches Closter abgebrochen. Bey der besagten Kirchen liegt gegen Norden ein nicht unberühmtes Gymnasium, in welcher ein Rector, und / neben ihm / noch vier andere / die Jugend unterweisen / und ist von hinnen der berühmte Theologus, Medicus und Philosophus Caspar Bartholinus gebürtig gewesen. In gedachter Stadt giebt es hin- und wieder schöne Gebäude / dergleichen man in gantz Schonen nicht finden soll.

Falsterbo / ist nur ein Flecken 2. Meil von Malmö gelegen / wegen des Häringfangs berühmt.

Engelholm / ligt nicht weit von Falsterbo / vor diesem eine Stadt / gleich jetzo fast einem Dorff.

Landskron / ligt an dem so genannten Sund / zwischen Helsingburg und Malmö / König Erich der VIII. ein Hertzog aus Pommern / hat Anno 1407. auf der Mittag-Seiten des Sebuensischen Fleckens / (so hernach / als er eine Stadt dahin debauet / den Namen Landskron bekommen /) ein ansehnlich Carmeliten-Closter gestifftet / darauf ist Anno 1413. gedachte Stadt erfolget / und der alte Ort der Sebijä oder Sebii abgangen / und bekam damals solche neue Stadt erstlich ihre Freyheit von gedachtem König. Es ist aber dieselbe bald hernach / nemlich 1427. von den Teutschen Meer-Räubern / so man die Vitalianer genannt / ausgeplündert / und angezündet worden. Diese Meer-Stadt hat auf eine halbe Meil Wegs davon einen Fluß / welcher nach Mittag lauffet / hernach aber sich etwas gegen Mitternacht wendet / und nachdem er sich mit dem Meer vermischt / bey Lands-Cron vorüber laufft / und einen Port oder Haven machet / darinnen auch die grössesten Schiffe stehen können; Welche Bequemlichkeit dann des Lagers / zu Erbauung der Stadt / sonderlich Ursach gegeben zu haben scheinet. Wo gedachtes Closter gestanden / da ist jetzt das Schloß / welches wohl fortificirt ist / und hat König Christianus III. die sehr ansehnliche Jahr-Meß / so um Johannis gehalten wird / von Engelholm / Anno 1547. hieher versetzet. Der Thore gedachter Stadt seynd sechs / 3 zum Meer / und so viel auch zum Lande / durch welche allerhand Sachen und Güter in grosser Menge in die Stadt gebracht werden. Einen ziemlichen Weeg von der Meer-Pforten gegen Morgen ist ein sehr grosser Platz oder Marck / und derneben das Rath-Haus gar prächtig erbauet / und um den Marck herum / wie auch hin- und wie-

der

der durch die Stadt/ sonderlich gegen den Nord- und Osten Thoren stehen ansehnliche Burgers-Häuser. So hat es auch hieselbst eine schöne gar grosse Kirche / die Stadt ist mit Graben und Wall umgeben/und wohl fortificiret/ und der Port kan zur Sicherung der Schiffe herrlich dienen.

Helsingburg / ligt am Sund / gleich recta gegen Helsingör und Cronenburg über / lateinisch wird solcher Ort Helsinga und Helsingum genennet. Es ligt aber diese Stadt nach dem Meergestad / mehrentheils in die Länge als Breite / und dieses wegen des Berges / der über der Stadt/und auf solchem das Schloß gleiches Namens ist / welches auch so weit / daß es wie ein Marck-Flecken aussiehet / in dessen Mitte das rechte viereckichte Castell/ so theils einen Thurn nennen/und wohl fortificiret ist. In Mitten der Stadt hat es eine Kirche / der H. Jungfrau Mariä zu Ehren / von Ziegelsteinen erbauet / so gar weit und hoch ist / und noch einen höhern Thurn hat.

Dieses ist ein feines und allenthalben helles Gebäude / in welchem gar viel/zumal auf der Nord-Seiten / des Dehnischen Adels Wappen zu sehen; Nicht weit davon ist der Marck und das Rath-Haus / und werden fast täglich auf besagtem Marck allerley Victualien in grosser Menge verkaufft. Es hat auch diese Stadt 2. vornehme Jahr-Märckte/ darzu man nicht nur aus Dännemarck / sondern aus andern weit-entlegenen Orten unterschiedliche Waaren / insonderheit aber viel Pferde und Ochsen zu bringen pfleget / und selbige daselbst verhandelt.

Trellborg / eine hübsche Stadt an der Ost-See gelegen / woselbst ein kleiner Fluß in dasiges Meer sich stürtzet. Sie ist wohl und zierlich gebauet / und treibt grossen Handel mit allerhand Waaren.

Ystädt / oder Ydstedt / eine an der Ost-See gegen Mittag gelegene Handels-Stadt / aber von keiner sonderlichen Grösse noch Zierlichkeit / hat keinen Haven / weßwegen auch denen Schiffern um so viel unbequemer/ daß sie sich bey Nacht oder neblichtem Wetter nicht hinan wagen dürffen; In der Stadt ist sonst eine hübsche Haupt-Kirche / mit Bley bedeckt/und eine andere S. Petri-Kirchen / diese Stadt hat einen Herrats Höfding / oder Land-Richter / Bürger-Meister und Rath / auch eine Trivial-Schule / sie unterhält bey finsterer Nacht eine hohe Laterne/die aus dem Sunde kommende zu warnen / daß sie nicht zu nahe kommen / oder auch in die steinigte Meers-Klippen bey den Sand-Hamers verfallen.

Sandhamer / ein dergleichen gantz geringes Städtlein / in einer mit Bergen umgebenen Gegend gelegen.

Marswineholm / ein schönes Schloß denen König-Märckischen Erben zuständig / liegt eine halbe Meil von Ystedt.

Simmershafen / liegt an der Ost-See / und ist eine mittelmässige Handel-Stadt ohnweit eines Flusses / da sich derselbe in die Ost-See ergiesset.

Elderii / ist nur ein Dorff / aber wegen des herrlichen Alaunbruchs / darinnen über 300. Persónen arbeiten/doch nicht gar lang wegen der scharffen Dünsten dauren können / wohl zu sehen.

3. Bleckingen / ist ein kleines schmahls Ländlein / hat zu Gräntzen gegen Morgen das Mare Balthicum, gegen Mittag die Ost-See / gegen Abend Schonen / und gegen Mitternacht Schmaland / dieses Land ist ziemlich eben und fruchtbar / doch dabey bergicht und felsicht / und hin- und wieder mit Bircken / Eichen und Wachholdersträuchen bewachsen. Das Vieh ist meinstentheils sehr klein / gehet Tag und Nacht in Wäldern / die Innwohner handeln insgemein mit Pot-Asche / Pech / Theer / Hopffen / Felle / Talch und Inschlitt / und die Baurn verstehen alle ihre nöthige Handwercke / bauen Ihre Häuser selbsten / seynd mehrentheils Schmiedte / machen gute Büchsen / und sind vortreffliche Schützen / die mit kleinen Kugeln / Wild und Vögel / in ihrem schnellen Lauff und Flug zu fällen wissen. Die vornehmste Städt darinnen sind:

Christian-Stadt / liegt gantz an den Schonischen Gräntzen / an der Ost-See / ist wegen seiner Situation und natürlichen Veste / auch andere Fortificationen / und wegen der Gebäude wohl zu sehen / die Gassen lauffen gleich aufeinander / und das Magazin / Commendanten- und Artollerie-Haus zieren die Stadt nicht wenig. Die Brücke / so über dem Fluß bey der Stadt gebauet / und 300. Schritt lang / ist merckwürdig.

Rotenbij / oder Rotnebij / liegt mitten in Blekingen / an einem mittelmässigen Fluß / allwo derselbige sich in die Ost-See ergiesset / ist ein geringes Städtlein / jedoch treibt es ziemlichen Handel / mit Eisen / Pech / Hopffen / Inschlitt und dergleichen / gegen über liegt das grüne Eyland / wegen der lustigen Situation also genannt.

Christianopel / liegt zu Ende des Bleckinger-Lands / gegen Schmaland / sie wurde Anno 1600. von König Christiano IV. erbauet / und mit Mauren umgeben / der Wall und Stadt-Mauer wurden Anno 1603. verfertiget.

Carlshaven / ist eine veste Schantze / von König Carolo dem XI. erbauet / und nicht weit von Christianopel gelegen.

Carlscrona / eine zwischen Calmar und Christianopel an der Ost-See gelegene gantz neue / und von König Carolo XI. glorwürdigsten Andenckens / Anno 1680. angelegte treffliche Vestung / welche vorgedachter König mit allerhand stattlichen Privilegien / insonderheit der Stappel-Gerechtigkeit ver-

versehen/ und zu dem Ende den in gantz Schweden berühmten See-Haven / woselbst die Königl. Schwedische Flotte beständig lieget/ (davon man aber nichts stückweiß zu sehen bekommen kan) erbauet/ und hingegen die Vestung Christian-Stadt demoliren lassen. Die Teutschen haben ehmals das Privilegium erhalten/ eine neue Kirchen daselbst zu bauen/ und denen Reformirten hat man das exercitium Religionis in etwas zugestanden/ das Admiralitäts-Haus/ welches sehr nett angeleget/ ingleichen das Proviant-Haus sind sehr wohl zu sehen. Dieser Ort ist in denen alten Land-Carten von Schweden nicht anzutreffen.

Je streitbarer Natur nun die in Norden wohnende Völcker und Nationen sind/ desto schwehrere Kriege sind/ um diese Landschafften/ von denen Schweden und Dänen geführet/ und wo einige Irrung/ zwischen diesen beeden eiffersüchtigen Nachbarn sich herfürgethan/ ist unglaublich viel Menschen Blut allhier vergossen worden. Um wieviel weniger man auch in den alleraltisten Zeiten/ sich um die Sittsamkeit und Cultur in hiesiger Gegend beworben/ desto öfftere und blutigere Strittigkeiten sind daselbst entstanden/ die man nicht eher/ als nach grosser Verschwendung des so kostbaren Bluts der Menschen/ beygeleget.

Der erste berühmte gütige Vertrag/ über mehrbemeldte Landschafften/ Halland/ Schonen und Blecking/ geschah im XI. Jahr-Hundert/ nach unsers Erlösers Gebuhrt. Emundus, dem die Schweden den Namen Slemme geben/ weil er weder über Gerechtigkeit/ noch über die Religion/ noch über die Wohlfahrt des Königreichs gehalten/ hat eine solenne Grängz-Scheidung vorgenommen/ und zwischen Schweden und Schonen eine gewisse Abtheilung eingegangen/ auff daß einmahl des Streitens und kriegens/ in dieser Gegend und über diese Provinzen/ ein Ende werden möchte. Zur selbigen Zeit soll Suen Otto, über Dännemarck das Regiment gehabt haben. Zwar finden sich einige Schwedische Historien-Schreiber/ und vor andern Johannes Magnus/ Ertz-Bischoff zu Upsal/ der L. 18. c. 7. seiner Historie die Sache für eine Fabel hält/ und nicht zugeben will/ daß ein für Schweden so nachtheiliger Tractat jemahls geschlossen/ und die Grängzscheidung regulirt soll worden seyn. Allein/ wann man betrachtet/ daß dieser Historicus, aus allzugrosser Liebe gegen sein Vatterland/ sehr viel unrichtiges in seine Beschreibung habe einfliessen lassen/ so wird man sich an seine Verneinung nicht sonderlich zustossen haben. Zumahl es andere Historici nicht nur gestehen/ und auff die Archiven sich beruffen/ sondern auch die von beeden Seiten darzu gewidmete Commissarien nahmhafft machen. So bezieht sich J. C. Loccenius im 2. B. seiner Schwedischen Historie/ auff die

Gesetze in Schonen / und auff die Verordnungen in West-Gothen / ingleichen auch auff das Zeugniß anderer Scribenten / und meldet / daß man Schwedischer Seiten / zu dieser Entscheidung der Gräntz-Strittigkeiten / verordnet habe / Takaldum auß Tyndeland, Botilum auß Fierdrund, Gasium auß Westmamma, Grimaldum auß Ostrogothen / Nannum auß Smaland, Torstanum auß Westgothland. Die Dänen haben zu diesem wichtigen Werck abgeschickt / Tollonem, Totonem und Tokonem auß Jütland / Gymkillum auß Seeland / Dan auß Schonen / und Grymitonem auß Halland. Diese zwölff Commissarij nun haben die so viel Jahre strittige Sache ins feine gebracht / und sechs Gräntzsteine gesetzt / den ersten in Suntruosi, den andern in Dannebäck, den dritten in Kinnästen, den vierdten in Juræznäs, den fünfften in Huitasten, den sechsten in Brymsästen, zwischen Blecking und Moreu. Ist also damahls die Meinung gewesen / daß mit dieser Gräntz Scheidung alle Irrungen / welche so viele Secula hindurch die beeden Nordischen Reiche / in Blut und Verwüstung gesetzet / auffgehoben seyn solten.

Wiewohl der Ruhestand / den man damit gesucht / von keiner langen Dauerhafftigkeit gewesen / sondern gar bald sich wieder verlohren. Dann als Canutus II. oder Magnus, der zugleich König in Dännemarck / Norwegen und Engelland war / sich seines / durch diese Gräntz-Scheidung erworbenen Rechts auff Schonen anmaßte / wolten die Schweden damit nicht zufrieden seyn / sondern vermeinten / es seye die Nachläßigkeit ihres Königs Emundi viel zu groß / und das Land viel zu edel / und für Schweden allzu wolgelegen / als daß man es so schlechter dings solte dahin geben / und die Gräntzen des alten Gothen-Reichs / so sich biß an den Oresund erstrecket / dardurch so mercklich schmählern. Als nun die Stände des Schwedischen Reichs ihrem König / diese schädliche Theilung offt vorruckten / und er hören mußte / daß man ihm absonderlich deßwegen den Zunahmen Slemme beylegte / ließ er sich bereden / durch die Waffen wiederum sein Recht auf diese Länder herzustellen / und durch Tapfferkeit den schimpfflichen Vorwurff abzuthun. Zu dem Ende fiel er mit einem starcken Heer in Schonen ein / dem Canutus mit einem andern entgegen ruckte / und bey einer Brucken / Stängapelle genannt / jenen bey nahe mit seiner gantzen Armee erschlug. Damit blieb Schonen bey dem Reich Dännemarck.

Es haben zwar nach der Hand / die Könige in Schweden öffters wiederum gesucht / dieser Länder sich zu bemächtigen / und haben auch etwas davon dann und wann überkommen / als wie um das Jahr Christi 1263. Der Herzog Birger / welcher das Schwedische Reich vor der Folkunger

Faction

Faction säuberte / seinen Sohn / König Waldemar, an Sophiam, König Erichs VI. in Dännemarck Princeßin vermählte / uud mit selbiger Malmœ und Trellenberg in Schonen zum Brautschatz bekam. Es halff aber dem Königreich Schweden weiter nichts / als das sich besagter Waldemar nachgehends in diese Oerter retiriren kunte / als er das Schwedische Reich zuverlassen gezwungen ward. Und im übrigen / blieben doch die Dänen hauptsächlich Herren darüber.

Drum wurde es für einen grossen Vortheil billig angesehen / als sich ums Jahr 1332. die Gelegenheit ereignete / offters erwehnte Landschafften an das Königreich Schweden käufflich zubringen. Es gieng damit also zu. Christophorus II. König in Dännemarck / hatte eine grosse Kriegs-Last auf dem Halß / zu deren Ertragung er viel Gelds vonnöthen hatte. Weil nun seine Länder zimlich erschöpfft waren / so versetzte er um eine grosse Summa Gelds / Schonen / Halland / Bleckig und noch andere Oerter / an Gerhard und Johannem / Graffen in Hollstein / mit Bedingniß / nach zweyen Jahren solche wieder an sich zu lösen. Als die Außlösung / nach verfloßner Zeit / nicht geschahe / begunten die Hollsteiner das Land sehr hart zu drucken und mitzunehmen / also daß sich die Einwohner hefftig darüber beschwehrten / und um Linderung baten / wann sie nicht unterliegen und gäntzlich ruinirt werden sollten. Die Graffen von Hollstein warens endlich zu frieden / daß sich das Land so gut helffen solte / als es könte / wann ihnen nur das vorgeschossene Geld wiederum bezahlt würde. Allein da Dännemarck nicht im Vermögen war / solche Summ abzutragen / und die Schoninger auch so viel Baarschafften nicht zusamm bringen kunten / ergriffen sie die Waffen / sich selbsten zuschützen / machten viele Hollsteiner nieder / und wurden Raths / dem König in Schweden / Magnum II. um Beystand zuersuchen / und bey ihm anzutragen / daß er Halland / Schonen / Bleckingen / Lystriam und Huenam, um 70000. Marck löthiges Silbers an sich kauffen und lösen möchte. Die Schweden waren nicht faul / die gute Gelegenheit bey den Haaren zu ergreiffen. König Magnus beschrieb die vornehmsten des Landes nach Calmar, hörete sie gütlich an / versprach ihnen Hülff / Schutz und Beystand / bekräfftigte ihnen ihre Gesetze und Freyheiten / und machte Anstalten die Hollsteiner / wo sie nicht gütlich wollten / mit Gewalt auß dem Land zu jagen. Darauff kam es mit diesen zu Tractaten / und ob sie wol vorwendeten / daß das Land ihnen für 80000. Marck löthig Silber verpfändet sey / so versprachen sie doch um 62000. Marck löthig Silber / ihr darauff habendes Recht fahren zulassen. Welche Summ König Magnus auch lieber auszahlen / als in ein mißliches Kriegs-Spiel sich einlassen wolte / derohalben nahm

er die Helffte des Gelds von dem Zehnden der Kirchen / in seinen Landen / die andre Helffte contribuirten die Unterthanen / und brachte solchergestalt Schonen mit den übrigen angränzenden Landschafften an sich.

Wider diese Außlößung begunten aber sich die Dänen zeitlich genug zu regen / vorgebende / es seye in des Graffen von Hollstein Mächten nicht gestanden / Länder die er Pfandsweiß innen gehabt / der Cron Dännemarck zum grossen præjuditz / an das Königreich Schweden zu verkauffen / und damit vom Reich zu alieniren. Weßwegen dann auch Waldemar III. König in Dännemarck den Anspruch auf Schonen erneuerte / und es dahin brachte / daß durch eine besondere Commission, von zwölff erfahrnen und versuchten Staats-Leuten die Sache zu Helsingburg solte untersucht werden. Jedoch da ein jedweder Theil auff seinem eingebildeten Recht bestund / gieng man / ohne etwas auszurichten / voneinander. Es veranlaßte solche fruchtlose Handlung / daß die beeden Nordischen Könige / selbsten persönlich / mit ihren vornehmsten und klügsten Räthen eine Zusammenkunfft zu Warberg vornahmen / und über diese Landschafften einen endlichen Final-Schluß abfaßten. Die Schweden wißen noch / biß diese Stund / zu ihrem grossen Vortheil zu rühmen / daß der Dänische König / in einem besondern Brieff vom 18. Novembr. 1343. datirt / öffentlich bekennet habe / die Schoninger hätten mit gutem Recht / Magnum I. den König in Schweden / zu ihrem König angenommen / item es hätte der König in Dännemarck damahls die Brieffe unterschrieben / worinnen Schonen / Bleckingen / Halland / Lyster und Hwen an die Cron Schweden überlassen worden / so / daß die Gräntzen / zwischen Schweden und Dännemarck / wider biß an das Fahr-Wasser des Sunds gesetzt worden; worüber auch der König in Dännemarck annoch 8000. Marck Silber genommen / und sein Recht (oder wie andre sagen Halland) abgetretten haben soll; wiewol man dabey dem König in Dännemarck Hülff wider seine Feinde / und eine freye Handlung auff Schweden und Norwegen eingedungen.

Allein es hatten sich die Schweden kurtze Zeit / dieses getroffenen Kauffs und Abtrettung zu erfreuen. Inmassen der König in Dännemarck / Waldemar III. der ein verschlagener und listiger Herr war / sich der zwischen dem Schwedischen König und seinen Printzen entstandener Unruhe / meisterlich zu bedienen / und die von Dännemarck alienirte Landschafften wieder an sich zu ziehen wußte. Nemlich es führte Magnus II. in Schweden eine solche Regierung / die wol besser seyn kunte. Er hieng unter andern einem favoriten / einem jungen Edelmann / Bengt Algoti Lagmanns in West-Gothland Sohn / über alle massen nach / erhub ihn

über

über alle seine Räthe / und machte ihn zum Hertzog in Halland. Der Reichs-Rath / dem dieses sehr nahe gieng / und der von Königs Magni wollüstigen Leben veranlasset / sich nach einem andern tüchtigen Oberhaupt umsahe / sprach ihm beweglich zu / daß er seine zwey Söhne / Ericum und Haquinum, den einen in Schweden / den andern in Norwegen / zu Königen und Reichs-Nachfolgern erwehlen und huldigen lassen möchte. Magnus II. hielte diß Ansinnen für verträglich / und willigte in seiner Stände Begehren. Wie aber die Stände des Reichs einen andern König hatten / und wußten an wen sie sich zu halten hätten / machten sie wider Magnum II. einen Auffstand / jagten denselben Mignon zum Land hinaus / und schlugen ihn in Schonen todt. Hieraus sahe Magnus II. was man / mit seiner beeden Söhne Wahl im Schild geführet / ließ sich die Einwilligung / so er darzu gegeben / reuen / und hätte dieselbige gerne wieder umgestossen; wie er dann / um dieser Ursach willen / seine Gemahlin Blanca, nach Dännemarck abgefertigt / bey dem König Waldemar einen Succurs, gegen seine aufrührische Unterthanen / auszuwürcken. Als die Schweden dieses Absehen ihres Königs erfuhren / empfunden sie es sehr hoch / und besorgten nicht vergeblich / der listige König Waldemar in Dännemarck / möchte ihren König Magnum, dem Schwedischen Reich zum grossen Schaden / hinter das Licht führen. Derohalben hiengen sie sich noch eiffriger an dessen Printzen Ericum, weil sie ihn schon einmahl zum König erwehlet hatten / brachten es auch bey diesem / mit ihrem Vorstellungen / so weit / daß der Sohn einen öffentlichen Krieg wider seinen Vatter anhub / so beederseits Blut und Geld kostete. Nachdem man nun lange Zeit sich gezancket und gebalget / ward zwischen den kriegenden Partheyen / eine Zusammenkunfft zu Jöncöping angestellt / bey welcher sich Albertus, Hertzog von Mecklenburg / des Königs Schwester Sohn / und Graff Adolph von Holstein / Herzogs Alberti Tochter Mann / zu Schieds-Leuten gebrauchen liessen. Lange Zeit wurde disputiret / und alles endlich dahin verglichen / daß König Magnus seinem Printzen Erico die Helffte des Königreichs abtretten und neben sich / als einen König in Schweden erkennen solte. In dieser neuen Theilung bekam der Vatter / Upland / Gothland / Wermeland / Dahlen / Norderhalland / Wester-Gothland / und Orland; dem Sohn wurde zugeeignet Schonen / Bleckingen / Süder-Halland / Ost Gothland / Smaland und Finnland.

Nun sorgten die Schwedischen Reichs-Stände und Räthe darneben nicht vergeblich / weil König Magnus II. den Dänischen König Waldemar III. um Hülff ersucht hätte / es würde wol etwas von Wiedererstattung des Schonen / Hallands und Bleckingen seyen abgeredet worden /

den / dahero wolten sie gehörige Vorsehung thun / daß diese Länder nicht von der Cron Schweden abgerissen würden / und nöthigten also König Magnum, daß er bey dem geschlossenen Frieden mit seinem Sohn Erico, zugleich versprechen mußte / alle Brieffe und Vorschreibungen / so wegen besagter Landschafften vorhanden waren / dem König Erico, seinem Sohn / und dem Reichs-Räthen außzulieffern / damit sie nicht in frembde Hände kämen. Allein dieses wolte dem König Magno II. nicht zu Sinn / und steiffte ihn seine Gemahlin Blanca gar sehr in diesen Gedancken / daß er es nicht thun solte. Damit aber machte sich Magnus II. die ohne das gegen ihn erbitterte Gemüther des Adels und des Volcks / noch mehr zu entgegen / und hieng alles dem König Erico an. Solches zu enden / entschloß sich Blanca, ihrem Sohn Ericum gar aus dem Weg zu raumen / ließ ihn demnach zum Vatter beruffen / gleich als ob er sich der Reichs Angelegenheiten halber mit ihm zu unterreden hätte / und setzte ihm / bey seiner Ankunfft / einen vergifteten Tranck für / davon er nach zwantzig Tagen seinen Geist aufgab. So wird es insgemein vorgegeben / wiewohl auch Schwedische Historici berichten / König Ericus seye eines natürlichen Todes gestorben / und man habe nur / aus Neid / seinen Eltern aufgebürdet / als ob sie ihm / mit Gifft / vom Leben gebracht hätten.

Dem sey endlich wie ihm wolle / König Magnus II. verbesserte seinen Handel nicht / wann schon sein Sohn Ericus aus dem Mittel geraumt war / sondern weil er sich in seinem Leben nicht besserte / so nahm die Uneinigkeit zwischen ihm und seinen Reichs-Ständen zu. Derohalben gerieth der König auff rachgierige Gedancken / dem Adel und den Reichs-Räthen eines zuversetzen / und hielt sich noch fester an König Waldemar III. in Dännemarck / sprach ihn auch um Hülff / wider seine ungehorsame Unterthanen / an. Dieser sagte ihm die verlangte Hülff nicht eher zu / als biß König Magnus II. gelobte / er wolte die erkaufften Länder / Schonen / Halland / und Bleckingen / wieder der Cron Dännemarck einlieffern. Damit aber die Sach nicht zu verdrießlich heraus käme / sondern einen Schein des Rechtens haben möchte / so ward eine Heyrath abgeredet / zwischen Königs Magni II. Sohn / Haquinum, König in Norwegen / und dann des König Waldemari Princeßin / Margaretam und zum Leib-Geding offterwehnte Landschafften bestimmet. Der König Waldemar III. gab hierauff dem König Magno alle Versicherung eines zu länglichen Beystandes / dieser aber stellte ihm die Briefschafften und Verschreibungen über Schonen zu. Als der Reichs-Rath in Schweden diese Handlung erfuhr / fuhr er gewaltig und hoch auff / daß König Magnus, ohne der Stände und Räthe Vorwissen / etwas der Cron Schweden so

nach-

nachtheiliges eingegangen / und nennten ihren König forthin Smeek, daß er sich durch geschmierte Worte diese Provinzen hätte abschmeicheln lassen / wolten auch nimmermehr darein willigen.

König Waldemar III vergaß nicht hierbey seiner Schantz wol wahrzunehmen / samlete A. 1361. eine grosse Armee, und nahm unverzüglich Schonen in Besitz / richtete sich auch sonsten nach Königs Magni Gutachten / wo er meinte / daß er den Schweden weh thun solte. Zwar er König Magnus, stellte sich anfänglich / als geschehe deß Königs in Dännemarck Zug auff Schonen / wider sein Wissen und Willen / und stellte / sich auch dabey an / als wolte er Gewalt mit Gewalt vertreiben / doch es war lauter gestelltes Wesen / und ließ er dem König Waldemar freye Hand alles zuthun / und die Schweden empfindlich zu züchtigen. Absonderlich weil die Gothländer dem König Magno viel Dampffes angethan / gab er dem König Waldemar einen Winck davon / welcher dann das Land sehr mit nahm / viele todt schlug / und alles rauben und plündern ließ. Welches Tractament auch die Unterthanen in Oeland empfinden mußten / mit grossem Vergnügen Königs Magni / der durch frembde Gewalt solcher gestalt seine Rach außübte.

Zwar die Schweden waren müd solches zu leiden / und ergaben sich an dessen zweyten Printzen / Haquinum, König in Norwegen / mit Bitte / er solte doch den gäntzlichen Untergang / von seinem vätterlichen Reiche abwenden / und seine Sorge / zur Erhaltung der Cron Schweden anwenden / welche sein Vatter zur discretion des Königs in Dännemarck überlassen Diese Vorstellung verursachte / daß König Haquinus, seinen Vatter Magnum II. in Verhafft nehmen / auffs Schloß zu Calmar in Verwahrung bringen / und die schwedischen Reichs-affairen sich angelegen seyn ließ. Aus diesem Verfahren schöpfften die Schweden einen grossen Trost / und vermeinten ihre verfallene Sachen / bald wieder auff festen Fuß zusetzen / und dem König in Dännemarck Schonen wieder aus den Händen zu reissen. Sie brachten demnach bey ihrem neuen König Haquino an / er möchte sich aller Freundschafft / so er mit dem König Waldemar III. in Dännemarck hätte / entschlagen / und zuvörderst mit der vorhabenden Heyrath / mit der Dänischen Princessin Margareta, nicht fortfahren sondern sich lieber mit Elisabetha, Graff Heinrichs von Holstein Schwester vermählen / der ihm unfehlbahr hülffliche Hand leisten würde / den Dänen aus Schonen zu verjagen. Man gieng lang zu Rath / ehe daß man solches für gewiß außmachte / doch endlich ward es allerseits beliebet / und als der gefangene König Magnus II. seinen Willen darein gab / erlangte er / bald darauff seine vorige Freyheit. Hierauff giengen etliche Abgeordnete

nete aus der Ritterschafft nach Hollstein / die Braut für den König Haquinum abzuholen / denen sie zu Plön übergeben ward. Doch sie kunten sie nicht in Schweden hinüber bringen / sondern wie sie mit ihr von Travemünde abseegelten / so wurden sie an die Dänische Küste verschlagen / auf welcher sie vom König Waldemar III. angehalten ward. Herzog Albert von Mecklenburg / und die Graffen von Hollstein grieffen zwar König in Dännemarck mit Krieg an / und suchten die Schwedische Braut zubefreyen / allein König Waldemar wußte seine Sache mit dem König Haquino, so heimlich und so wol zu spielen / daß er nichts mehr von der Hollsteinischen Braut wissen mochte / sondern Königs Waldemars Princessin zu heyrathen die parole gab. Drum wie der König Waldemar sie loß / und mit ihren Gefehrten nach Schweden gehen ließ / fand sie einen solchen Unwillen wider sich / und wurde vom König / Magno II. ihrem vermeinten Schwehr-Vatter so übel empfangen / daß sie mit Schmach und Schimpff zu Wadstena ins Closter gieng. Also auch die Schwedischen Räthe und die Begleitere der Hollsteinischen Braut / bey dem König Magno darauff bestanden / er solte den geschloßenen Heyraths-Vertrag vollziehen / jagt er 24. davon zum Land hinaus / und ließ A. 1363. im Sommer seinen Sohn Haquinum, mit der Dänischen Princessin Margareta, welche das eilffte Jahr erreicht hatte / Beylager halten. Auf der Hochzeit aber ließ König Waldemar, des Haquini Eltern vergifften Wein reichen / damit er sie auf die Seiten schaffte / und seinem Eidam und Tochter eine ungehinderte Regierung in Schweden zuwegen brächte. Nun starb zwar die Königin Blanca davon / König Magnus aber rettete / durch seines Medici gute Vorsorg / annoch sein Leben / und bey dem König in Dännemarck schlug die Untreu ihren eignen Herrn / inmassen sich dessen Printz Christoph an dem vergifften Wein dem Tod getruncken.

Die Schwedischen Räthe und Stände wurden über diß gantze Verfahren / Königs Magni und Königs Haquini, in Harnisch gebracht und wolten keinen von beeden mehr für ihren König erkennen / sondern trugen das Reich erstlich Graffen Heinrich / von Hollstein / der eisserne Zugenahmt / auff / und wie sich dieser der Ehre bedanckte / und sie an Hertzog Albrecht von Mecklenburg wieß / erwehlten sie selbigen zu ihren König. In Gothland wurde Alberto gehuldigt / Stockholm belagert / eingenommen / und eine Zusammenkunfft des Adels angestellt und öffentlich dem König Magno der Gehorsam auffgekündigt / aus Ursach er lebe ärgerlich / halte weder Eid noch Glauben / habe Schonen und Halland muthwilliger Weiße vom Reich wegkommen / durch den Dänen Goth- und

Oeland

Oeland verwüsten laßen v. s. f. König Magnus, von seinem Sohn König Haquino in Norwegen / und König Waldemaro in Dännemarck unterstützet / wolte das Reich so gutwillig nicht fahren lassen / sondern samlete ein Kriegsheer / und gieng damit Alberto unter Augen / hatte aber das Unglück bey Encöping geschlagen und gefangen zu werden / da man ihn alsdann nach Stockholm abführte. Völliger sieben Jahr mußte er im Gefängniß verbleiben / und kunte vom König Haquino nicht befreyet werden / wie sehr sich auch dieser seinetwegen bemühte / und wie hart auch Schweden deßwegen / von Freund und Feinden / mitgenommen ward. Endlich kam es zum Vergleich und mußte 1371. König Magnus II. das gantze Reich an Albertum, zusamt dem Recht auff Schonen / übertragen / seine Freyheit um 12000. Marck löthig Silber lösen / in Norwegen zu seinem Sohn sich begeben / und aus den Einkünfften von Wester-Gothland / Wermeland und Dahl sich unterhalten.

Dem König in Dännemarck Waldemar war es ungelegen / daß er Schonen wieder umsonst an König Albrecht in Schweden abtretten solte / dahero er sich mit ihm tapffer herum schlug / und sein Recht kräfftig behauptete. Worzu ihm die Verdrießlichkeit / welche Albertus mit den Schwedischen Ständen hatte / nicht wenig behülfflich war. Dann Albrecht achtete des Schwedischen Adels nicht / sondern gab die besten Lehen und Schlösser seinen Lands-Leuten den Teutschen / und druckte das Land mit vielen Aufflagen / unter dem prætext des Kriegs mit Dännemarck / kunte aber doch nicht eiuen Fuß breit behaupten. Welche Gewaltthaten dann das Schwedische Volck so erbittert machte / daß es von Alberto so gut wieder abfiel / als sehnlich es vorhero ihn zum König verlangt hatte.

Mittlerweil war König Magnus II. und nach ihm sein Sohn Haquinus König in Norwegen mit Tod abgegangen / denen König Waldemar III. in Dännemarck Gesellschafft in die andere Welt leistete. Nun war aus der Ehe Königs Haquini und Margaretæ, ein Printz mit Namen Olaus im Leben / der seinem Vatter im Königreich Norwegen unstrittig succedirte / und auch auf Schweden eine prætension formirte / weil er ein Enckel Königs Magni Smeek wäre. In seiner Minderjährigkeit führte dessen Mutter Margareta, die Regierung. Und es wäre noch wol zu hoffen gewesen / daß in denen troublen, in welche Königs Alberti Regierung die Cron Schweden gestürtzet / sich eine Faction solte für ihn herfür gethan haben. Allein zum grossen Bedauern des Landes starb Olaus gar jung A. 1387. und mit ihm gieng der Königl. Stamm in Schweden / welcher 220. Jahr die Cron getragen / vollends aus.

Die Dänen saumten nicht lang Margaretam, die verwittibte Königin in Norwegen/ und ihres tapffern und klugen Königs Waldemars Tochter/ zur Königin zu empehlen/ damit sie das Reich Norwegen zu Dännemarck brächten. Und als sich die innerlichen Unruhen in Schweden unter Alberto Mecklenburgico vermehrten/ wußten die Schwedischen Räthe und Stände ebenfalls nirgends Hülffe wider die Bedrängnisse ihres Königs zu suchen/ als eben bey dieser mächtigen Königin/ welche sie auch ihres Beystands versicherte/ wann sie nach überwundenem König Alberto, sich würdn ihrem Scepter unterwerffen. Ob nun wol diese Bedingniß für die Schweden/ allzuhart schiene/ so mußten sie doch aus der Noth eine Tugend machen/ und selbige eingehen. König Albrecht gedachte nicht nur das einmahl ihm avertraute Reich zu mainteniren/ sondern machte sich Hoffnung auch Dännemarck und Norwegen an Schweden zu bringen/ indem er die Königin Margareta gar verachtlich ansahe/ sich wenig Klugheit und Tapfferkeit von ihr einbildete/ sie eine Königin ohne Hosen spottweiß nannte/ auch ihr einen grossen Wetzstein zusandte/ daß sie mit ihrem Frauenzimmer vielmehr ihre Nadeln und Scheeren als Degen und Lanzen daran wetzen solte/ welchen Wetzstein ehmahls die Dänen zu Rothschild/ seit dem Rothschildischen Frieden aber/ auff Genehmhaltung Königs Caroli Gustavi, die Schweden zu Upsal in der Domkirchen/ zum ewigen Gedächtniß verwahrlich auffbehalten. Bey solchen Umständen rüsteten sich beede Theile zum Krieg der aber für Albertum so unglücklich ausfiel/ daß er in Westergothland bey Falköping A. 1388. geschlagen und gefangen würde. Die Königin Margareta wieße ihm/ daß sie Verstand und Tapfferkeit genug hätte/ das Regiment zuführen/ und hielte ihn völliger 7. Jahr/ so lang er ehmahls ihren Schwieger-Vatter eingesperret hatte/ im Gefängniß. Unter dieser Zeit wuchße der Krieg und das Unheil in Schweden von Tag zu Tag an/ inmassen die Mecklenburgischen Fürsten/ zusamt denen Graffen in Holstein/ ingleichen die Hansee-Städte sich deß Königs Alberti annahmen/ die Königin Margareta aber von einem guten Theil der Schweden unterstützt wurde/ da dann bald dieser/ bald jener Theil die Oberhand behielt. Wie nun die Schweden an meisten Haar dabey lassen mußten/ als in deren Land der Krieg geführt ward/ gedachten sie endlich durch friedsame Vermittelung/ dieses schwehren Handels ein Ende zu machen/ und wurde erstlich eine Zusammenkunfft A. 1394. zu Helsingburg in Schonen/ wie sich aber dieselbe fruchtloß zerschlagen/ eine andere zu Aleholm angesetzt/ in welcher man endlich überein kam/ daß König Albert und sein Printz solten ihre Freyheit wieder bekommen/ dargegen aber binnen drey Jahren/ entweder

weder Stockholm samt allem Recht und Anspruch auff Schweden / an die Königin Margareta übertragen / oder in Unterlassung dessen / sich wieder ins Gefängniß stellen / die Städte Lubeck / Hamburg / Danzig / Thoren / Elbingen / Stralsund / Stetin und Campen / solten der Königin Margareta Bürgschafft über diese Tractaten leisten / und im Fall König Albertus solche nicht halten würde / der Königin 60000. Marck löthig Silber zu bezahlen schuldig seyn. König Albert zog nach erlangter Freyheit / wieder nach Hauß in Mecklenburg / nachdem er 23. Jahr in Schweden sich befunden / und war anfänglich der Meynung lieber die angesetzte Summ der 60000. Marck Silber / als das Königreich Schweden zuverliehren. Wie er dann schon um Bündnisse / auch um Geld und Volck sich umsahe / und seinen Sohn Ericum auff Gothland schickte und Hoffhalten liesse. Allein als kurtz hernach dieser Printz mit Tod abgieng / kam er auff andere und gelindere Gedancken / liefferte der Königin Margareta Stockholm / und alle übrige Plätze / die er noch innen hatte / ein / und beschloß sein Leben / in seinem Vätterlichen Fürstenthum Mecklenburg / ruhig vollends zuzubringen.

Damit kam Margareta, der Dänen und Norwegen Königin / auch gar zum Besitz des Königreichs Schweden / und wird sie von wegen ihres klugen und tapffern Regiments über die Nordische Reiche / die Nordische Semiramis genennet. Die Dänen wissen / noch biß diese Stunde / ihre Regierung mit Lobsprüchen biß an den Himmel zu erheben / und schreiben sich deßwegen keinen geringen Vorzug vor der Schwedischen Nation zu / daß aus ihrem Mittel und Nation viel Zeiten Könige über die Schweden geherrschet. Dargegen hat Margareta bey denen Schweden so gar groß Lob nicht / und bürden sie ihr nicht nur auff / daß sie die Schweden zu unterdrucken getrachtet / die Lehen / Schlösser und vornehmste Bedienungen / an Außländer gegeben / und wann die Schwedischen Räthe und Stände sich darwider beschwehret / und auff ihre habende privilegia sich beruffen / ihnen zur Antwort ertheilet / sie solten ihre Brieffschafften und Siegel ja nur wohl verwahren / sie wolte ein gleiches mit ihren Schlößern / Lehen und Bedienungen thun / sondern es geben anbey die Schweden für / daß fast keine unglücklichere Zeiten für sie gewesen / als so lang sie zugleich ihre Könige mit Dännemarck gehabt und erfohren.

Es würde viel zu weitläufftig fallen alle Kriege und Strittigkeiten zu erzehlen / die von der Zeit an / zwischen beeden Nationen / vorgefallen sind / es diene auch zu unserm Zweck und Vorhaben nicht / sondern wir vergnügen uns allein das jenige zu berühren und zu erörtern / was die

Provinzen / Schonen / Halland und Bleckingen anbetrifft. Und zwar macht es bey den Dänen gar keinen Zweiffel / daß sothane Landschafften / von dieser Zeit an / ihnen unstrittig zugehört / und mit ihrer Könige Regierung über Schweden ihr Recht darauff ihnen genugsam seye bekräfftigt worden / zumahl ihr König Waldemar III. vorhero schon jene Länder / die der Graff von Hollstein / von wegen seiner darauff hafftenden Schuld / mit Unrecht an Schweden verkaufft / wieder zur Cron Dännemarck gebracht habe / welches Recht die Schweden nicht mehr anspruchig machen dörffen. Dargegen steckt den Schweden immer im Kopff / das Königreich Dännemarck müsse von ihnen durch den Oresund abgesondert verbleiben / ihr König Emundus habe zur Unzeit andre Gräntzen außgesteckt / der mit Hollstein getroffene Kauff seye gültig und kräfftig / Waldemar III. habe listig / Magnus II. aber gar zu nachtheilig für Schweden gehandelt / daß er der Schweden Kauff-Recht und Documenta über diese Provinzen den Dänen eingehändigt / und wann man schon viel Jahre mit den Dänen einen König gehabt / so wären doch eines jeden Reichs Gräntzen / Sitten / Rechte / Ansprüche ungekränckt verblieben.

Nun weißt der Erfolg der Zeiten gar deutlich / daß es der Cron Dännemarck dritthalb hundert Jahr nachgehends geglücket / an diesen Orten Meister und Oberherr zu bleiben. Dann da die Königin Margareta zwar von A. 1396. an bedacht war / eine solenne Vereinigung der Nordischen Landschafften / zu stifften / es auch dahin brachte / daß vorerst Ericus Pomeranus ihrer Schwester Tochter Sohn ihr zum Reichs Gehülffen gegeben / und nach der Hand zu Calmar gewisse Articul verabfaßt worden / nach welchen Norwegen / Schweden und Dännemarck solten regieret werden / so wurden doch die Schweden des Dänischen Regiments gar zu zeitlich überdrüßig / und gaben ungescheut vor / die Dänen suchten nichts anders / als Schweden unter den Fuß zubringen. So lang als die Königin Margareta noch im Leben war / blieb es zwar nicht ohne Beschwerden / jedoch brach es zu keiner öffentlichen Meuterey oder Auffstand aus. Als aber diese Dänische größte Königin A. 1412. dieses Zeitliche gesegnet / gewan es ein gantz anders Aussehen. Dann indem König Ericus, zur Fortsetzung des mit denen Graffen von Hollstein habenden Kriegs / von wegen des Landes von Schleßwig / die Schwedischen Provinzien hart außsaugte / und der Königin Margareta gegebenem Rathschlag getreulich folgte / daß er mit Dännemarck sich wehren / aus Norwegen sich kleiden und aus Schweden sich nehren müßte / war es denen Schweden unleidlich / daß man ihr Geld aus dem Land führen / und zur

De-

Bereicherung des Königs alle Haab und Güter hergeben solte. Derowegen kamen sie erstlich mit häuffigen Klagen ein / und wie sie nicht genugsam gehört / oder / wann man schon ihre Klagen angehört / ihnen doch keine würckliche Hülffe geschafft wurde / so wurden sie gegen den König Ericum rebellisch. Nun achtete man im Anfang / es würde dieser Aufstand leicht wieder zu dämpffen seyn / allein er grieff / wie eine fressende Feuers-Brunst / dermassen um sich / daß alle Rettung vergeblich zu seyn schiene. Engelbrecht Engelbrechts Sohn / ein Hütten Herr in Schweden / brachte es vermittelst der Bauren so weit / daß sich unterschiedliche Stände und Landschafften wider den König Ericum erklärten / und er in kurzen so starck war / daß er mit einer zimlichen Figur in Feld erscheinen / und die jenige Städte und Provinzen des Königreichs Schweden / welche Erico den Gehorsam auffkündigten / genugsam vertheidigten kunte. Als A. 1434. der Reichs-Rath in Schweden zu Wadstena sich versamlete / über Schwedens Wolfarth sich zu bereden / kam Engelbrecht mit tausend Bauern persönlich dahin / und entdeckte / daß er alles / was er bißher gethan / bloß seinem Vatterland zu lieb vorgenommen / damit er es aus der Dänen und Teutschen Bedrängnissen retten möchte / er hoffte / man werde ihm in seinem gerechten Unternehmen nicht nur keine Hinderniß machen / sondern ihm allen Vorschub vielmehr leisten weil König Ericus seinen theuren Eid so vielfältig gebrochen / und an den Schweden so treuloß gehandelt hätte / solte jemand unter den Reichs-Räthen andrer Meinung / und für den König seyn / so wißte er schon / was er zu thun habe / er wolle nemlich ihre Haab und Güter / samt ihrem Leib und Leben den Seinigen Preiß geben. Mit dieser kühnen Vorstellung jagte Engelbrecht die Stände in eine solche Furcht / daß sie durch ein Schreiben dem König ihren Gehorsam auffkündigten welches Engelbrecht durch seinen eigenen Diener an König Erich übersandte. Es wurde hernach Ostgothland erobert / deme Westergothland / Wermeland und Halland folgten. Es gewan damahls das Außsehen / als ob Schonen ebenermassen sich würde bequemen / und nach Engelbrechts Pfeiffe tantzen müssen / allein dasselbige blieb Erico getreu / und verfochte insonderheit der Adel auß Schonen ihren König / zog dem Engelbrecht biß gen Lageholm entgegen / allwo des Engelbrechts Fortgang gehemt und auff beeden Seiten Fried gemacht wurde.

Wann König Ericus damahls noch wäre in sich gegangen / so würde er nicht nur diese Provinzen behauptet / sondern auch die Cronen der drey Reichen auff seinem Haupt behalten haben / inmassen man auff einer ordentlichen Zusammenkunfft / die unter der Regierung der Königin Margareta,

reta, zu Calmar auffgesetzte Union verneuerte / und A. 1435. nochmahls unterschrieb. Jedoch als er wiederum zu Stockholm einen Dänischen Edelmann zum Amtmann verordnet / und eine Besatzung von 500. Mann darein geleget / auch sonsten wiese / daß er das neue Versprechen / so er denen Schweden gethan / schwehrlich zu halten gesonnen wäre / und für seine Person nach Dännemarck gieng / gerieth die Sach auffs neue zur Weitläufftigkeit / und blieben die Schweden dabey / daß sie ihn ferner nicht zum König haben wolten / sondern trugen die Verwaltung des Reichs / dem Marok in Schweden / Carl Knutsohn auff / deme Engelbrecht und Erich Pucke zugeordnet wurden.

Durch dieses emergens schien es zu einer neuen Trennung / zwischen Schweden und Dännemarck / zukommen / sintemahl König Ericus noch einen festen Fuß in Schweden hatte / Carl Knutsohn aber mit aller Macht auff ihn loß zog. Um ihres eigenen interesse willen / mußten die Dänen anfänglich Erico Hülffe leisten / ob sie schon mit seiner conduite sonsten wenig zu frieden waren. Es wurde also dahin gebracht / daß König Ericus in alle Schwedische Schlösser und Lehen / Landes-Kinder setzen mußte; welches Begehren ihm aber sehr zuwider war / so daß er sich frey verlauten liesse / er verlange nicht König zu seyn / wann er nicht solte Macht haben / nach Gefallen hierinnen zu schalten. Unterdessen wuchse Carl Knutsohn in Schweden an Macht und Ansehen / raumte alle seine Mit-Buhler theils mit Gewalt theils mit List auff die Seiten / und ward nach und nach so groß / daß sich die Schwedischen Stände selbsten vor ihm fürchten / und lieber Ericum zum König behalten hätten / wo er nur die vorgeschlagene Conditiones sich wolte gefallen lassen. Allein hierzu hatte er kein Gehör / sondern er getraute sich / ohne solche Einschrenckung / sein Recht zu behaupten / welches aber den Schweden nimmermehr zu Sinn wolte / und wie er sich inzwischen auch mit den Dänen abgeworffen / und ihnen zum grossen Schaden die Insul Rügen / welche viel Jahre bey Dännemarck gewesen / an seine Vettern / die Herzogen von Pommern abgetretten hatte / wurde er von beeden Nationen verlassen / und an seine statt Christophorus Herzog aus Bayern erwählet.

Die Dänen waren die ersten / welche auff diesen Christophorum Bavarum fielen / und ihn A. 1439. zum König nahmen / auch so fort den Schweden selbigen anzunehmen antragen liessen / welche dann einen Reichs-Tag erstlich hielten / und auff selbigen / krafft der Calmarischen Union, ebenfalls ihn zu ihrem König erklarten. Ob sie nun schon an seiner Regierung vieles außzusetzen / und über die Unterdruckungen ihrer Rechte und Vorzüge vielfältige Klagen zu führen / vor andern aber sich darüber zu beschwehren hatten /

hatten / daß König Christophorus dem abgesetzten König Erico, als seiner Mutter Bruder / durch die Finger sah / welcher von Gothland auß / darinnen er sich fest gesetzet / denen Schweden mit Plündern und Plackereyen grossen Schaden zufügte ; so blieb doch das Hauptwerck unumgestossen / und regierte Christophorus biß auff das Jahr 1448. über die Nordische Reiche miteinander.

Nach Königs Christophori Tod hatten die Schweden keinen Lust mehr / mit den Dänen unter einem Scepter zu stehen / sondern wehlten sich A. 1448. Carl Knutsohn zum Oberhaupt / mit welchem auch Norwegen zufrieden war. Die Dänen im Gegentheil warffen ihre Augen zu erst auff Adolph Herzogen in Hollstein / damit sie jene Landschafften an ihre Cron bringen möchten / und wie dieser / Alters halben / diese grosse Würde nicht annahm / erwehlten sie dessen Schwester Sohn / Christian / Graffen von Oldenburg. Ein jedwedes Reich suchte das ander zu überreden / daß es seinen König zugleich für den ihrigen erkennen solte / keines aber war darzu zu bewegen. Und als Carolus der Schweden König / sich bald / nach überkommener Regierung / auffmachte / den vertriebenen König Ericum auß Gothland gäntzlich zu verjagen / nahmen sich die Dänen desselben in so weit an / daß sie König Carolo zu wissen thaten / er solte sein Volck auß Gothland abführen / dann es gehöre nicht zu Schweden sondern zu Dännemarck / dieweil es Waldemar bezwungen / und Margareta von den Creutz-Herren in Preussen / deren es Albertus König in Schweden versezet / eingelöset habe. Worgegen die Schweden sagten / es habe die Insul Gothland von alten Zeiten her zu Schweden gehört / und seye auch von der Königin Margareta, im Namen des Schwedischen Reichs / eingelößt werden / weßwegen König Carl der Schweden Recht / wider den ihnen so beschwehrlichen Ericum, zu retten verbunden seye. Es kam dahero zum Krieg / in welchem die Dänen dem Erico Pomerano Lufft machten / und ihn endlich / da er die Insul nicht mehr behalten kunte / nach Rügenwald in Pommern mit einer Flotte brachten / allwo er sein Leben vollends A. 1450. ruhig beschloß. Sie behaupteten auch die Insul Gothland selbsten / und mußten die Schweden durch gütige Tractaten solche ihnen überlassen.

Keinem Theil war mit diesem Vergleich genug gethan / dann den Schweden schmertzte es / daß sie noch Gothland darzu solten den Dänen überlassen / da sie meinten / es wäre zu viel geschehen / daß sie Schonen / Halland und Bleckingen sich eigenthümlich zuschrieben. Die Dänen aber kunten nicht vertragen / daß Schweden nicht unter ihres Königs Regierung stehen / sondern einen eigenen sich wieder erwählt haben solte / der noch darzu Norwegen suchte fest an sich zu hängen / auff welches doch die Dänen vor-

gaben allbereit ein Erb-Recht zu haben. Diß gegeneinander geschöpffte Mißtrauen und Unvergnügen / war ein Zunder / zu einem neuen Kriegs-Feuer / welches A. 1452. außbrach / und zu welchem die Dänen mehr / als die Schweden beygetragen haben. Dann Oluf Axelson, Dänischer Gouverneur auff Gothland / ließ die Seinigen in die Stockholmische Scheeren einfallen / brennen / rauben und plündern / und eine ansehnliche Beute nach Gothland führen. Die Schweden nahmen diß alß eine öffentliche ruptur auff / obwohl König Christian in Dännemarck nichts davon wissen wolte / sondern sich in Teutschland befand / und mit etlichen Fürsten eine Zusammenkunfft hielt / und beständig vorgab / es habe sein Gouverneur solches wider Ordre gethan. Nichts destoweniger fiel der Schwed mit 70000. Mann / annoch im Winter / in Schonen ein / und vermahnte das Land / es sollte wieder Schwedische protection annehmen / und als sie es abschlugen / haußete er erbärmlich darinnen / und ließ insonderheit / Helsingburg / Lands Cron / Lunden plündern und verbrennen / schlug bey dem Closter dabey eine grosse Menge Land-Volck / und that noch sonsten / was ihm gelüstete. Dann es war ein Unglück für Dännemarck / daß man auß Seeland Schonen nicht succurriren kunte / dieweil im Sund ein starcker Eißgang war. Doch was man jetzt mußte geschehen lassen / das brachte man im folgenden Sommer Dänischer Seite wieder ein / da König Christian mit einem starcken Heer in Wester-Gothland einfiel / gute progressen darinnen machte / und den Adel / samt dem gemeinen Volck / bewegte / König Carl den Gehorsam auffzusagen. Wiewohl er sich nicht lang dieses guten Fortgangs zu erfreuen hatte / indem sich König Carl wieder erhohlte / und weil König Christian / wegen einbrechenden Winters und Abgang des Proviants / sich nach Halmstadt retiriren mußte / gar bald Wester-Gothland wieder eroberte. Auß dem Frieden / den man wieder herzustellen suchte / ward nichts / und ob man wol in keine Thätlichkeit außbrach / gebrauchte doch der Däne sich dieser List / daß er mit Kriegs-Zurüstungen fortfuhr / und beständig außsprengen liesse / er wolte sich / seines Schadens halben / an Schweden erhohlen. Damit verursachte er / daß Carl immer in Waffen bleiben / Volck an die Gräntzen senden / und zu dessen Unterhalt seine Unterthanen beschwehren mußte / welche von wegen der grossen Last / so sie zu tragen hatten / sehr laut zu murren anfiengen. Wie er es dahin gebracht hatte / schickte er A. 1456. unter einem mißvergnügten Schweden / Magno Green, Volck in Calmar-Sund / nahm Oeland ein / brachte auch Stockholm / nach einer sechs-Wochigen Belagerung unter sich. König Carl war nicht faul A. 1457. ihm unter Augen zu gehen / versahe es aber darinnen / daß er den Ertzbischoff zu Upsal Jöns / den er mit Einzie-

Einziehung etlicher geistlichen Güter vor dem Kopff gestossen / und sonsten auch beleidiget hatte / nicht vorhero besänfftigte. Inmassen dieser / in Abwesenheit des Königs/öffentlich an die Dom-Kirche zu Upsal Fehde-Brieffe anschlug/den König vieler Mißhandlungen beschuldigte / und ihm Eid und Pflicht auffsagte / in die Kirche selbsten gieng / seinen Bischoffs-Stab und Hut von sich legte / einen Harnisch anzog / ein Schwerdt um sich gürtete/ mit der Betheurung / sein vorig Gewand nicht eher wieder anzuziehen / biß daß es besser im Land stünde. Er hielte diesen seinen Schwuhr treulich/und machte dem Dänischen König Christian vollends sein Spiel gut. Dann/ als König Carl umwandte/ ihn zu Paaren zu treiben/ stunde der Ertzbischoff dermassen wol auff seiner Hut / daß er selbst den König zu Stregneß überfiel / die mehristen niedermachte / die übrigen gefangen nahm / so daß König Carl schwer verwundet mit genauer Noth nach Stockholm entrann / und unverzüglich die Vorstädte abbrennen ließ / auff daß die Feinde sich nicht darein lagern solten. Wiewohl dessen ungeachtet der Ertz-Bischoff mit aller Macht an Stockholm sich machte / und das gantze Land bey nahe vollends vom König abspenstig machte. Es kam durch diesen Streich Carl dermassen ins Gedräng/ daß er durch eigene deputirte um Verzeihung bitten/ und ins künfftige ein den Fundamental Gesetzen des Reichs gemässes Regiment versprechen ließ/ welches als es bey dem siegenden Ertzbischoff nichts verfangen wolte / ihn endlich nöthigte seine pretiösten Sachen heimlich einzupacken / und sich unvermerckt A. 1458 nach Dantzig in Sicherheit zu begeben.

Sothane Flucht bahnte Christiano I. König in Dännemarck / den Weg zum Schwedischen Thron / und brachte die Regierung in Norden abermahl abermahl auff ein Oberhaupt. Dann mehrerwehnter Ertz-Bischoff wurde mit etlichen Grossen des Schwedischen Reichs/ welche aus disgusto in Dännemarck entwichen waren / eins / daß sie den Dänischen König auch zu ihren König erwählen wolten / ließen ihn auch würcklich ersuchen nach Stockholm zukommen. Weil man denen Bauern in Schweden / welche dem König Christian/ von wegen seines stetigen Streiffens sehr abhold waren / nichts davon wißen lassen durffte / biß daß sich der neue König mainteren kunte / so hielte man die gantze Sache so lang es möglich war / geheim / und wie A. 1458. gegen Pfingsten König Christian mit einer starcken Flotte in die Stockholmische Scheeren kam / gebrauchte man zum Vorzügel / es habe der entflohene König Carl ein groß Heer in Preussen gesamlet / und sey des Vorhabens / sich mit Macht wieder auff den Thron zu bringen / da es dann die jenigen hart würden zu entgelten haben / welche zu seinem Entweichen geholffen / derohalben sey König

 Chri-

Christian angekommen / alles angetrohte Ubel von Schweden abkehren zuhelffen. Bey solchen Umständen / kam es leichtlich mit ihm zu Accord, und weil er zumahlen / die ihm in die Scheeren entgegen gesandte Articul nach welchen er seine Regierung einrichten solte / ohne Widerred unterzeichnete / ward er mit grossem Pomp und Frohlocken in Stockholm eingeholet / ihm zu Morasteen gehuldigt / und er darauff zu Upsal gekrönet / mithin auffs neue die Ruhe in beeden Reichen zuwegen gebracht / dabey dann die Strittigkeiten wegen Schonens vor sich sich endigten.

Zwar König Christan gerieth auch gar zeitlich auff die Maxime, daß man mit Schwedischen Geld die außländische Kriege / um Dännemarcks Gräntzen zu erweitern führen müße. Die Schweden geriethen derohalben auch auff ihre alte Gedancken / daß es besser sey einen eignen König zu haben / dann mit ihrem grösten Schaden / die Cron Dännemarck empor zubringen. Weil er nun zugleich mit dem Ertz-Bischoff von Upsal sich zerfiel der ihm doch so considerable Dienst gethan hatte / reitzte er die Schweden zu noch hefftigern Widerwillen gegen ihn / und ward Bischoff Kätill von Lincöping der Mißvergnügten Haupt / der ihm weil er dem gefangenen Ertz-Bischoff von Upsal nicht loßwürcken kunte / im Namen der Schwedischen Stände den Gehorsam auffkündigte / und mit seinem in Eil zusammgerafften Volck A. 1463. den König aus Stockholm und aus dem Land jagte. Daß Jahr darauff / als König Christian mit einer grossen Armee in Schweden einbrach / verlohr er abermahl die Schlacht / und wurde nochmahls aus dem Königreich Schweden zu weichen genöthigt; der vor ihm vertriebene König Carl Knutsohn ward dargegen wieder zur Cron beruffen / nachdem er sieben Jahr dieselbige fahren lassen müssen. Ob nun schon König Christian mit Macht die Cron von Schweden zu erhalten gesucht / und Carl sich keiner ruhigen Besitzung zu erfreuen / sondern von innerlichen Unruhen umhergetrieben / bald da bald dorthin zu fliehen hatte / so kunte doch König Christian nicht wieder den Schwedischen Thron besteigen. Und als auch A. 1470. Carl Knutsohn mit Tod abgieng / und Christian nochmahlen sein Heil auff Schweden versuchte / kunte er nicht durchdringen / sondern erlitte den 9. Octobr. 1471. bey Stockholm eine harte Niederlage. Nichts destoweniger ward von den Dänen / bey allen diesen grossen und vielfältigen Troublen / Schonen Halland / Bleckingen / Gothland / und noch anders mehr besessen.

Steen Sture, welcher König Carl das Schwedische Scepter disputirt / setzte sich / nach desselben Tod / dem Vorhaben Königs Christian aus Dännemarck am meisten entgegen / brachte es auch durch tapffere Gegen-Anstalten dahin / daß dieser nicht mehr nach Schweden sich trauen durffte.

durffte. Als Christian endlich A. 1481. dieses Zeitliche gesegnet / und ihm sein Sohn Johannes succediren solte / hintertrieb es Steen Sture in die 14. Jahr / daß er nicht zum würcklichen Besitz der Cron Schweden gelangte. Er selbst nahm den Titul eines Königs nicht an / sondern vergnügte sich Gouverneur vom Königreich zu heissen / unterdessen tractirte er alles mit Königlicher Gewalt. Die Dänen ersuchten alsobald nach ihres König Christiani Tod / daß die Schweden und Norweger sich mit ihnen über einen eintzigen Herrn vergleichen möchten / und die Norweger thaten an Schweden das Ansinnen / daß sie aus dem vorigen Verbund tretten / und für Schweden und Norwegen allein einen König wehlen solten. Doch drungen endlich die Dänen mit ihren Vorstellungen durch / und wurde / gewöhnlicher massen / die Verabredung auff Halmstadt ausgeschrieben. Allein wie Steen Sture mit denen Schwedischen Räthen dahin ziehen solte / fiel er unter Wegs in eine Kranckheit / und kam nicht dahin. Viele glauben / es sey mit seiner Kranckheit eine verstellte Sache gewesen / weil er keinen König in Schweden leiden / sondern das Reich selber behalten / am allerwenigsten den Dänen wieder zum König haben wollen. Er bot zwar den mit ihm reisenden Schwedischen Deputatis, seine Vollmacht an / allein keiner derselben wolte ohne ihm nach Halmstadt sich verfügen. Damit fuhren die Dänen und Norweger fort / und wurden einig / daß Johannes Christiani I. Sohn über beede Reiche König seyn solte / liessen auch diesen ihren Entschluß den Schweden zu wissen thun. Diese insonderheit Steen Sture, hatten sich Hoffnung gemacht / die Dänen und Norweger würden nicht eins werden können / weil die letztern bey den Schweden angetragen / sie möchten mit ihnen allein / die Dänen ausgeschlossen / sich über ein Oberhaupt verstehen. Wie sie jetzt aber sich in ihrer Hoffnung betrogen sahen / und die Dänen alles Fleisses sich bearbeiteten / die Schwedischen Reichs-Stände auff ihre Meinung zubringen / so willigte man Schwedischer Seits ein mit ihnen darob zu handeln / und setzte Steen Sture selbsten eine Zusammenkunfft auff Calmar an. Wie man daselbst A. 1483. den 11. Nov. zusammen kam / getraute sich Steen Sture die gantze Handlung fruchtloß zumachen / wann er harte Bedingnisse würde vorschlagen / die König Johannes unterschreiben und beschwören müßte / wann er wolte zum Schwedischen Regiment gelangen. Vor andern wurde auffs Tapet gebracht / König Johannes solle alle Schulden bezahlen / so sein Vatter König Christian in allen dreyen Reichen gemacht / und dann auch den Schaden ersetzen / welchen eben derselbe hin und wieder verursacht / ferner solte er zuvor den Streit ausmachen / welchen die Schweden mit Dännemarck

von wegen der Insul Gothland / und mit Norwegen von wegen Skardal und Suartö hätten / und wo er dieses nicht erfüllte / so wollten sie für keine Rebellen gehalten seyn / so sie wider ihn die Waffen ergreiffen würden. Die Dänen thaten hierüber die besten Versprechungen / und der Receß wurde auff das feyerlichste auffgerichtet / allein mit der Execution fieng es an zustutzen / dieweil die Dänen auff die Crönung des Königs drungen / die Schweden aber diese nicht eher vor sich gehen lassen wolten / biß daß alle Puncten ihre vollkommene Erfüllung hätten. Durch diß Mittel behielte Steen Sture noch 14. Jahr die Gewalt in Händen / ob er schon den Titul eines Königs nicht führte.

Es schreiben die Dänen sich dieses zu einem klaren Recht an / daß man damahls / bey diesen harten Bedingnissen / so man ihrem König auffzubürden getrachtet / von Schonen nichts gedacht / sondern es für ihr unstrittiges Eigenthum erkant / und bloß die Insul Gothland ansprüchig gemacht habe. Gleichwohl hatten sie dabey weder Willen noch Lust / dieses Gothland an Schweden abzutretten / sondern es wurde die Sache beederseits lange Zeit durch Brieff Wechsel getrieben / worinnen die Dänen auff des Königs Crönung / und die Schweden auff die restitution Gothlands antrugen. Steen Sture gedachte sich noch verdienter um Schweden zu machen / und Gothland an diese Cron wieder zu bringen / es koste auch was es wolle / schlug aber damit einen Blossen / verlohr endlich gar die Verwaltung des Königreichs / und machte das König Johannes zum Besitz des Throns kam. Dann Jvar Axelson, welcher von wegen einer dem König Christiano I. in Dännemarck geliehenen Summa Gelds / die mehrgedachte Insul Gothland besaß / und darauff mit Seeräubereyen grossen Unfug triebe / wurde von Steen Sture theils in guten ermahnet / theils mit Gewalt und einem Heer überzogen / damit selbige Insul wieder zu Schweden käme. Wie nun König Johannes in Dännemarck befahrte / er möchte der Schweden Macht nicht gewachsen seyn / und Gothland verlieren / faßte er die resolution dem Jvar Axelson beyzustehen. Jvar selbsten kam zu rechter Zeit zum König / trug ihn das Land freywillig auff / hoffte aber dabey König Johannes würde ihm sonderbahr gegen Schweden beystehen / und aus generosität die Insul eigen überlassen. Dieser Meinung war König Johannes nicht / sondern er nahm die Insul wieder ein / ohne daß er dem Jvar die geringste Herrschafften darinnen übrig liesse / und schickte ihn nach Coppenhagen. Hierauff stellte er bey Nordudde mit Steen Sture eine Unterredung an / gab diesem gute Wort / und bekam wieder gute Worte von ihm / zusamt der Vertröstung er wolte ihm zur würcklichen Besitzung des Schwedischen Regiments behülfflich

hülfflich seyn / woraus aber nichts ward. König Johannes würde darauff zeitlich das Rauhe heraus gekehrt haben / wo er nicht mit den Hansee-Städten wäre im Krieg verfangen gewesen / doch paßte er nur auff Gelegenheit. Steen Sture kunte sich dieses zum Voraus einbilden / drum schloß er A. 1490. mit dem Hansee-Städten wider dem König Johannes in Dännemarck ein Bündniß / und ward Wechselweiß versprochen / daß kein Theil / ohne des andern Vorwissen / Fried machen solte. Hierdurch gieng der Krieg an / zu grossem Schaden der Schweden / weil der König in Dännemarck den Russen auffhetzte / und sonsten sein habendes Recht auff die Cron mit allen Kräfften verfochte. Die Schwedischen Stände sahen immittelst auch deutlich / daß es ihrem bißherigen Gouverneur nicht so wohl nm des Vatterlands Freyheit / als um das Regiment selbst zu thun wäre / drum wolten sie sich aller außgestandenen Drangsalen loß machen / und setzen einen Tag nach Calmar an / daran der König mit dem Gouverneur des Wesens ein Ende machen solte. Um die bestimmte Zeit war der König kranck / und wie A. 1405. eine andere Zusammenkunfft beliebet wurde / ließ Steen Sture lange Zeit auff sich warten. Endlich verlohr der König / durch eine Feuers-Brunst seine Brieffschafften und documenta, deren er sich zur Außführung seines Rechts bedienen wolte / welches Steen Sture so trotzig machte / daß er nicht einmahl mit dem König in Dännemarck sich bereden möchte / sondern ihm nur mit wenig Worten entbieten ließ / es stehe bey ihm / Krieg oder Fried zuerwehlen. Der König wolte diß Pochen annoch verschmertzen / und auff dreyssig Jahr mit dem Gouverneur einen Stillstand schliessen / wann er das Bündniß mit den Hansee-Städten wolte fahren lassen. Doch Steen Sture wußte / daß ein grosses Theil seiner Stärcke gegen Dännemarck / auff dieser Alliance beruhte / drum wolte er nicht mehr / als von einem Jahr Stillstand hören. Hierdurch wurden die gütlichen Tractaten abgebrochen / der Russe nochmahls von Dännemarck gegen Schweden auffgewiegelt / und der Krieg mit grossen Verwüstungen fortgesetzt / biß daß A. 1497. der Schwedische Reichs Raht Gewalt und Ernst vereinbarte / anfänglich dem Gouverneur mit Glimpff zuredete / daß er dem König Johannes nicht länger von der würcklichen Besitzung des Reichs Schweden abhalten / und sein Vatterland in das eusserste Verderben stürtzen möchte / und wie dieser sich solches zu thun weigerte / und sein Vatterland eines grossen Undancks gegen seine stattlich erwiesene Dienste beschuldigte / ihm von der Regierung absetzte.

Es machte im Anfang diese Entsetzung vom Regiment dem Steen Sture eben so grosse Bekümmerniß nicht / weil er sich eines grossen Anhangs

hangs in Finnland getröstete / mit welchem er auch dem Reichs-Rath/ in Schweden zu Leibe gieng / und von keinem Vergleich hören wolte / wann man ihm nicht seine alte Würde und Macht wieder einräumte. Weßwegen die Stände nicht anderst kunten / als den König Johannes um Hülffe anzuruffen / der A. 1497. den unruhigen Steen Sture in einer grossen Schlacht erlegte. Auff welche Niederlag dem König Johannes das Reich / auff dem Fuß deß zu Calmar geschlossenen Vertrags / dem Steen Sture aber Finnland und noch anders mehr verblieb.

Auff solche Weiß hatten die Dänen / Schweden und Norweger wiederum einen König / jedoch abermahl zu der Schweden schlechter Vergnügung / inmassen sich die alten Klagen herfür thaten / Dännemarck bedenckte des Schwedischen Reichs Nutzen nicht. Wie dann nicht zu laugnen ist / daß sich König Johannes beklaget / er habe vom Schwedischen Reich geringe Einkünfften / und dahero etlichen von Adel / vornemlich seinem hefftigen Widersacher dem Steen Sture, nahmhaffte Güter eingezogen / hierdurch aber sie auff neue gegen sich verbittert gemacht. Worzu noch kam / daß er seinen über die Schwedischen Schlösser und Landschafften gesetzten Amtleuten und Vögten / allen ihren Muthwillen erlaubte / und es ungestrafft hingehen ließ / wann noch so schwehre Klagen wieder sie einkamen. Derowegen verkehrte sich die gehoffte Ruhe / gar bald wieder in die gröste Unruhe; absonderlich als König Johannes in Dittmarsen eine grosse Niederlag erlidte / bekamen die Schweden einen Muth / das ihnen so beschwehrliche Joch der Dänen abzuschütteln / worzu Steen Sture sich als Anführer erbot. König Johannes kam A. 1501. auff auff sein Ansinnen / und damit er erwiese / er gedächte die Schwedischen Länder in keine grosse Unkosten seinethalben zusetzen / mit einem gar geringen Comitat in Schweden an. Steen Sture gieng ihm / Ehren halben / biß an die Grentzen des Königreichs entgegen / und wolte ihn nach Stockholm begleiten. Als der König unterwegs mit den Schweden mehr / als mit seinen Dänen redet / werden diese darüber eiffersüchtig / und bringen ihm allerhand Argwohn wider dem Steen Sturen bey / und versichern ihm / daß dieser ihm auff dem Weg mit allen den Seinigen / durch einen bestellten Hinterhalt werde auffheben lassen / dann darum habe er dem König eingerathen / mit einem so kleinen Comitat ins Reich zukommen. Ob nun zwar der König im Anfang diesem Anbringen keinen Glauben zustellen will / wissen ihm doch die Seinigen es ihm so wahrscheinlich vorzustellen / und die grösten Betheurungen hinzu zu thun / daß er es endlich glaubet / und wider Steens Vermuthen / einen andern Weg nach Stockholm ergreiffet. Dieser merckte auch gar bald / wieviel die Glocken

geschla-

geschlagen habe/ und begibt sich des andern Tags/ ohne vom König Erlaubniß zu bitten/ aus seinem Geleit hinweg. Zu Stockholm versamlet der König die Stände des Reichs/ die aber zu keiner Berathschlagung schreiten wollen/ biß daß Steen Sture gegenwärtig seye/ deme der König/ mit seinem Anhang/sichere Geleits-Brieffe ertheilet. Als er sich darauff stellet/ weiß er den auff ihn gelegten Verdacht/ gleich als habe er dem König arglistig nachgetrachtet/ wahrscheinlich von sich abzulehnen/ und die vielfältige Brüche des Königs im Calmarischen Vertrag/ wie nicht weniger seiner bestellten Amtleute unbilliges und grausames Verfahren/ ihm trucken und derb ins Gesicht zusagen. Da nun König Johannes ihnen keine vergnügliche Antwort darauff ertheilet/versamlet sich Steen Sture mit den Seinigen zu Wadstena, schreibet/ im Namen der Stände/ einen weitläufftigen und mit harten Beschwehrungen angefüllten Brieff an den König/ wirfft ihm in selbigem vor/ der König habe die neuliche Berathschlagung zu Stockholm mit Fleiß abgebrochen/ er habe viele Güter unrechtmässig eingezogen/ die besten Aemter den Dänen anvertrauet/ viel Geld aus dem Land nach Dännemarck geführet/ mit dem Russen ein dem Schwedischen Reich nachtheiliges Bündniß geschlossen/ Carolen/ Savolaxien, und noch andre Oerter an sie widerrechtlich abgetretten/ die Insul Gothland noch nicht an Schweden wieder überlassen/ die gemachte Schulden nicht bezahlet u. s. f. damit seyen die Schwedischen Stände auch ihm/ mit Eid und Pflicht nicht mehr verbunden/ und werde ihm also der Gehorsam Krafft dieses auffgesagt.

Auch aus diesem an König Johannes abgelassenen Absag-Brieff beweisen die Dänen/ daß Schonen/ Halland und Bleckingen/ nicht anders/ als ein ihnen unstrittig-zukommendes Land/ seye von den Schweden angesehen worden/ weil sie sonsten nicht würden vergessen haben/ selbiges unter die geführten Beschwehrnissen einzuschalten. Welches sie noch mehr daraus zu beweisen suchen/ daß in Beylegung deß ob dieser Auffkündigung entstandenen Kriegs/ für sie ein vortheilhaffter Friede geschlossen/ und auch Gothland/ nebst andern Stücken/ den Dänen überlassen worden. Dann König Johannes wurde sehr betretten/ als er obgedachtes Schreiben/ von den Ständen des Schwedischen Reichs erhalten/ und war dabey nicht im Stand so gleich die Waffen wider sie mit Nachdruck zu führen/ wann sie auff dieser Meinung zubestehen gedächten. Drum ermahnte er die Stände/ die solten die ihm so theuer geschwohrne Treu nicht leichtsinnig brechen/ er vor seine Person begab sich nach Dännemarck zuruck/ ließ aber seine schwangere Gemahlin/ gleichsam Pfands-Weiß zuruck. Die Schweden bildeten sich zum Voraus ein/ er würde sich

in Positur setzen / sie mit Gewalt im Gehorsam zu erhalten / drum gebrauchten sie sich des Vortheils / welchen ihnen seine Abwesenheit gab / und machten auffs neue den öffters gedachten Steen Sture zum Gouverneur des Schwedischen Reichs. Dieser machte wider des Königs faction gute Progressen, und brachte es in kurtzen so weit / daß er A. 1502. Stockholm belagern kunte / welche Stadt er auch biß aufs Schloß eroberte / nachdem sie die Dänen im Brand gesteckt / die Bürger aber das Feuer mit den eindringenden Schwedischen Soldaten gelöscht hatten. Im Schloß defendirte sich die Königin lange Zeit tapffer / und ob sie wol die eusserste Hungersnoth auszustehen / und nichts als Pferdt-Fleisch zu essen hatte / so gedachte sie doch an keine Ubergab / wußte auch die Noth so sie im Schloß erdultete / gegen die belagerer meisterlich zu verbergen / indem sie ein Schwein / so von allem Vorrath übrig war / öffters zur Mauern führen / es binden und ein Geschrey / als ob es abgeschlachtet würde / machen liesse / damit man von aussen meinen mußte / es sey zu essen genug in der Vestung. König Johannes kunte dem Succurs nicht tentiren / wie gern er auch wolte / sondern meinte die Schweden durch gütige Tractaten zugewinnen / durch welche sich aber die Schweden nicht irr machen liessen / sondern die Belagerung fortsetzten / und als sie meinten / der Succurs komme an / das Schloß bestürmen liessen / und solcher gestalt derselben Meister wurden / da die Besatzung biß auff 80. Mann geschmoltzen war / und König Johannes am dritten Tag darnach mit einer Flotte / wiewol zuspat / den Entsatz zuthun ankam. Wiewohl wann er schon Stockholm nicht entsetzen kunte / so haußte er doch sonsten sehr grausam in Schweden / schickte seinen Erb-Printzen / Christian dahin / welcher aller Orten / wo er mit seiner Armee zustehen kam / die Spuren eines entsetzlichen Verderbens hinter sich ließ / der auch noch ärger würde verfahren haben / wo man nicht die Königin gerne loß gehabt und deßwegen dann und wann Glimpff eingewandt hätte. Wie dann Steen Sture sich derohalben bewegen ließ / sie auff freyen Fuß zustellen / und biß an die Gräntzen nach Smaland zu begleiten / worauff er A. 1503. sein Leben / an einer Vergifftung / beschloß.

König Johannes freute sich höchlich / daß er dieses gefährlichen Manns loß worden / und suchte demnach destomehr sein Recht auff die Schwedische Cron zu behaupten. Allein die Schweden setzten ihm Svanto Sturen entgegen / welchen sie den Vorstand des Reichs aufftrungen. Es gieng also der Krieg A. 1504. noch hefftiger an / zumahl da / nach offtermahls versuchtem und fehlgeschlagen Vergleich / der Däne die Schweden am meisten auff der See in die Enge trieb / und einem jeden vergönte frey die

Schwe-

Schwedischen Schiffe und Güter anzuhalten und zu plündern. Dann obwohlen die Schweden / statt der repressalien, in Schonen und Bleckingen einfielen / und mit Rauben und Brennen grossen Schaden thaten / welches die Dänen an Abo in Finnland zu Castelholm auff Aland und in Wester-Gothland wieder wett machten / so kunten doch die Schweden auff der See den Schaden nicht länger erdulten / und geriethen auff Friedens-Gedancken. Allein von diesen wolte jetzund König Johannes nichts hören / wann nicht die Schweden wolten seinen Erb-Printzen / Christianum / für ihrem König und seinen Reichs-Nachfolger erkennen / oder zum wenigsten jährlich eine gewisse Summa Gelds an Dännemarck außzahlen / zum Kennzeichen seiner dahin habenden Unterthänigkeit. Diß war / wie leicht zu erachten stehet eine für die Schwedischen Ohren allzuhart klingende proposition. Drum giengen auch die Dänischen Feindseeligkeiten immerzu fort / und folgte in Schweden ein Schaden auf dem andern. Weßwegen endlich die Schwedischen Deputati auff einer Tageleistung zu Malmœ in Schonen A. 1508. einstunden / sie wolten jährlich dem König 13000. Stockholmische Marck zahlen / biß sie ihm oder seinem Printzen das Reich eingelieffert / unterdessen solte der König Gothland / Oeland und Calmar im Besitz haben.

Die Dänen waren mit diesen Tractaten wolzufrieden / aber die Schweden nicht / sondern gaben vor ihre Commissarii hätten ihre gehabte Ordre überschritten / weßwegen sie an die verwilligten Articul nicht gebunden seyn wollten. Es entzündete sich dahero der Krieg noch hefftiger / und hatten in selbigem die Schweden so lang avantage, als lang die Lübecker auff ihrer Seite stunden / worüber viele Provinzen / vornehmlich auch Schonen / Halland und Bleckingen leiden mußten. Allein A. 1510. fanden die Dänen das Mittel die Lübecker von der Schwedischen Parthey abzuziehen / worauff sie sich zimlich wieder erholten / und bevoraus in Wester-Gothland elendiglich haußten.

Unter solcher Zeit gieng Suanto Sture, der Schwedische Reichs-Administrator mit Tod ab / und es fiel die Wahl auff seinen Sohn Steen Sture den jüngern. Inmassen ob schon der Ertz-Bischoff von Upsal für Erich Trolle stritte / kunte dieser noch nicht durchdringen / weil er von Dänischer Ankunfft und dessen Vorfahren Partisans für Dännemarck waren. Die Schwedischen Stände waren des Kriegs müde / und und wolten sich mit König Johannes vergleichen / der aber A. 1513. den 20 Febr. mit Tod abgieng. In Dännemarck succedirte ihm Christianus II. sein Sohn ohne Wiederrede / wie man aber an die Schweden kam / daß sie ihn / der alten Ordnung gemäß / auch zum König annehmen

solte / fieng es an zu hincken / und begehrten die Schweden Bedenck-Zeit / so ihnen König Christian II. biß in das vierdte Jahr zustund. Endlich aber sahe er gar deutlich/daß ihm Steen Sture mit gutem Willen das Reich nicht lassen würde/derowegen grieff er zu andern Mitteln/ und hieng sich erstlich an den Pabst / der den Gouverneur in Bann thun muste / weil er seiner verwittibten Mutter Leibgedieng / Orebro, so lang nicht außhändigte. Darauff als der Ertz-Bischoff Jacob sein Bißthumb niederlegte / und dem Gouverneur Gustaven Trollen zu Bestellung seines Platzes vorschlug/wußte König Christian II. durch Geld dieses Freundschafft zugewinnen / daß er dem Gouverneur Steen Sture allen Tort anthat/ und sich an ihm rächete weil er seinem Vatter Erich Trollen die Verwaltung des Reichs weggenommen. Dann obschon der Gouverneur Steen Sture, den aus Rom anlangenden neuen Ertz-Bischoff Gustav Trollen mit allen Ehren zu empfangen sich beflisse / so kam doch derselbige nicht einmahl nach Stockholm / sondern begab sich so gleich nach Upsal. Ja als der Gouverneur selbst persönlich nach Upsal sich zu ihm verfügte / und ihm in der Kirche Glück zu wünschen vorhatte / so wurde er von dem Ertz-Bischoff zimlich schimpfflich abgewiesen. Weil nun auff solche Weisse eine weitläufftigkeit mit dem Ertz-Bischoff unvermeidlich zu seyn schiene / addressirte sich der Gouverneur an den Pabst / daß er seinem Ertz-Bischoff die kriegerische Gedancken verbieten solte. Dem Russen aber / welchen der König in Dännemarck wider Schweden angereitzet / gnugsam begegnen zu können / und von dem Dänen nicht beunruhigt zu werden / schickte der Gouverneur Gesandten nach Dännemarck / mit dem Vortrag / die Schweden wären des Erbietens ihn zum König anzunehmen / wo er die Bedingnisse so sie sich allezeit bey dem Dänischen Regiment accordirt, getreulich erfüllen würde. Darzu aber wolte König Christian auch nicht Ja sagen / deßwegen ein Stillstand beliebet / und eine Conferenz nach Halmstatt angesetzt wurde. Inzwischen hielt der Gouverneur einen Reichs-Tag / und will daß der Ertz-Bischoff Gustav Trolle seinem Eid dem Königreich leisten soll. Der Ertz-Bischoff im Gegentheil komt nicht allein nicht zu der Reichs-Versamlung / sondern hält eine andere Zusammenkunfft zu Stecka / und berufft König Christian ins Reich / verspricht ihm auch die vornehmsten Schlösser einzulieffern.

Dieses Vorhaben schlägt zu des Ertz-Bischoffs eignem Unglück auß / angesehen der Gouverneur sich der besten Oerter geschwind bemächtigt / des Ertz-Bischoffs Vatter Ericum Trolle in Arrest nihmt / und den sich auff dem Schloß Stecka verstärckenden Ertz-Bischoff belagert. Dieser hoffet es werde ihn König Christian nicht stecken lassen / und König

Chri-

Christian war auch bereit ihm beyzuspringen / wie er dann ein Schiff mit Gewehr / so von Lubeck zu dem Gouverneur will / wegnihmt und A. 1517. den Stillstand mit Schweden bricht. Darauff wird Dännemarck von Schweden für Feind erklärt hingegen auch Schweden von Dännemarck feindlich tractirt / der Gouverneur durch den Bischoff zu Lunden in Schonen in Bann gethan / eine Flotte zum Entsatz des Schlosses Stecka geschickt / welche hier aber vom Gouverneur abgetrieben wird / jedoch sonsten auff den Schwedischen Küsten grossen Schaden thut. Wie dieser Streich dem König in Dännemarck mißlungen war / will sich der belagerte Ertz-Bischoff zur Ubergab bequemen / und sich bloß seine Sicherheit in seiner Kirche ausdingen. Allein die Stände hatten mittlerweil nach Rom / um einen andern Ertz-Bischoff geschrieben / und wolten kurtzum den Gustav Trolle nicht mehr zum Ertz-Bischoff haben. In Mangel gnugsame Rettung / mußte er sich darzu bequemen / und mit einem Eidschwuhr versichern / daß er nimmermehr nach dieser Würde streben wolte.

Durch diesen Streich ward dem König Christian II. das Concept auff Schweden gewaltig verruckt. Nichts destoweniger landet er in Schweden / und belagert Stockholm / wird aber nicht allein zu Land geschlagen / sondern weil er nicht aus den Scheeren kommen kan / verfällt er in grosse Hungers-Noth. Weßwegen er auff eine List dencket / und fürgibt / er wolle die Sache durch gütige Unterhandlung beylegen / erlangt auch durch dieses Mittel / das nöthige Proviant / indem Steen Sture seiner gerne mit Manier wäre loßgewesen. Er gieng noch weiter / und bote sich an / persönlich nach Stockholm zukommen / wo man ihn genugsame Geisel / von wegen seiner Sicherheit / stellen würde. Der Gouverneur sandte ihm sechs von dem vornehmsten Adel / welche als sie auff den Schiffen sich eingefunden / sich bequemen müssen mit dem König Christian II. nach Dännemarck zu seegeln / und Schweden wird von Gothland aus sehr beunruhigt.

König Christian ließ es hieran nicht gut seyn / sondern steckte sich aufs neue hinter dem Pabst / und bewegte ihn / daß er / aus Vorwand / weil man den abgesetzten Ertz-Bischoff Gustav Trollen nicht wieder in integrum restituirt / den er doch durch seinen Nuncium absolviren lassen / einen neuen Bann wider den Gouverneur ergehen / und den Schweden um ihres Mißhandeln willen / 100000. Ducaten zur Straff dictiren ließ. Dieses Päbstl. Decret zu exequiren geht König Christian A. 1519. mit einer considerablen Flotte unter Oeland / und erobert Borckholm / Calmar aber kunte er nicht bezwingen. Des andern Jahrs 1520. fällt er in Wester-Gothland ein / und hat das Glück / daß Steen Sture auff

dem Eise bey Bogesund in einen Schenckel geschossen wird/daran er seinen Geist auffgeben muß.

Durch diesen Fall erlangt Christian den Thron in Schweden. Dann weil die Schweden kein Oberhaupt mehr hatten/das unter ihnen Commando hielt/ so giengen die Dänen ohne Auffenthalt fort/ und mußten sie endlich sich aller Orten an König Christian ergeben. Absonderlich war in Ost- und West-Gothland kein Widerstand. Gustav Trolle, der abgesetzte Ertz-Bischoff/ that sich auch wieder herfür/ und nahm seine abgeschwohrne Bischoffs-Würde auffs neue an/ nahm darneben noch zwey Bischöffe und etliche Reichs-Räthe zu sich/den Zustand des Reichs bedächtlich zu überlegen/ da dann der Schluß hinaus fiel/ es seye kein besser Mittel als König Christian zum König in Schweden anzunehmen/ wann er versichern wollte: daß die Religion wider aller und jeder Gewalt solte beschützt/ eine general-amnestie auffgerichtet/ alle Vertriebene und Gefangene wieder restituirt/ die Freyheiten und Gebräuche des Reichs erhalten/ ein jeder bey dem Besitz und Genuß seiner gelassen/ und die Wahl-Freyheit ungekränckt beybehalten werden. Wann die Schweden sich noch ein mehrers hätten ausdingen wollen/ so würden sie es von König Christian II. erhalten haben/ sintemahl seine Commissarij ohne Bedencken alles unterschrieben/ und er bald darauff in einem eigenhändigen Brieff jener Unterzeichnung bestättigte/ auch mit diesen seinen Brieff mehr bey den Schweden außrichtete/ als mit einer Armee von etlich tausend Mann. Worauff er A. 1520. im Novembr. ordentlich gekrönet wird. Es kam demnach Schweden mit Dännemarck nochmahls unter ein Regiment/ und durffte bey solcher Bewandniß kein Mensch zweiffeln/ ob Schonen zu Dännemarck gehöre.

Wiewohl König Christian II. hatte sich kaum auff den Thron in Schweden gesetzt/ so mußte er denselbigen wieder verlassen/ und mit seiner Verjagung von der Cron endiget sich der Dänen Herrschafft in Schweden. Gewißlich in der neuen Historie ist niemand von wegen einer unmenschlichen Grausamkeit beschriebener als dieser Christian II. und wird er als ein Muster eines vollkommenen Tyrannen durchgehends von allen Scribenten vorgestellt. Er zog mit seinen Räthen ordentlich in Deliberation, wie man an die Schweden kommen/ den Adel ausrotten/ und die übrigen sich unterwürffig machen möchte/ und bald kam in Vorschlag/ man solte die Soldaten einen Tumult erregen/ und unter dem Schein selbigen zustillen/ alles niedermachen lassen/ bald war man des Raths/ man solte die Schweden beschuldigen sie hätten Pulver unter des Königs Zimmer gelegt/ und ihn vorgehabt in die Lufft zu sprengen/ bald gerieth

man

man auff andere Gedancken. Letzlich schiene dieses am sichersten und leichtesten anzugehen / wann der neu eingesetzte Ertz-Bischoff Gustav Trolle seine ehmahlige Verfolgere bey dem König verklagte / sie nahmhafft machte / und Recht wider sie begehrte / welches man dann ihm nach der eussersten Schärffe wiederfahren lassen / und des Pabsts Bann und Decret zum Behuff mit anführen wolte. Wie es listig ausgesonnen war / so wurde es grausam exequiret. Der König Christian ließ die vornehmsten des Reichs auff eine Gasterey einladen / und tractirte sie zwey Tag auff das prächtigste / am dritten Tag brachte der Ertz-Bischoff die abgeredte Klage an / und da verwandelte sich die Königliche Gasterey in ein trauriges Henckermahl / inmassen die anwesende Beklagte sämtlich in Verhafft genommen / und ohne viel Verhör mit ihnen zuhaben / auff einem bald darauff angesetzten Tag mit einander / an der Zahl 94. durch den Hencker hingerichtet worden. Es grieff der König darauff weiter um sich / zog alle die ihm verdächtig schienen / oder die er gerne vom Brod gehabt hätte / ein / und ließ sie meistentheils auff der Stelle / und auff die peinlichste Art umbringen. An den Todten ließ er auch noch die Merckmahlen seiner Rachgier spühren / Steen Sturen außgraben / und ließ ihn selbst mit Zähnen / sonsten auch die entseelten Leichnam öffentlich liegen / und von Hunden herum zerren. Er war also wie die Schwedischen Historici berichten / grausamer als Nero, als der wol die Todtes-Urtheil unterschrieben / selbsten aber an den Todten sich nicht vergriffen hat.

Ob es nun wol vielen hunderten unschuldiger Weiß den Hals kostete / und es schon ein Todswürdiges Verbrechen war / so jemand ein Mitleiden über eines Hinrichtung verspühren ließ / geschweige / wann sich jemand mißvergnügt bezeigte / so funden sich doch einige / welche den Muth faßten / ihr Vatterland wider das unsinnige Wüten dieses Tyrannen zu retten. Absonderlich brachte Gustavus Erichsohn, der ehmahls unter den Gefangenen war / welche König Christian II. nach Coppenhagen aus Schweden bringen ließ / neulichst aber seine Freyheit wieder erlangt hatte / einen zimlichen Hauffen Dalecferls an sich / mit welchen er sein Heil wider Christian II. versuchen wolte. Dieser sahe jenes Beginnen / im ersten Anfang für viel zu gering und zu verächtlich an / als daß es etwas zu bedeuten haben solte / und gieng nach Dännemarck ohne Sorge. Allein Gustavus gebrauchte sich der Zeit / und Gelegenheit / und machte A. 1521. so gute progressen, daß sich Christian II. zimlich zufürchten begunte / zumahl da seine Parthey allenthalben unterlag / ausser in Stockholm nicht / für welcher Stadt Gustavus dißmahl fruchtloß abziehen mußte. Es mußten zwar dieses Unternehmen Gustavi Erich Sohns seine zwey

Swede-

Schwestern / und noch andere Schweden / Manns-und Weibs-Personen / ohne Unterschied / mit ihrem Blut bezahlen / gleichwol war es mit aller angewandten Mühe von König Christian nicht mehr zu hintertreiben / sondern Gustavus wurde / von den Ständen des Reichs / zum Gouverneur in Schweden erkohren / und die Dänen hier und dar ausgetrieben. Diß machte Christianum vollends rasend / und gab er A. 1522. Befehl / daß seine in Schweden stehende Haupt-Leute alle Edelleute / so sie könten antreffen / sie möchten gleich Freund oder Feind seyn / todt schlagen solten. Welches die Schweden damit gerochen / daß sie auch alle Dänen niedermachten / und viel Schlösser biß auf den Grund niederrissen / auff daß die Dänen nicht wieder sich darinnen fest setzten. Gustavus bekam noch darzu die Lübecker auff seine Seiten / weil sie der Däne im Sund beschwehrte / und ihnen noch darzu auff Schweden die Schiffart verbieten wolte / die dann der Cron Schweden gute Dienste leisteten. Endlich hatte es König Christian II. so bund in Dännemarck gemacht / daß auch diese ihm den Gehorsam auffkündigten / und ihn in Niederland A. 1523. zu weichen nöthigten / welchen Gustavus redlich beystund / gantz Schweden vollends sich unterwürffig machte / ein Stück von Norwegen wegschnappte / und einen grossen Appetit Halland und Schonen wegzunehmen / woran ihm aber die Ergiessungen der Wasser verhinderlich fielen.

Nach diesen Begebnissen / haben die Dänen und Schweden / biß auff diese Stund / ihre eigene Könige gehabt / und sich nicht mehr unter einem Scepter vereiniget. Dann obwohlen der nach Christians II. in Dännemarck erwehlte Fridericus I. an die Schwedischen Reichs-Stände gelangen ließ / daß sie ihn auch für ihren König erkennen möchten / wolten dieselbige doch sich nicht darzu verstehen / sondern setzten Gustavo die Cron auff / und ließen Fridericum über Dännemarck und Norwegen herrschen. Damit aber ist die alte Eiffersucht um Schonen / Halland und Bleckingen / nicht weniger um andere vom Schwedischen Reich durch Dännemarck abgerissene Landschafften / aufs neue angegangen. Inmassen Gustavus 1523. Bleckingen einbekommen / und des entwichenen Königs Christianus Parthey daraus vertrieben. Es hatte dabey König Gustavus vor Schonen und Halland ebenfalls unter sich zu bringen / weil sie es mit König Christian II. noch hielten / und schrieb er nicht nur an diese Landschafften / daß sie sich des aufgebürdeten Jochs entschütten solten / sondern er schickte auch Bernhardum von Mylen und Severinum Kyl, mit einer Armee dahin / jedoch Claudius Bildius und Axel Ugerupins, kamen jenen mit Friedens-Vorschlägen entgegen / und beredeten sie / daß biß auff das Johannis Fest / die Sache solte im jetzigen Stand bleiben / und als

dann

dann eine Zusammenkunfft / zwischen den Schweden / Dänen und Hollsteinern zu Arosia seyn / darinnen man entscheiden müßte / wem diese Provinzen von Rechts wegen zukämen / woraus aber nichts ward. Gustavus befestigte sich immittelst in Finnland / und brachte es völlig unter sich / setzte sich auch durch sothanen glücklichen Fortgang seiner Sachen bey Friderico I. in Dännemarck / in solche Furcht / daß dieser besorgte / es möchte noch im Winter der Schwed auff Schonen und Halland etwas tentiren. Solchem nun vorzukommen / ließ Fridericus I. eine friedliche Unterredung vorschlagen die Gustavus zu Wadstena beliebte / und sich mit dem Reichs-Rath dahin begab / welche aber / ohne das etwas geschlossen worden / sich zerschlug / weil die Dänen / nach der Schweden Vorgeben / die Saiten zuhoch spannten / und auff die Abtrettung Bleckingens und Wick mit aller Macht drungen / da die Schweden doch gerne gesehen / daß man ihnen Halland und Schonen noch darzu gegeben hätte.

In Schweden ward fest beschlossen künfftiges 1524. Jahr / die Insul Gothland / welche Severin [Sören] Norby innen hatte / und / wie er vorwendete / für König Christian II. auffbehielte / anzugreiffen / und sie wieder zum Schwedischen Reich zu schlagen / dahin sie vorzeiten auch gehöret. Nun hatte König Gustav dem König Frideric Kriegs-Volck und Schiffe zugeschickt / daß er Malmœ in Schonen / so auch noch auff Christiani Seiten stund / einbekommen können / als sie aber zuruck und zur Attaque auff Gothland beruffen wurden / sollen sie die Dänen übel tractirt / und viele davon hinterlistig niedergemacht haben / welches Verfahren in Schweden grossen Verdruß verursacht / und eine scharffe Ahndung gegen Dännemarck ausgewürckt hat. Inzwischen war eine Tagleistung nach Jöncöping veranlasset / daß man daselbst die zwischen beeden Cronen obschwebende Strittigkeiten gütlich heben solte / wohin aber die Dänen nicht kamen / weil sie um selbige Zeit einen Reichs-Tag in Coppenhagen hielten. Dargegen schrieb König Friederich auff Pfingsten eine Zusammenkunfft beeder Könige und dann des Reichs-Raths in Schweden / Norwegen und Dännemarck aus / beruffte auch die Hansee-Städte darzu / damit man über die gemeine Wolfarth in Nordten sich berathen möchte. Dieses Ausschreiben sahen die Schweden als eine ihnen præjudicirliche Sache an / und antworteten weiter nichts / als daß / wann sie von den Lübeckern würden berichtet werden / daß die Hansee-Städte zu erscheinen gedächten / so wolten sie darnach auch ihre Meinung eröffnen. Gegen Dännemarck beschwehrten sie sich dabey nicht wenig / daß sie dem Sören Norby, ihrem öffent-

öffentlichen Feind/ heimlich Vorschub thäten/ damit er Gothland könte behaupten.

Nun mochte es nicht gar ohne Grund seyn/ daß Sören oder Severin Norby Gunst und Beystand von den Dänen genoß/ weil er ihnen das Maul machte/ daß er ihnen die Insul Gothland einraumen wolte. Doch öffentlich wolten es die Dänen nicht Namen haben. Sie verriethen sich aber gleichwohl/ als König Gustav, auff der Lübecker beständiges Anhalten/ die descente auff Gothland vornahm/ und Wisby die Hauptstadt darauf zu Wasser und Land scharff belagerte. Dann König Friederich aus Dännemarck lud ihn zu einer Unterredung nach Hamburg ein/ welche König Gustav abschlug/ und dafür/ auf der Lübecker Anhalten und Anreitzen/ eine andere nach Jöncöping ansetzte/ wohin er sich auch würcklich mit seinen Reichsräthen verfügte. Die Dänen schickten Jacobum Alberti und Axel Bragde dahin/ in deren Geleit auch die Abgesandten der Hansee-Städte sich befanden. Man hoffte hier die Wurtzel des Mißtrauens gäntzlich auszuheben/ und zwischen den Nordischen Reichen und den Hansee-Städten ein genaues Bündniß zu treffen/ welches allen Anschlägen des verjagten Königs Christiani II. die Wag halten solte. Allein die Dänen gaben vor/ es könte von allem diesem nichts fruchtbarliches gehandelt werden/ wann nicht zuvor König Gustav Blekingen an Dännemarck/ Wyck an Norwegen wieder abtrette/ und die Belagerung vor Wisby auffhebe/ indem Severin Norby sich an König Friederich ergeben/ ihm Treu und Gehorsam geschwohren/ auch würcklich die Festung für ihm vertheidige. In den Schwedischen Ohren klang dieses überaus hart/ und hielten sie diese Dänische Vorschläge durchaus nicht für das Mittel/ wordurch der Ruhestand in Norden solte können hergestellt werden/ inmaßen sie Bleckingen und Wyck als durch Krieg eroberte Länder behalten/ und Gothland als eine zu Schweden gehörige Insul par force haben wolten. Die Abgesandten der Hansee-Städte interessirten sich für Dännemarck/ kunten aber auch nichts erlangen/ außer daß König Gustav in eine neue Zusammenkunfft nach Malmœ, da die endliche Abhandlung der Verdrüßlichkeiten solte vor sich gehen/ einwilligte.

Als sich die bestimte Zeit herannahete/ kam König Gustav, persöhnlich nach Malmœ/ im Sept. 1524. begleitet von vielen seiner Reichs-Räthen/ unter denen er Thuroni vor andern befahl/ der Schweden-Recht auff Gothland/ mündlich auff das tapfferste zu vertheidigen. Wiewol die Dänen sollen die Kunst gefunden haben/ diesem Schwedischen Premier-Ministre das Maul zu stopffen/ indem sie ihn bedrohet/ sie wolten ihm alle seine in Dännemarck und Norwegen liegende Güter einziehen/ wann er

er sich der Schweden zu eifrig annehmen würde. Es lieff demnach die mündliche conferenz zweyer Könige / zusamt ihrer vornehmsten Räthe fruchtloß ab / und wurde die Entscheidung denen Hansee-Städten auffgetragen / immittelst aber bedungen / daß die Schweden ihre Völcker aus der Insul abführen / und Severin Norby dieselbige auch evacuiren solte / es solte ferner zwischen zweyen Königen eine kräfftige Verbündniß und Allianz gegen den ausgetriebenen König Christian seyn / Bleckingen aber den Dänen wieder eingeraumt werden.

König Gustav schiede so unvergnügt von dieser Zusammenkunfft hinweg / als erfreut der König Friederich von dannen zog / indem dieser letzte sich die Hoffnung machte / es würden ihm die Schweden / durch der Lübecker Vorschub / auch die Insul Gothland gutwillig überlassen müssen. König Gustav faßte gegen die Lübecker einen grossen Widerwillen / und wußte ihrem Abgesandten Hermanno Israëli vieles von ihrer Untreu vorzuwerffen. Zu Hauß referirte der König auff dem Reichs-Tag zu Wadstena, wessen man sich zu Malmœ miteinander verabredet / wozu aber die Schweden saure Gesichter machten. Und es gieng ihnen noch mehr zu Hertzen / als Bernhard à Mylen, der die Belagerung Wisby commandirte / dem König Gustavo untreu wurdte / mit Severin Norby gute Freundschafft unterhielte / seine Völcker von der Belagerung nicht ohne Schaden abführte / und dem Norby Gelegenheit machte / die Insul Gothland denen Dänen einzuraumen. Mit der Lübecker Ausspruch gewann es auch keinen Fortgang indem die Dänischen Gesandten theils nicht erschienen / theils sonst allerhand Hindernüssen ins Werck machten / weßwegen dann auch König Gustavus sich nicht zu der Abtrettung Bleckingen und Wyck verstunde / sondern beede Länder noch lange Zeit behielte.

Die Sache schlug hierdurch in eine grosse Verwirrung und Weitläufftigkeit aus / dieweil König Friederich auff die restitution Bleckingens und Wycks beständig drange / zumahl ihm die Norweger nicht eher crönen wolten biß er Wyck zu ihren Grenzen wieder angefüget. Hätte es auch der Handel mit dem vertriebenen König Christian II. nicht verhindert / so würde man beederseits gar gewiß einander in die Haare gefallen seyn. Doch suchte anbey König Friederich in Dännemarck im trüben zu fischen / und ließ es geschehen daß die Norweger A. 1572. einem falschen Sture, welcher sich wieder König Gustav auffgelehnet / und der in der Schwedischen Historie nur der Dahl Jucker genennt wird / Vorschub leisteten / in Hoffnung nicht nur zu seinen vom Schweden ihm vorenthaltenen Landschafften / sondern vielleicht gar zur Schwedischen Cron zugelangen / wann ein einheimischer Krieg in Schweden entstehen würde. Darnach als König Gu-

stavus, von wegen eingeführter reformation in Schweden / sich mit vielen Ständten überwarff / auch die Clöster und Bischöffliche Einkünffte / durch große Schatzungen / sehr mitnahm / mithin mit etlichen Bischöffen in öffentliche Feindseeligkeit verfiel / so lag König Friederich mit etlichen malcontenten Bischöffen unter der Decke / hegte sie / und verbitterte sie noch mehr wider ihren König. Als auch zu Stregneß ein Schwedischer Reichs-Tag gehalten wurde / schickte er Gesandten dahin / und ließ nicht allein Wyck mit harten Worten fordern / sondern begehrte noch eine Summa von 50000 Gülden zur Straff / darum daß die Schweden so vielfältig den Vertrag zu Malmœ überschritten. Zwar da König Gustav auff ihre trotzige Wort nichts gab / sondern den Dänen ihre gleichmäßige vielfältige Ubertrettungen besagten Vergleichs vorwurff / und sich im übrigen erklärte / es seye ihm gleichviel / ob die Dänen Krieg oder Friede haben wolten / blieb das Werck wieder im Stecken.

Wo man sich nicht / so wol in Dännemarck als in Schweden besorgen müssen / es würde König Christian II. durch die entstandene Uneinigkeit zwischen beeden jetzt regierenden Königen / sein conto finden / und die Herrschafft über gantz Norden wieder an sich reissen / so wäre es zweiffels ohne zur ruptur gelangen; so aber machte diese Sorge / daß die Schwerdter annoch in der Scheide blieben. König Friederich hatte darnebens noch einen particular Vortheil davon / daß er / durch des abgesetzten Königs Christians II. Bewegungen und Unternehmungen / Wyck in Norwegen auffs neue zur Cron brachte / so glücklich und gut / als er vorhero / durch den Malmöischen Vertrag / Bleckingen wieder an sich gebracht. Dann so bald A. 1531. ausbrach / daß Königs Christians II. bißherige armatur auf Norwegen angesehen seye / vereinigten sich Friederich und Gustav / schickten ihre Völcker in dasige Gegend / und schlugen insonderheit die Dänen des Christiani Trouppen vor Bahus hinweg. Ingleichen verlegten die Schweden dem gewesenen König Christian den Weg / daß er nicht in Schonen brechen kunte. Die guten Wechsel-Dienste / so beede Könige einander leisteten / bewegten Gustavum, daß er dem nach Wyck lüstrenden König Friederich / endlich selbiges Stuck Land / um ein Stuck Gelds A. 1532. abtratt. Welcher König noch weiter darinnen glücklich war / daß er König Christianum / der mit seinen Hauptleuten accordiret hatte / an welchen accord aber König Friederich sich nicht kehrte / gefangen bekam / und ihn in ein ewigs Gefängniß einschloß.

Dergestalt blieb die Herrschafft über Schonen / Halland und Bleckingen / abermahl bey Dännemarck / als König Friederich I. A. 1533. sein Leben beschloß / deme die Dänen seinen Printzen Christian III. zum

Nach-

Nachfolger gaben. Weil König Gustavus und der neue König Christian III. zwey Schwestern zu Gemahlinnen hatten / so versprach man sich aus ihrer nahen Verwandschafft viel gutes. Und es thaten auch würcklich von A. 1534. an / zwey Jahr hindurch / beede Potentaten einander ansehnliche Hülffe gegen die Lübecker / welche / als das damahlige Haupt der Hansee-Städte / die Nordischen Cronen bravirten / und sich unternahmen / den gefangenen König Christian II. wieder auff freyen Fuß zu stellen / und ihm das Scepter über Dännemarck Norwegen und Schweden in die Hände zu spielen; die aber von Schweden und Dännemarck hart gezüchtigt wurden. Die Schweden erhielten den Dänen das Schonen / worein die Lübecker / unter Anführung Graff Christoffs von Oldenburg / schon eingenistelt hatten. Ja es war die Vertraulichkeit zwischen den zwey Nordischen Königen so groß / daß Christian III. eine Reise nach Stockholm zu Gustavo that / und sich mit ihm unterredete / ob dem Vornehmen Kaysers Carl V. von dem verlauten wolte / daß er unter dem Schein / entweder den in Verwahrung sitzenden König Christian II. zu befreyen / oder dessen Tochtermann Pfaltzgraff Friederich auff den Dänischen Thron zu bringen / selbst suchte / sich an der Ost-See fest zu setzen / deme man also von Schwedischer und Dänischer Seite vorbeugen mußte. Wiewol diese Vertraulichkeit / sich bald in ein grosses Mißtrauen verwandelt / indem man dem König in Dännemarck heimlich gewarnet / sich für König Gustav fürzusehen / der auch gar geschwind darauff nach Hauß geeilet. König Gustav dargegen achtete sich nicht wenig beleidigt zu seyn / daß Christian III. mit den Lübeckern A. 1536 Friede gemacht / ohne ihm davon Nachricht zu geben / wie man gleichwol zuvor mit einander ausgemacht hatte / welches sein Verfahren doch der Däne damit zu entschuldigen wußte / daß es die Zeit nicht gelitten / mit den Schweden lang zu communiciren / weil die Lübecker / wo er nicht so gleich mit ihnen Friede geschlossen / sich würden mit Pfaltzgraff Friderich vereinigt und was gefährlichs gegen Dännemarck vorgenommen haben / es seye ja zugleich bedungen worden / daß die Strittigkeiten der Schweden mit den Lübeckern / und deren Anhang / dem Dänischen Ausspruch solten unterworffen seyn. Welche Vorstellungen sich König Gustavus, dem eusserl. Ansehen nach / gefallen läßt / und noch dis Jahr seine Gesandten nach Dännemarck schickt / daß sie die Allianz mit dieser Cron erneuren / und die obschwebende Strittigkeiten ausmachen sollen. In diesen letztern aber haben die Dänen ihr voriges miteinander / und über diß Gothland behalten / als davon man die Strittigkeiten biß zur andern Zeit ausgesetzt. Es kam zwar Gustavus ungern daran / einen solchen ihm schmertzlichen Vergleich zu unterschreiben / jedoch / weil es die Beschaffenheit der Zeiten nicht anderst

zugab / so gab er ad interim seinen Willen darein / biß daß es sich mit den Conjuncturen des Schwedischen Reichs besser anließe.

Dann der Schwede hatte annoch mit innerlichen Unruhen in seinem Reich zu thun / und das Vorhaben des Kaysers / der mehr und mehr trachtete / Pfalzgraffen Friederich zum Nordischen Regiment zu verhelffen / wo es ja nicht möglich seyn solte Christian II. zu restituiren, lehrte klar gnug / daß keiner von den regierenden Königen in diesen Mitternächtischen Theilen / den andern auffreiben solte. Drum als es nach der Hand wiederum verschiedene Klagen und Argwohn / zwischen Dännemarck und Schweden gesetzt / sind beede Könige zu Brömsebroo / auff den Grentzen zwischen Schmaland und Bleckingen / persöhnlich A. 1541. zusammengekommen / haben unter sich alle Irrungen und Zwistigkeiten auffgehaben / Frieden und eine defensive Alliance auff 50. Jahr unter sich geschlossen / wobey abermahls die Dänen in Besitz von Schonen / Halland und Bleckingen geblieben / und es auch in Ansehung der Insul Gothland dahin gebracht / daß nochmahls die Strittigkeit darüber ausgesetzt worden ist.

Biß daß König Gustav / der sich um das Schwedische Reich so hoch verdient gemacht / mit Todt abgieng / und seinem Sohn Erico das Regiment hinterließ / blieben die beeden Nachbaren ruhig und still sitzend. Jedoch wie A. 1559. besagter Ericus den Thron bekam / und in Dännemarck Fridericus II. seit 1558. nach seines Vatters Absterben / die Crone trug / sahe man gar deutlich / daß es zwischen diesen beeden neuen Königen / auch ein neues Blutvergießen / und zwar der alten Ursachen und Eiffersucht wegen / setzen würde. Dann König Ericus der sich die vergebliche Hoffnung machte / er würde die regierende Königin in Engelland / Elisabeth / zur Gemahlin bekommen / sandte A. 1560. zwey Gesandten nach Dännemarck / und ließ um einen freyen Durchzug / durch selbiges Reich / mit 300. Mann anhalten / auff daß er seine vorhabende Reise nach Engelland desto bequemer thun könte; zugleich aber musten sich die Schwedischen Gesandten gegen Dännemarck beschwehren / daß dieser König drey Cronen in sein Wappen setze / unfehlbar damit seine vermeintliche prætension auff Schweden anzudeuten / item daß er Schonen / Halland und Bleckingen / vornehmlich aber Gothland / so lang dem Schwedischen Reich vorenthalte. Nun war den König in Dännemarck / die Heyrath des Königs Erichs mit der Königin in Engelland / hauptverdächtig und gefährlich / weil er unschwehr begriff in was für eine Enge er würde gebracht werden / wann Engelland und Schweden nur einen König hätte / dannenhero als die Schwedischen Gesandten noch darzu mit ihren Beschwerden herfürbrachen / gedachte er / es seye ihm zu verdencken / wann er erwarte / biß daß König Erich

das

das tempo, habe/ ihn anzugreiffen/ und über einen Hauffen zuwerffen. Drum bezog er sich zwar/ auff den mit König Gustav zu Brömsebroo geschloßenen Vertrag und 50jährigen Stillstand/ unterdessen aber fieng er sich an zum Krieg zurüsten. Hierdurch schreckte er Ericum ab/ daß er sich nicht getraute durch Dännemarck zureißen/ sondern zu Schiff nach Engelland segeln wolte/ welches aber so unglücklich ausfiel/ indem ein starcker Sturm die Flotte zerstreute/ daß der König nach Hauß kehren/ und weil es ohne das sich ergab/ wie die Königin Elisabeth ihm nur mit leeren Verheissungen das Maul auffsperre/ sich diese Hochzeit-Gedancken vergehen lassen muste.

Immittelst hatte er/ durch sein obiges Verfahren/ die Funcken zu einem neuen Kriegs-Feuer angeblasen/ und die Dänen achteten es unschicklich zu seyn/ zuerwarten/ biß daß Ericus selbsten zuerst ausschlüge/ sondern weil er A. 1561. mit dem Russen in einen Krieg verfiel/ und die Pohlen auch nechstens loßbrechen wolten/ so fiengen sie an zu trotzen/ und fertigten die Schwedischen Gesandten/ welche A. 1562. ankamen/ sich mit ihnen in der Güte abzufinden/ mit der Antwort ab; sie müßten sich beschwehren/ das König Ericus, den Dänen zum Trotz/ das Wappen von Dännemarck und Norwegen führe/ worzu er gantz kein Recht habe/ es gereiche ihnen zum præjudiz, daß Ericus Esthland eingenommen/ davon die Schutz-Gerechtigkeit an Dännemarck/ von alten Zeiten her/ gehöre/ es wäre nicht fein/ daß die Schweden des Dänischen Königs Bruder Hertzog Magnum auff Oesel auf ihre Seite zuziehen sich bemühten/ Schonen/ Halland und Bleckingen könne man/ als sein rechtmässiges Eigenthum/ nicht so gleich an Schweden umsonst/ und weil sie es sich für anständig hielten/ hingeben/ über Gothland habe man sich niemahls einer Unterhandlung entzogen/ doch darzu seye der Termin noch nicht verflossen u. s. f. Auß dieser Antwort hörten die Schweden gar vernemlich/ daß Dännemarck nicht lang mehr mit ihnen Fried halten würde/ und daß sie zur Unzeit die alten Strittigkeiten reg gemacht. Dann in der That gereichte es Schweden zum Unglück/ daß die Dänen anjetzt brechen wolten/ da vorhero schon ein schwehrer Krieg dem Schwedischen Reich auff dem Hals lag/ und noch mehrere Feinde sich herfür thaten. Angesehen die Lubecker und übrige Hansee-Städte nicht nur ihre alte Privilegia in Schweden mit Macht wieder forderten/ sondern sich die Handlung auff Moscau/ deren Abstellung König Ericus durchauß suchte/ sich nimmermehr wolten wehren lassen/ sondern viel lieber zu den Waffen greiffen.

Der König in Schweden kam/ bey sothanen Umständen/ ungern daran/ mit Dännemarck Krieg anzufangen/ doch wolte er sich auch nicht für

für verzagt in der Dänen Augen aufführen / sondern machte lieber mit dem Russen einen Stillstand / auff daß er desto freyere Hände gegen die Dänen haben möchte. Weil diese auch noch nicht alles / was zu einer vigoreusen Führung eines Kriegs erfordert wird / beysammen hatten / so verzogen sie die Sach biß auff das 1563. Jahr / thaten indessen aber doch den Schweden allerhand Verdruß an / und hielten insonderheit die Gesandten an / welche König Erich in Hessen abschickte / sich von dar eine Braut zuholen / nachdem er weder die Königin in Engelland / noch die Königin in Schottland erlangen können. Endlich kamen die Dänen zuerst mit einer Flotte in die See / der Hoffnung grosse Thaten damit zuthun / werden aber A. 1563. um Pfingsten bey Bornholm von der Schwedischen Flotte / die den Namen hatte / als solte sie die Braut abhohlen / und welche vor den Dänen die Seegel nicht streichen wolte / geschlagen und übel zugerichtet. Die Dänen / indem sie den Angriff gethan / werden vom König Erico mit Worten hart angelassen / eines Friedens-Bruch beschuldiget / und ermahnet die Irrungen in der Güte abzuthun. Darzu hatten aber diese kein Gehör / sondern fertigen einen Herold nach Schweden ab / und lassen ihnen den Krieg ordentlich ankündigen / welches König Erich geschehen läßt / und dem Herold bloß zur Antwort gibt: er hätte sich zu König Friderich eines bessern versehen.

Wie das Kriegs-Glück allezeit veränderlich ist / und selten eine Parthey immerzu allein sieget / so ward auch dieser Krieg anfänglich recht zweiffelhafft geführet / darüber Schonen / Halland und Bleckingen sonderlich vieles zu leiden hatten / obschon die Schwedische Provinzen auch sehr mitgenommen wurden. Der Däne fieng an Elffsburg zu belagern / und in Westher-Gothland / wie auch auff Oeland übel zu hausen / und hätte nichts liebers gesehen / als das König Erich mit ihn eine Schlacht gewagt. Allein der Schwede vermeinte / es sey zu viel auff einmahl aufgesetzt / wann man gleich Anfangs eine Bataille hazardiren wolte / und trachtete lieber auff verschiedenen Seiten seinem Feind Abbruch zuthun. Damit kam Elffsburg in König Friderichs Gewalt / weiter kunte er aber auch nicht fortdringen / und wolte die Winter Quartier in Schonen beziehen. Ericus dargegen nahm Jempteland und Herndahl hinweg / und that einen vergeblichen Versuch auf Halmstadt / wird auch / als er davon seinen Abzug nihmt / von den Dänen in Schaden gesetzt. Besser glückte es dem Schweden in Halland und Bleckingen / welches er sehr verwüstet / und überdiß Druntheim in Norwegen einnehmen läßt / so er aber nicht lang behalten kan. Diese veränderliche actiones lehrten Fridericum, daß er schwerlich mit seinem dessein hinauslangen würde / drum

trug

trug er im folgenden 1564. Jahr mit Schweden auf einen Vergleich an/ suchte des Kaysers/ des Königs in Franckreich/ des Chur-Fürsten in Sachsen/und des Hertzogs zu Braunschweig Vermittelung/welche durch einen Expressen den König in Schweden auf Rostock zu Friedens-Tractaten einladen lassen. Inzwischen feyerte man zwar nicht gäntzlich/sondern that einander noch hin und wieder Schaden/und hatte die Schwedische Flotte ein hartes auszustehen/ als sie den 29. mit der Dänischen und Lubeckischen See-Armada zusammen stieß/ und büßte nicht nur ihr Admiral-Schiff/ so Makalös (das nicht ihres gleichen hat) hiesse/ ein/ sondern mußte auch sich mit mehrerm Verlust in die Scheeren retiriren. Aus der zu Rostock angesetzten Tagleistung ward nichts/ weil der König in Schweden dahin zukommen oder Gesandten zuschicken keine Lust hatte/ mit Vorgeben/ es seye ihm nicht nur zu spat angedeutet worden/ sondern es sey auch bißhero nicht gebräuchlich gewesen/ daß die Könige in Norden ihre Zwistigkeiten in einer Hansee-Stadt ausgemacht/ sondern es sey noch immer auff den Grentzen geschehen. Zudem so stack Erico gar fest in dem Kopff/ Schonen an sich zureissen und auch Norwegen zu bekommen/ und hatte in Bleckingen/ durch Eroberung Lyckeby/ einen Vortheil schleiffte Ronneby biß auff den Grund/ kunte aber an Elffsburg nichts gewinnen/ dargegen er zur See sich wieder erhohlet/ und den 14. Julii und 15. Aug. die Dänische Flotte zuweichen nöthigt/ wobey die Lubecker mit ihren Kauffarthey-Schiffen sehr zu kurtz kommen. Die Dänen thaten weiter nichts/als daß sie Lyckeby wieder eroberten/und in Smaland einen Streich thaten.

Den Anfang des 1565. Jahrs machten die Schweden/ mit einem Einfall in Norwegen und Halland/ der den Einwohnern großen Schaden verursachte/ worgegen die Dänen in Smaland sich erhohlten/ und der Schweden Postirung um Elffsburg zernichteten. Zur See traff die Schwedische Flotte einige feindliche Schiffe/unfern Stralsund und Gryphswalde an/ würde auch dieselbige in Grund geschossen haben/ wo sich nicht der Hertzog in Pommern/ als ein neutraler Fürst/ ihrer angenommen. Zu Falsterboo warteten die Lübecker auff die Dänen/ retirirten sich aber in gröster Eil unter Coppenhagen/ so bald die Schwedische Flotte sich nur spühren ließ. Worauff die Schweden in den Sund giengen/ und nicht nur den Zoll/ welcher den Dänen sonst gezahlt wird/ von mehr als 250. Schiffen erhuben/ sondern auch die den Dänen und Lübeckern zuständige Schiffe gar wegnahmen. Unterdessen waren die Dänen mit ihrer See-Zurüstung fertig worden/ und giengen den Schweden unter Augen/ kamen auch im Junio/ zwischen Wißmar und Rostock/ zu einem befftigen Gefecht/

welches vermuthlich für die Dänen würde außgefallen seyn/ wo die Lübecker ihre Schuldigkeit im Treffen tapffer gethan hätten. Als man des dritten Tags wieder aneinander wolte/ zogen sich die Dänen nach dem Sund zuruck/ weil ihr Admiral tödlich blessirt war/ welchen die Schweden nachsetzten/ auff der Insul Mœn ausstiegen/ und mit würgen und rauben grossen Schaden thaten. Es kamen inzwischen neue Friedens-Vorschläge ans Licht/und trat man auff den Grentzen zusammen/ da insonderheit die Schweden eine grosse Satisfaction von Dännemarck forderten/ welche von dieser Seite nicht zuhoffen war/ und giengen ohnedas die Tractaten bald außeinander/ weil mitten unter denselbigen die Dänen Elffsburg provianttiret/ und in Wester-Gothland einen schädlichen Einfall gethan/ zudem auch des Willens waren/ eher alles daran zusetzen/ als auff schimpffliche conditiones einen Frieden zuerkauffen. Die Schweden marchirten demnach auff die Dänen an/ die aber nicht rathsam funden/ stand zuhalten/ sondern sich nach Schonen zogen. Weßwegen die Schweden Warberg angriffen/ und am 28. Augusti mit Sturm eroberten/auch durch Behauptung dieses Orts sich Nord Halland unterwürffig machten. Als sie nach Außführung dieser Belagerung sich zuruckziehen/ greifft der Däne Warberg wieder an/ jedoch der Commendant wehret sich tapffer/ und die Schweden eilen zum Entsatz herbey/ und gerathen zusammen. Die Schweden geben vor/ es hätten die Dänen/ wie der Angriff geschehen sollen/ sich auff die Knie geworffen/ und mit gen Himmel auffgehobenen Händen/ GOtt um Beystand angeruffen/ welches in der Schweden Augen geschienen/ als ob sie schon um Quartier rufften. Es haben aber die Schweden/ unerachtet sie ungleich starcker als die Dänen waren/ diesen doch nichts anzuhaben vermocht/ sondern selbsten viel Volcks verlohren/ und mit Schaden sich nach Wester-Gothland begeben/ da die Dänen ruhig nach Halmstadt gezogen sind. Die in Smaland gemachte diversion ist den Dänen fehl geschlagen/ und das dahin gesandte detachement meistens im Lauff blieben. Zur See hatten sie den Unfall/ daß sie ebenfalls geschlagen/ und noch darzu ihr Admiral nach Stockholm gefangen geführt worden. Bey neuen Friedens-Vorschlägen/ die ein Französischer Abgesandter/ Claude Dancey, zu Jöncöping dem König in Schweden proponirte/ forderte anjetzt Dännemarck/ so doch diß Jahr so viel eingebüßt hatte/ eine grosse satisfaction, und begehrte nemlich der König Erich in Schweden solte bekennen/ er hätte einen unrechtmäßigen Krieg geführt/ er solte die Kriegs-Unkosten an Dännemarck zahlen/ alle eroberte Plätze und Schiffe wieder geben/ Elffsburg samt dem Lehn/ auch Verend wegen eines alten Contracts an Dännemarck auff ewig überlassen/ das Dänische und

Norwe-

Norwegische Wappen nicht mehr führen / doch anbey den Dänen so lang freylassen / die drey Cronen zum Wappen zugebrauchen / biß man auff einer Academie in Teutschland darüber einen Außspruch eingeholet. Doch wie diese Bedingnisse den Schweden allzu nachtheilig fürkamen / als mochten sie dem Französisch Gesandten nicht einmahl eine Antwort darüber ertheilen.

Im 1566. Jahr lachte anfänglich das Glück die Schweden über alle massen an / indem ihre Flotte abermahl in den Sund laufft / die auff Schweden gesperrte Zufuhr eröffnet / von vielen Schiffen den Zoll wegnihmt / unter Moen eine starcke Kauffarthey Flotte auffbringt / und sie nöthigt ihre Wahren nach Schweden zuführen / und daselbst zu verkauffen / endlich aber im Julio mit der Dänischen Flotte nicht ohne avantage schlägt / und sie zur Flucht / an einen unbequemen Ort unter Gottland nach Wisby treibet / allwo der Unstern die Dänen noch weiter trifft / daß sie ein harter Sturm an Klippen und Sandbäncke wirfft / und 16. Schiffe zertrümmert / so daß sie selbiges Jahr nicht wieder in die See kommen kan; Bey welchem allen die Schweden nicht mehr als ein eintziges Schiff vermisset haben. Zu Land ist den Dänen ihr Einfall in Westher-Gothland auch mißlungen / und hat ihnen der Schwedische Commendant zu Warberg allen Raub wieder abgejagt / und ihrer noch darzu eine gute Anzahl erleget. Jedoch haben die Schweden vor Halmstadt nichts außzurichten vermocht / sondern aus Furcht vor dem anruckenden Entsatz / den Ort verlassen. Mit dem Fortgang des Jahrs gewan es das Außsehen / als ob sich der Himmel für Dännemarck außkläen / und es demselben um so viel mehr im künfftigen glücken solte / jeweniger es im vergangenen dem Königreich Schweden anhaben können. Dann König Ericus, weil er zum Theil nicht allezeit bey sich selbst zu Hauße war / theils von etlichen ungetreuen Dienern sich zu wunderlichen Aufzögen öffters verleiten ließ / gerieth bey den Schweden in Haß und Verrachtung / daß sie mit Macht auff die Befreyung Hertzogs Johannis / des Königs Bruder / drungen / welchen Ericus schon viel Jahr im Gefängnuß auffhielt / damit er nicht die Cron an sich zöge / den aber nunmehr die Stände des Schwedischen Reichs auff freyen Fuß wolten gestellt haben. König Fridericus II. in Dännemarck sahe dem Spiel mit Lust zu / in Hoffnung / daß sich Schweden durch innerlichen Unruhen entkräfften / und ihm freye Hand lassen solte / alles verlohrne / und noch mehr darzu / zugewinnen. Allein als sich die Sache mit König Erich und dem Hertzog Johannes / zu einen friedlichen Vergleich anließ / wolte der Däne nicht länger still sitzen / noch seinen zu hoffen habenden Vortheil versaumen / sondern er gedachte dem Schweden noch gegen dem Winter eines anzuhengen / wie dann von ihm

ein Einfall in Smaland geschah / wo keine Völcker vorhanden waren / und der Schweden Sachen so schlecht stunden / daß sie Jöncöping selbst abranten / nur damit sich die Dänen nicht darein logirten. Darauff giengen diese über Holweden in Oster-Gothland brenneten die Stadt Wadstena / bekamen aber das Schloß nicht ein / setzten doch das Land in solche Furcht / daß die Einwohner von Lincöping und Sudercöping selbst Feuer in ihre Städte legten. Zu solchem siegreichen Fortgang der Dänischen Waffen halffe gar viel / daß Ericus in Schweden mit den seinigen in öffentlicher Uneinigkeit stund / und lang nicht wuste / wem er das Commando seiner Trouppen anvertrauen solte. Endlich da er es dem Graffen Peter Brahe und Hogenschild Bielke übergeben / machen sich diese A. 1567. nach Oster Gothland auff / lagern sich zu Königs-Norby / schicken Volck auff Holweden und auff andre Pässe / und suchen den ins Land zu weit eingeruckten Dänen den Ruckweg abzuschneiden. Diesen war nicht wohl bey der Sache / und begehrten also daß König Friederich II. die Feinde von hinten angreiffen solte / damit sie einen sichern Ruckweg hätten; allein die Völcker / so diß effectuiren solten / werden von den Schweden bey Warnemo geschlagen / und der Däne hält allbereit seine übrige Armee in Oster-Gothland für verlohren. Jedoch diese erfährt / daß die Schweden bey Norby so starck nicht seyen / und daß sie der erfochtene Vortheil sicher gemacht habe / drum überfallen sie dieselbige plötzlich / und ruiniren sie dergestalt / daß kaum etliche vornehme entrinnen können / und das gantze Lager den Dänen zur Beute verbleibt. Die ziehen sich darauff gen Dännemarck zuruck / und können von König Erich nicht mehr eingeholt werden / ohne daß sie zu Ckesiö noch etwas verliehren Den Hogenschild Bielke, so die bey Norby erlidtene Niederlage zu revangiren gedachte / schlugen die Dänen bey Filshült / und nahmen ihn selbsten gefangen / und zogen sich auch anderer Orten noch zimlich gut nach Hauß / ob sie schon von den Schweden biß in Schonen und Halland verfolgt / und hier und dorten noch gezwackt wurden / so daß König Friederich II. von seiner in Oster-Gothland für verlohren geachteten Armee noch ein ansehnlichen Theil zuruck bekam.

Unterdessen waren Königs Erici Sachen in Schweden / auff die Spitze des Umsturtzes gerathen / indem weder der Adel / noch das gemeine Volck mehr sein allzu wunderbahres Aufführen ertragen wolte. Hertzog Johannes / und Hertzog Carl / seine Brüder / machten A. 1568. seine Parthey wider ihn / und damit sie destoweniger in ihrem dessein verhindert würden / schickten sie Thuronem Bielke in Dännemarck / der es bey diesem Hoff / vermittelst des Königs in Pohlen / Unterhandlung / zu einem halbjährigen Stillstand brachte. Worauff sie einer Stadt nach der andern sich bemächtigen /

tigen / und den König Erich dergestalt in die Enge getrieben / daß er seinen Fovoriten Jöran Peerson, welcher ihn zu allen bösen verleitet / an sie außliefern / und elendiglich hinrichten sehen / endlich auch selbst das Reich niederlegen / und das Gefängniß / mit dem Schwedischen Thron verwechseln muß.

Johannes III. erlangte A. 1568. den 29. sept. nach Erici Absetzung / die Königliche Schwedische Cron. Weil nun / von wegen der bißherigen innerlichen Spaltungen / Schweden der Ruhe vonnöthen hatte / und der neue König noch nicht so fest auff seinem Thron saß / daß er die außländischen Kriege / mit Vortheil und Nachdruck / sich fortzuführen / getraute / suchte er er aller Orten Friede zuschliessen. Indem auch der mit Dännemarck geschlossene Stillstand zu Ende lieff / wolte er sich vornehmlich auff dieser Seite / in sicherheit stellen / und schickt noch im Octobr. Thuronem Bielke, und Zöran Güldenstern zu König Friederich II. die strittigkeiten / welche Norden so viel Blue gekostet / außzumachen. Mit diesen Schwedischen Abgesandten / tractirt der König in Dännemarck zu Rothschild / auff folgende Articul; König Johannes III. soll die Dänische Milize bezahlen / so lang sie ihm zu gefallen still gesessen / und zugesehen / wie er sich des Schwedischen Reichs bemächtige / alle abgenommene Dänische Kriegs-Schiffe soll man wiedergeben / wie auch Jempteland / Oesel / Sonnenburg / Leala Haschal / Lode und Warberg abtretten / von allem Anspruch auff Norwegen / Gothland / Bleckingen / Halland und Schonen soll Schweden auff ewig abstehen / den Dänen aber soll frey gelassen werden / die drey Cronen im Wappen zuführen / den Lübeckern solle Schweden ihre alte habende schuld bezahlen / und den in diesem Krieg verursachten Schaden gutthun.

Die Schwedischen Abgesandten meinten / es sey ihrem König um den Frieden zuthun / es möchten auch die Conditiones seyn / wie sie wolten / drum unterzeichneten sie dieselbigen. Allein wie sie zu Hauß anlangten / wurden sie von König Johannes III. gar ungnädig empfangen / daß sie einen der Cron Schweden so nachtheiligen Tractat, ohne die besondere Einwilligung des Königs und des Reichs-Raths nochmahls einzuhohlen / eingegangen / und daher ein Reichs-Tag A. 1569. in Schweden außgeschrieben / auff welchem der gewesene König Ericus einhellig zur ewigen Gefängniß verdammt / von wegen Dännemarcks aber geschlossen wird / wann keine leidlichere Bedingnisse zuerlangen seyn solten / so müste man lieber den Krieg noch eine Zeitlang fortsetzen / als einen so schädlichen Frieden eingehen. Zu dem Ende wurden neue Gesandten nach Dännemarck abgefertigt / die aber nichts erlangen kunten / sondern König Fridrich II. bedauerte daß er so lang still gesessen / und fieng im Herbst A. 1569. an / Warberg zubelagern / bekam es auch / durch Verrätherey ein / wiewol er seinen General / Graffen von Ran-

zu verlohr. Des Königs Johannis III. in Schweden Bruder / fiel dargegen in Schonen ein / und that nicht wenig schaden / welches dargegen die Dänen in Wester-Gothland empfindlich gerochen / und in Smaland ebenfalls / allwo sie Wexlœ abgebrandt. Besser gelung es den Schweden in Norwegen / allwo die Dänen ihnen nicht bastand gewesen.

Die grausame Verwüstungen / so in beederseits Landen und unter beederseitigen Unterthanen entstunden / machten / daß man endlich mit Ernst zur Friedens-Handlung sich bequemte / und zu Stettin A. 1570. zusammen kam / welche vortrefflich für Dännemarck ausfiel / weil diese Cron immer mit dem Moscoviter unter der Decke lag / und diesen gegen Schweden auffhetzte / so daß wann Schweden nicht auff allen Seiten sich bloß geben / aus den innerlichen Unruhen sich einmal heraußwickeln / und dem Russen gewachsen seyn wolte / es viel vortheils an den Dänen einraumen mußte. Nemlich der Russe hätte gern Liefflland gehabt / vor welchem aber die Einwohner ein Grausen ankam. Drum mitigirte er sein Begehren / und gab vor / er wolte sich mit der Schutz-Herrschafft begnügen / und den Besitz des Landes / Hertzogen Magno aus Hollstein / Königs Friderici II. in Dännemarck Brudern überlassen / ja ihn als einen König in Liefland erkennen und erklären. Der König in Dännemarck / der da wußte / wie sehr den Schweden das Maul nach Liefland wässere / war mit dem Vorschlag zufrieden / und versprach seinem Bruder treulich Beystand zu leisten. Hertzog Magnus hatte auch grossen Gefallen an diesem dessein, weil ihm nicht nur eine ansehnliche Würde damit zuwuchse / sondern weil er auch der Hoffnung war / er würde mit der Zeit Liefland an die Cron Dännemarck verknüpffen können. Den Schweden gieng das alles tieff zu Hertzen / absonderlich als Hertzog Magnus sich würcklich in Moscau einfande / und der Czaar eine formidable Armee samlete / den Hertzog Magnum durch Gewalt der Waffen in Liefland einzusetzen. Dieweil nun die Schweden alle force gegen diesen mächtigen Feind zuwenden sich genöthigt sahen / und dabey umständlich wußten / wie immerzu der Däne Oel ins Feuer goß / auch nichts gewissers wäre / dann daß er / wann kein Fried erfolgte / die Seiten noch höher spannen / und seine Waffen mit den Rußischen vereinigen würde / so wolten sie lieber den Dänen nachgeben / auff daß sie ihn zum Freund bekämen / dann noch weiter das mißliche Kriegs-Glück gegen ihn versuchen. Solcher gestalt kam es durch interposition des Kaysers / des Königs in Franckreich / des Königs in Pohlen / und des Chur-Fürsten in Sachsen / zu Stettin zum Vergleich / und ward zwischen Schweden / Dännemarck und den Lübeckern A. 1570, im Decembr, ein solenner Fried geschlossen / darinnen die vornehm-

nehmsten abgethane Puncten / zwischen Dännemarck und Schweden / folgende gewesen / daß ein jedweder von beeden Königen das Wappen von dreyen Cronen fortführen solle biß daß der Kayser / die Chur-Fürsten zu Sachsen und Brandenburg / die Fürsten zu Braunschweig und Anhalt / die man darüber zu Schiedsmännern erkennen / und ihnen die gehörige documenta zur Erläuterung der Controvers einliefern wolte / würden einen Außspruch gemacht haben / der König in Dännemarck solle sich alles vermeinten Rechts und Anspruchs an die Cron Schweden begeben ; der König in Schweden im Gegentheil solle sich begeben / alles Rechts und Anspruchs an Dännemarck / Norwegen / Gothland und die angränzenden Provinzen / Schonen / Halland und Bleckingen ; Jempterland Herdalen in Norwegen solle man / mit aller geistlichen jurisdiction, dem König in Dännemarck abtretten : die Gräntzen zwischen beeden Reichen Dännemarck und Schweden sollen ins künfftig seyn / wie sie zu Zeiten Königs Christians II. Gustavi I. gewesen / und wie sie vor alten Zeiten zwischen Schweden / Dännemarck und Norwegen außgesetzt werden ; die Gefangene solle man beederseits ohne Geld loßlassen ; Elffsburg solle mit seiner Zugehör / und mit so viel Stücken / als sich zur Zeit der Belagerung darinnen gefunden / von dem Dänen an den Schweden restituirt werden ; dargegen solle der Schwede 8. eroberte Kriegs-Schiffe dem Dänen zurucherstatten / und noch zweymahl hundert tausend Thaler für die aufgewandte Kriegs Unkosten bezahlen u. s. f. denen Lubeckern mußte der Schwede auch nicht geringe Satisfaction geben / und viele Vortheile accordiren / die aber eben hieher nicht gehören.

Schwerlich würden die Schweden zur andern Zeit / so viel avantage an Dännemarck gelassen haben / wann sie nicht der Russische Krieg darzu gezwungen. Und es waren auch die Schweden mit ihres Königs Eigensinn in soweit nicht zufrieden / daß / da er vor einem Jahr den Frieden mit Dännemarck viel bessern Kauffs haben können / er dazumahl selbigen außgeschlagen / und anjetzt / nach so vielen neuen erlidtenen Verwüstungen noch mehr an Dännemarck zustehen müsse. Jedoch der obhabende Krieg mit den Russen / und des Herzogs Magni Vorhaben auff Liefland / nöthigten sie in einen sauern Apffel zu beissen / und zu warten / biß daß bey einer andern Occasion ihnen das Glück sich günstiger erwiese.

Zwar so lang als Fridericus II. in Dännemarck das Steuer-Ruder des Regiments fortgeführet / ist es zwischen ihm / und dem König in Schweden / zu keinen Krieg mehr außgeschlagen. Dargegen hat dessen Nachfolger / König Christian IV. in Dännemarck / destomehr mit den Schweden zuthun gehabt / und ist er insonderheit so unglücklich gewesen / daß

er Schonen/ Halland und Bleckingen/ welches die Dänen so viele Secula besessen und behauptet / und wornach die Schweden eben soviel hundert Jahr einen ungemeinenen Appetit gehabt / hat müssen an diesen seinen beschwehrlichen und gefährlichen Nachbarn endlich abtretten.

Der erste Krieg den Christian IV. gegen Carl IX. in Schweden geführt / gieng zwar so gut ab/ daß man dänischer Seits zufrieden seyn kunte. Eine geraume Zeit waren schon grosse Mißhelligkeiten wiederum zwischen beeden Nationen/doch im Jahr 1611. brach der Krieg erst öffentlich aus bey welchem der Däne zuerst ins Feld ruckte. Man wolte freylich König Carl IX. in Schweden bereden er solte den König Christian IV. in Dännemarck überfallen / ehe er noch sich gestieffelt hätte/ dann es würde nichts gewissers seyn / als daß er nechstens Schweden anfallen würde; allein es wolte der Schwede lieber des Dänen Anfall erwarten / und sich alsdann auffs eusserste defendiren / als daß er wolte den Vorwurff haben / er hätte den Frieden gebrochen. Doch berieff er unterdessen die Schwedischen Reichs-Stände nach Orebrog zusammen / trug ihnen die Gefahr für/ welche ihnen der Däne androhte / und erhielt von ihnen das Versprechen eines eifrigen Beystands / wann die Strittigkeiten nicht solten in der Güte gehoben werden können. Die Irrung und gantze Sach kam darauff an. Im Jahr 1603. ließen beede Könige / ihre Gesandten auff den Gräntzen zusammen tretten/ um die im Stettinischen Frieden noch vorbehaltene unerörterte Puncten einmahl gar abzuthun / es kunte aber kein annehmlicher Vergleich getroffen werden / bevoraus was das Wappen von drey Cronen / und das Schloß Sonneburg in Oesel betraff / ingleichen die Beschwehrung / daß König Christian IV. die Schwedischen Schiffe in seinen Häffen gar zu hart hielte/ und behaupteten die Dänen / das Lappland gehöre zum Königreich Norwegen/ und thue der Schwede zuviel daß er sich einen König der Lappen und Nordland schreibe / und dessen sich anmasse/ Festungen baue / und sie mit privilegiis versehe. Weil man nun damahls nicht aus der Sache kommen kunte / und Schweden mit dem Russen übers Knie gespannt lag / so versuchte König Carl IX. auffs neue einen gütigen Vergleich/ und sandte seinen Cantzler Nicol. Chesnecophorum an König Christian / daß er nochmahls die Güte tentiren solte. Diesem aber verstattete König Christian IV. nicht einmahl eine Audienz, sondern ließ König Carl IX. zuruck entbieten / er solte ihm Gesandten aus dem Adel/ und keinen Priesters Sohn aus Nericia schicken / gab ingleichen zweyen an ihn abgefertigten Boten nicht die geringste Antwort / sondern sandte sie unverrichter Dinge zuruck. Aber auch diß verschmertzten die Schweden / und ersuchten den König Jacobum I.

in

in Engelland um seine mediation, daß der Krieg vermieden werden möchte/ meinten auch/ wann/ laut des Stettinischen Vertrags/ sechs erfahrne Staats-Männer möchten/ nach alten Gebrauch und Herkommen/ auff den Gräntzen sich zusammen thun/ so würde alles können in der Güte noch abgehandelt werden.

Jedoch König Christian IV. hatte zu allen dergleichen Vorschlägen taube Ohren/ vorgebend/ die Schweden gebrauchten sich des Namens vom Stettinischen Vertrag nur darum/ damit sie ihm/ der doch so hoch beschwehret wäre/ keine satisfaction geben dörfften/ er sey müde/ ihre stetig ihm angethane Unbilligkeiten zu leiden/ schickte ihnen derohalben A. 1611. im Aprill einen Herold/ der ihnen ordentlich den Krieg/ aus obangeführten Ursachen/ ankündigen mußte. Die Schweden sandten ebenfals im May wiederum einen Herold in Schweden/ mit einer Schrifft/ in welcher sie der Dänen Vorschützungen wiederlegten/ und vorgaben/ in Lappland gebrauchten sie sich eines klaren Rechts/ dieweil von Tirisfiord an/ biß nach Malanger die Lappen gleichen Tribut an Schweden zu zahlen/ von Alters her schuldig seyen/ Gothenburg wäre auff schwedischen Grund gebauet/ und giengen die ertheilte Privilegia nur Schweden/ nicht aber Dännemarck oder Norwegen an/ der Däne habe keine Ursach sich zu beklagen über die See- und Schiffarth/ sondern der Schwede müsse sich beschwehren/ weil jener seinen Feinden Zufuhr u. s. f. Ehe noch diese Antwort anlangte/ waren die Dänen mit ihren Völckern ins Feld gerucket/ sie theilten sie theilten sie in zwey Corps/ mit dem einen berenneten sie Elffsburg/ mit dem andern brachen sie von Christianopel den 2. May auff/ und belagerten Calmar/ wurden auch/ unerachtet eine Besatzung von 1700. Mann/ ohne die Burgerschafft zu rechnen/ der Stadt im dritten Sturm den 27. May mächtig/ und machten alles nieder/ wie wohl sie auch biß 1500. Mann verlohren. Doch kunten sie des Castells damahls nicht mächtig werden/ weil der Schwedische Cron Printz/ Gustavus Adolphus, der hernach durch die grossen progressen im Teutschen Krieg die Verwunderung der gantzen Welt sich zugezogen/ mit dem Succurs heran eilte/ dem König Carl IX. mit der völligen Armee unverweilt nachfolgte. So bald die Schweden ihre Armee beysammen hatten/ ruckten sie in voller Schlacht Ordnung auff das Dänische Lager an/ aus welchem sich König Christian hinweg begeben/ und das Commando dem Lucas Krabbe übergeben hatte/ der es überaus starck verschantzen ließ. Die Schweden forderten diese zur Schlacht aus/ welche aber sich nicht aus ihrem Vortheil begaben. Als die Dänen des andern Tags darnach zum Vorschein kamen/ wurden sie von den Schweden dergestalt empfangen/ daß sie ihren

commandirenden General und 700. Gemeine mißten/ auch viele Gefangenen hinterlassen mußten. Dieser mißlungene Streich vertrieb ihnen den Lust/ mit den Schweden im freyen Feld anzubinden/ und suchte man von der Zeit an einander durch Partheyen Abbruch zu thun. Inmassen Printz Gustav Adolph mit 1500. Reutern/ den Dänen ein Magazin in Bleckingen/ verbrandte/ und ferner die Schweden dem bedrängten Schloß vor Calmar zu Hülff eilten/ auch so weit glücklich waren daß sie in faveur eines Außfalls/ der von der Besatzung im Schloß zugleich geschahe/ die Dänen aus einer Schantze allbereit weggeschlagen/ und Feuer in die Stadt gebracht hatten. Doch da die Soldaten sich auffs plündern legten/ überraschte sie Hertzog Georg von Lüneburg mit der Dänischen Armee/ trieb die Schweden wieder aus der Stadt und hieb ihrer 1000. nieder. Gleichwohl schlugen die Schweden den Dänen nicht nur noch einmahl einen Sturm resolut ab/ sondern brachten auch einen neuen Commendanten hinein. Man sagt König Carl IX. sey selbst im Schloß gewesen/ und habe die Besatzung zur tapffern Gegenwehr auffgemuntert. Zwar an statt/ daß sich der neue Commendant/ Christoff Soma, gebührlich hätte wehren sollen/ gab er das Schloß den Dänen auff/ und nahm wie die Schweden schreiben/ ein Ritter-Gut/ Kolstorp/ zwischen Lubeck und Segeberg gelegen/ darfür zum Tranckgeld.

Dieser Verlust schmertzte die Schweden rechtschaffen/ wurden auch noch zorniger/ als die Dänen Oeland und Borckholm angriffen/ und nach einigen Wiederstand eroberten/ sich auch ferner die Unterthanen schwören liessen. Insonderheit wurde König Carl IX. so unlustig und erbittert darüber/ daß/ da König Christian IV. mit seinen Trouppen bey Calmar wieder zustehen kam/ König Carl mit seinen Völckern unter die Augen gieng/ und ihm einen Befehdungs-Brieff zusandte/ in welchem er den König Christian zu einen Duell außforderte. Es antwortete aber dieser gar anzüglich auff sothanes Schreiben/ und sind bald noch mehrere Wechsel-Schreiben von diesen zweyen Potentaten gefolgt/ welche heute zu Tag noch klare Zeugen sind/ daß auch Könige/ wann sie ihren Affecten den Zügel schiessen lassen/ in solche Schwachheiten verfallen können/ welche man an geringen und niedern Personen als einen Ubelstand ansiehet. Man kan dieser Schreiben einige finden in des Arthusii Mercurio Gallo-Belg. T. 6. p. 974. und in des Schadæi Contin. Sleid. part. 3. h. a. §. 48. sq. p. 1634. sq.

Die beederseitigen Armeen satzten inzwischen einander sehr hefftig zu/ und schoß der Dänische Admiral/ Christian Mandüvel im Calmarischen Haven 5. Schwedische Kriegs-Schiffe zu Grunde. Endlich da König Chri-

Christian IV. die Armee quittirte / und sich nach Dännemarck ruckwerts zog / setzten ihm die Schweden vergeblich nach / griffen aber dabey den hinterlaßnen Rest vor Calmar an / und thaten den Dänen so viel Schaden / daß sie ihr Lager aussenthalb abbrechen / und in die Stadt sich ziehen mußten. Weil die Schweden die Pässe nach Bleckingen verlegt / so wurden viele gezwungen / sich nach Oeland in die Quartiere zubegeben. Allein hier wartete der Schwedische Erb-Printz / Gustav Adolph gar übel sintemahl er die Einwohner beredete / daß ein jeder auff eine gewisse Zeit seinen Gast erwürgen solte. Er selbst nahm ein detachement von 2000. Mann / und bemächtigte sich / vermittelst des Verständniß mit den Einwohnern / der Insul / brachte auch ferner das Schloß Borckholm wieder in der Schweden Gewalt. Dargegegen thaten die Dänen den Schweden den Schaden / und verbrandten ihnen ihre Schiffe vor Elfsburg.

Der Schwedische König Carl IX. gieng / wie dieses geschah / mit todt ab / und hinterließ die Regierung mehrgedachtem seinem Printzen Gustavo Adolpho, der unter der Vormundschafft seiner Frau Mutter / und unterschiedlicher Reichs-Räthe dieselbige antrat. Die Dänen gedachten davon zu profitiren / und die Schweden suchten je eher je lieber / mit ihnen wieder in ein gut Verständnuß zugerathen / weil ihnen der Russe gantz hart auff dem Nacken lag. Sie hatten dabey den Unstern / daß ihnen die Dänische Macht viel Vortheils abgerennt / und manchen wichtigen Platz ihnen vor der Nase weggenommen. Dann Hertzog Georg von Lüneburg that bald im Anfang des Jahrs 1612. mit 4000. Mann / einen Streiff in Smaland, der itention / Jöncöping zu überrumpeln Auff der andern Seite fielen die Dänen in Wester-Gothlang ein / Elffsburg und Gulberg wegzunehmen. Den Leuten einen schrecken einzujagen / sengeten und brenneten sie / raubten und plünderten auch auff dem platten Land / was ihnen vorkam. Der neue König Gustavus Adolphus machte ihnen eine diversion, fiel mit einem Theil einer Armee in Schonen ein / und schickte seinen Vettern / Hertzog Johann / mit dem andern Theil nach Halland / und haußten in diesen Landschafften ebenso arg / als die Dänen in dem Schwedischen. Zwar wurden der schweden bey die 300. in die Pfanne gehauet / als sich König Gustav Adolph zuruck zog / doch rächete dieser Hertzog Johann an den Dänen / und hiebe ihrer nicht weniger nieder. Die Guarnison zu Gulberg und Elfsburg wehrte sich gleicher massen tapffer / und machte die Wegnehmung überauß schwehr. Ja in Norwegen nahm man den Dänen Nilöse weg / haute die Besatzung in stücken / steckte den Ort / samt Bahus-Lehn in Brand / und that eine Ravage bis an Friederichstadt. Die Dänen erhohlten sich bald wieder / trieben Jacob Raat auß der Risby schantz / jagten die Schweden aus Oeland / brach-

brachten Borckholm mit Gewalt unter sich / nahmen Elffsburg und Gulberg eben so hinweg / und machten sich den Eingang biß in das Hertz von Schweden. Die Schwedische Flotte durffte sich vor der Dänischen nicht blicken lassen / und haußte diese / auff der Küste von Smaland und Oster-Gothland / nach Belieben. Diesen eintzigen Vortheil hatten die Schweden / daß ihr König bey Jennewaldbroo ein Detachement von 1500. Feinden schlug / und Jöncöping sich des Königs Christian IV. erwehrte; Wiewohl die Schweden auch mit einer langen Nasen vor Calmar abzogen. Christian IV. hatte die bravoure, daß er sich mit seiner Flotte in die Scheren biß nach Elsnabben wagte / in Meinung / die Schweden rechtschaffen in die Enge zutreiben. Es wäre ihm aber bald mißlungen / und hatte er hohe Zeit / sich noch aus der Enge herauszuwicklen / ehe ihm Gustav Adolph welcher starck auff ihn zu marchirte, den Ruckweg verlegte.

Unter diesen Händeln / machte man zu einem neuen Friedensschluß Anstalt / und ließ sich König Jacobus I. in Engelland sehr angelegen seyn / beeden streitenden Partheyen die Waffen aus den Händen zuwinden. Um des Moscowitischen Kriegs willen / suchten die Schweden / wie schon zuvor gemeldet worden / den Frieden aus aller Macht. Die Dänen ließen sich denselbigen / wann es vortheilhaffte Conditiones würden seyn / auch belieben / weil Hunger und Pestilentz / auff Oeland und zu Calmar / eine grosse Menge Leute auffraßen / und dabey Nachricht einlieff / daß etlich 1000. Mann / so Schweden in den Niederlanden und in Schottland werben lassen / in Norwegen geländet / Druntheim geplündert / und über der Fiälle, (d. i. über das grosse Gebürg / welches Schweden und Norwegen voneinander scheidet) sich in Schweden gezogen. Derowegen wurden Commissarii nach Knähröd geschickt / über die Friedens-Articul zu tractiren. Anfangs thaten die Dänen den Schweden den Tort und verlangten / es solten die Schwedische Gesandte nicht nur eine Königliche Vollmacht haben / sondern auch zugleich eine Vollmacht vom Hertzog Johanne und den Ständen des Reichs / weil ihr König noch nicht 18. Jahr alt seye. Doch als man eine Gegen Vollmacht von den Ständen des Reichs Dännemarck prætendirte / stund man von diesem Punct ab. Uber die andre Puncten aber wurde desto eiffriger gestritten / und durfften die Schweden von ihrer Anforderung auff Schonen / Halland und Bleckingen nichts gedencken / weil die Dänen Calmar / Oeland / Risby Schantz und Elffsburg / zu einem ewigen Eigenthum verlangten. Wann es zur andern Zeit gewesen / so würden die Schweden den Dänen unmöglich so viel nach gegeben haben / allein die Beschwerniß vom Moscowitischen Krieg / machten ihnen die sonst unleidliche Bedingnisse leidlich

und

und erträglich. Dann da wurde am 19. Januarii 1613. zu Knähröd der Friede also geschlossen daß 1) Schweden vor sich und seine Nachfolger im Reich / zu ewigen Zeiten / auff Sonneburg / in der Insul Oesel renunciren soll / 2) sich des Lappländischen Tituls enthalten / die drey Cronen aber könten beede Könige in ihren Wappen führen 3) den Dänen Jempterland in Norwegen abtretten 4) vor die restitution der Vestungen Calmar / Oeland / Risby Schantz und Elffsburg / innerhalb der nechsten 6. Jahren / eine Milion Reichs-Thaler zahlen / 5) zur Hypothec, biß daß die Zahlung geschehen / Nilöse, Gamblelöse und Gotheburg, samt den darzu gehörigen districten und Ländereyen / Sasvedal, Askinsa, Hisingia, Bollenbygd, Alawetla und Flundra, wie auch den Zöllen daselbst / und andern revenüen einräumen 6) falls binnen vorgeschriebener Zeit / die Million nicht abgeführt werden solte / den Dänen Elffsburg / und die übrigen Oerter / biß zu derselbigen völligen Abtragung / wieder aus antworten 7) Hingegen soll Dännemarck neben obigen / die geringste prætension an Schweden / wegen dessen was sonst passirt nicht machen / auch 8) der Stadt Riga / wann die Schweden solche angreiffen solten keine Hülffe schücken. ꝛc. ꝛc. Merckwürdig ist es / daß das ausgefertigte Friedens-Instrument kein Exordium hat / weil beede Könige sich wegen der Titulatur nicht vergleichen können.

Der andre Krieg / welchen König Christian IV. mit Schweden hatte war dem ersten gantz ungleich / und verlohr Dännemarck darinnen vieles so mühsam bißher erworbene / mußte auch Halland auff 30. Jahr an Schweden abtretten. Es brach derselbige A. 1643. aus / nachdem das Feuer darzu schon lang unter der Asche verborgen gelegen. Die Schweden geben vor / daß sie von Dännemarck gleichsam mit Haaren zu diesem neuen Krieg gezogen worden / da sie in dem alten mit Teutschland annoch verwickelt gewesen / und gar nicht Ursach gehabt / sich in mehrere Weitläufftigkeit zustecken / sondern lieber gewolt hätten / daß sie mit Ehren sich eines beständigen Friedens / nach so langem Balgen / hätten zu versichern vermocht. Darzu aber zugelangen / sagen die Schweden / sey ihnen bey denen mit dem Kayser und teutschem Reich angestellten Friedens-Conferenzien / niemand mehr verhinderlich als Dännemarck gewesen / als so da geglaubt / sein eigenes interesse erfordere / Schweden nicht zu groß / noch sich allzugefährlich werden zulassen. Drum setzte sich König Christian IV. wie Schweden in Teutschland so sehr mit seinen Waffen wieder empor kam / in eine ansehnliche positur, und wartete auf Gelegenheit / ob er mit Fug an Schweden kommen / und diese Cron zwingen könte / die allzuhochgespante Saiten etwas abzulassen. Damit aber

die vorgenommene Kriegs-Rüstung bey den Dänen einen scheinbahren Vorwand hätte/ so gebrauchte man sich auff seiten des Königs Christian IV. des prætextes der Hamburgischen strittigkeiten / die man einmahl von Grund außzuthun Willens / und dabey gemeint seye / denen trotzigen Hamburgern / so die Kühnheit gehabt an Dännemarck entbieten zulassen / sie hätten mit dem König in Dännemarck nichts / sondern nur mit dem Hertzog in Hollstein zuthun / zu lehren / wie man mehrerm respect für gekrönte Häupter tragen müsse.

Die Schweden / so von Natur mißtrauisch und argwöhnisch sind / geriethen gar bald auff die Gedancken / es habe mit der Dänischen Kriegs-Rüstung ein weiters Ab- und Aussehen / bildeten sich auch gäntzlich ein / es würde König Christian IV. in Dännemarck / ob er schon die Mediation des Friedens / zwischen Teutschland und Schweden auff sich genommen / mit dem Kayser zusammen setzen / und den Schweden / auff eine unsanffte und unbeliebliche Weise / den Ruckweg aus Teutschland weisen wollen. Dahero sperrten sie gleich Anfangs / bey der Dänischen großer Armatur die Augen Angelweit auff / und als die Stadt Hamburg lieber dem König in Dännemarck / eine Summa Gelds von 280000. Rthlr. geben / als sich in ein mißliches Kriegs-Spiel einlassen wollen / der König Christian aber / deme ungeachtet / in seiner Zurüstung fortfuhr / machten sich die Schweden gar keinen Zweiffel mehr / daß nicht Dännemarck ein allzugefährlicher Mediator zwischen Teutschland und Schweden seyn / und dann ferner nicht vergessen würde / seine Auffnahm durch seines Nachbarn Untergang zu befördern. In diesen Gedancken wurden die Schweden gestärcket / als sie erfahren / der Dänische Resident zu Wien / Wiedenbach / habe für / bey dem Kayser außzuwürcken / daß der Glückstädtische Zoll verlängert / Dännemarck in dem Besitz der Graffschafft Pinnenberg befestigt / das Hamburgische privilegium auffgehoben / Hamburg selbsten wieder zu dem Fürstenthum Hollstein geschlagen / des Bischoffs von Bremen Heyrath zugelassen / und demselbigen in den versetzten Aemtern in Mecklenburg und zu Dönitz possession zu ergreiffen vergünstiget / auch ferner der Insul Rugen sich zu bemächtigen zugestanden werden möchte. Worgegen Dännemarck erbietig seye / seine Waffen mit dem Kayserlichen zu vereinigen / und offentlich in kurtzer Zeit die Schweden aus Teutschland zujagen. Hierzu kamen über diß die Einschrenckungen der Zoll-Freyheiten / so die Schweden sonsten in dem Sund haben / und welche ihnen die Dänen sehr genau zu beschneiden gedachten / vorwendende / die Schweden handelten wieder den getroffenen Vergleich / sie geben außwendigen Nationen ihre Päße oder Certifica-

tificationen / hintergiengen die Dänischen Zölle / und sey aus klaren Rechnungen darzulegen / daß die Schweden / innerhalb wenig Jahren / über 26. Tonnen Golds unrechtmässigen Profits eingezogen. Derowegen man nicht der Meinung seye / solches länger zuleiden / sondern man wolle überdiß noch das jenige abstellen / was die Schweden / in vorigen Zeiten den Dänen abgetroget hätten. Zu solchem Ende ordneten die Dänen ein besonders Gericht an / in welchem Cornificius Ulfeld præsidirte, ein dem Schweden äusserst gehäßiger Mann / der sie auß angebohrner natürlicher Feindschafft überaus hart hielt / und bey der geringsten verspührten Untreu / die Schiffleute tapffer ums Geld / und um ihre Güter straffte.

Alles dieses hielten die Schweden für eine gewaltsame Zunöthigung an sich / und wie sauer und schwehr sie es immer auch ankam / einen neuen Krieg anzufangen / ehe noch der alte glücklich geendiget worden / so sahen sie doch kein ander Mittel für sich / von diesen letztern Unbilligkeiten insonderheit abzukommen / welche ihren Commercien den Hertzstoß zu geben drohten. Sie giengen freylich lang zu Rath ehe sie zu der Entschliessung des Kriegs kamen / und sorgten / sie dörfften so vielen Feinden auf einmal nicht gewachsen seyn / wann zumahl Pohlen und Moscau sich auch darzu schlagen solten / bey einem mißlichen Streich würde man von Teuschland keine Satisfaction bekommen / und noch darzu dem Dänen eine geben müssen wann man würde den Teutschen Krieg verlassen / so würden die Frantzösischen subsidien-Gelder auffhören / der angefangene Friede würde überdiß ins Stecken gerathen / und da Schweden am Volck und Geld erschöpffet / so sey es besser durch die Finger zusehen / und das Unrecht zuverschmertzen / als eine unzeitige Rache zu üben. Im Gegentheil war auch zu bedencken / wann man länger zu den Unbilligkeiten der Cron Dännemarck schwiege / so würde weder Maaß noch Ziel derselbigen seyn / es seye Dännemarck die Officin, darinnen die schädlichsten Consilia wider Schweden geschmiedet würden / welche die Polen und Russen mit der Zeit an dem Tag bringen solten / drum müsse man unverzüglich dieselbigen zernichten / es liege einmahl an dem Dänen / ob der Außgang des Teutschen Kriegs für Schweden rühmlich oder schimpfflich seye / zum letzten müsse man es nicht kommen lassen / das erste aber könne man erhalten / wann man je eher je besser den Dänen selbsten anfalle / und mit seiner Rüstung nicht lasse zu Ende kommen / dann die Erfahrung lehre es / daß eine geschwinde resolution gegen Dännemarck viel Gutes für Schweden gebracht / an der freyen Schiffarth liege Schwedens Wolfarth / werde man dem Dänen / solche zu hindern und zu ruiniren / ferner

freye

freye Hand lassen / so würde man unmöglich inskünfftig selbige wieder in den vorigen Stand zusetzen vermögen / man könne von der Sache einen guten Außgang hoffen / wo man nur sich selbst nicht im Licht stehe / man habe Holland und das Englische Parlament zu Freunden / in Teutschland besitze man so manchen wichtigen Platz / darinnen könne man dem Dänen die Werbungen verhindern / so man nur gegen dem Kayser sich defensive halte / und auff etlichen Seiten Dännemarck anpacke / werde man gar leicht den Krieg auff Dännemarcks Kosten führen / und in weniger Zeit diese Cron in die Enge treiben können.

Diese letzte Meinung wurde endlich beliebet / doch die præcaution dabey genommen / daß man die Kriegs Abreden in möglichster Stille halten / und nochmahl vorhero an Dännemarck schreiben solte / ob sich das Mißverständniß in der Güte könte heben lassen / geschehe es nicht / so könte man doch thun / was man zu thun entschlossen seye / inzwischen aber die Dänen sicher machen / und ihnen so dann unversehens über den Halß kommen. Derowegen gieng im Junio A. 1643. von den Schweden ein Schreiben an die Reichs Stände in Dännemarck ab / darinnen man erwiese / wie unbillich die Dänen mit den Schweden im Sunde umgiengen man möchte doch bey dem König eine Aenderung deßwegen außwürcken / würde jemand von den Schweden überführet / daß er betrüglich verfahre / so seye es billich daß man ihm abstraffe / inzwischen müsten doch nicht alsobalden alle Commercia gestöret werden / in den gemachten Vergleichen / und in der bißherigen Gewohnheit / sey gantz ein andrer Weg gezeigt / die Klagen beyzulegen. Auff diß Schreiben antwortete Cornificius Ulfeld im Namen Dännemarcks: es wäre alles mit Recht geschehen / worüber sich die Schweden beklagten. Die Schweden hielten vor rathsam / ein gescharffter Schreiben im Augusto abgehen zu lassen / und darinnen den Dänen vorzuwerffen / der Vergleich wäre gebrochen / und den Schweden viel Unrecht geschehen / welches sie weder leiden wolten noch könten. Es setzte einige Weitläufftigkeit mit Annehmung und Beantwortung dieses letztern schreibens / endlich antwortete im Octobr. der Dänische Rath: man wundre sich / daß man / was dieses Jahr in Sund vorgegangen / in Schweden so übel auffnehme / es seyen ja von 200. schiffen kaum 8. angehalten / und von diesen auch 3. relaxirt worden / den Schwedischen Bürgern seye kein Unrecht geschehen / der König hätte in den höhern Gerichten præsidirt, man sehe wol wie Schweden gesinnet seye / u. s. f.

Es war den Schweden diß Zeichens genug / daß nur Dännemarck so lang warten wolte / biß daß es mit seiner Armatur völlig in Stand wäre / als dann

dann es unfehlbar die Schweden zu Wasser und Land angreiffen würde / deßwegen blieben die Schweden bey ihrer resolution, bey dem Dänen das prævenire zu spielen / und noch im letzten Theil des 1643. Jahrs ihm eine blutige Visite zugeben. Torstensohn / der sehr tieff in Teutschland stund / bekam aus Schweden Befehl / mit dem Herbst in Hollstein einzubrechen / und den Dänen unversehens heimzusuchen. Dieser schlaue General nun stellte so lang seinen Zug nach Schlesien an / als lang man noch mit Dännemarck in Brieffen handelte / wie aber keine güttliche remonstration helffen / und der Degen gezuckt seyn wolte / so brauchte er Kunst und Geschicklichkeit sein vorhabendes dessein zuverbergen / vexirte auch den Kayserlichen General Gallas / der ihm mit einer Armee an der seite gieng / biß daß er seinen Vortheil ersahe / und wie eine Flut zu Ende des Jahrs Hollstein überschwemte. Er hatte Ordre empfangen / wenn man ihn fragen würde / auff wessen Befehl er dieses thäte ? zu antworten : er würde genöthiget Winter quartiere zu suchen. Zwar die Dänen / ob sie schon sich dieses spaten Einfalls nicht versehen / hatten doch auch sich nichts gutes eingebildet / weil aus Schweden das vergangene Jahr keine Recrouten in Teutschland geschickt / und Gustav Horn zu Hauß behalten worden / da man vermeinet hatte / er würde den Torstensohn, welcher immerzu kränckelte / ablösen müssen. Drum eilten sie / so viel möglich / mit ihren Zurüstungen / und hofften biß auff dem Frühling künfftiges Jahr / mit Nachdruck loßschlagen zukönnen. Als ihnen nun Schweden diesen Possen spielte / und noch diß Jahr sehr spat den Torstensohn in Hollstein über den Halß schickte / geriethe alles bey ihnen in schrecken und confusion.

Tostersohn machte auch kurtze Arbeit in Hollstein / dann die unbesetzten Oerter musten ihm freywillig Thür und Thor öffnen / vor den andern / die auch nicht allzuwol gnug mochten versehen seyn / brauchte er Gewalt / so nahm Carl Gustav Wrangel im decembr. Rendsburg ein / das Ranzauische Schloß Breitenberg ward mit List bezwungen / Pinnenberg und Itzehöe musten bald folgen / ingleichen durffte Kiel sich nicht sperren. Von hier wandte sich Torstensohn nach Christian-Preiß / so König Christian IV. erst neu gebauet / aber für dißmahl nicht genug besetzt hatte / es wurde dieser Platz mit sturm erobert / und in summa alles mit solcher Eilfertigkeit außgeführt / daß / innerhalb 18. Tagen / die Schweden von gantz Hollstein Meister waren / und seinen Trouppen gute Winter-Quartiere assigniren kunte. Bey solcher grossen Veränderung / wolten die Schweden den Hertzog in Hollstein Gottorff nicht verletzen / wann er sich friedlich halten und still sitzen würde / liessen ihn auch die Neutralität mit 100000. Thalern erkauffen / und den Hollsteini-

schen Adel starcke Contributiones erlegen / von welchem Geld den Soldaten der sold gereicht / und die Recrouten-Werbungen starck poussirt wurden.

Jedermann verwunderte sich über der Schweden kühnes Vornehmen / und glückliche progressen; niemand aber erstaunte mehr darüber als König Christian IV. in Dännemarck / auff den es gemüntzt war / und welcher fast zu einer Zeit Nachricht bekam / die Schweden wären in Hollstein eingefallen / und dann / sie hätten das gantze Land schon in ihrer Gewalt. Er berieff derowegen nicht nur seine Reichs-Räthe / und stellte ihnen die grosse Gefahr für / mit dem Ansuchen / das eusserste zur Gegenwehr anzuwenden / sondern er schrieb allenthalben an die Höffe von Europa, und beklagte sich über die Schweden / daß sie ihn / wider den Stettinischen Vertrag / wider Recht und Billigkeit / ohne vorhergegangene gütliche Handlung / und ohne zeitliche gehörige Kriegs-Ankündigung / wider der Völcker Recht / überzogen / und zwar zu eben der Zeit / da er die Mediation übernommen / und den Frieden in Europa zubefördern / bemüht gewesen / es könne Schweden keine rechtmäßige Ursach anführen / als etliche Beschwehrungen wegen des Zolls im Sund / um weßwillen doch ihm niemand auff der Welt etwas vorzuschreiben hätte / weil ihm / gleich andere Königen / freystünden / denselben in seinem Gebiet so hoch zusetzen / als er wolle / wer ihm nichts geben wolte / möchte von dieser passage zuruckbleiben u. s. f. Die Schweden ließen den Dänen klagen / wo und wie er wolte / sie setzten sich indessen in Hollstein fest / breiteten sich in Jütland auß / und beschrieben indessen einen Reichs-Tag / auff welchen sie den Ständen des Reichs den gefährlichen Zustand des Reichs beweglich vorstellten / und nachdrücklich remonstrirten, daß es miteinander Noth seye / die vorseyende Friedens-Tractaten mit der Gewalt der Waffen zu unterstützen. Worauff eine starcke Außschreibung an Volck und Geld bewilligt worden ist.

Mit dem Anbruch des folgenden 1644. Jahrs war alles in Waffen und Harnisch / und ließen die Schweden ein ausführliches Manifest zu Stockholm außgehen / darinnen sie ihren Einfall in die Dänische Lande zu rechtfertigen suchten / sandten auch / ehe sie von der Schwedischen seiten her / in die Dänischen Lande den Einbruch thaten / einen Herold mit der Kriegs-Ankündigung nach Coppenhagen. Allein König Christian IV. ließ weder denselbigen vor sich / noch auch sonsten ihn durch jemand anhören / sondern ließ ihm wissen / er käme zu spat der Krieg hätte schon etliche Monat in Hollstein gedauret / und wolle man ihn erst in Dännemarck ankündigen / welches die Welt gespottet hieße. Der Schwedischen Armee ward Gustav Horn zum Oberhaupt vorgestellet / deme Laurent Kagge, als General zu Fuß / und Johann Wachtmeister als General zu Pferd zugegeben wurde. Es sie-

fielen aber die Schweden A. 1644. in Schonen ein / eroberten Lands-Kron / marchirten auff Helsingburg / welches gegen Cronenburg im Sund liegt / und fandten selbiges verlassen. Damit bereitete Horn seine Waffen in dem Land auß / trieb starcke Contributiones ein / und warff dem Land-Außschuss / der sich zu Wehr setzte / über einen Hauffen. Doch kunte Gustav Horn vor Malmö in Schonen nichts außzurichten / sondern König Christian / nöthigte ihn / daß er die bloquade auffheben / und sich nach Engelholm reriren muste. In Wester-Gothland führte Peter Brahe, Schwedischer Reichs Drotset etliche Trouppen nach Gothenburg / welche darnach Laur. Kaggen untergeben wurden. Dieser gieng dem Dänischen General Hannibal Seestädten entgegen / und trieb ihn mit seinen Völckern / nach Bahus, an die Norwegischen Gräntzen zuruck. Zwar dieser verstärckte sich bald wiederum / und muste Graff Steenbock sich aus Halland ziehen / und die Schweden verstärcken / solten sie anderst stehen bleiben.

Der Dänen gröste Hoffnung kam auff die See-Macht an / woran sie viele Zeit zugerüstet hatten / doch die Schweden satzten dargegen ein groß Vertrauen / auff den succurs, den sie auß den vereinigten Niederlanden zu gewarten hatten / dieweil die General Staten herzueilten / Schweden beyzuspringen / damit nicht Dännemarck auff der Ost-see allein Meister bleibe / und auch den Holländischen Commercien schaden zufügte. Nun hatten die Schweden 2. Dänische Schiffe weggenommen / und nach Gothenburg geführet. Dieses bewegte König Christian IV. daß er Vorhabens war den Ort zu belagern / und den Haffen zuschließen / weil man von daraus in die Nordsee schiffen kunte / ohne den Sund zu passiren. Er würde auch zweifels ohne in seinem dessein reussiret haben / wo nicht die Holländische Flotte den Schweden zu Hülffe gekommen / und die Dänische Schiffe zu retirade gezwungen hätte.

Schärffer gieng es bald darauff bey der Insul Femern her. Dann zu Stockholm hatte man eine Flotte von 46. Kriegs-schiffen / unter dem Admiral Claudio Flemming zu stand und in die See gebracht / und mit allen Nothwendigkeiten versehen / welche im Junio nach Christian-Preiß in Hollstein seegelte / mit Hülffe des Torstensohns die Insul Femern zu erobern / sich daselbst fest zusetzen / und eine freye Anfarth des Orts zuhaben / auch die Dänen darauß zu beunruhigen. So gut der Anschlag gefast war / so gut lieffe er ab / und wurde die Insul angegriffen. Allein eh man sichs versah / hatte sich König Christian auff seine Flotte von 40. Kriegs-schiffen begeben / und kam zum Entsatz angefahren. Die Schweden hatten nichts weniger als dieses vermuthet / drum brachten sie mit genauer Noth die Infanterie zu schiff / und ihre Flotte in Ordnung / so daß nichts gewissers ist /

als wann die Dänen gleich zugefahren / und zur sache gethan hätten / sie würden die feindliche Flotte ruinirt / und den Torstensohn mit all seinem Volck auff der Insul umringt haben. Nachdem aber die Schweden sich rangiren können / schlugen sie sich mit den Dänen tapffer herum. Der Anfang des Treffens geschah mit grausamen schiessen / sonderlich auff das Dänische Admiral-schiff / der dann sehr übel zugerichtet / sich aus dem Treffen begeben muste. Der Schwedische Admiral muste ein gleiches thun / weil er seinen Theil ebenfalls bekommen hatte. Der König Christian that Wunder-Wercke / und munterte durch sein Exempel seine Soldaten zum hefftigsten Widerstand auff / doch hatte er dabey ein groβes Unglück zuerdulten. Dann eine schwehre Kugel kam in sein Schiff geflogen / und zerschmetterte das Holtzwerck dergestalten / daß von den herum springenden Stücken 12. biß 13. Persohnen theils erschlagen / theils verwundet worden. Der König aber / nebst etlichen Stösen am Leib / am lincken Ohr eine Wunde bekommen / und durch einen splitter das rechte Aug gäntzlich verlohren. Dieser Verwundung ungeachtet / begab sich der König gantz blutig auff dem Oberlauff des Schiffes / hatte eine rothe Mütze auff dem Kopff und einen Degen in der Hand / und that / aller Gefahr ungescheuet / im Commando Capitains und im fechten gemeine Matrosen-Dienste. Die einfallende Nacht brachte die Flotten voneinander / da sich dann die Schweden nach Christian-Preiß / die Dänen aber nach Coppenhagen begaben. Kein Theil hatte ein Schiff verlohren oder gewonnen / derowegen sich ein jedweder den Sieg zueignete und Freuden-Feuer ansteckte.

Die Dänen geben diß für ein Merckmahl des ihnen zustehenden Sieges an / weil sie bald darauff die Schwedische Flotte in Christian-Preiß belagern kunten. Dann dahin commandirte / nicht lang nach der Action bey Femern / König Christian seinen Admiral Gedden, um die Schwedischen in den Haffen zu bloquiren / biß er in eigner Person / mit der gantzen Flotte / folgen würde. Der Admiral bewerckstelligte nicht allein solches / sondern setzte Volck ans Land / warff eine Batterie auff / und fieng an mit 4. Canonen die Schwedischen Schiffe zu beschiessen. Da hatte der Schwedische Admiral Claudius Flemming den Unfall / wie er oben auff seinem Schiffe stund / und sich wusch / daß eine feindliche Kugel ihm das rechte Bein oben am dicken weg nahm wovon er zwo Stunden hernach den Geist auffgeben mußte. Die Schweden empfunden diesen Verlust sehr hoch / und trugen das Admirals-Amt Carl Gustav Wrangeln auff / dem aber die Matrosen nicht so gleich gehorchen wolten / biß daß es Torstensohn durch seine Auctorität darzu brach. Die Dänen wolten nicht näher kommen / um nicht in augenscheinliche Gefahr des Ver-

lustes sich zu setzen / wann sie die Schweden im Haffen angreiffen würden / und die Schweden wolten nicht in die offne See. Damit verlieff ein gantzes Monat endlich entkamen die Schweden / unter Faveur eines starcken Windes / in der Nacht / und liessen den Dänen das Nachsehen. Die Dänische Flotte mußte also auch sich hinweg machen / doch die ausgesetzten mußten Haar / und die 4. Canonen im Stich lassen. Sothane lachete entrüstete König Christian dermassen / daß er seinen Admiral alsobald arrestiren / und nach ordentlich formirten Process enthaupten lassen.

Ob nun schon den Dänen es hier mißlungen / so hofften sie gleichwohl über die Schweden zusiegen / wann sie nur den Succurs aus Holland der nun nahe war / verhindern würden / daß er nicht zu der Schwedischen Flotte stiesse. Doch sie kunten die Conjunction nicht hintertreiben / wie starck sie sich auch auff das Castell Cronenburg verliessen / und die durch passirenden Holländer im Grund zuschiessen vermeinten. Dann der Holländische Admiral Martin Theissen, passirte / des starcken Schiessens von den Königlichen Brahmen unangesehen / durch den Sund und conjungirte sich / mit der Schwedischen Flotte bey Calmarsund / nach welcher Conjunction man den Dänen / welcher zwischen Laland und Langeland lag / unverzüglich angriff. Dieses Treffen lieff vor die Dänen unglücklich ab / sintemahl etliche Dänische Schiffe von den Holländern auff die Sandbäncke getrieben / etliche mit Gewalt erobert / ein und anders auch verbrandt wurde. Unter den eroberten war das Dänische Admiral-Schiff / auf welchem sie König Christian anzutreffen vermeinten. Den Dänen muß man zwar auch nachsagen / daß sie hertzhafft gefochten haben / sonderlich der Admiral Prosmund / der sich biß auff den letzten Bluts-Tropffen gewehrt / und kein Quartier haben wollen / derowegen er auch unerkandt erschossen und ins Meer geworffen worden. Nicht weniger that der Dänische Vice Admiral das Seinige / schoß ein Holländisch Schiff im Grund / mußte sich aber doch zuletzt gefangen geben. Summa aller angewandten Tapfferkeit ungeachtet / fiel der Sieg auff die Schwedisch-Holländische Seite / und kamen 10 Kriegs-Schiffe mit 350. Metallen Canonen / in der Schweden und Holländer Gewalt / zwey mit 40. Stucken wurden verbrandt / 4. litten auff den Küsten von Laland Schiffbruch / zwey brachten von der gantzen Flotte / so 18. Schiffe starck war / dem König Christian die böse Post. Die Großmüthigkeit dieses Monarchen war so edel / daß er das geringste Zeichen der Alteration nicht spühren ließ / so daß man von ihm schreibt / aller Dänischen Soldaten Tapfferkeit / habe sich in ihm concentrirt / und wann diese ihrem König gleich gefochten hätten /

ten / so würde unumgänglich die Victorie auff ihre Seite außgefallen seyn. Bey den Schweden wurde der Admiral Wrangel / von der Königin Christina / zum Lohn in den Graffen-Stand erhoben / der Holländische Admiral Theissen wurde von ihr geadelt / und Ancrerhelm genennt.

Auff der Hollsteinischen Landseite / satzte es vor die Dänen ebenfalls kein Glück / unerachtet man sich von der Hülffe / die der Kayser Ferdinand III. unter dem General Gallas dahin schickte / große Dinge versprach. Die Kayserliche intendirten eben nicht Dännemarck vom Krieg zubefreyen / sondern sie vermeinten / sie wolten die Schweden im Chersoneso Cimbrica einschließen / und wann sie mit Gewalt nicht heraußzubringen wären / sie außzuhungern. Zu dem Ende wurde Gallas befehligt / mit der Haupt-Armee in Hollstein zugehen / auff der andern Seite solte sich Hatzfeld mit dem Bischoff in Bremen conjungiren. Diß that der Kayser im Martio A. 1644. dem König Christian zu wissen / erinnerte ihn auch darneben / daß er sein Volck zu den Kayserlichen stossen lassen solte. Wiewohl es verzog sich noch 2. Monat / ehe Gallas auffbrach / und die Oerter / die er unter wegs forciren mußte / biß er in Hollstein ankam / nahmen auch 2. Monat Zeit mit. Doch nöthigte er hierdurch den Torstensohn daß er Jütland / und einen guten Theils vom Königl. Hollstein / auch die Insul Femern wieder verlassen / und sich näher gegen Teutschland zuziehen mußte / solte dem Gallus sein Anschlag nicht gelingen. Gallas lagerte sich zu Odeslau / und schickte eine starcke Mannschafft biß an den Morast um den Paß zwischen Stapelholm und Schleßwig zuverhauen / dann da solten die Schwedischen Regimenter auß Jütland zuruck gehen. Doch Torstensohn wußte durch seine Wachsamkeit / diesem hauptgefährlichen Anschlag zuvor zukommen. Bruay ein Kayserlicher General / den man mit 1000. Reutern / zum recognosciren außgeschickt / überfiel des Nachts Kiel / plünderte es 2. Stunden lang / und führte etliche Soldaten zu Gefangenen hinweg / dann in der Stadt selbsten kunte er sich nicht mainteniren.

Hier nun wäre bey nahe des Gallas Armee das jenige wiederfahren / was die Kayserlichen den Schweden zu verursachen gedrohet. Nemlich es lidte die Armee an Lebens-Mitteln Mangel / und würde in grosse Noth gerathen seyn / wann nicht die Hamburger Proviant zugeführet. Worauff sie sich wieder erhohlet / und 1000. Dänen zu Pferd und 1500. zu Fuß zum succurs bekommen. Gallas gieng hernach auff Segeberg, und kurtz darauff nach Kiel / welche Stadt mit Sturm / daß Schloß aber mit Accord erobert ward / und wurde die Stadt den Soldaten / Preiß gegeben. Bruay schlug auch 300. Schwedische Reuter / welche die Kayserl. in den Wäldern putzen solten / und schoß den Schwedischen Obersten Höking nieder.

Welches

Welches alles den Torstensohn / als er bey Rendsburg Rendezvous gehalten / bewegte den Gallas nicht weiter eindringen zulassen / sondern ihm entgegen zugehen / nun mit ihm eine bataille zuwagen. Er gieng also von Rendsburg nach Neumünster / zog aus Rendsburg die Guarnison an sich und stellte sich den 9. Aug. in schlachtordnung auff ein gleiches Ort. Weil aber Gallas seine Trouppen zuruckhielt / und zwischen Sümpffen und Gebüschen stehend bliebe / so zog Torstensohn weiter nach Berghoff / und des andern Tags nach Segeberg. Von diesen Orte zog er die Besatzung auß / und steckte das Schloß in Brand. Von dar ruckte er nach Oldaslo / wohin ihm Gallas / als der nun wol sahe / daß ihm Torstensohn dem Vorlauff abgenommen / und wider seinen Willen den Krieg auffs neue ins Hertz von Teutschland bringen würde / auff dem Fuß folgte / und sich auff dem Hügel gegen über setzte. Torstensohn hatte wol den grösten Lust nicht zuschlagen / weil er darvor hielt / Gallas hätte mehr Infanterie bey sich / weder er / doch wolte er sich auch nicht für verzagt halten laßen / wo es jenem Ernst wäre / stellte sich demnach / so gut es der Morast und das Gebüsch in selbiger Gegend zuließe / in Schlacht-Ordnung / und machte sich den 22. Aug. mit den Stücken näher an den Feind. Allein dem Gallas juckte die Haut so sehr nicht / daß er meinte es müste Blut gelassen und geschlagen seyn / sondern er fieng sich an zu verschantzen / worüber mit Stücken beederseits auffeinander / doch ohne sonderlichem Schaden geschossen ward. Torstensohn brach von hier wieder auff / und nach Razeburg / ließ sich von den Lübeckern Proviant zuführen / und weil in dieser Gegend nichts zuthun war / so bewerckstelligte er sein Vorhaben / wieder mitten in Teutschland zugehen / indem die Schweden anderwerts schon die Dänen zu Wasser und Land in die Enge getrieben / und er sich die Kayserliche Macht nicht besser vom Hals schaffen kunte / als wann er wieder unverweilt ins Reich zuruck kehrte. Er prosequirte auch den vorgenommenen March mit solcher Eilfertigkeit / daß ihn Gallas weder auffhalten / noch einholen kunte. Ward also das Vorhaben des Gallas / durch des Torstensohns gute Conduite zu nichte gemacht / und hatte er weiter / wie sehr er sich auch rühmte den Dänen gewiesen zuhaben / was ein einziger March ihnen für Dienste thun könne / kein Lob davon / als daß ihm Feinde und Freunde nach sagten / er hätte Hollstein von Grund aus verwüstet und ausgezehret. Und wurff man ihm insonderheit ein groß Versehen vor / daß er die Schwedische Flotte / die im Haffen zu Kiel von einem widerwärtigen Wind auffgehalten worden / nicht ruinirt hätte / welches doch gar leicht geschehen können / wann er angekommen wäre / ehe die Schweden ihre Armee zusammen gezogen.

Es kunte nicht anderst seyen / als daß Gallas dem Torstensohn theils nach-

nachgieng / theils vorzubeugen trachtete / da dieser sich nach der Elbe zu wendete / und da hätte er gern die Dänischen Trouppen bey sich behalten / auff daß er dem Feind gewachsen seyn möchte. Doch als diese an die Hollsteinischen Gräntzen kamen / begehrten sie keinen Fußbreit mehr fortzurücken / wann ihnen König Christian nicht neue Ordre deßwegen gebe / schmählten auch ungemein sehr / daß man ihnen die Zusage nicht gehalten / sie hätten weder Proviant noch Geld bekommen / sie hätten keine Bagage, die zu einen solchen weiten Zug gehöre / das dessein wäre gewesen mit dem Feind zuschlagen / nun wolle man sie auff ein frembd Land führen u. d. gl. Solchergestalt mochte ihnen Gallas noch so viel gute Worte geben / so war es alles umsonst / und waren sie kaum zu bereden / daß sie ihm über die Elbe biß nach Bardewick begleiteten / welches auch nicht geschehen wäre / wann er ihnen nicht vorgestellt / sie würden sonst alle von dem Torstensohn in die Pfanne gehauen werden. Damit schiede man beederseits mißvergnügt voneinander / und so gut die Dänen dem Gallas vorruckten / er habe das Seinige nicht gethan / sondern die Schweden sich vor der Nase vorbey entgehen lassen / so gut warff er ihnen wieder vor / man hätte der Kayserlichen Armee 12. Monats Sold versprochen / aber nicht gehalten / man habe verheissen mit aller Macht und viel 1000. Bauren sich mit ihm zu conjungiren / und das sey auch nicht erfolget / am allerwenigsten seye die Schwedische Infanterie und Flotte ruinirt gewesen / wie doch die Dänen außgesprengt / und ihn damit ins Land gelocket hätten. Die Dänischen / als sie über der Elbe waren / marchirten in das Bremische / und begaben sich darnach wieder nach Glückstadt. Torstensohn und Gallas giengen einander an der Seiten / immer tieffer ins Teutschland / doch damit Dännemarck / von diesen Orten her / nicht gantz unangefochten bliebe / so ließ im Septembr. Torstensohn den Helmhold Wrangeln in Jütland und Hollstein mit einigen Regimentern zuruck / der das Waffen Glück der Schweden im Stand erhalten mußte.

Bey allen diesen Umständen / da es den Dänen durchgehends so contrair gieng / und hingegen den Schweden alles nach Wunsch lieff / versuchte nichts destoweniger König Christian IV. sein Heil auffs neue / und machte sich A. 1645. insonderheit an Gothenburg / damit er sich den Weg nach Norwegen hin und wieder sicher möchte machen. Mit dem ersten Frühling gieng die Belagerung an / und wurde der Hafen / mit 26. Kriegs-Schiffen und 40. andern kleinen Schiffen besetzt. Allein der Unstern wolte den Dänen auffs neue / daß ein grausamer Sturm die Flotte überfiel und zerstreute / daß gar viel Schiffe verlohren giengen / und unter andern auch das Admiral-Schiff / Sophia genannt. Diß nöthigte die

Dänen

Dänen / sich nach dem Sund in Sicherheit zubegeben / allwo sie biß zu End dieses fatalen Kriegs stehend geblieben.

In Wester-Gothland gieng es auch nicht besser diß Jahr für die Dänen / dann obwohl ihr General / Hannibal Seestädt / sich mit 9000. Mann an einem Fluß festgesetzt / so passete ihm doch der Schwedische General Laurent. Kagge, zu Salensdorff auff dem Dienst / und ehe er sichs versahe / so jagte er ihn über den Fluß hinüber. Er ließ es dabey nicht bewenden / sondern / wie sich die Dänen über den Fluß zogen / so folgte er ihnen auf dem Fuß nach / und gieng auff Bahus. Diesen Ort kunten die Dänen nicht so guter dings angreiffen lassen / sondern weil Hann-Seestädt ein fein Volck beysammen hätte / so griff er die Schweden an / und trieb sie von den eingenommenen Hügeln / nicht ohne Verlust / ab. Laurent. Kagge wurde über diesen Schimpff und Schaden sehr entrüstet / recolligirte sich / und gieng auff die Dänen loß / schlug auch Seestädten wieder zuruck / worauff er sich in die Bahus machte / und die Stadt in Brand schoß. Als er nochmahls das Schloß mit Ernst anzugreiffen / Anstalt machte / wurde er durch die vorgenommene Friedens-Tractaten daran verhindert.

Eben so fochten in andern Orten die Schweden / im Jahr 1645. durchaus glücklich gegen die Dänen. Helmhold Wrangel, den man nur den tollen nennte / entsetzte Pinnenberg / welches die Dänen belagerten / nahm Stadt und Schloß zu Kiel ein / that auch unterschiedliche glückliche Scharmützel. Er verführte insonderheit mit geheimen / und gleichwohl falschen Nachrichten die Dänen / stellte sich und gab aus / als ob er diesen oder jenen Ort angreiffen wolte / und in einem Augenblick stunde er vor einem andern / den er mit samt der Besatzung wegnahm. Der beeden Dänischen Generalen / Bauerns und Printzens / gegen einander hegendes Mißverständniß halffe auch viel darzu / und gieng durch selbiges Rendsburg verlohren / Königsmarckt / dem auch Helmhold Wrangel zu Hülffe kam / nahm Stade / Buxtehude, und endlich das gantze Bisthum Bremen und Verden / in 2. Monaten Zeit hinweg.

Ein Haupt dessein hatten die Schweden auff Malmœ in Schonen gerichtet / welches der beste Platz im gantzen Lande ist. Gustav Horn solte die Belagerung führen / Erich Ryning, solte mit 46. Schiffen den Ort zu Wasser angreiffen / Carl Gustav Wrangel solte / von Wismar auß auch mit seiner Escadre dahin gehen / und mit jenem sich bey Bornholm conjungiren. Wrangel mußte wegen stillen Windes still liegen / doch daß er inzwischen nicht feyerte / setzte er Volck ans Land / und nahm Hammershausen weg. Bald überfiel ihn ein Sturm / trieb ihn nach Sandwyck, allwo etliche Schiffe auff den Sandbäncken sitzen blieben. Erich

Ryning kunte auch nicht mit seiner Flotte / wegen verschiedener Hindernissen / vor Malmœ anlangen. Nichts destoweniger hatte Horn die Belagerung angefangen / wie es nun andem war / daß sie mit Ernst solte fortgesetzt werden / kam es mit dem Nordischem Krieg zu ein friedsamen Ende.

Dann Franckreich und Holland hätten gerne den Krieg in Norden beygelegt gehabt / und hatten es bey den kriegenden Partheyen dahin gebracht / das Schwedische und Dänische Gesandten allbereits am 8. Febr. 1644. zu Brömsebroo / wo vor Zeiten ein paar Nordische Könige sich persönlich miteinander unterredet / zusammen kamen / bey welchen Franckreich die Mediation hatte. Kein Punct wurde hitziger getrieben / als die freye Schiffarth durch den Sund / und die Freyheit des Zolls / welchem die Könige in Schweden für sich und ihre Unterthanen allezeit / auch nach dem Stetinischen Vertrag behalten. Von dieser Freyheit aber wolten die Dänen nichts hören / sondern schützten vor / wann die Schweden Zollfrey bleiben solten / so würden sie Herren der Commercien in der Ost-See werden. Die Sache stunde öffters auf dem Sprung / daß die Tractaten sich fruchtloß zerschlagen solten / indem die Schweden hautement sagten / ohne Außmachung dieses Punctes / lasse sich nicht einmahl ein Gedancke zum Frieden machen. Die Franzosen hätten gerne ein expediens in der Sach gefunden / doch die Schweden trieben auff ihr Recht. Endlich fiengen die Holländer auch an hoch zu sprechen / und zusagen / man könne den Dänen dieses Recht nicht einraumen / daß sie Ober-Herren des Sunds wären / und nach Gefallen darinnen verfahren / dann solches gereichte allen Schiffahrenden zum præjuditz. Weil nun immittelst der Dänen Sachen im Felde den Krebsgang giengen / so mußten sie nachgeben / und unter andern auch Halland Pfandsweiß / an die Cron Schweden überlassen. Es läßt sich die Sache am deutlichsten aus dem nachfolgenden Brömsebroischen Friedens-Instrument / so von Wort zu Wort hiemit eingeschaltet wird / erkennen.

Der Großmächtigsten Hochgebohrnen Fürstin und Fräulein / Fräulein Christinen / der Schweden / Gothen und Wenden erwehlten Königin und Erb Fürstin / Groß Fürstin in Finland / Hertzoginnen zu Estland und Carllen / Fräuleins über Ingermanland ꝛc. unser allergnädigsten Königin und Fräulein / wie auch der Reiche Schweden / ꝛc. Räthe und gevollmächtigste Commissarien.

Wir nachgeschriebene Axel Oxenstirn / Freyherr zu Kynutho / Herr zu Fyholm und Tydo n / Ritter / Reichs Cantzler / und Ober-Landrichter in Wester-Nordland und Lapmarcken: Matthias Soop / Freyherr auff Möllsöcker und Binrum und Ober-Landrichter

in

in Ingermanland: Turo Bielcke / Freyherr zu Salstadt / Herr zu Froßwyck: Und Turo Sparre / auf Ohrstadt und Kaffweloös / alle drey Assessores in dem Königlichen Hoffgericht zu Stockholm tec. Thun hiemit zu wissen / nachdem nun eine zeithero zwischen höchstbemelder Ihro Königlichen Majestät auf der einen / und dem Durleuchtigsten / Großmächtigsten / Hochgebohrnen Fürsten und Herrn Herrn Christian dem Vierdten zu Dennemarck / Norwegen / der Wenden und Gothen Könige / Hertzog zu Schleßweg / Hollstein / Stormarn / und der Ditmarschen / Graffen zu Oedenburg und Delmenhorst / und der Crone Dennemarck auff der andern Seiten / einige Mißverstände und Irrungen und unter andern insonderheit wegen der Segelatien / Commertzien und Zoll-Freyheit im Ohre Sund und was deme anhängig / entstanden und erwachsen / welche alle zuletzt so weit ausgebrochen / daß sie die jetzige schwebende und brennende Kriegs-Flamme / so zwischen Ihr Ihr Mayestät Mayestät und diesen löblichen Nordischen Reichen / zu beyder Reichen und derer Unterthanen und Einwohnern grossen Schaden und Verderben / angezündet haben / daß der Durchläuchtigste Großmächtigste Fürst und Herr / Herr Ludwig der Vierdzehende / Christlicher König in Franckreich und Navarra / wie auch von seinetwegen dessen geliebte Frau Mutter und Regentin in Franckreich / die Durchlauchtigste / Großmächtigste Fürstin und Frau / Frau Anna Königin in Franckreich und Navarra / aus sonderlicher affection und Christlichen Mitleyden / so wohl mit diesem Nordischen Reichen / als auch der gantzen nunmehr eine lange Zeit hero perturbirten Christenheit / für gut befunden / alle mügliche und billiche Mittel zu suchen und zugreiffen / wordurch solche angezündete und umb sich freffende Kriegs-Flammen / insonderheit in diesen Nordischē Reichen / ausgeloschen und gedämpffet / und in deren Stelle / Friede / Ruhe / Freundschafft und gutes Vertrauen wiederum gestifftet und auffgerichtet / und also allen fernern Unglück vorgekommen / auch solcher Gestalt / zudem so hoch nöthigen / und von männiglich mit Verlangen wünschenden allgemeinen Frieden in der Christenheit / ein Anfang gemacht werden könte: auch zu solchem Ende im verflossenen Jahre zu beiderseits Ihr Ihr Majest. Majest. in Schweden und Dennemarck / den Wolgebohrnen Herrn / Herrn Caspar Caynet de la Toullerie, Rittern / Cursans / Freyherrn / Consistorial / Graffen / und in diesen Nordischen Reichen Extraordinarie Ambassadeuren abgefertigt / mit Ordre, bey den Ihr Ihr Majestät Majestät der Christenheit Zustandt zu remonstriren / dannechst zu dem Vergleich und friedlichen Consiliis dieselbe zu vermögen / und seines Herrn Unterhandlung und Interposition, so auch seinen selbst eygenen Fleiß / Mühe und Arbeit / und solches alles je ehe je lieber im Wercke zuerweisen: Dahero dann Ihro Königliche Majestät / so wohl durch den Respect gegen Ihr Ihr Mayest. Mayest. zu Franckreich / als aus eygener Begierde und Verlangen diese Kriegs-Flamme auszulöschen und zu dämpffen / und hingegen Friede und Ruhe in allen ihren Reichs-Gräntzen / wie auch vertrauliche Freundschafft und gut Verständnuß / mit all dero Nachbaren / insonderheit mit Dennemarck und Norwegen / welche sowohl wegen der weitläufftigen Gräntze / als in viele andere Wege grosse Gemeinschafft mit diesen Reiche haben / auffzurichten und zu conserviren bewogen / sich Ihro Mayestät in Franckreich freundlichen Rath und Dargebottene Unterhandlung gefallen zu lassen / und genehm zu halten / und indem Ihr Majestät zu Dennemarck gleicher Gestalt dero Belieben darin gegeben / ist darauff erfolgt / daß vermittelst wolberührten Frantzösischen Ambassadeur Unterhandlung / eine Zusamenkunfft auff der Gräntze bey Brömsebroo / zwischen beyder Reichen Commissarien und Gevollmächtigten von jeglicher Seiten vier an der Zahl / und von gleicher Condition, gegen den achten Februarii nechst entwichenen Jahres bewilliget und verabschiedet worden / wo selbst wir vorgedachte auch an gesetzcem Tage und Stelle / höchstbemeldter Ihr Mayestät und der Cron Dennemarck Reichs-Räthen und Gevollmächtigten Commissarien, den Wol-

debohrnen / und Wol-Edlen Herrn Corfitz Uhlefeldt zu Eckeskatz / Rittern / Reichs-Hoffmeistern und Stadthaltern auff Möön. Herrn Christian Tommission zu Stugardt / Rittern Ihr Königlichen Majestät Cantzlern / und Stadthaltern über Sanct Kunts-Closter / Herrn Christoffer Urne zu Asemarck / Rittern und Stadthaltern auff Dragsholm / und Herrn Jürgen Seefeldt zu Refftz / Königlichen Land-Richtern in Seeland und Statthaltern in Ruckestadt-Closter / begegnet / und nachdem wir einer des andern Vollmacht und Procuratorium durchgesehen / richtig und genughafft befunden / und auff beyden Seiten verwechselt und überliefert / seynd wir in den Nahmen der Heiligen Dreyfaltigkeit zusammen getretten / diese gantze zeithero die zwischen den Reichen gewesene Zwist- und Strittigkeiten mit höchstem Fleiß ponderiret und examiniret auch alle Mittel und Wege / umb selbige beyzulegen / und einen guten beständigen sichern Frieden und Freundschafft wiederum zu stifften / und anzurichten / betrachtet / worbey dann höchstbemeldter Ihrer Mayestät Mayestät in Franckreich Ambassadeur seinen höchsten Fleiß / Dexterität / Mühe und Arbeit so lange und unverdrossen angewendet / biß daß endlich im Nahmen / und von wegen Ihrer Mayestät Mayestät unsere allergnädigsten Könige / deren Successoren / und der Cronen Schweden und Dennemarck / wie uns der Abschaffung aller schwebenden Irrungen / Streit- und Zwistigkeiten halber / und hingegen über einen ewig wehrenden / unwiederrufflichen / beständigen Frieden und Freundschafft verglichen / vereiniget / verabscheidet und beschlossen / auch von beyder Ihrer Mayestät Mayestät deren Successoren / Räthen / Dienern und Unterthanen in Schweden / Dennemarck und Norwegen zu ewigen Zeiten beständig / vest und ungeändert / auf Art / Form und Weise / als folget / gehalten werden solle.

I.

Erstlich / weiln die Fahrt und Segelation durch den Sund und Belt / auß der Ost- in die West-See / und von dar wieder zurück / wie auch selbiger Segelation und Durchfahrt angehende Gerechtigkeit / Zoll und Accis, ingleichen andere Beschwehrungen Freyheit / nebenst den Certificationen über die Wahren auff Schiff und Güter / die wegen befahrenden Unterschleiffs angestellte Inquisitiones, Visitationes, Verhinderungen / Arreste / und Rechts-Processen / sampt was davon mehr dependiret / zu den jetzigen Motibus und Orlog die Haupt-Ursachen seyn / als ist nach weitläufftigen und mannigfaltig gepflogenen Conferenzen und Unterhandlungen solches endlichen dergestalt gütlich verglichen / verabscheidet und beschlossen / auch im Nahmen und von wegen Ihr Königl. Mayestät in Dennemarck / der Successuren und der Cron Dennemarck / zugesaget und versprochen / daß Ihr Königliche Mayestät in Schweden dero Successoren die Könige in Schweden / und dero Unterthanen und Einwohner in dem Königreich Schweden / und dem Groß-Fürstenthum Finnland / in Ingermanland / Estland / und Liefland / das Recht / die Freyheit und Macht hiernechst zugeniessen haben sollen / mit ihren eygenen / sowohl auch gemieteten Schiffen / Schuten / und andern groß und kleinen Schiffs-Gefässen / mundiret und ungemundirten Orlog- oder Kauffarthey-Schiffen durch den Sund und Belt zusegeln / wie auch ihre Wahren und Güter / von was Orten oder Eygenschafft dieselbe auch seyn mögen / nach Beschaffenheit der Zeit / und eines jedweden eygenen guten Willens und Gelegenheit / ohn eintzig Verbodt / Hinternuß und Auffenthaltung in einigerley massen / durch den Sund und Belt zuführen und führen zulassen.

II.

Und ist dieses dergestalt zuverstehen / daß Ihr Königliche Mayestät / dero Successoren und vorbeschriebene dero Unterthanen und Einwohnern / in Schweden / Finnland / Ingermanland / Estland und Liefland / soll frey und offen stehen / nach deren Gefallen und guten Gelegenheit / allerhand Wahren und Güter ohn Unterscheid / Exemption, oder Li-

Limitation, es seyn Landwahren/ aus anderen Reichen/ oder Städten gekaufft/ und zur Hand gebracht/ in oder ausserhalb Reichs gewachsen/ oder gefallene und bearbeite/ insonderheit allerhand Kriegs-Ammunition oder was darzu dienlich/ als da seyn mit Nahmen: Kupfer/ Messing/ oder eisserne Stücken/ grosse und kleine Mußqueten/ Pistolen/ Waffen/ Degen/ Kugeln/ Pulver/ Lunten/ Salpeter/ oder was zu der Arbeit und Artillerie gehörig/ und wie es immer Nahmen haben mag/ und zum Kriegsgebrauch dienlich ist/ es werde gleich aus Schweden/ Finnland/ Ingermanland/ Estland/ Liefland/ als Pommern/ Mecklenburg/ Lübeck und dem Preussisch und Churländischen Städten in die Länder/ welche an der West-See liegen/ oder auch aus diesen in die Ost-See nach Schweden und den vorberührten darunter belegenen Provinzien oder des nechsten Weges nach Pommern/ Mecklenburg/ Lübeck/ den Preussisch und Churländischen oder anderen Städten gebracht/ ohne Hindernuß/ Auffhalten/ Beschwer/ Verbott/ oder einige Taxation, durch den Sund und Belt zuführen.

III.

So sollen auch alle Ihr Königl. Mayestät und dero Unterthanen und Einwohnern in Schweden/ Finnland/ Ingermanland/ Estlang und Liefland Schiffe und Güter/ von was Sorten dieselben auch seyn mögen/ nebenst deren Schiff-Kauffleuten und andern Passagieren/ die Schiffe mögen ihnen gantz eigen/ oder Schwedischen Unterthanen darein ein Part zugehören/ wegen der Zöll-Accisen/ Impossen/ Ungelder/ oder was für dergleichen Nahmen sie jetzo haben oder künfftig unter einigen Prætext, wie das auch seyn möchte/ erfunden und erdacht werden könten/ so wohl mittlerzeit die Schiffe in dem Sund und Belt stille liegen/ als wann sie dadurch und wieder zuruck gehen/ in erst berührtem Sund und Belt/ frey und ausser Beschwehrung seyn. Solten aber die Schiffe gantz und gar Frembden zustehen/ oder Frembde darinnen Part haben/ und von Schwedischen Unterthanen gemiedet seyn/ so mögen dieselbe Ihr Mayestät in Dennemarck die Gerechtigkeit/ welche sie vermöge der Pacten und Gewohnheiten von den Schiffen abzustatten schuldig/ entweder von dem gantzen Schiffe/ daferne es Frembden gantz zugehörig/ oder nach Proportion des Antheils/ erlegen und solches alles/ der in diesem Vertrag für die Schwedischen Schiffe/ Personen und Güter beschriebenen Freyheit/ Gerechtigkeit und Immunität/ in allwege ungekräncket.

IV.

Welche der Schwedischen Unterthanen/ Segelation und Freyheit/ wegen der Beschwehrungen/ dergestalt vor accordiret/ und von Ihr Mayestät in Dennemarck/ auch dessen dero selben Successoren/ der Dänischen Könige und Cronen Nahmen angelobet und vergewiessert ist/ daß alle Ihr Königliche Mayestät und dero Untherthanen in Schweden/ Finnland/ Ingermanland/ Estland und Liefland/ diese vorhin erzehlte Freyheit und Gerechtigkeit/ auff Persohnen/ Schiffe/ Güter/ Wahren/ sie mögen im oder ausserhalb Reichs erworben oder beygebracht seyn/ ohne Unterscheid geniessen/ und hinführo alle vorbeschriebene Schwedische Schiffe/ Güter/ Brieffe/ Schrifften/ wie auch die Schiffe/ welche Schwedische Güter führen/ nebenst darauf befindlichen Persohnen/ sowohl im Sund als Belt/ von allen Inquisitionen, Visitationen, Messungen/ Arresten/ Anhaltungen/ Rechts-Processen/ Confiscationen, oder andern Beschwerden befreyet und Exempt seyn/ und über dieselben/ so weit sich die Durchfahrt/ navigation, Commerzien/ und deren dependencien erstrecken/ kein jus superioritatis, oder darauß erwachsende jurisdiction exerciret/ vielweniger ohne ihr und des Eygeners Jawort und guten Willen jemand/ oder etwas aus den Schiffen genommen/ noch dieselbige einiger massen zu Dienst gezwungen werden sollen.

V.

Dieweilen aber die Certificationen / und die wegen der Genughafftigkeit von den Parten gefassete unterschiedliche Meynungen und Außlegungen / nicht wenige in dem Sunde angestellte Inquisitionen / darüber eingerissene Mißverstände / und darauff den zwischen den Reichen erfolgten Krieg veranlasset und verursachet haben / derohalben / und darmit hinführo solchem allem vorzubauen / auch die Schwedische Freyen Schiffe und Güter von den andern / welche dem Zoll und Beschwerden unterworffen / deßto besser und richtiger zu unterscheiden seyn mögen / so hat man bey diesem Articul einen solchen Unterscheid gemacht / und sich dahin vergleichen und verabschedet / daß wann einige Schwedische Orlogs-Schiffe groß oder klein / eines oder mehr beladen oder unbeladen durch den Sund lauffen / solches oder dieselben in dem Sund gegen Cronenburg kommende / jetzt berührtem Schloß Cronenburg zu Ehren / und nirgends anders in dem Canal deß Sundes / sein oder ihre zween Topf-Segel auff der grossen Mast / biß solches oder dieselben die Vestung passiret / fallen lassen / und die Schwedische Lösung schiessen / auch mit der Dänischen Lösung von dem Schlosse wiederum geehret werden / und da die Orlogs-Schiffe alsbald darauff ohne niederlassung des Anckers ihren Cours fortsetzen ihnen solches frey stehen / und dieselben zu keinen andern Bescheid verbunden seyn sollen. Würden aber einige Schwedische Orlogs-Schiffe / aus ein oder ander Ursache / in dem Sund für Ancker setzen / und der Gouverneur auff Cronenburg den Capitain des Schiffes / oder die Schiffe beschicken / dieselbe / wober sie kommen / mit Freundlichkeit befragen und ihren Seepaß / jedoch ohne Zumuthung einiger weitern Beschwerde / zu sehen begehren lassen / alsdann soll der Capitain auff dem Schwedischen Orlogs-Schiffe sich nicht weigern / deß Gouverneurs abgeordneten seinen Seepaß vorzuzeigen / und sie also bey allen Begebenheiten einander mit Freundschafft und Höfflichkeit begegnen / sonsten in andere wege aber mit Einziehung der Flaggen / oder dergleichen nicht beschweret werden. So viel aber den Belt betrifft / stehet es den Schwedischen Orlogs-Schiffen frey / nach Anleitung des Windes und der Gelegenheit Nyeburg zu passiren / doch daß sie in der Nähe des Schlosses Nyeburg die Ancker fallen lassen sollen / und wird es alda wie bey Cronenburg im Sund gehalten.

VI.

Alle andere Schwedische / Ihr Königlichen Mayestät Unterthanen und Einwohnern in Schweden / Finland / Ingermanland / Estland / und Liffland zugehörige / und mit lauter Bürger und Einwohner Gütern und Wahren beladene Schiffe / als welche vermöge dieses Vertrags und Vereinigung / von allen Molestien und Beschwehrungen exempt und befreyet seyn / sollen von Ihr Königl. Mayestät selbst / oder dero Bedienten / in dero selbst angehenden Sachen oder von Burgermeistern und Rath in den Städten einen General-Paß über die Schiffe und Güter / welche Bürgern und andern des Reichs Einwohnern zuständig / mit sich führen / welcher mit General Worten das Schiff und Gütern vorbemelden Schwedischen Unterthanen und Einwohnern zugehören / bezeuget: Und soll solcher Paß nachfolgender Gestalt lauten:

Concept eines General See-Passes für ein Schwedisch Schiff / so gantz Schwedisch / und mit Schwedischen Gütern beladen ist / welches mutatis mutandis auf frembde Schiffe / so lauter Schwedische Güter führen / aptiret und gerichtet werden kan.

Wir Bürgermeister und Rath N. N. thun zuwissen / daß dieses Schiff N. worauff N. Schiffer / ist Schwedisch / und in unser Stadt (oder einer andern Schwedischen Stadt) zu Hause / und mit Gütern und Wahren / so alleine Schwedischen Leuthen zuständig / beladen / und nach der West-See zugehen gewilliget / wie solches dessen Reder N. nebenst sel-

seinen Mitredern und Consorten (so ferne mehr Mitreder gefunden werden) für uns und unserem Gerichte bezeuget / und darüber diesen unsern Paß und Urkund zum Beweiß / daß Schiff und Gut / vermöge der Gerechtigkeit und den Reichs Abscheiden / in dem Sunde und Belt von allem Zoll und Beschwerden befreyet zu seyn gebühret / begehret hat. Urkundlich haben wir dieses mit der Stadt Insiegel und des Stadtschreibers Unterschrifft bekräfftiget. Actum, &c. Welchen Paß / nachdem er auff der Zoll-Buden in Helsingöer von denjenigen / so durch den Sund segeln; und in Nyeburg von denen / welche durch den Belt gehen / auffgewiesen worden / Ihr Königl. Mayestät zu Dennemarck Zöllnern eingeliefert werden/und dieser hingegen verpflichtet seyn soll / also fort ohne Auffhalten seinen Beweiß mit dem Tag und Dato / daß selbiges Schwedisch Schiff und Güter durch passiret / und seinen See-Paß vorgezeiget / von sich zugeben und solchen des Inhalts / wie folget.

Concept des Beweisses / so den Zöllnern in Helsinghör und Nyeburg den Schiffern / so ihre See-Pässe und Certificationen einliefern / zugeben oblieget.

Anno 1645. in dem Monat hat Schiffer N. in N. zu Hause mit seinem Schiffe. N. mir seinen See-Paß oder Certification auff Schiff und Güter überantwortet. Datum N. Tag und Jahre ꝛc. Zu mehrer Gewißheit / ist ihm dieser Schein mitgetheilet / und mag also das Schiff mit den Gütern und Leuthen ohne Hinterniß / Nachtheil / Beschwer / oder fernere molestie seinen Weg und Cours gehen.

VII.

Gleicher Gestalt soll es mit den von Schwedischen Bürgern und Einwohnern gemieteten Schiffen / so mit nichts anders / als eitel Schwedischen Gütern beladen / gehalten werden / welche nachdeme sie ihren mit General-Worten abgefassteten Seepaß / vorerwehnter massen / auff der Zollbuden zu Helsinghör oder Nyeburg gezeiget und eingeliefert / und von dem Zöllner daselbst ihren Beweiß (so auch ohne Verzögerung ihnen gegeben werden soll) empfangen / wie auch wegen deß frembden Schiffes / oder dessen Antheils die Gebühr (jedoch des Schwedischen Schiffs / oder dessen Anparts / Güter und Personen Freyheit ungekräncket) abgestattet haben / ebnermassen ohne fernere Beschwehr / Hinderniß oder Molestie / nach deroselben Gelegenhet ihren Weg und Cours gehen mögen.

VIII.

Da auch einig Schwedisch geballastet Kauffardie-Schiff / den Sund oder Belt passirete / das soll auch auf Art und Weise / wie vorhin gesaget ist / auf der Zoll-Buden zu Helsinghöer und Nyeburg durch einen General See-Paß seine Beschaffenheit / und daß es in Schweden / Finnland / Ingermand / Estland oder Liefland zu Hause / angeben / und hernacher ohne fernere Beschwer / Hindernuß oder Auffhaltung / gleichwie vor erwehnet / nach dessen Gelegenheit seinen Weg und Cours fortsetzen mögen.

IX.

Solte aber einig groß oder klein Schiff / so mit Theils Schwedischen / theils andern ausländischen Gütern und Wahren / welche dem Zoll im Sund und Belt unterworffen / beladen wäre / durch den Sund und Belt gehen / selbiges soll eine sonderliche Certification auf die Güter und Wahren / so es für Schwedische Bürger und Einwohner in Schweden / Finnland / Ingermanland / Estland und Liefland geladen hat / mit sich führen / und selbige Certification dergestalt formiret seyn / daß darinnen alle Last-Güter / welche offen / loß und ungebunden / mit ihrem Gewicht / Zahl / und Masse an Schiff pfunden und Lasten specificiret / als da ist Kupffer / Messing / Eysen / There / Pech / allerhand Ge-

Getreydig / Saltz / eingesaltzne Fische / Butter / Talch / Hanff / Flachs oder dergleichen Wahren: Aber Kramer-Wahren / und was in den Küsten / Packen / Fässer oder Tonnen geschlagen und eingefasset werden kan / solches soll ohne Specification der Wahren mit Schwedischen und eines jedweden Marck oder Kennzeichen auff den Küsten / Packen / Fässern und Tonnen gezeignet / und daß selb ge Packen / Kisten / Fässer und Tonnen / nebenst darinnen befindlichen Wahren / Schwedischen Bürgern und Einwohnern zugehören / in der Certification, ohne Specification der Sorten / bezeugt werden: Gestalt dann mehrere Richtigkeit halber / und um alle disputaten und Mißverstände zuverhüten / das Formular der Certificationen hierbey folget:

Concept der Certificationen für ein Schwedisch Schiff / so mit einen Theil Schwedischen / und mit einem Theil unbefreyeten Gütern beladen / welches mutatis mutandis auf einbefrachtet / oder gemeitethes frembdes Schiff zu accommodiren.

Wir Burgermeister und Rath N. N. thun zuwißen / daß für uns und unserm Gerichte an untergesetztem dato N. N. Bürger in dieser Stadt (oder einer andern Schwedischen Stadt oder sonsten ein Schwedischer Einwohner) sich eingestellet / und zuerkennen gegeben hat / was Gestalt Er in das Schiff N. so N. zugehörig / und worauff N. Schiffer / einschiffen zu lassen / Kupffer / Eisen / Flachs / Hanff / Schiffpfund / etc. Weitzen / Roggen / Gersten / Last oder Tonnen / etc. Bretter / Dielen / etc. Masten Stück etc. Weinpiepen / Orehöfft / Ahmen / Bier Last etc. Packen / Küsten / Fässer und Tonnen / mit allerhand Schwedischen Kram-Gütern und Wahren (den Zahl darzugesetzt) bezeichnet mit N. Kennzeichen so ihme oder dem Bürger und Einwohner N. zugehöret / begehrende darnechst zum Beweiß / diese unsere Certification daß das Schiff gantz / oder weniger / nebenst ob specificirten Gütern / vermöge der Gerechtigkeit und der Reichs-Abschieden / in dem Sund und Belt / von allem Zoll und Beschwerde befreyet zu seyn gebühret. Uhrkundlich haben wir dieses mit der Stadt-Insiegel und mit des Stadtschreibers Unterschrifft bekräfftiget. Actum.

Und wann eine dergleichen Certification, wie erwehnet / nach Anleitung der Wahren eingerichtet / auff der Zollbuten zu Helsinghöer oder Nyeburg vorgezeiget und eingeliefert worden / alsdann sollen die derogestalt certificirte Wahren hernacher mit fernerer Visitation / Inquisition / Arrest und Detention / und Gerichts-Processen oder Confiscation nicht beschwehret oder angefochten werden. Da es sich auch begebe / daß wegen der andern dem Zoll unterworffenen Gütern einige Inquisition anzustellen / Anlaß und Ursach gefunden / und der Unterschleiff so groß seyn würde / daß das Schiff und die Segelation durch Außstellung einiger Bürger nicht zu salviren seyn könte / so sollen sie mit der Zollbeschwerde Gütern / worauff man einen Argwohn oder Action haben wird / alsofort außgeladen und alda zu Helsinghöer oder Nyeburg auffgebracht / und solches zum höchsten innerhalb acht Tagen verrichtet werden / damit das Schwedische oder gefrachtete Schiff / samt den Schwedischen Gütern auff daß längste / ehe acht Tage vergehen / ungehindert seinen Cours möge fortsetzen können / und die Schwedische nicht länger auffgehalten / vielweniger der Schwedischen / Finnischen / Ingermanländischen Ehestischen und Liffländischen Unterthanen und Einwohner Schiffe / Güter und Wahren / von wegen solcher Fauten oder Versehens / mit einiger Action oder Beschwerde beleget oder bekümmert werden.

X.

Wird einig Schwedisch / Finnisch / Ingermanländisch / Ehstnisch oder Liffländisch Schiff gefrachtet / und mit frembden dem Zoll unterworffenen Gütern beladen / soll selbiges nicht weniger auff Schiff und Leuthe aller Freyheit / Gerechtigkeit und Immunität / so den Schwedischen mit Recht und Krafft dieses Vertrags zustehet / geniessen doch

da

daß der fremde Kauffmann in dem Sund und Beld wegen seiner Güter / die Schwedische Freyheit unverletzt / Bescheid gebe und Richtigkeit mache.

XI.

Und damit vorberührter Schwedischer Unterthanen Schiffe und Güter in ihrer Reyse wieder ihren Willen / oder zu ihrem Schaden und Abgang / nicht auffgehalten oder versäumet werden mögen / so hat man an Dännemärckischer Seiten versprochen in Helsinghöer und Nyeburg dergleichen Anstalt zumachen / daß der Zöllner / oder welcher darzu verordnet wird / sich alle Tage Vor- und Nachmittag zu gewissen Stunden auff der Zollbuden finden lassen / und aldar die See-Pässe und Certificationen annehmen / und alsofort ohne Verzug die Beweisse in dergleichen Form / wie vorhin beschrieben / außfertigen / und den Schiffern überantworten soll / damit also die Schwedischen Schiffe und Gütere / ohne alle fernere Hindernuß und Beschwerde ihren Cours fortsetzen und in allen unangefochten passiren mögen.

XII.

Begiebt es sich hiernechst / daß vorbesagte Ihr Königl. Majestät Orlogs-Schiffe oder der Unterthanen eigene oder gemietete Schiffe / durch Ungewitter oder andere Ungelegenheit getrieben in Norwegen oder andere Häffen in Dännemarck Sicherheit und Anfahrt suchen / so soll ihnen solches ohne Zoll / Inquisition / und einigerley Beschwerung / frey stehen / allein daß die Schwedischen Schiffer das Anckergeld und was andern Freunden und Frembden auffgeleget ist / oder wird / bezahlen ; sonsten aber / wegen des Zolls und anderer Beschwerung auff die Gütter / oder mit einiger Inquisition nicht molestiret werden. Imgleichen sollen auch selbige Schiffe der Freyheit und Gerechtigkeit geniessen / daß sie zu ihrer Reparation / oder zu der darauff befindlichen Leuthen Erquickung / was sie vonnöthen haben und bedörffen / für die Billigkeit einkauffen mögen. Selbiger Gerechtigkeit sollen die Dänischen Schiff in den Schwedischen / oder der darunter gelegenen Provinzien Häfen / da dieselben entweder durch Sturm und Ungewitter / oder sonsten um ihre Erquickung zusuchen / dahingerathen / hinwiederumb zugeniessen haben.

XIII.

Wann es sich auch zuträgt / daß Ihre Königliche Mayestät oder dero Successoren / die Könige in Schweden / rc. entweder in denen an der West-See gelegenen ihrer Freunde Ländern einig Kriegs-Volck zu Pferd und zu Fuß werben lassen / und solches in der Ost See bedörffen / oder auch einig Kriegs-Volck auß Wester Gothland in die Ost-See / durch den Sund und Belt / und wieder zurück zuführen / suchen solten / so ist veraccordiret und verabscheidet / daß Ihr Königlichen Mayestät in Schweden und dero Successoren / solches solle freystehen / sie darinnen auff keinerley weisse verhindern werdern. Jedoch daß man nicht mehr / als auff das höchst zwölff hundert Mann / oder weniger / zugleich durch führe / und daß man es zum wenigsten drey Wochen vorhero / ehe es anlanget / ihrer Königlichen Majestät in Dännemarck rc. und dero Successoren notificire / damit alle Ombrage benommen und die Passage ungehindert und unperturbiret gelassen werden möge. Da aber sonsten einige Officirer oder Schwedische / mit ihren Pferdten und anderem Reysezeug / durch den Sund und Belt schiffen möchten / daß soll ihnen ohne einige Notification frey und offen stehen.

XIV.

Damit auch künfftig kein Mißverstand einreissen / oder zwischen diesen Reichen erwachsen möge / wann etwann beyder Reichen Schiffs-Flotten sich begegnen / oder ein Orlogs-Schiff dem andern begegnet / oder das Schwedische Schiffe ex occa-

 sione

sione in den Sund oder Belt kommen / und aldar Ihrer Königlichen Majestät in Dännemarck Schiffe oder Flotten für sich finden / oder diese an einige Oerter oder Häfen da Schwedische Schiffe oder Flotten sich befinden / kommen möchten / so hat man sich hierüber auch derogestalt verglichen / daß / wann des einen Reichs Flotte der andern in der Ost- oder West-See begegnet / oder in einige Hafen kombt / soll die eine die andere freundlich empfangen / und beyde einander mit freundlicher Lösung begrüssen und ehren / aber nichts darüber versuchen oder eine Justification / was für Prätension auch eine oder ander über das Dominium Maris, oder den Hafen zumachen hat / oder vermag / anmuthen: dasselbige soll auch / wenn ein oder zwey Schiff einander begegnen / in acht genommen werden. Da aber eines oder zwey Schiffe einer gantzen Flotte begegnen / alsdann soll dasselbe oder beyde / nebenst der Lösung das grosse Topffsegel so lang fallen / biß solches oder selbige die Flotte passiret / oder die Flotte in den Hafen gesetzt hat / und werden nicht weiter weder zu Einwickelung der Flaggen / oder dergleichen gehalten / noch ihnen ein mehrers zugemuthet. Auff den Fall aber / daß mehr als zwey Schiff einander folgen und also eine Flotte machen / alsdann soll man sich beyderseit mit der Lösung vergnügen lassen / und keinem weder die Fällung des Topffsegels / noch etwas anders angemuthet werden.

XV.

Durch den Sund und Belt mögen eins / zwey / drey / vier / oder zum höchsten fünff Orlogs-Schiffe in einer Flotte zugleich / ohne einige Ihr Königlichen Mayestät zu Dännemarck oder dero Successoren vorhero beschehene Notification / passiren und wann sie in den Sund kommen / sollen sie wie vorhin angedeutet ist / die Schwedische Lösung schiessen / und für der Vestung Cronenburg / biß sie selbige vorbey / das grosse Topsegel fällen. Finden sie auch allda vor sich Ihr Königl. Mayestät zu Dännemarck Schiffe oder Flotte alsdann sey alles für eines gerechnet / und keiner zu einen mehrern verbunden. Vielweniger ist einige andere Justification, noch Einwickelung oder Einziehung der Flaggen anzumuthen. Auff den Fall aber Ihr Königl. Majestät in Schweden / rc. oder dero Successoren mit mehr Schiffen und grösser Flote / durch den Sund oder Belt / auff einmahl zugehen vonnöthen haben möchten / so ist verabscheidet und verglichen / daß solches Ihr Königliche Mayestät zu Dännemarck und dero Successoren zum wenigsten drey Wochen vorhero notificiret werde / damit der Flotte Ankunfft keine ungleiche Gedancken oder Diffidentz verursachen möge. Und wann nun derselben Ankunfft notificiret ist / soll solches ohne alle Gegenrede von Dänischer / und ohne allen zufügenden Schaden von Schwedischer Seiten / vollnführet und in Werck gestellet werden.

XVI.

Was den Zoll bey Ruden allwo Ihr Mayestät zu Dännemarck rc. nun etzliche Jahr hero dero Galleye liegen gehabt / und den Zoll haben einnehmen lassen / betrifft / selbigen haben Ihre Mayestät zu Dännemarck rc. hiermit abgetretten und ruiniret / sich dessen hinkünfftig nicht mehr anzunehmen / ferner zu geniessen oder zu gebrauchen / noch hiernechst auff einigerley weisse einiger Gerechtigkeit sich alldar anzumassen.

XVII.

Belangend den Zoll / welchen Ihre Königliche Mayestät zu Dännemarck nun etzliche Jahre hero von denen auff der Elbe nach und von Hamburg passirenden Schiffen und Gütern zur Glückstatt heben lassen / ist man deßfalls so weit veraccordiret und verglichen / daß weilen Ihro Königliche Mayestät zu Dännemarck rc. mit den Hamburgern / über Beylegung der vorgewesenen Mißverstände und Abschaffung des Zolls / jetzo in Handlung stehen / es ingemein dabey verbleibet / dafern sie sich verglichen / und der

Zoll

Zoll abgeschafft wird / Ihr Königl. Mayestät in Schweden / ꝛc. auff der Elbe trafiquirende Unterthanen dessen auch zugeniessen haben / da aber über Verhoffen mit den Hamburgern diese Zollstreitigkeit annoch eine zeitlang continuiren / oder die Hamburger zu einigem Zoll sich solten verstehen können / so haben die Dänischen Commissarien im Nahmen Ihr Königlichen Mayestät zu Dännemarck / ꝛc. wie auch wegen des Hertzogs von Hollstein / zugesagt und versprechen / daß alle Ihre Königlichen Mayestät Unterthanen und Land-Einwohnere in Schweden / Finland / Ingermanland / Estland und Liffland / so auff der Elbe trafiquiren / von allen Ihrer Königl. Mayestät zu Dännemarck / ꝛc. und des Hertzogens von Hollstein / entweder in Vestungen oder auff Schiff und Pramen befindlichen und hingelegten Bedienten / unangefochten / Imgleichen von den Zolls und anderen Beschwerungen befreyet / und ohnangefochten seyn / auch nicht zu Vorzeigung einiges See-Passes / vielweniger einer Certification / oder oder zu anderer Justification genöthiget werden sollen.

XVIII.

Und weil ab den vergangenen Zeiten und deren Verlauff befunden worden / daß die Freyheit und Gerechtigkeit / welche zum Theil aus alter Gewohnheit / zum Theil vermittelst einiger zwischen den Reichen gemachten Verträg und Pacten / die Schwedische in Dennemarck und Norwegen / und die Dänische und die Nordische in Schweden / so wol wegen des Mutuellen Handels und Wandels / als der Zoll-Freyheit genossen / zum öfftern zwischen beyden Reichen Hader und Streit / wie auch Unlust verursachet / und zuverschiedenen mahlen des einen Reichs Herrn und Unterthanen / gegen des andern Obrigkeit und Einwohner / auffgewickelt haben / so daß auch die Freundschafft zwischen den Reichen mehrentheils aus dieser Ursach ihren Anstoß bekommen / und fast keine Zusammenkunfft zwischen der Reiche Commissarien gehalten zu seyn befunden wird / welche nicht dieses Pravamen mit sich auff die Bahn geführet / ohnangesehen / daß solche Freyheit wegen des gegenwärtigen allgemeinen Welt-Lauffs / viel weniger jetzo / als vorhin / vermag gehalten zu werden: Als ist auff beyden Seiten für gut befunden / veraccordiret und verabschiedet / daß für die Dänische und Nordische in Schweden / und für die Schwedische in Dennemarck und Norwegen / alle Zoll und Beschwehrungs-Freyheiten sollen auffgehaben und cassiret seyn; jedoch den Schwedischen die Durchfahrt und Zoll-Freyheit in dem Sund und Belt / wie gesaget ist ungekräncket. Ebener massen soll aller Schwedischer Kauffmans Lauff mit den Wahren über die Gräntze in Dennemarck und Norwegen / und der Dänischen und Nordischen Kauffleuthe Lauff / mit ihren Wahren über die Gräntze in Schweden verbotten seyn / und solches so wohl auff dem Lande / als in dem Land oder Ober-Städten. Wann auch hiernechst einiger Schwedischer Kauffmann in Dennemarck und Norwegen einigen Handel treiben wolte / soll er dessen in den an der See verordneten Stapel-Städten / wohin andre frembde und Freunde kommen mögen / Recht und Macht / wie auch selbiger Freyheit und Gerechtigkeit zu geniessen haben / deren andern Frembde und Freunde / nach Dänischen Rechten und Statuten / auch der Städte Privilegien, ungekränckt / geniessen: Und wenn hiernechst einiger Dänischer oder Nordischer Kauffmann in Schweden / oder dem darunter belegenen Provintzien / einigen Handel treiben wolte / soll er in den an der See verordneten Stapel-Städten / wohin andere Frembde und Freunde kommen mögen / solches zu thun dasselbige Recht und Macht / wie auch selbiger Freyheit und Gerechtigkeit zugeniessen haben / so andere Frembde und Freunde nach Schwedischen Rechten und Statuten, auch der Städte Privilegien / ungekränckt geniessen / auff daß Ihro Königliche Mayestät in Schweden / und Ihro Königl. Mayestät zu Dennemarck ꝛc. ungeturbiret / und der eine ohne deß

andern Einrede in seinem Reiche / und mit den seinigen nach Gelegenheit und eygener Willkühr disponiren und ordiniren möge.

XIX.

Mit dem Lauff der Elbe zwischen Wester-Gothland und Bahus / wie auch der Segelation nebenst den Comerzien auff der Elbe / soll es auff die Art und Weise / wie auch bey selbiger Gerechtigkeit und Freyheit / als es von altershero gewesen / verbleiben. Die Elbe habe ihren freyen / ungeturbirten und ungehinderten Lauff zu beyden Außlauffen nach Gothenburg und Kungelle / und was zu dieser einigen præjudicio, in der Elbe gebauet und niedergesencket / solches ist auffzunehmen und wieder zureinigen / insonderheit mag das jenige / so bey Bahus / umb die Elbe zu stopffen / eingesencket / von den jenigen so einige Hindernüß darob empfunden / wieder auffgebracht / und der Lauff so gut / als er vor diesem gewesen / hinwiederumb gemachet werden / auch sollen die Schwedischen von den Dänischen und Nordischen / und diese von den Schwedischen hierinnen nicht gehindert / sondern vielmehr nach Billigkeit und der Gebühr befördert und ihnen geholffen / wie nichtweniger dahin gesehen werden / daß die Segelation und Fahrt in der Elbe / nach und von Gothenburg / von allerhand Hinderniß / Belästig- und Beschwehrung in allewege / wie von Altershero auff- und abwarts / befreyet seyn möge.

XX.

Es ist auch vergliechen und verabscheidet / daß Ihro Königliche Mayestät in Schweden / wie bißhero / also auch hinführo / dero Postverwalter in Helsinghöre haben / ingleichen zwischen der Schwedischen Gräntz und Hamburg / dero Posten / welche Ihro Königliche Mayestät und dero Unterthanen / auch mehr andern Schreiben / so hier im Reiche hin und wieder verschickt werden / tragen / ohne Hinderniß / Auffhaltung und Inquisition, lauffen lassen mögen; Gleicher massen soll auch Ihrer Mayestät zu Dennemarck freystehen / dero Diener in Stockholm zuhaben / umb alda dero und deroselben Unterthanen Geschäffte zu verrichten.

XXI.

Die Landgüter / welche die von der Ritterschafft / die Schwedische in Dennemarck und Norwegen / und die Dänische und Nordische in Schweden / vor dieser Fehde gehabt haben / und nun auf einer and andern Seiten confisciret seynd / selbige sollen dem rechten Eigner restituiret werden; und dieser solche nach jedweden Reichs: Recht und Statuten, auch den vorigen Verträgen / Besitzen / derselben in allem ungehindert und unabgekürtzet geniessen.

XXII.

Und weilen der Krieg / auff einer oder der andern Seiten etliche Confiscationes verursachet hat / oder sonsten den Unterthanen in wehrendem Kriege einiger Schade zugestanden seyn mag; Als ist solches alles zu beyden Seiten beygeleget / auffgehoben und vergessen. Auch soll alles / was auff der einen oder der andern Seiten ist confisciret und bereits executiret / oder zu Abbruch und Schade genommen hat / wie es ist / verbleiben / und von keinem Theil / oder dessen Unterthanen hiernechst einiger massen erwiedert / noch die da schuldig gewesen / und auff Ordre bezahlet / hiernechst von ihren Creditoren darüber in oder ausserhalb Reichs besprochen oder molestiret werden.

XXIII.

Befindet sich aber auf heutigen dato etwas / ungeexecutiret / es sey zu der Confiscation verurtheilet oder nicht / wie auch / was für Schulforderung deß einen oder andern Reichs-Unterthanen und Einwohner / bey der Cronen selbst / und als die Schwedischen bey Ihrer Königlichen Mayestät zu Schweden / für der Fehde außstehend gehabt / und gebührlicher

massen

massen beweisen können / darzu soll ihnen ohne Verzögerung aufs förderlichste verholffen und Contentement verschafft werden.

XXIV.

Solte auch auf einer oder andern Seiten / entweder in Schweden/oder Dennemarck/ seythero der Fehde / einig Urtheil in jemands Præjudiz oder Nachtheils / es sey Schwedischen/in Dännemarck / oder Dänischeu und Nordischen in Schweden gefället und ausgefertiget seyn / selbiges / soll als unaußgefertiget nnd ungefället geachtet werden / und jedwederm freystehen / sein Recht aufs neue zusuchen und zubeweisen.

XXV.

Nachdem Ihrer Königlichen Mayestät die Königin Christina in Schweden ꝛc. sich in dieser Fehde etzlicher Jahr Königlichen Mayestät zu Dennemarck ꝛc. Vestungen / Provintzien / Länder und Städten in Jüttland / Schonen / Halland / Blecking / Bornholm / Hollstein / Stormarn und Ditmarschen / insonderheit aber und mit Nahmen / Christian-Prieß / Pümenburg / Helsingburg / Lands-Cron / Laholm / Engelholm / Elffsburg / Hammerhusen / oder wie sie sonsten Nahmen haben und genennet werden / durch die Waffen bemächtiget haben / und selbige jetzt jure belli besitzen ; Als hat im Nahmen und von wegen der Königlichen Mayestät in Franckreich / wolbemelter deren Ambassadeur / fleissig angehalten / suadiret / und vermahnet / daß Ihre Königliche Mayestät unsere allergnädigste Königin Ihrer Mayestät in Dennemarck erstberührte Provintzien / Vestungen / Städt und Länder restituiren / wieder überlassen und abtretten wolten : Welche fleissige und offtmahlige Vermahnung und Rath Ihre Königliche Mayestät so wohl in Betrachtung des mannigfältigen Unglücks / so die Continuation des Kriegs mit sich führet / und welchen sie lieber vorkommen wollen / als auch in Erwegung / wie hochnöthig es sey / daß durch diesen der Nordischen Reiche Frieden und Freundschafft / zu der nun eine lange Zeit hero perturbirten Christenheit Vereinigung und Ruhe / ein guter Eingang gemacht werden möchte / bey sich haben gelten und Statt finden lassen ; Nicht wollende / daß die grosse Begierde / affection und Verlangen / so beyde Ihrer Mayestät der König und dessen Frau Mutter die Verwittibte Königin / Regentin in Franckreich/wegen Abhelffung der zwischen diesen Nordischen Reichen entstandenen Streitigkeiten / Verwirrungen / Unlust und Orlog / getragen und erwiesen / ohne Effect und Frucht ablauffen solten. Bevorab nachdeme Ihre Mayestät zu Dennemarck von dem Königlichen Frantzösischen Ambassadeuren suadiret und vermahnet / für sich und Ihre Successores , die Dänischen und Nordische Könige und Cronen / zur Vergeltung und Satisfaction vorbemelter restituirten Provintzien / Vestungen / Städten und Länder / Ihrer Königlichen Mayestät und dero Successoren / den Schwedischen Königen und Cronen Jemterland mit Herrdalen / so sich auff der Schwedischen Seyten des Fjälles / (welches ist das grosse Gebürge / so Schweden und Norwegen scheidet) etwas belegen zu seyn befindet. Gothland mit Wißby / Stadt und Schloß / nebenst darzu gehörigen Insuln und Scheeren / wie auch Oesel mit Arendsburg / und darunter liegenden Insulen und Zubehörungen / sambt allen darzu belegenen Land und Leuthen / Hoheit / Herrlichkeit / Geist- und Weltlichen jurisdiction , Schatz / Zoll / Ingeldt / Renten und Gerechtigkeit / zu Lande / und zu Wasser / gleichwie die Dänischen und Nordischen Könige / insonderheit Ihre Königliche Mayestät jetzt regierender König / Christian der Vierdte selbige bißher genossen und besessen / abzustehen und abzutretten bewilliget und beliebet hat / und daß solche hinführo Ihrer Königlichen Mayestät dero Successoren und der Cron Schweden zu ewigen unwidersprechlichen Eygenthum verbleiben und Folge leisten sollen / wie dieses alles die darüber absonderlich abgefassete / und von Ihrer Königlichen Mayestät und den gesampten Reichs-Räthen in Dennemarck unterschriebene und versiegel-

te

te Cessions-Brieffe mit mehrerm außweisen. Ausserdem haben Ihre Königliche Mayestät zu Dennemarck für sich dero Successores und die Cron Dennemarck beliebet / Pfandtweiß und zur Versicherung / daß alles / was in diesen Pacten wegen Ihrer Königlichen Mayestät dero Successoren und Unterthanen in Schweden / Finland / Ingermanland / Estland und Liefland / Commercien und Segelations Freyheit / durch den Sund und Belt / vorerzehlter massen verabscheidet worden / recht gehalten und nachgelebet werden soll / Ihrer Königlichen Mayestät dero Successorn und dero Cron Schweden die nechstfolgende dreyssig Jahr gantz Halland / mit dessen Vestungen / Laholm / Helmstatt und Warburg / wie auch die darinnen und darunter gelegene Städte und Flecken / Laholm / Helmstadt / Falckenburg / Warburg und Königslaecka sambt dem nach den alten rechten Gräntzen und Landzeichen / darunter belegenen Land und Lehen / mit dergleichen Condition / abzustehen und abzutretten / daß Ihre Königliche Mayestät und dero Successoren und die Cron Schweden erstgedachte Provintzien Halland mit ihren Vestungen / Städten und Lehen / sambt allen Recht und Gerechtigkeiten / Renten / Zoll ordinarie und extra ordinarie Ingeldern / Hoheit / Herrlichkeit / Geist und Weltlicher Jurisdiction / nebenst allen andern Nutzbarkeiten an Insuln / Wasser / Hafen und Ströhmen / wie auch Land und Leuten / nichts / wie es Nahmen hat / oder haben kan / außgenommen / sondern allerdings / wie die Könige in Dennemarck / und sonderlich Ihre Königliche Mayestät jetzt regierender König / Christian der Vierdte / selbige genossen und besessen haben / besitzen und geniessen / und alle deren Einwohner auff dem Lande und in den Städten / Geist- und Weltliche / Adel und Unadel / so aldar wohnhafft / verbleiben / allein Ihrer Königlichen Majestät und dero Successoren den Schwedischen Königen und Cronen / in vorberührten 30. Jahren / und biß sie ordentlich und nach Innhalt dieses Vertrags wieder zurück geliefert werden / mit Eyd und Pflichten zur Huldigung / Treu / Gehorsam und Diensten verobligiret seyn sollen. Wie solches der außgefertigte / von Ihrer Königlichen Mayestät zu Dennemarck und den sämptlichen Reichs-Räthen unterschriebene und versiegelte Pfand und Versicherungs Brieff weiter besaget und erkläret. Und ist bey dieser Versicherung dieses insonderheit verabscheidet und versprochen / daß wann die 30. Jahre verflossen / und Halland restituiret werden solle / alsdann Ihre Königliche Mayestät dero Successorn und der Cron Schweden und Ihrer Mayestät dero Successorn und der Cron Dennemarck / ehe und bevor Halland zu restituiren / entweder dasselbige oder an dessen Stelle ein anders / so gleich gut / und womit Ihr Königl. Mayestat dero Successorn, und die Cron Schweden sich eben sowohl versichert und vergnügt befinden / gegeben werden solle.

Hingegen haben auff Ihrer Königlichen Mayestät unser allergnädigsten Königin Ordre und Befehl / wie auß vorerzehlten Ursachen in Krafft dieses Vertrags / alle das jus und die Gerechtigkeit / so Ihre Königl. Mayestät zu den Vestungen / Schantzen / Provintzien / Städten und Territoriis, welche Ihre Königliche Mayestät in dieser Fehde vermittelst Göttlichen Beystandes / und durch Kriegsmacht erobert / und hier nicht per expressum außgenommen seyn / jure belli haben können / abgestanden / und selbige Ihrer Königlichen Mayestät und der Cron Dennemarck wiederum abgetretten und überliefert / nehmlichen dergestalt / das Jütland nebenst den Fürstenthümern / Schleßwig / Hollstein / Stormarn und Ditmarschen / so viel darvon in Ihrer Königlichen Mayestät Händen befindlich / insonderheit die Vestung Christian-Preiß / wie auch Pinneberg mit der Schantze bey Neustadt / sambt mehr andern in vorgedachten Fürstenthümbern eingenommen und besetzten Schantzen / Vestungen oder adelichen Häusern ; Item Helsingburg und Lands-Cron / Sieburg / nebenst ein Theil vesten Adelichen Häusern in Schonen und Blecking / wie auch Bornholm sampt darauff liegenden Hauß Hammershausen / mit all den Städten / Aemptern / Land-

Gü-

Gütern / so in Jütland / den Fürstenthümbern Schleßwig / Hollstein / Stormarn und Ditmarschen / Schonen und Bornholm / oder zu erwehnten Vestungen gehörigen / abgetretten werden / und sollen selbige / jedoch nur die blosse Vestungen / nebenst denen Land-Gütern / und anders nichts / hernacher / wann sie nach Inhalt dieses Friedens-Vertrags wieder geliefert seyn / Ihr. Königl. Majestät und der Cron Dännemarck in allwege ungehindert / folge leisten.

XXVII.

So haben auch ein im Nahmen und von wegen Ihrer Königlichen Mayestät zu Schweden / Ihrer Mayestät zu Dennemarck / dero Successorn und der Cron Dennemarck wie zugesaget und versprochen / daß mittlerweil Halland in Krafft dieses Vertrags / zur Versicherung / unter Ihre Königliche Mayestät / dero Successoren und der Cron Schweden verbleibet / Ihr Königliche Mayestät alle die jenigen / so in Halland wohnhafft seynd / Adel und Unadel / Geist- und Weltliche / Bürger und Bauren / bey denselben alten Privilegien / Freyheiten / Dänischen Recht und Gerechtigkeiten / auch die Kirchen-Ordnungen / ungeturbiret / und einen jedweden bey den Seinigen verbleiben lassen / regieren und beschützen / auch dieselben nicht weniger / wie vorhin / als auch hinfüro / mächtig seyn lassen wollen / daß ihrige zu besitzen / zubehalten / zu verkauffen / oder zu veralieniren / wie auch nach Belieben sich anderswo hin zu begeben / oder zu verbleiben.

Insonderheit ist denen von Adel / welche beyde in Halland und anderwo in Dännemarck Güter haben / und lieber in Dennemarck verbleiben wollen / bewilliget / daß sie nichts destoweniger ihre Güter in Halland ungeturbiret geniessen / selbe besuchen / besichtigen / und darüber nach ihren guten Willen und Recht disponiren mögen / jedoch dergestalt / daß Ihr Königl. Mayestät und der Cron Schweden darinn das Recht / die Gerechtigkeit / der Gehorsam und Dienst / so sie vor diesem den Dänischen Königen und der Cron Dännemarck schuldig gewesen / geleistet werde.

Folgends / daß die von Adel / welche keine andere Güter / als in Halland haben / oder sich in Halland auff ihren Gütern mehrentheils und allezeit auffhalten wollen. Ihrer Königl. Majestät dero Successoren und der Cron Schweden / gleichwie sie vor diesem denen Dänischen Königen zu thun schuldig gewesen / den Huldigungs Eyd zu leisten und sich zum Gehorsam / Treu und Dienst zu verobligiren / gehalten seyn sollen.

Alle andere in Halland wohnende Priester / Bürger und Bauern verbleiben wie vorhin gesaget ist / Ihrer Königlichen Majestät / dero Successoren und der Cron Schweden in obberührten 30. Jahren / und biß die Restitution ordentlicher weiß geschehen allein verobligiret / und alle Pröbste oder Priester gehorchen dem Bischoff oder Superintendenten und Consistorio / so Ihre Königliche Mayestät ihnen zuordnen werden. Sonsten ist auch im Namen und von wegen ihrer Königlichen Majestät dero Successoren und der Cron Schweden zugesaget und versprochen / daß die Vestungen in wehrender Zeit nach aller Möglichkeit bey Macht und Esse gehalten / und wann die 30. Jahr verflossen / und Ihrer Königlichen Majestät zu Dännemarck / dero Successoren und die Cron Dännemarck / Ihrer Königlichen Majestät / dero Successoren und die Cron Schweden / mit gleicher guten und sattsamen Versicherung contentirt und vorgewissert haben / alsdann selbige Provincien Halland mit vorbenannten Flecken / Vestungen / Landgütern und andern Zubehör Ihrer Königlichen Majestät zu Dännemarck und dero Nachfolgern / mit Güter Richtigkeit restituiret und wieder überliefert werden solle. Wie solches Ihr Königl. Majest. Reversalen alles mit mehrern nach sich führen.

XXVIII.

Und damit alles desto richtiger und gewisser auff einer oder andern seiten zugehen / und kein

Miß-

Mißverstand wegen der Verwechslung / Restitution und Einräumung erwachsen möge. Als haben wir uns mit den Dänischen Commissarien dergestalt darüber vereiniget/daß/ nachdeme die Ratificationes auff beyden Seiten verwechselt und außgeliefert seyn wird/ als dann 13. Tag des Monats Septembris in Ihrer Königlichen Majestät zu Schweden auch dero Gevollmächtigten Händen Halmstadt und Warburg eingeräumet / und auff selbigen Tag zu Ihrer Mayestät in Dännemarck Gevollmächtigten Händen Lands-Cron Helsingburg restituiret / auch darauff alsobald die Schwedische Armee und Kriegs-Volck von allen andern besetzten Häussern / Schantzen und Plätzen in Schonen und Blecking/ wie auch aus allen Ländern / so die Dänische behalten / über die Gräntze in Schonen und Halland abgeführet / und solches mit der wenigsten Uberlast / als zugeschehen müglich / und dergestalt verrichtet werden soll das erwehnte veste Plätze in Schonen und Blecking innerhalb den drey und zwantzigsten Septembris zurück gelieffert / und Ihrer Königlichen Mayestät in Dännemarck / 2c. Gevollmächtigten / sambt denen von Adel eingeraumbt wie auch alle Schwedische Armeen über die Schwedischen Gräntzen abgeführet seyn sollen. Jedoch ist dieses vorbehalten / daferne einige krancke und untüchtige Soldaten / oder andere / so nicht marchiren können / oder auch einige eintzele Diener wegen dergleichen Dinge / so nicht alsofort abzuführen stehen / zurück gelassen werden / daß dieselbe für die Billigkeit biß zu ihrer Gesundheit accommodiret werden/und die andern / biß das hinterlassene abgeführet / verbleiben mögen.

Sobald Halmstadt und Warburg in Ihrer Königlichen Majestät zu Schweden 2c. Gevollmächtigten Händen eingeraumet und überliefert / soll Ihrer Königlichen Majestät General Feld Marschall in Schonen / dero Commendanten und Obristen in Jüdland und Holstein liegende Armee solches alsbald durch einen expressen Botten und Schreiben notificiren / mit Ordre / alsbald aus Jütland / Schleßwich und Holstein / Stormarn / Ditmarschen und Pinneberg / mit allen Ihrer Königlichen Majestät zustehenden / und an denen Enden befindlichen Kriegs-Völckern / sich mit der geringsten Beschwehrung / als geschehen kan / zu erheben und zu marchiren / jedoch daß die vesten Plätze und Vestungen biß zu dem rechten und hiernach beschriebenen Abführungs-Tag conservirt und erhalten werden mögen.

Auf den ein und dreyssigsten Tag Octobris sollen Ihrer Königlichen Majestät zu Dännemarck 2c. Befehlshabere und Völcker in Jempterland und Herndalen / soviel / als von den Herndalern auf der Schwedischen Seiten des Fälles / belegen / quittiren und selbige mit den Schantzen / so aldar auffgebauet seyn können / Ihrer Königlichen Mayestät zu Schweden Gevollmächtigten überantwortet und eingeraumet / deßgleichen Oesel / Arnsburg / zusambt Gothland mit Wißby / Schloß und Stadt (jedoch die blosse Vestungen allein) wie auch alle andere darunter gehörige Insulen / Scheeren / Schantzen / nebenst Land und Leuthen / Ihrer Königlichen Majestät in Schweden Gevollmächtigten angewiesen und eingeraumet werden.

Und ist dieses darbey abgeredet und verabscheidet / daß wenn Gothland und Oesel Insuln / welche in der offenbahren See gelegen seyn / und man also wegen Gewitter und Wind sich nicht so eigentlich und auff Tag und Stunde zu versichern vermag / auf Dänischer Seiten derohalben versprochen und zugesaget worden / daß dafern Ihrer Königlichen Majestät zu Schweden 2c. Gevollmächtigte und Völcker ein / zwo oder drey Wochen vorgesetzten Tag anlangen solten / solche alsdann daselbst auff dem Lande so lange und biß der rechte zu der Einräumung verordnete Tag heran nahet / und nach Inhalt dieses Vertrags ihnen die Vestungen Wißby und Arnsburg umzuräumen und die Länder mit den Städten anzuweisen und auffzutragen seyn können accommodiret

werden

werden sollen: Oder da dieselbige durch Ungewitter und Wind verhindert etliche Tag hernach anlangten / soll solches die Uberantwortung und Einraumung der Vestungen und Länder / Gothland und Oesel nicht verhindern / oder derselben einig Nachtheil verursachen / und also die Execution der Einräumung nicht weniger / als wäre der Tag recht observiret und in acht genommen worden / ins Werck gestellet werden.

Worgegen auch versprochen und zugesaget / daß selbigen Tag den 31. Octobris Ihrer Königlichen Majestät in Dännemarck Gevollmächtigten Bornholm und Hammershusen / mit darzugehörigen Land und Leuthen nebenst Christian-Preiß und Pianeberg überliefert / so wohl auch aus der Schantzen bey Neustadt alle Völcker abgeführet / und da ein mehrers oder anders in den Fürstenthümern Schleßwig / Hollstein Stormarn und Dittmarschen erobert und eingenommen zu seyn befunden werden solte / solches insgesambt wiederumb quittiret / und denjenigen / so es vor diesem zugehöret hat / hinwieder eingeräumet / auch die Völcker mit so geringer Beschwerung des Landes / als möglich ist / ordentlich und wol heraus geführet werden sollen.

Wie dann auch / da Ihrer Königlichen Mayestät zu Dännemarck / rc. Gevollmächtigte und Völcker vor oder nach dem zur Einräumung angesetzten Tage zu Bornholm ankommen solten / selbige gleichermassen / da sie zu frühe anlangen / auff dem Lande biß zu rechter Zeit accommodiret werden / und deren spätere Ankunfft / die Uberlieferung des Hausses und Landes / gleichwie es zuvor wegen Gothland und Oesel gemeldet worden nicht präjudiciren solle / und soll nach diesem Tage Jempterland sambt Herndalen / Gothland und Oesel nebenst allen ihren Häussern / Vestungen / Territoriis und Gerechtigkeiten Ihrer Königlichen Majestät dero Successoren und der Cron Schweden zu ewigwährendem Eigenthumb zugehören / und Halland sambt den Vestungen Laholm Helmstadt und Warburg / wie auch deren Lehen an Städten und Land-Volck / Unterthanen und Gerechtigkeiten / Ihrer Königlichen Majestät / dero Successoren und der Cron Schweden / Pfands-weise und zur Versicherung auf vorberührte Conditionen dreyssig Jahr lang Folge leisten / und dagegen alle die übrigen jetzt restituirte Vestungen / Länder und Städte in Jütland / Holstein / Schonen und Bornholm / auch da etwas in Norwegen erobert seyn / könte / Ihrer Königlichen Majestät zu Dännemarck / dero Successoren und der Cron in allewege ungehindert und unwiedersprechlich zustehen / und was etwa Ihrer Königlichen Mayestät in Schweden oder dero Befehlchshabere auß vorbesagten Vestungen / oder Ihrer Majestät zu Dännemarck und dero Befehlichshabere auf an den eingeräumten und angewiesenen Vestungen in Halland / Gothland und Oesel / an Stücken / Ammunition / Mobilien und andern Vorrath (nach Demmahl nichts mehr / als die blosse Vestungen zu liefferen) alsbald nicht weg zuschaffen vermögen der eine Theil von dem andern in Abholung dessen / so zurück geblieben / nicht behindert / sondern ihm vielmehr darinn der Müglichkeit und Gebühr nach geholffen / und an Hand gegangen werden solle.

XXIX.

Dieses ist auch dabeneben abgeredet / daß wann Ihrer Königlichen Majestät zu Schweden Gevollmächtigten die Vestungen und Lande eingeräumet werden / alsdann zugleich / was für Nachricht wegen Gelegenheit der Güter / Renten und Jngelder / wie auch der Gräntzen und Scheidzeichen halber / sambt was die justiz angehet / bey der Hand gefunden wird / solches / es sey an Schrifften / Land-Büchern und dergleichen Unterrichtungen / zugleich überantwortet / und daß hernach mit dem förderlichsten auff beyden Seiten zwey oder drey gewisse Männer bevollmächtiget werden / welche alle Gräntzen / Scheidzeichen und Streit zwischen den abgetrettenen und eingeraumeten /

und den den nechst gelegenen behaltenen Provincien / besichtigen / unterscheyden und justificiren / damit also allen Hader und Mißverstand desto bequemer vorzukommen seyn / und jedweder das worzu er mit Recht befuget / geniessen möge.

XXX.

Was für Schiffe / Geschütze / Ammunition und dergleichen Dinge mehr / sie seyn auf den Vestungen / im Felde / zur See oder anderswo befindlich / in Zeit dieser Fehde erobert werden / selbige sollen den Herrn / welcher solche erobert / zuhören / und nimmermehr hernach wieder gefordert werden.

XXXI.

Alle Gefangene in was Statu, oder wo sie auch seyn / sollen ohne einige Rantzion wieder loß gegeben werden / auch nicht schuldig seyn / ihre Kost zubezahlen.

XXXII.

Der Stettinische Friedens-Vertrag / so A. 1570. wie auch der Schwedische Friedens-Vertrag / so Anno Sechzehnhundert und dreyzehen / zwischen diesen löblichen Königreichen auffgerichtet / sollen in ihrem Esse und Vigore, wie dieselbe gewesen / ehe diese Fehde ihren Anfang genommen / allerdings ungekräncket verbleiben / und denselben durch diese Friedens-Rotull / ausgenommen die Articul / welche in gegenwärtigen Friedens-Vertrag veraccordiret / und speciatim verabscheidet / nichts abgehen und derogiren.

XXXIII.

Alle Ihr Königlichen Mayestät zu Schweden Diener und Unterthanen sollen durch Dennemarck auch Norwegen / und die darunter gelegene Provincien zu Wasser und Land frey und ungehindert wandern und reisen mögen.

Gleicher Gestalt soll Ihr Mayestät zu Dennemarck Dienern und Unterthanen frey und offen stehen / durch Schweden und die darunter gelegene Provincien zu Wasser und Lande zu reisen und wandern.

XXXIV.

Alldieweiln auch die Pommerischen Städte und Wißmar in Mecklenburg / wegen der inhabenden Schwedischen Guarnisonen / mit dem Zoll in dem Sunde andern Nationen gleich gemacht / und folgens mit dem zwischen dieser Nordischen Reichen entstandenem Kriege eingeflochten seyn;

Als ist auch derselben Sache und Interesse zwischen uns alhier abgehandelt / verglichen und verabscheidet / und von den Dänischen Commissarien, in Nahmen und von wegen Ihrer Mayestät / dero Successoren und der Cron Dennemarck versprochen und zugesaget worden / daß alle Bürger und Einwohner in allen Pommerischen Städten / sambt der Stadt Wißmar in Mecklenburg / nach diesem in der Segelation / Handlung und Commercien, den Oden Seeschen Vertrag und Abscheyd / so den 25. Julii Anno Funffzehenhundert und sechzig auffgerichtet / vollkömmlich geniessen und behalten: Auch also alle Pommerische Städte / nebenst Wißmar / in Mecklenburg in diesem der beyden Reiche Vertrag begriffen und eingeschlossen seyn und verbleiben.

XXXV.

Nachdem alle die Irrungen / Zwist und Streittigkeiten / welche Ihre Königliche Mayestät und der Reiche Schweden und Dennemarck ꝛc. Zu der nunmehr überstandenen und wolgeendigten Fehd und Orlog veranlasset haben / dergestalt / wie vorhin erzehlet / gütlich beygeleget und vertragen seyn; als ist auch hiermit abgeredet / verabscheydet und beschlossen / daß alle Mißverstände / Widerwillen / Unlust / Zwytracht / Uneinigkeit / Feindschafft / Krieg und Fehde / so bißhero zwischen Ihren Mayest. Mayest. und den Reichen / sambt deroselben Dienern / Unterthanen / Freunden und Adhärenten gewesen ist / wie auch

was für Schaden / Ungelegenheit und Abgang / ein oder dem andern Theile zugefüget und geschehen / geendigt / auffgehoben / vergessen / und nimmer darvon weiter gedacht oder geandet werden soll / und ist dagegen und an dessen statt / ein sicher beständig und unwiederrufflicher Fried / Freundschafft / Vertrauen und gute Nachbarschafft bewilliget / gestifftet / auffgerichtet und bekräfftiget / also und dergestalt / daß der eine Herr dem andern mit aller Freundschafft gewogen / und zugethan seyn / dessen Nutzen und Frommen mit Worten und Wercken / gleich als sein eigen suchen und erhalten / befördern und verthädigen / auch was etwa des andern Person / Regierung / Reich / Land und Unterthanen zu nahe und Schaden seyn möchte / solches abwenden / und nach Möglichkeit verhindern soll.

XXXVI.

Alle Schlösser / Häußer / Sitz oder andere Landgüter / so entweder Ihrer Königlichen Mayestät zu Dennemarck selbst / oder jemanden Ihrer Mayestäten Unterthan / Officiern oder Bedienten zugehören / und in Dennemarck / Hollstein / Schleßwig / Rügen / Stifft Bremen und anderweits gelegen seyn / und in diesem Krieg occupiret / erobert oder weggegeben worden / sollen dem rechten Eygener ohne einige weitere prætension oder Beschwerung wieder übergeben werden.

XXXVII.

Dieser gegenwärtige zwischen dero beyderseits Mayestät Mayestät in Schweden und Dennemarck / wie auch den beyden löblichen Nordischen Reichen Schweden und Dennemarck etc. wolauffgerichteter und geschlossener Friede nun soll mit Königlichen Brieffen und Patenten innerhalb sechs Wochen à dato den Unterthanen auff beyden Seiten insonderheit auff den Gräntzen / kundt gethan werden / damit sie sich aller Feindseligkeit enthalten / und hiernechst einander in alle Wege / als gute Freunde und Nachbarn tractirn mögen.

So soll auch von hierauß durch uns beiterseits Commissarien an ihr Mayestät Mayest. unsern allergnädigsten Könige verordnete Feld-Herrn und General Officiern / wie auch an den Admiral zur See / und bey den Armaden / alsobald geschrieben und verordnet werden / mit all Feindlicher Thätlichkeit einzustellen und innen zuhalten / und dafern nach diesem dato, und ehe der Fried kundt würde / ein Theil dem andern einig Hauß / Vestung / Stadt Schiff / Stücke / Land oder etwas anders abhändig machen möchte / soll solches alsofort / so bald der Friede notificiret worden / ohn einige Wiedergeltung restituirt werden.

XXXVIII.

Nachdeme Hertzogen Friederichs / Ertz-Bischoffens zu Bremen Fürstliche Gnaden / auch in diesem Krieg mit eingewickelt seyn / und vermittelst Ihrer Königlichen Mayestät in Schweden Waffen / so wol das Ertz-Stifft Bremen / als auch Stifft Vehrden darüber occupiret und eingenommen worden / und die Zeit jetzo nicht weiter zulassen will / daß seiner Fürstlichen Gnaden restitution allhier abgehandelt und beschlossen werden kan. Als ist auff der Herren Königlichen Ambassateurs vorsichtigen Rath und fleissiges antreiben / den Frieden ohne längern auffschub zuschliessen / und diesen blutigen Krieg aus solcher Ursach nicht länger zu continuiren / für gut angesehen und beliebet / daß selbige dem Ertz-Stifft Bremen und Stifft Vehrden angehende Sache bey Ihrer Königlichen Mayestät in Schweden selbst tractiret, gehandelt und beschlossen werden soll.

So ist auch dabenebenst beschlossen und verabschiedet / daß seine Fürstliche Gnaden der Ertz-Bischoff / nebenst allen dero Officierern / und Dienern / dieser Pacification sollen ein geschlossen und begriffen seyn / auch selbige ihre Landgüter wieder bekommen / geniessen und behalten / alle gefangene / ohne Rantzion loßgegeben / und wegen vorbesagter Ertz- und Stiffter Restitution bey Ihrer Königlichen Mayestät in Schweden / wie angedeutet ist / weiter tractiret werden. Gestalt wir dann auch solches bey Ihrer Königlichen Mayestät

unser allergnädigsten Königin zu recommendiren/ und zubefördern allhier versprochen und zugesagt haben.

XXXIX.

Was in dem Fürstenthum Schleßwig/ Hollstein / von deß zu Gottorp residirenden Hertzog Friederichs Fürstlich. Gnaden Landen / Städten / Schlössern / Schantzen / Flecken und Häußern / die Zeit über dieses Kriegs auff ein und ander Seiten eingenommen und erobert / soll Ihrer Fürstlichen Gnaden / mit allem Zugehör / wie man es gefunden / auch dero Fürstlichen Land / Leuthe / Hoheit / Gerechtigkeit und Regalien vorbehalten / unangefochten / und in allwege ungekräncket wiederum restituiret werden / und da auff Ihrer Fürstlichen Gnaden / oder dero Bedienten und Unterthanen / in dieser Fehde / von einem oder andern Theile / einige ungleiche Gedancken etwa geworffen / oder in der Fehde von jemand etwas so da könte und möchte anders / als wol ausgedeutet werden / oder einigen Mißfallen verursachet haben / vorgelauffen / das soll hiemit gäntzlich auffgehoben / vergessen und ausgeloschen seyn / nimmermehr gedacht / oder zu jemands Nachtheil und Beschwer geahntet werden / und also seine Fürstliche Gnaden Hertzog Friedrich zu Hollstein / Gottorff / nebenst dessen Land / Hoheit und Gerechtigkeit / Räthen / Dienern und Unterthanen in diesen Vertrag eingeschlossen und begriffen seyn / auch dessen vollkömmlich zugeniessen haben.

XL.

Gleicher gestalt sollen die beyden Graffen Anthon Günther und Christian Graffen zu Oldenburg und Delmenhorst / Herrn zu Jävern und Kniephaußen / für sich und ihre Erben dieser Pacification vollkömlich zu geniessen haben / und da etwas / so entweder ihnen oder ihren Dienern und Unterthanen anders / als wol außgedeutet werden könte / vorgelauffen / solches soll hiermit beygeleget und gäntzlich auffgehoben seyn.

XLI.

In diesem Friedens-Vertrage ist auch bewilliget / daß darinnen alle zu dem Hanseischen Bund gehörige Städte / sollen begriffen und eingeschlossen seyn / und ihrer freyen ungehinderten Commercien, in diesen beyden Königreichen zu Wasser und zu Land geniessen / auch die observanz der zwischen den Reichen und Hansee-Städten gewesenen alten Pacten und Verträgen / biß zu anderer besserer Zeit serviret werden / und keinem / weder Stadt-Bürger oder Unterthanen / wegen einiger Action in diesem Kriege etwas wiedriges widerfahren.

XLII.

So soll auch in specie die Stadt Dantzig mit eingeschlossen und begriffen seyn / und gleicher massen ihr Freye Commercien in beyden Reichen / zu Wasser und zu Lande / wie zuvor / gebrauchen / und da in diesem Krieg sich etwas begeben / so dem einen oder andern Theil verärgert haben kan / dasselbe nicht weniger beygeleget und vergessen seyn.

XLIII.

Alle die / so einige richtige Schulden in Schweden / entweder bey Ihrer Königlichen Mayestät / unser allergnädigsten Königin / oder einem andern / so nicht allbereits confisciret / und nach Inhalt des drey und zwantzigsten Artikuls cassiret seyn / wie auch die jenige / so auff Gothland / Oesel / in Jempterland / Herrndalen oder Halland / einige richtige Schuld zu fordern haben / sollen nach rechtmäßigem Beweiß / gebührlich contentirt und mit Recht befördert werden.

Gleicher gestalt sollen auch des Königreichs Schweden und der darunter gelegenen Provintzien Einwohner so wol / als die / so in Gothland / Oesel / Jempterland / Herrndalen und Halland wohnen / macht haben / ihre rechtmässige Schulden / und was ihnen mit Recht zugehöret / entweder bey Ihrer Königlichen Mayestät in Dennemarck selbsten / oder bey

bey anderen einzufordern / und was nicht / wie zuvor gesagt / auffgehoben ist / soll man ihnen bezahlen / sie vergnügen / und zu deme / was billig und rechtmässig / mit Recht befördern.

XLIV.

Damit nun alles dieses obbeschriebene in Worten und dem Verstande / wie gemeldet worden / und hier verabschiedet und beschlossen ist auff beyden Seiten vest / getreulich / auffrichtig und wol / nun und in das künfftig / gehalten / und ihme nachgelebet werden möge: So ist auch beliebet / versprochen und zugesaget / daß diese unsere güttlich auffgerichtete Pacten und Verträge / von beyder Reiche Königen / der Königin Christina in Schweden / und dem Könige Christian dem Vierdten in Dennemarck / mit eygener Hand und Secret confirmiret / und bevestiget / auch zu mehrer Versicherung von beyder Reiche Räthen unterschrieben / und mit deren Insiegel bestättiget werden sollen.

XLV.

Und nachdeme höchstgedachte Ihre Königliche Mayestät der Christliche König / und dessen vielgeliebte Frau Mutter Ihre Mayestät die Königin / Regentin in Franckreich / die Mühe auff sich genommen / und wegen des Friedens und Wohlstandes dieser Nordischen Reiche sorgfältig gewesen / auch vermittelst Ihrer interposition und angewandeten embsigen suasion es zu jetzigen Standt gebracht haben: Als ist auch auff beyden Seiten für billich / und zu desto mehrer Vesthaltung und Bekräfftigung eines zwischen denen Mayestäten Mayestäten und beyden Reichen Schweden und Dennemarck / auffgerichteten / beständigen und stätswehrenden Friedens und Freundschafft für gut befunden / daß höchstgemelte Ihre Mayest. Mayest. der König / und in dessen Nahmen die Königin Regentin in Franckreich / von beyden Parten mit ansehnlichen Legationen besuchet / und umb ihre gute affection und Vorsorge über das / so allhie gemacht worden / durch Königliche Secret und Hand umb der Pacten Bestättigung zu bezeugen / gebührlich vermocht und persuadiret werden sollen / damit jedweder zu mehrer Versicherung darvon ein eigen Exemplar haben könne.

XLVI.

So ist auch versprochen und verabscheidet / daß auff jeglicher Seiten eine von Reichs-Räthen / und ein Secretarius sich gegen den dreyzehenden Septembris auf dem Gräntzen bey Marckaroth begeben sollen / mit sich habende dieser vorerzehlten Pacten Ratification mit beyder Reiche Hand und Siegel / nach der Form / als hier abgeredet ist / bevestiget und bekräfftiget.

Ingleichen sollen die Dänischen Commissarien die Reversalen wegen der Versicherung alles nach der Abrede und gebührlich vollnzogen / mit sich haben / solche gegeneinander verwechseln / und zu Bekräfftigung und Vesthaltung des Friedens nach Billigkeit und alten Gebrauch einer dem andern außantworten.

Zu desto mehrer Gewißheit und stärckerer Versicherung / daß dieses dergestalt von uns / als vorerwehnet in allen Puncten gemacht / abgeredet / verabscheidet und beschlossen ist / und an Seiten Ihrer Königlichen Majestät / unser allergnädigsten Königin und der Cron Schweden rc. treulich / vest und unwiederrufflich gehalten / gehandhabet und nachgelebet / auch darüber die Ratification gegen vorgemeldten Tag zur Stelle geschafft und überantwortet werden soll / so haben wir dieses mit eignen Händen unterschrieben / und unsere Signeten wissentlich darunter setzen lassen / und dabeneben Ihrer Mayest. Mayest. in Franckreich wolberührten Herrn Ambassadeurn und Mediatorn in diesem Friedens-Tractaten begehrende / daß zu mehrer Bevestigung und kräfftigerm Gezeugnuß er dieses nebenst uns unterschrieben und versiegeln wolle. Actum Brömsebro auff der Gräntze / den dreyzehenden Augusti Anno 1645.

Es verflossen nach diesem zu Brömsebro so feyerlich / und für Schweden so vortheilhafftig geschlossenem Frieden / nicht 12. Jahr / da ein neuer Krieg in Norden / diese Landschafften abermahl in Blut und Feuer setzte / und vollends Schonen und Bleckingen in der Schweden Hände lieferte. Friderich III. saß auff dem Dänischen Thron / und Carl Gustav truge die Cron von Schweden. Dieser war in einem schwehren Krieg mit Pohlen und Moscau verwickelt / und hatte durch sein sonderbahres Waffen-Glück vieler Puissancen in Europa jalousie sich zugezogen. Vornemlich sahen die Dänen des Schwedischen Königs Progressen mit scheelen Augen an / und meinten / nun sey das tempo, daß sie mit Nutzen brechen / und die grossen Vortheile / so man im Brömsebroischen Frieden dem Schweden überlassen müssen / wieder zernichten / und die alte Dänische Herrlichkeit auffs neue in die Höhe bringen könte. Weil sie auch nicht nur einige Beschwehrniße anzuführen hatten / daß die Schweden dem Brömsebroischen Vertrag zuwieder gehandelt / und den Dänen im Sund am Zoll durch falsche Certificationes und andre heimliche Wege / manchen Schaden zugefüget / sondern weil sie absonderlich mit der Republic der vereinigten Niederlanden in Alliance stunden / welche auf die Schweden auch nicht wol zusprechen war / und auß derselben weitern Siegen den Ruin der Holländischen Commercien auff der Ost-See besorgte zumahl die Schweden allbereit die Holländische Schiffe in ihren Häffen mit grossen Aufflagen beschwehrten / so hatten die Dänen um so weniger bedencken / anjetzt mit den Schweden anzubinden / und machten also zu einem bevorstehenden Krieg grosse Anstalten.

Die Schweden wurden durch ihrer Nachbarn ungewöhnliche Zurüstungen / gar bald allarmirt / und indem sie mit dem Pohlen und Russen beede Hände voll zu thun hatten / so kan ihnen nichts verdrüßliches noch beschwehrlicher vor / als ein Handgemeng mit Dännemarck zu bekommen. Sie wandten dannenhero alle Kräfften und Klugheit an / das neue sich auffziehende Ungewitter zuvertreiben / ehe es zum völligen Außbruch damit gelangete / waren aber anbey des festen Vorsatzes / wann der Däne keine gütliche remonstrationes hören / noch billige Bedingnisse annehmen würde / alsdann gegen Pohlen und Moscau nur defensive zugehen / und mit der gantzen Macht auff Dännemarck loßzubrechen / weil man überall eher etwas nachsehen und einbüssen / als dem Dänen sich zum Kopff wachsen lassen könte. Es waren auch einige / die dem König Carl Gustav in Schweden einriethen / weil man nichts gewissers wißte / als daß der König Friederich III. in Dännemarck kriegerische Gedancken im Sinn habe / und nur noch wenige Zeit mit dem öffentlichen Anfall verzöge /

verzöge / so solle Carl Gustav / nach dem Exempel des ehmahls mit Dännemarck geführten Kriegs / das prævenire spielen / und die Dänen mitten in ihren Kriegs-Bereitschafften überfallen / allein ob dieser schon wußte / was für Nutzen darauß zu ziehen seye / so man seinem Feind vorbeuge / und seine Anschläge mit einem unversehenen Einfall zernichte / so wolte er doch für dißmahl zu diesem Mittel nicht schreiten. Dann es betrachtete der Schwede / daß sein Königreich / bey diesen Conjuncturen / einen neuen Krieg überaus hart empfinden / und bey einem mißlichen Außschlag / unter der Last erliegen würde / es seyen in Schonen / Bleckingen und Norwegen viel besser und mehrers verwahrte Oerter / als in Schweden / drum stehe dem Dänen das Land / nach Belieben / zu einen Einfall offen / man seye in Schweden an Volck erschöpffet und die Gräntz-Oerter könten keinen Anfall lang ausdauren / die Holländer stünden den Dänen in guter Verständniß / und weil man ihnen in Schweden eine mit den Einwohnern gleiche Freyheit der Schiffarthen und der Zölle nicht accordiren wolle / so seye es nicht zuzweiffeln / daß sie nicht solten zu der Dänischen Flotte stossen worauß dann Schweden einen mercklichen Schaden haben würden / es hätten ja die Holländer den Russen zur Wegnehmung Riga und Reval animirt / in Hoffnung / daß es Schweden bey ihnen genauer geben solte / drum sey es besser / man schaffe sich die Holländer mit guten Worten vom Halß / weil ohne sie der Däne schwehrlich die Waffen ergreiffen werden und man suche auch mit dem Dänen sich in der Güte abzufinden / als ein neues Spiel anzufangen / da das erste noch nicht gäntzlich gewonnen sey / wolle sich aber die Sache mit Glimpff nicht heben lassen / so müsse man nothgedrungen eine hertzhaffte Gegenwehr thun / und Gewalt mit Gewalt abtreiben.

Dieses friedsame Vorhaben der Schweden / ließ König Carl Gustav / im Januario des 1657. Jahrs / durch Durellium, seinen zu Coppenhagen residirenden Minister starck treiben / und wie die Dänen einen Reichstag zu Odensee hielten / wolte er es auch daselbsten fürstellen lassen / daß ihm nichts liebers seyn würde / dann in unverruckter Freundschafft mit der Cron Dennemarck zubleiben. Den Holländischen Abgesandten ließ ingleichen Carl Gustav remonstriren, es seye falsch / daß ihnen die Dänen weiß machten / ob hätten die Schweden bey Dännemarck auff ein Bündniß angetragen / daß man die Holländer nicht mehr in die Ostsee solte kommen lassen / angesehen der Schweden Meinung nur auff eine Kriegs-Flotte gegangen / keines wegs aber auff die Last- und Kauffarthey-Schiffe. Jedoch allem dem ungeachtet trieb man in Dännemarck die Kriegs-Rüstung auff das stärckste fort / und machte mit dem Schwedischen Gesandten Durellio

nicht

nicht das geringste auß / weil man die unbetrügliche Hoffnung geschöpfft / man könne durch den Krieg nicht nur das jenige wieder erlangen / was man im Brömsebroischen Frieden an Schweden / aus Noth / abgetretten habe/ sondern man könne auch die Schwedische Zoll-Freyheit im Sund gäntzlich einziehen / und Schweden so herabsetzen / daß sich Dännemarck inskünfftig seinethalben keine sorgsame Gedancken mehr machen durffte. Ulrich Christian Güldenlöw / soll vor andern Dänischen Ministris auff dieser Meinung bestanden seyn. Ob auch schon der Churfürstliche Brandenburgische Abgesandte / die Dänen auff gelindere Gedancken zubringen gesucht / so hat er doch nichts ausrichten können / und haben die Dänen ihm zur Antwort ertheilet / sie hätten nun keine freye Hand mehr mit den Schweden / von wegen der Herrschafft und Beschützung der Ostsee / zu tractiren / weil sich die Zeiten geändert / und sie sich mit den Holländern schon etwas gewißes darob verabredet hätten. Als die Zeit des zu Odensee angesetzten Reichs-Tag sich annahete / gestattete man dem Schwedischen Abgesandten nicht / daß er sich daselbst eingefunden hätte / ließ ihn auch allerhand nachdenckliches vorhero fragen / und insonderheit begehrte man von ihm zu wissen : ob die Schweden nicht Halland wieder wolten an Dännemarck abtretten? Welches Durellius alsobalden verneinte. Auff dem Reichs-Tag zu Odensee ist der Krieg von den Dänen gegen Schweden festgestellt worden / weil der König Friederich und der Adel einen großen Lust darzu bezeugt/ und wie erst gedacht worden ist/ sich die feste Hoffnung gemacht haben / man werde den Schweden ihren Hochmuth vertreiben / und die Ehre der Dänischen Nation auffbringen können.

Zwar verbargen die Dänen noch eine Zeitlang ihr Vorhaben / so viel als es möglich war/und stellten mit Durellio neue Conferentzen an / sie brachten aber darinnen solche Vorschläge auff die die Bahn / welche die Schweden nicht einmahl mit Gedult anhören / geschweige mit raison annehmen kunten. Als sie wolten zu E. bey ihrem Bündnus / so sie mit den Holländern geschlossen / fest bleiben / und den König in Schweden obligiren / die Beschützung des Meers um Jütland und Norwegen / auff sich zunehmen / darzu so wolten sie an das Bremsebroische Friedens-Instrument nicht mehr gehalten seyn / dieweil die Schweden selbsten solches gebrochen / und bey Dantzig Zohl von denen Schiffen abgefordert hätten/es seyen ungemein viel Betrügereyen mit der Schwedischen Zoll-Freyheit in Sund passirt, und dadurch Dännemarck in sehr grossen schaden an seinen rechtmäßigen Einkünfften gesetzt worden/darfür ihm nothwendig eine zulängliche satisfaction geschehen muße. Wider dieses Begehren hatte der Schwedische vieles einzuwenden / und dessen allzuhohe Forderungen den Dänischen vorzuhalten / zu-

zumahlen Schweden nimmermehr von dem Brömsebroischen Vertrag abzugehen vermöge / indem ja derselbige das eintzige Fundament der Ruh und des Friedens in Norden sey. Wie es auch / bey dergleichen negotiationen, gemeiniglich herzugehen pflegt / daß immer ein Theil dem andern neue Vorschläge thut / und memorialien übergibt / so geschah es auch allhier / biß endlich die Dänen am 2. May. 1657. ihre letzte und endliche resolution, auff diesem schlag / von sich stellten : sie sehen nicht / warum sie solten von ihrem rechtmässigen Begehren einer zulänglichen satisfaction abstehen / indem zur Gnüge erwiesen worden / und es auch die tägliche Erfahrung bezeuge / daß die Schweden / wieder den deutlichen Vertrag / im Sund unzehlichen Eintrag den Dänen thäten / so daß der darauß entstehende schade unschätzbar sey ; im Gegentheil könne man den Dänen nichs erweisen / daß sie dem Vergleich zu wider etwas begangen / und es hätten ohne das die Schweden die Gewohnheit nicht / daß / wann nur der geringste schein eines Fehlers auff Dänischer seite da wäre / sie lange darzu schwiegen / sondern sie machten alsobald viel Klagens darvon / und forderten die satisfaction darfür fast trotziglich / es würden die Schweden den Dänen kein eintzigs Exempel einer Ubertrettung in Friedens-Instrument weisen können / worfür sie nicht eine sehr unbillige Erstattung leisten müssen / da nun der Schwedische Gesandte bezeige / daß er zu keiner satisfaction sich verstehen dörffte / so falle es ihnen / den Dänen / sehr beschwehrlich ein solches zu hören / dieweil sie von ihrer Abforderung nicht abstehen könten / und also auch nicht schuld daran wären / daß die gütlichen Conferenzen sich fruchtloß zerschlügen.

Nach erhaltener dieser final resolution , hielte sich Durellius länger nicht in Dännemarck auff / sondern gieng nach Schweden zuruck / weil er sahe / daß die Dänen durchauß Krieg haben wolten. Dann ob auch schon der Brandenburgische Gesandte die Dänen nachmahls von allen Weitläufftigkeiten abmahnete / und die Frantzosen und Engelländer / ein gleiches thaten / so fruchtete doch alles nichts / und es drang vielmehr der Polnische Abgesandte durch / welcher dem König Friederich III. anlag / in die Allianz so der Kayser / Pohlen und Moscau miteinander geschlossen / sich zu begeben / mit Versicherung / der Kayser würde 18000. Mann in Pohlen zum succurs schicken / und / in Dännemarcks faveur , einen Einfall in Pommern thun / auff daß König Carl Gustav von dortauß nicht die Dänischen Landschafften beunruhige.

Damit fieng König Friederich III. gegen die Schweden an außzuschlagen / indem er drey mit saltzbeladene Schwedische-schiffe den 19. May 1657. im Sund anhalten ließ / mit dem Vorgeben / er müße sich selbst satisfaction schaffen / weil ihm die Schweden keine geben wolten. Die Schwedischen

N da-

Bayerische Staatsbibliothek München

darauff befindlichen Matrosen steckte man ins Gefängnuß/ die Holländischen ließ man frey lauffen. Der Churbrandenburgische Abgesandte / welcher um selbige Zeit noch in Coppenhagen sich befande / fragte / worzu diese Anhaltung der Schwedischen Schiffe angesehen sey? dem gab Gersdorff/ im Namen des Königs in Dännemarck zur Antwort: es geschehe par represailles, weil die Schweden ihnen / auff keine Weiß und Wege / wegen so vieler zugefügten Unbilligkeiten / in der Güte gedachten einen Abtrag zuthun / man habe aus Schwedischer Ministres Mund gehöret / innerhalb eines Jahrs wolle man Dännemarck empfindlich heimsuchen / darum erfordere es die Vernunfft und die Billigkeit / daß die Cron Dännemarck die gute Gelegenheit nicht versaume / und von den Nachkommen einmahl sich nicht vorwerffen lasse / es habe zwar seinen Untergang zuvorgesehen / seye aber demselbigen nicht zuvorgekommen / man habe bißhero in Dännemarck allezeit friedliche Gedancken gehabt/ und habe in vollem Raht mehr als einmahl diese sache reifflich überleget / auch alle Rathschläge eher zu einer gütlichen Handlung / als zu den Waffen gerichtet / im Fall man nur zu seiner satisfaction gelangen könne; allein dabey habe man zugleich einmüthig beschlossen / lieber das eusserste zu wagen / als sich immerzu von den Schweden verachten und beeinträchtigen zu lassen; man wiße gar wol / daß die Schweden die Oberherrschafft in der Ost-see suchten / und durch Einnehmung der Preussischen Seehäffen die Stadt Dantzig einzuschließen trachteten / drum habe Dännemarck mit Holland ein concert, die Erhaltung Dantzigs betreffend / gemacht / und wolle der Schweden Vorhaben unterbrechen; es könne doch keine gute sicherheit seyn / wann nicht ein jeder auff der Ost-see das seinige behalte / und ein allgemeiner Friede alles in Ruhe bringe.

So gut aber als Dännemarck das tempo getroffen zu haben vermeinte sich an Schweden zu machen / so bald sahen einige zuvor / daß es doch zur Unzeit angefangen seye: dann sie hatten sich noch nicht in sothane positur gesetzet / daß sie kunten den Krieg mit Nachdruck fortsetzen. Darzu so schritten sie eher zur Ruptur, als der Kayser / welcher noch immer auff der Lausch lage / und drohte wider denjenigen seine Waffen zu wenden / welcher am ersten den andern angreiffen würde. Wie dann der Schwede hierauß Anlaß nahm / die Kayserlichen Waffen von sich abzuhalten / und den Krieg aus dem verwüstetnn Pohlen / in das volle Dännemarck zuweltzen. Zudem so schöpfften etliche teutsche Fürsten nicht wenig ombrage, als die Cron Dännemarck in das Bremische einbrach / und fiengen an zuschreihen und sich zu beschwehren / daß der Westphälische Friede hierdurch sey gebrochen worden; und wäre es den Dänen viel nützlicher gewesen / wo sie die

For-

Force ihrer Waffen/ gegen Schwedens innere Landschafften gewendet. Oder wann sie ja die Schweden hätten in den teutschen Provintzen bekriegen wollen/ so schiene es vielen rathsamer gewesen zu seyn/ wann sie in Pommern oder in Mecklenburg einen Einfall gethan hätten/ als in Bremen.

König Carl Gustav in Schweden vernahm nicht so bald der Dänen Vorhaben/ als er sich augenblicklich entschloß/ mit der mehristen Macht aus Pohlen zugehen/ und diesen neuen Feinden mit allen Kräfften zubegegnen. Er hatte sich einen glücklichen Außgang von diesem neuen Krieg so fest versprochen/ daß er auch schon bey sich die Außtheilung gemacht/ wie und wem er das eroberte Königreich zu schlagen wolte? dann weil er wol sich einbildete/ daß die Potentaten in Europa es nicht gestatten würden/ daß Dännemarck an Schweden käme/ so gedachte er Schonen/ Bleckingen und Norwegen vor sich zubehalten/ in das übrige Reich aber seinen Schwieger-Vatter/ Hertzog Friedrich von Hollstein/ zum König einzusetzen/ und wann die Hamburger würden auch wider Dännemarck mit anspannen/ so dachte er ihnen Glückstadt zu. Wie er dann auch Vicentium, Möllerum und Steph. Gambrot zu ihnen abfertigte/ mit ihnen hinüber zu handeln. Nachdem er ferner den Graffen Otto Steenbock in Schweden abgefertigt/ daß er mit dem Reichs-Drotzet Peter Brahe, in Halland und Wester-Gothland das Commando führen solte/ so rüstete er sich zum Auffbruch/ dem nothleidenden Bremer beyzuspringen.

Diese Eilfertigkeit des Schwedischen Königs/ aus Pohlen zugehen/ kam den Dänen unglaublich vor/ indem sie bißhero in den Gedancken gestanden/ es seye nicht möglich/ daß sich Carl Gustav alsobalden desselben Kriegs entschütten könne; Und weil sie sich zugleich hätten weiß machen lassen/ es würde auffs höchste der Schwedische König 2000. Pferde aus Pohlen entbehren können/ so glaubten sie mit Bremen fertig zu werden/ ehe man weitere Anstalt zum succurs machte/ und wann sie dieses stück Landes/ so den Schweden gute recrouten gegeben/ würden erobert haben/ so gedachten sie den Krieg mit größerm Nachdruck in Schweden alsdann selbsten zuführen. Um dieser Ursach willen/ und nachdem sie vorhero die Kriegs-Ankündigung/ durch einen Herold von entsetzlich-langer Größe/ nach Halmstadt geschickt/ zog König Friederich III. in Dännemarck seine Trouppen/ zwischen Hamburg und Lübeck zusammen/ stellte sich als wolte er in Pommern einfallen/ wandte sich aber bald/ und gieng Hamburg den 26. Junii vorbey nach dem Bremischen zu/ ungefehr mit 9000. Mann und 40. Stücken. Eine gleiche Anzahl ward zu Itzehöe gelassen/ um Hollstein zu decken. In dem Bremischen gieng es ihnen anfänglich nach Wunsch/ dann das Schloß Belem muste sich alsobalden ergeben/ ingleichen Gestendorff

an der Weser / nachdem nur drey Dänische schiffe ihre Canonen auff sie gelöset; Bremervehrde machte auch keine lange Complimenten, sondern gieng den 9. Julii mit Accord über / und nahmen 130. Soldaten unter den Dänen Dienste. Darauff galt es Stade, und that zwar Stadt und Schloß einigen Widerstandt / der aber nicht gar lang dauerte / sondern es muste sich der Ort auch ergeben. Die Stadt Bremen / hätten die Dänen auch gern auff ihre seite gebracht / daß ihr Anbringen und Ansinnen wurde von dem Magistrat nicht angenommen. Wrangel / der über etliche Schwedische Regimenter dieser Orten das Commando hatte / war zu schwach / als daß er der Macht der Dänen solte haben den Kopff bieten können / drum wiech er ihnen überall auß / und getröstete sich seines Königs baldiger Ankunfft / von welcher da die Dänen Wind bekamen / griffen sie nicht weiter um sich / sondern zogen sich nach der Elbe zuruck. Auff die Dänische Flotte / so in 19. Kriegs-schiffen bestunde / hatte sich König Friederich III. in Person / wider jedermands Vermuthen und auch ohne jemands Wissen / so gar der Königin / begeben / in Hoffnung den Schwedischen König gefangen zu bekommen. Dann er hatte aus auffgefangenen Brieffen verstanden / wie sehr die Reichs-Räthe in Schweden / bey König Carl Gustav anhielten / daß er doch selbsten nach Hauß kommen mögte. Von der Insul Bornholm auß / war ihm überdiß die Nachricht zugekommen / daß 10. Schwedische schiffe gegen das Preussische Ufer zugesegelt / darauß schloß König Friederich / es würde diese ihren König nach Schweden abhohlen wollen / daher er sich schleunig auff die Flotte selbsten begab / und allein dem Gersdorf sein Vorhaben vertraute / auch mit der Flotte seinen Cours nach Dantzig richtete. Unterwegs fiel ihm ein Strahlsundisches Schiff in die Hände / das er so gleich wieder frey gab / und dem Magistrat seiner guten Neigung versichern ließ. Auff der Insul Rügen liesse König eine kleine descente thun / und etliche an der Küsten liegende Oerter plündern. Wie er endlich in der Danziger Gegend ankam / die Ancker warff / und nachfragte / wo sich der König in Schweden auffhielte / hörte er unversehens die Zeitung dieser hätte sich gen Stettin gezogen / und setze seinen March grades Fuß gen Hollstein fort.

Dann das war einmahl bey König Carl Gustav festgesetzt / weil ihm so viel Feinde auff einmahl zugleich überfielen / daß er wolte seine gröste Macht gegen die Dänen wenden / und mit selbigen das Spiel ausmachen. Im Anfang Julii langte er zu Stettin an / visitirte Stralsund und Gryphswald, am 13. Julii hielt er Rendezvous zu Demmin allwo sich Wrangel mit seinen Trouppen zu ihm verfügen muste / beredete sich auch mit dem Herzog von Mecklenburg / und ehe man sichs ver-

versahe / so stund er den 23. Julii in Hollstein. Die Dänen hatten es versehen / die defileen und Pässe bey Mœln wol zu besetzen / dahero König Carl Gustav nichts auffzuhalten vermochte / sie hatten sich auch gar zu sehr vertheilet / und waren nicht eng genug beysammen geblieben / weßwegen sie die Schweden immer vor sich herjagten. Bey Fulsbüttel setzten die Schweden über die Elster / und schlugen 400. Dänische Reuter in die Flucht. Endlich lagerten sie sich zu Ottensen unfern Hamburg / und kam ihnen dieser Ort nach einem so langen Marsch wol zustatten / weil sie aus ihren gespickten Beuteln / sich in dieser Stadt allerhand Nothwendigkeiten und Erfrischungen einkauffen kunten.

Die Dänen retirirten sich mit ihrer grösten Macht / aus dem Bremischen in das Hollsteinische / und begaben sich erstlich nach Rendsburg / von da aber noch weiter nach Flensburg, weil sie gleichwol hier und dar Besatzungen gelassen / so schickte der König in Schweden den General Wrangel über die Elbe dahin / der alle Oerter / biß auff Bremervehrden / innerhalb 14. Tagen weiter untersich brachte / und diese letzteren Platz bloquirte. Der König selbsten nahm sich für / die gantze halb Insul (Chersonesum Cimbricam) zu occupiren / und nahm den 3. Augusti Kryck und und Neudorff zwey Schlösser / welche den Eingang in das morastige Land verwehren solten / ohne Mühe hinweg. Er hätte sich hernach gern an Steinhorst gemacht / weil er aber wußte / daß die Dänische Infanterie in dem sumpffigten Land hin und her vertheilet liege / so dauchte ihm rathsam zuseyn / sich zwischen selbige und die Cavallerie zu lagern / daß er beede Zusammenstossung verhindere. Drum gieng er vor Itzehör und nahm die eusserliche Wercke den 6. Aug. weg. Als sich der Ort weiter sperrte / und die Dänen eine Schantze gegen über auffwurffen / damit sie die Schweden wieder delogirten / auch daher Gelegenheit hatten / in den Ort frisch Volck zubringen / so fieng der König an Feuer einzuwerffen daß die Dänen selbigen verlassen mußten. Die neuangelegten Wercke wurden darauff geschleifft / und Carl Gustav drang immer tieffer in Hollstein / brachte auch zu Gottorff / bey seinem Schwieger-Vatter / etliche Tage zu. Darauff ließ er unter Dance Arendson etliche Regimenter stehen / der Guarnison in Rendsburg daß Auslauffen zu verwehren und den Rucken sich zuverwahren / und gieng den Dänen ferner nach. Diese hatten Segeberg verlassen / sich nach Rippen / von dar nach Coldingen / und von hier weiter nach Friedrisöde gezogen. Der König in Schweden nahm alle besetzte Oerter hinweg / und sprengte die fortification, machte auch dabey so viel Gefangene / daß er ein Regiment darauß formiren kunte / welches er unter dem Obrist Reichau nach Revel / worinnen

die Pest sehr auffgeraumt hatte/schiffte. Am 25. Aug. langte Carl Gustav vor Friederichsöde an / betrog sich aber darinnen / daß er geglaubt / der Ort seye von schlechter Befestigung und übel besetzt / dann die Dänen hatten ihn mit aller Nothwendigkeit / und mit einer Guarnison von 5000. Mann versehen. Er befahl also dem Wrangel daß er den Platz bloquiren und mit Hülffe der Schiffe / so ihm von Gothenburg zukommen würden / die Insul Finen wegnehmen solte / weil man ohne diese der Vestung Friderichsöde schwehrlich nahe würde beykommen können. Vor seine Person gieng Carl Gustav nach Wismar zuruck / auff daß er Preussen und Teutschland näher / auch seiner Flotte / die er der Dänischen Flotte unter Augen zugehen befehligte / immer neue Ordre zuzuschicken / im Stand wäre. Absonderlich schöpffte er gute Hoffnung zur See etwas vortheilhafftiges / wider die Dänen / außzurichten / weil ihre Flotte auch zertheilt war / und etliche Schiffe in der Ost-See sich befanden / etliche bey Jasmund vor Ancker lagen.

Nun kam auch die Schwedische Flotte / 26. Königliche Schiffe / und 20. Kauff-Schiffe / welche aber Krigs-Dienste thun mußten / starck in die See / und band mit den Dänen am 12. Sept. 1675. unfern der Insul Möön an / kunten ihr aber nichts anhaben / weil die Dänen behutsam verfuhren / und immer zuruck wichen / nicht allein noch 8. Schiffe / so bey Coppenhagen lagen / an sich zu ziehen / sondern auch vermuthlich den Holländischen Admiral Witte Witson zuerwarten / welcher mit 18. Schiffen nahe bey dem Sund war. Drum / da auch des andern Tags der Schwedische Admiral Bielkenstern nochmahl angreiffen wolte / vermeideten die Dänen / berührter Ursachen wegen / das Gedränge. In der That hatten die Dänen / mehr Ehr und Ruhms von dieser Action als die Schweden / weil sie diesen eben so viel Schaden zugefügt / als von ihnen empfangen hatten; da doch die Schwedische Flotte der Dänischen / an der Zahl der Schiffe und Matrosen / um ein merckliches überlegen war. Es waren auch die Schweden / mit dem Verhalten ihrer See-Capitains / übel zufrieden / die Dänische Flotte begab sich nach der Insul Seeland zuruck / und die Schwedische vorerst nach Hiddensee, und von dar nach Wismar, sich zu erhohlen und auszubessern. Im Octobr. war die Dänische Flotte wieder und stärcker in der See / die Schwedische aber kam nicht auß ihrem Hafen. Hierdurch wurde König Carl Gustav abgehalten / eine descente auff die Dänische Insuln zuthun / wie er sonsten unfehlbahr würde gethan haben.

Wrangel, der im Lager vor Friederichsöde geblieben / sandte den Ge-

nes

neral Böttinger mit einem detachement, das obere Stück von Jütland Wensyssel genannt / welches die Dänen mit zweyen Castellen, Sundby, und Hals, zu beschützen suchten / wegzunehmen / so auch glücklich ablieff. Er selbsten saß biß auff den 24. Octobr. stille / ohne sonst etwas denckwürdiges zuverrichten / endlich aber bekam er Lust und von seinem König Ordre, offtbesagtes Friederichsöde mit Ernst anzupacken / darzu ihn der König mit drey Regimenter Fuß-Volck / so Fabian Fersen, von Crackau aus / ihm zuführte / verstärcken ließ. Die Sache wurde in einem Kriegs Rath überlegt / und wie man alle Wercker vorhero genau hatte besichtigen lassen / auch wußte / daß sich die Dänen nichts dergleichen befahren würden / so wurde resolvirt mit dem Degen in der Faust / durch etliche tausend Mann / einen General Anfall zuthun / und zuzuschauen / ob man nicht unvermuthet des Platzes würde können Meister werden. So kühn das Vornehmen war / und so tapffer auch die Dänen sich ihrer Haut wehrten / so glücklich lieff es gleichwohl ab / und ward mit zimlichen Verlust zwar der Wall und die Stadt erstiegen / doch hatten die Dänen noch grössern Schaden davon / dieweil sie eine starcke Guarnison / und einen wichtigen Platz zugleich verlohren / es ist auch gewiß / daß dieser von den Schweden angebrachte Streich gantz Dännemarck in Furcht und Schrecken gesetzt / daß etliche gemeinet / man solle dem König Friederich den Gehorsam auffkündigen / und Carl Gustav das Regiment über Dännemarck übergeben. Es brachte ferner diese Eroberung dem Schweden gute und sichere Quartier in Jütland zuwegen.

Uber der See in Schonen haben die Schweden weniger Glück / und also auch die Dänen weniger Verlust gehabt. Dann anfänglich furchten sich die Schweden vor den Dänen / und zogen alles / was nur zum Fechten tüglich war zusammen / ihre Gräntzen zubeschirmen. Nach der Hand wie sie ein Corpo formirt / giengen sie von Halmstadt / auff Laholm und Skottorp, kamen auch gar biß nach Engelholm, kunten aber nichts ausrichten. Dargegen kunten die Dänen auch nicht gegen Gothenburg glücklich seyn / wiewol sie doch 5. Schwedische Schiffe im Hafen bloquirten. Als sie auch von Bahus aus einem Streiff ins Schwedische thun wolten / kunten sie nicht über den Fluß kommen. Ein gleiches Schicksal hatte Erich Steenbock, als er in Norwegen sein Heil versuchte / dann er mußte unverrichter Dinge nach Wenersberg zuruck kehren. Den grösten Streich erlitten die Schweden / als sie bey Knærdi die Dänen anfielen / und vornemlich Gustav Baner allzuhitzig sich in ein Gefecht einließ / dann sie musten mehr als 400. Mann / und 4. Fahnen im Stich lassen.

Den

Den instehenden Winter desto besser zu passiren/ und überall zulängliche Rathschläge außtheilen zukönnen/ begab sich König Carl Gustav nach Wismar. Daselbst überlegte er reifflich/ wie er allen Feinden ins künfftig entweder gewachsen seyn/ oder wie er mit Ehren und Nutzen/ den mit Dännemarck habenden Krieg endigen könte? Nun waren es freylich gantz ungemeine progressen, die er gegen diese Cron in wenig Monaten gethan/ es genoß seine Armee die besten Quartiere in Hollstein und Jütland/ und kunte sich vortrefflich erhohlen und recroutiren/ jedoch war es eben durch sein ungemeines Waffen-Glück/ dahin kommen/ daß der Kayser/ und der Chur-Fürst zu Brandenburg und die Holländer sich zusamm gethan/ und eine Armee in Bereitschafft gestellt hatten/ mit dem ersten Frühling gegen Schweden loßzubrechen/ und nach Jütland und Hollstein anzumarchiren/ daß entweder daselbst der Schweden Armee untergehen/ oder mit ihnen sich schlagen müßte. Ob nun wol der König Carl Gustav Hertzes und Muths genug hatte/ ihnen allen entgegen zugehen/ so druckte ihn doch der Geld-Mangel/ und war das Schwedische Ærarium ziemlich erschöpfft. Er ließ sich also beduncken/ wann er noch im währenden Winter/ und ehe andre im Feld subsistiren vermögten/ würde in Dänischen Insuln einfallen können/ so würde sich das gantze theatrum des Kriegs verändern/ und Dännemarck auff die Neige gebracht seyn. Weil man von Friederichsöde auß/ gar bald in die Insul Finen kommen kan/ so befahl Carl Gustav dem Wrangel/ so viel als ihm möglich wäre/ Schiffe anzuschaffen und in Bereitschafft zuhalten.

Doch es bedurffte endlich auch dieser Mühe nicht/ sondern das rauhe Winterwetter gab dem König in Schweden einen andern Anschlag in Sinn/ nemlich diesen/ob es nicht müglich wäre/ über das Eiß/ und mitten im Winter/ da sonst andre kriegende Partheyen der Ruhe genießen/ in das Hertz von Dännemarck einzubrechen/ und diesem Reich den letzten stoß zugeben? Dem König dauchte es practicabel zu seyn/ dahero er die Regimenter/ die er nach Pommern detachirt/ zuruck ruffte/ sich selbst nach Kiel erhub/ mit dem General Wrangel/ die Sach überlegte/ und endlich des festen Entschlusses ward/ in die Insul Fünern zudringen/ die Kälte möchte gleich nachlassen oder anhalten. Drum muste Wrangel am 26. Jan. 1658. bey Friederichsöde die Armee zusammen ziehen/ Pfaltzgraff Philipp von Sultzbach aber muste mit 15. Regimentern in Hollstein zuruck bleiben/ zuverhüten daß keine diversion aus Teutschland gemacht würde. Der König gieng um den angesetzten termin über Gottorff nach Flensburg/ wohin der Hertzog Weimar und Ascheberg die Trouppen aus dem Bremischen geführt. Am

27. Jan. fiel eine strenge Kälte ein / die aber das Wasser nicht völlig mit Eiß belegte / sondern noch darzu das Eiß hier und dar aufflösete / und zersprengte. Nichts destoweniger begab sich der Schwedische König nach Hadersleben / und von darnach Heilsen / wohin auch Wrangel über Standerup her sich gezogen. Wrangel hatte das Eiß so wol bey Friederichs-Oede als Heilsen erkundigen lassen / und war der Meinung / wann die Kälte noch zwey Tag daurete / so solte es die Armee wol tragen. Er schickte auch den Arensdorff / mit 50. Reutern und 100. Fußgängern / auff die zwischen Jütland und Fünen in dieser Gegend liegende kleine Insul Brandsoe / auß welcher die Dänen kurtz zuvor 5. Schwedische Reuter gefangen / und nach Finen geführet hatten. Weil nun Arensdorff niemand mehr auff Brandsoe antraff / so war es richtig / daß man von hierauß in Finen einen Weg übers Eiß hätte. Um deßwillen pflichtete Carl Gustav dem Wrangel bey / an diesem Ort den Ubergang zu versuchen / läst auch zu dem Ende die Cavallerie bey Coldingen und Hadesleben / und die Infanterie im Dorff Heilsen halte machen. Noch 100. Reuter und 100. Dragoner musten hierauff in die kleine Insul Brandsoe zum Vorauß gehen / von denen aber / als ein Unter-Officier mit 5. Reutern das Eiß gegen Jßwarneß / das Vorgebürg auff Finen / zu erforschen außgieng / und biß auff einen Canon-Schuß sich an Finen machte / ins Wasser fällt / weil das Eiß brach / auch kaum mit dem Leben darvon kam. Es begab sich nach diesem der König selbsten mit dem Wrangel auff Brandsoe / das Eiß in Augenschein zunehmen / ehe ein so großes gewagt würde. Als Wrangel / da immittelst der König auff der Insul verzog / auch mit etlichen Reutern gegen Jßwarneß zu recognoscirt / findet er die Dänen ans Ufer postirt / und nimmt wahr / daß die Sonne das Eiß hier und dorten zimlich dünn gemacht / so daß auch einige von den seinigen / so zu verwegen sich auffgeführt / unter das Eiß kommen und ersauffen / nichtweniger ergibt es sich / daß das Landvolck auffeiset / und man mit Stucken auff das Eiß selbsten spielet / solches zu durchlöchern / worauß dann weiter die Sorge entsteht / es würden die passirenden Regimenter viel von den Canonen außzustehen haben.

Ob nun wol sonsten hier der kürtzeste Weg zum Ubergehen zu seyn schiene / so wolte man doch nicht trauen / sondern schickte zwey Lieutenants / welche ober und unterhalb bemelten Vorgebürgs Jßwarneß vom Eiß Nachricht einziehen musten / ingleichen ließ man sich der Beschaffenheit des Eises bey Mittelfahrt erkundigen / schickte auch ferner das Wester-Gothische Regiment nach Frirderichs-Oede zuruck / damit der Ort nicht vom Volck entblöset stünde / und die Dänen über das Eiß etwas darauff wagten. Bey spater Nacht brachten die Lieutenants kundschafft / auff beyden seiten des

Gebürgs seye das Eiß sehr starck / nur zur lincken Hand bey Tipryne und den Wald zu Fönse habe es einige Riße und Oeffnung / bey 2. Elen weit / doch sey beyderseits der Rand sehr starck und hart / und könne man vermittelst Bretter und Dillen die Regimenter ohne Gefahr darüber gehen lassen. Drum commandirte man die Regiementer / daß sie mit dem frühsten Morgen buff Brandsoe wären / und beliebte hier überzugehen / obschon indessen auch die Gewißheit kam / daß zu Friederichsöde und bey Mittelfahrt das Eiß halten würde. Am 30. Januarii 1658. fieng sich mit dem anbrechenden Tag der March über das Eiß an. Die zwey Lieutenants mit 24. Mann zu Pferd giengen voran / zusehen / ob alles heute noch wie gestern sich befinde / 100. Reuter und Dragoner unterstützten sie ; als sie nun Nachricht brachten / es stehe alles gut / muste der Obrist Bornemann mit seinem Regiment voran sich machen / und das Regiment des Dänischen Obristen Seestedts / so am Ufer der Insul Finen sich postirt hatte / zu attaquiren. Der König stellte inzwischen seine gantze Armee in Schlacht-Ordnung / und theilte das Commando unter die Generalen ein / der Cavallerie befahl er so lang abzusitzen / und die Pferde bey den Zäunen hintersich herzuführen / biß daß sie den jenigen Ort / wo das Eiß riese und Offnung hatte / würde vorbey seyn / alsdann solten sie wieder auffsitzen / und mit hellen Hauffen die Dänen anzugreiffen / die Stücke solten auch gemählich / und so / daß zwischen jedweden ein gewisser Raum bleibe / nachgeführt werden.

Unter solchen Anstalten hatte Bornemann die passage gewonnen. Er gab aber dem König Nachricht / daß die Dänen / so am Ufer stünden / immerzu sich verstärckten / fragte also / ob es des Königs Wille wäre / daß er sie angreiffen / oder ob er auff Verstärckung warten sollte ? Der König schickte hierauff dem General Wrangel mit dem rechten Flügel ihm zu Hülfe / er vor seine Person blieb mit dem lincken annoch etwas / auff der Insul Brandsoe / zuruck / umb so wol noch Fußvolck von Standerup her zuerwarten / als zu verhüten / daß die Dänen nicht von Ifwarneß möchten auffbrechen / und in Jütland übergehen / wo sie der gantzen Schwedischen Armee Bagage hätten erobern können. Endlich nahm der König Carl Gustav in acht / daß die Dänen von ihren Posten zuruck und Landwerts in Finen sich begaben / dahero brach er eiligst mit dem lincken Flügel auff / und wartete nicht länger auff die Infanterie / sondern wolten den Feind ebenfalls attaquiren. Mitten auff dem Wege / zwischen Brandsoe und Finen aber kommt ihm schon ein Expresser entgegen / daß Wrangel und Bornemann den Seestedt unfern Tipryne und Fœnsee geschlagen / und ihn selbst mit noch viel andern Officiers gefangen hätten. Zum Wahrzeichen brachte man dem König zwey Fahnen. Diese gute Zeitung bewegte den König noch

mehr

zu eilen. Er fand aber / als er die Insul Finen erreichte / daß Jonas Hadersleben etliche Dänis. Regimenter / hinter dem Wald zu Fœnsee, nechst an dem Ufer zwischen Hecken und Sträuche / an einen sehr bequemen Ort postirt, und etliche Stuck dabey gepflantzt hatte. Wrangel war schon an dem / daß er mit ihm Handgemeng wurde / der König selbst nahm sich vor / ihn zu umringen / und machte sich Hoffnung / wan Jonas Hadersleben sich umziegelt sehen würde / so solte er sich ergeben. Zu dem Ende ließ er sich nicht verdrießen / einige Zeit mit Umhauung der Hecken und Zäune und Sträuche zuzubringen. Die Sache gieng auch glücklich ab / dann ob schon die Dänen sich im ersten Anfall tapffer wehrten / und etliche Schwedische Soldaten im Wasser ersoffen / auch ferner des Königs Proviant-Wagen zu Grund gieng / weil man auff dem Eiß fechten muste / so schreckte doch das alles die Schweden nicht ab / sondern sie giengen nur desto behertzter auff die Dänen loß / daß endlich Jonas Haderslegen auff Zuruffen und Zuspruch des Generals Wrangels / unter dem er ehemals in Teutschland gedienet hatte / weil er sich aller Orten umstellet sahe / sich mit seinen Trouppen auff discretion ergab.

Auff diese Weise kam die Insul Finen in König Carl Gustavs Hände / und war innerhalb derselbigen niemand mehr / so Widerstand zu thun begehrte. Der König gieng nach Ottensee / der Hauptstadt / schickte auch viele Partheyen aus / die flüchtigen Feinde auffzusuchen. Es kamen aber von den Dänen drey Escadrons, unter dem Obrist-Wachtmeister Balten / über das Eiß in der Insul Seeland an / erzehlten alles was sich begeben hatte / und setzten durch ihre relation die Insul Seeland in unglaubliche Consternation. Der Obrist Lubecker hatte sie biß auff die Insul Spro, welche mitten im großen Belt liegt / verfolget / und der gab dem König Nachricht / man könne von Nyborg aus / über die Insul Spro, auff dem Eiß sicher nach Seeland gelangen. Wie der König zu Ottensee ankam / gieng ihm die Geistlichkeit und der Stadt-Rath entgegen / und flehten seine Königliche Gnade an / die auch der König gar gnädig empfienge. Man traff daselbst viele Officiers und Gemeine an / welche sich aus dem Treffen hieher retiriret hatten / man fand auch hier den Graffen Güldenlöw / so den König Friederich III. so sehr zum Krieg wider Schweden gerathet / ingleichen 5. Dänische Reichs-Räthe / Ottonem, Krag, Gundeum, Rosenkranz, Henr. Ranzou, Georg Brabe, Ivar Wind, welche zum König kamen / sich ihm zu unterwerffen. Sie hatten freywillig ihre Degen abgelegt / und als man sie um die Ursach fragte / gaben sie zur Antwort: sie thäten solches als Gefangene / dem König ihre submission zubezeugen. Doch der König befahl ihnen ihre Degen / als ein Zeichen ihrer Würde / fort zutragen / nur

nur dem Rosenkrantz gab er einige harte Reden / weil dieser gleichermassen so sehr auff dem Krieg gedrungen / und etlich stachlichte Schrifften wider die Schweden außfliegen lassen. Es kamen in der Insul Fünen 60. Canonen / und ein grosser Kriegs-Vorrath in des Königs Gewalt / es dar auch sonsten dieselbige mit grossem Reichthum angefüllet / weil die Jütländer und Hollsteiner ihre beste Sachen / Sicherheit halber / hieher geflüchtet hatten. Die Gefangene Reichs-Räthe ließ der König auff parole hingehen / und sich auffhalten / wo es ihnen beliebte / die Kriegs-Officiers aber schickte er nach Friederichsöde.

Je unerhörter diese That war / daß ein Potentat mit einer gantzen Armee solte sich über das Eiß wagen / und noch auf demselben mit seinem Feind anbinden / desto mehr Schrecken und Furcht / auch Schaden und Nachtheil erweckte es bey den Dänen / welche dahero zu Friedens-Gedancken kamen / und kein ander Mittel vor sich sahen / den gewissen Umsturtz ihres Reichs abzuwenden / als auff was für Conditiones es auch immer wäre / sich mit Schweden zuvergleichen. Der Englische Gesandte / Philippus Medows, nahm sich des Wercks ernstlich an / und entdecke in einem am 5. Febr. datirten Brieffe / des Königs in Dännemarck intention, mit Hinzusetzung der Protector in Engelland / Cromwel, sehe es gerne / daß der König den Frieden machte / und von den fernern Eindringen in Dännemarck abstünde. Zur Schliessung des Friedens liesse sich nun wol König Carl Gustav nicht ungeneigt finden / gab auch alsobald für die Dänischen Gesandten / Joachim Gerstorff und Christian Scheel, die benöthigten Passeports, und stellte es dem König in Dännemarck frey / ob er auff der Insul Spro, oder zu Rudcöping in Langeland wolte die Seinigen innerhalb 8. Tagen zur Friedens-Handlung abschicken; aber von dem wolte er nichts hören / daß er indessen still sitzen / und nicht weiter fortdringen solte / vielmehr glaubte er / er müsse sich der guten in Handen habenden Gelegenheit bedienen / und die Dänen / von ihrem grossen Schrecken / zu keiner Verschnauffung kommen lassen.

Zu dem Ende hielt der König in Schweden zu Nyburg einen Kriegs-Rath / ob man aus Finen eben auff eine solche Art in Seeland gehen solte / wie man aus Jütland in Finen sich gemacht? Kein einziger von den Generalen getraute sich dieses anzurathen / von wegen der allzugrossen Gefahr / so sich hierbey ereignete / sintemahl man den Belt auff 4. teutsche Meilen zu passiren hätte / da leicht zu ermessen wäre / wie die auffsteigende Sonne / oder ein kleiner Tau-Wind daß Eiß schmeltzen und dünn machen / mithin die gantze Armee / auff welcher doch anjetzt das gantze Heil des Schwedischen Reichs beruhte / in einen unvermeidlichen

Un-

Untergang stürtzen könte / es würde vielleicht nicht mehr als eine Zeit von etlichen Tagen brauchen / so würde das Meer offen seyn / und man alsdann mit Schiffen dasjenige viel sicherer ins Werck richten mögen / worzu anjetzt ein so grosser hazard vonnöthen wäre. Allein Carl Gustav war anderer Meinung / und achtete es sich um so viel rühmlicher / diese unglaubliche Expedition, mit solcher Standhafftigkeit fortzuführen / mit welcher Hertzhafftigkeit es angefangen war. Cornificius Ulefeld, ein ehmahlig abgesagter Feind der Schweden / der aber anjetzt bey Carl Gustav sich auffhielte / weil ihn König Friederich III. ins Elend gejagt / pflichtete den König allein bey / und rieth ihm über alle massen hefftig an / dem Dänischen König / der bey Anfang des Kriegs so gar von keiner Billigkeit was hören wollen / vollends dem Rest zu geben. Drum mußte der Auffbruch vor sich gehen / doch nicht gerades Wegs von Finen in Seeland / weil der starcke Fluß des Wassers daselbsten kein dickes noch starckes Eiß vertrug / sondern von Finen auß gegen Langeland und Laland / die Infanterie ließ der König unter Commando des Wrangels, zu Nyborg, in Finen, mit Ordre, wo er hörte / daß der König von Langeland in Laland angelangt / so solte er von Nyborg gegen die Insul Spro, und von dar nach Körsoër in Seeland sich auffmachen / oder wo ihm dieser Weg zu unsicher vorkäme / so solte er den Weg wie der König nehmen. Den Courrier, den der Englische Gesandte Medows, mit obgedachten Brieffen an Carl Gustav geschickt hatte / spedirte / der König noch vor seinem Auffbruch zuruck / damit er nicht sagen könte / welche route Carl Gustav nehme.

In der Nacht am 5. Febr. gieng der König / seinem Vorhaben zu Folge / mit der Reuterey nach Langeland / und ließ sich nichts irren / ob schon an manchem Ort das Wasser / einen Schuh hoch / über dem Eiß stunde. Den 6. brach er nach Laland auff / einen Weg drey Meilen lang / und den wol niemahls einiger Mensch / so lang man dencken kunte zu Pferd betretten. Er schickte von hierauß einen Expressen an den General Wrangel, daß er mit der Infanterie und den Stucken gleichfalls diese Strasse nehmen solte. Nascaw, die Hauptstadt in Laland / wolte damahls Carl Gustav nicht ordentlich attaquiren / weil der Ort an und für sich selbsten gnugsam fortificirt und versehen war / sondern er gedachte eilends in Seeland zu gehen / mit welcher Insul Eroberung er von den übrigen die Ubergab freywillig hoffte / doch ließ er es pro forma durch einen Trompeter auffordern / und Cornificius Ulefeld thate Trohworte und allerhand Vorstellungen hinzu / wie weit es mit dem König Friederich III. kommen sey. Worauff die Stadt dem König die Thore öffnete / da er

 schon

schon würcklich bey ihr vorbey zugehen angefangen / und fielen ihm noch 400. Reuter in die Hände / die sich in die Vestung werffen wollen. Den 8. Febr. kam Carl Gustav ohne sonderliche Mühe zu Nycoping auf der Insul Falster zustehen / wartete auch daselbsten biß daß Wrangel am 11. bey Stubcöping zu ihm stieß / worauf er den 12. Febr. zu Wordingburg auff der Insul Seeland posto faßte / und durch außgeschickte Partheyen / welche biß nach Rothschild streifften / erfuhr / daß sich alles über Hals und Kopff nach Coppenhagen retirire.

Niemahls ist Dännemarck in grössern Nöthen gewesen / als zu der Zeit / dahero es auch / auff alle mögliche Weisse / den Frieden schliessen / und seinen Untergang vermeiden wollen / hat auch die obgenandte 2. Gesandte unverzüglich nach Rudcöping in Laland abgefertigt / welche aber König Carl Gustav schon in Seeland mit seinem Trouppen angetroffen. Der Englische Gesandte that hierbey sein eusserstes / die Schweden zu Schliessung eines Friedens zubereden / und die Dänen zubewegen / und die Dänen zubewegen / daß sie den Schweden eine rechtschaffene Satisfaction geben. Zwar König Carl Gustav hatte einen harten Kampff bey sich / ob er vollends seine progressen fortsetzen / und mit dem Königreich Garauß machen / oder den Frieden eingehen / und ansehnliche Länder an die Cron Schweden bringen solte. Endlich weil nichts gewissers war als daß gantz Europa / insonderheit Engel- und Holland zur Sach thun / Dännemarck Hülffe leisten / oder wann Carl Gustav beede Reiche vereinigen wolte / ihn selbst bekriegen würden / welches also mehr ein Unheil als ein Glück vor Schweden seye / so wurde der Friede beliebet. Dabey that Carl Gustav den Dänen / seiner Meinung nach / den Tort / daß er Stenonem Bielke und Cornifiz Ulefeld zu seinen Commissariis ernannte / und wegen dieses letztern sich alles gute versprach / der dann auch in der That Königs Friderici III. geschwohrner Feind / aber von Dännemarck seinem Vatterland nicht gäntzlich alienirt gewesen / daß er es völlig hätte Schweden unterwürffig machen helffen.

Zur Beschleunigung der Friedens-Tractaten / hielte Carl Gustav vor rathsam / alle Vorschläge / die man von einem Waffenstillstand that zu verwerffen / wie sehr sich auch der Englische Gesandte bemühte / einen außzuwürcken. Darzu so ließ Carl Gustav seine prætension, von wegen einer billigen Satisfaction, auff das höchste treiben / und wie die Dänen Schonen / Halland und Bleckingen gerne abzutretten sich erbotten / so forderte er überdiß die Insuln Bornholm, Anholt, Huen, Lessœ, Saltholm, ferner Dithmarsen / die Graffschafft Pinnenberg / in Norwegen Bahus mit seinen appertinentien, gantz Nidrosien, und Aggershusen

12. auß-

12. außgerüstete Kriegs-Schiffs/ eine Milion Reichsthaler baar/ und die Helffte des Zolls in Oresund/ vor dem Hertzog im Gottorff und vor dem Ulefeld begehrte Carl Gustav eine besondere Satisfaction, und dann daß Dännemarck allen wider Schweden gemachten Bündnüssen absagen/ keine frembde Kriegs-Schiffe durch den Sund lassen/ nach Absterben des Graffen von Oldenburg etliche Stücke dieser Graffschafft zu dem Bremischen zuschlagen/ der Schwedischen Armee die Winter-Quartier außhalten/ und seine Troppen an Scheden überlassen solte u. s. f. Es fiel freylich ein und anders von diesen Anforderungen herab/ und die Dänen hofften noch mehr Nachlaß zubekomm/ wann nur der König in Schweden würde zu einen Waffen-stillstand zu bewegen seyn/ allein hierzu hatte dieser kein Gehör/ und wie die Dänischen Gesandten nach Coppenhagen zuruck kehrten/ um ihren König Raport zuthun/ und seine final resolution mit zubringen/ auch ferner nur um drey Tag Stillstand anhielten/ sagte ihnen der König rund heraus/ daß er ihnen nicht drey Stunden zu accordiren gemeint wäre/ und ließ annoch in ihrem Angesicht seine Armee außrucken/ und zum March auff Coppenhagen Ordre außtheilen. Dem Graffen von Steenbock ließ er zu entbieten/ er solte so viel Volck zusammen bringen/ als er könte/ und sich damit zwischen Helsingburg und Landscron setzen.

Diese Anstalten bewegten König Friederich III. in Dännemarck so viel nach- und herzugeben/ so viel als Schweden gutwillig sich behandeln ließ/ und traten den 13. Febr. beederseitige Gesandten zu Tostrup, einem Flecken 2. Meilen von Coppenhagen gelegen/ wieder zusammen. Carl Gustav war immittelst biß nach Köge 4. Meilen von Coppenhagen avancirt/ und als die Dänen nur das geringste Ansehen und Argwohn erweckten/ daß sie die Tractaten nicht ernstlich vorhätten/ so machte er Anstalt Coppenhagen auff eben die Art anzugreiffen/ wie es Wrangel bey Friederichsöde gethan. Drum kam es den 18. Febr. 1658. zu Tostrup zum Friedens-Schluß/ krafft dessen etliche Articul entworffen und unterzeichnet/ zugleich aber dabey bedungen worden/ daß man ohne Verzug weiter zu Rothschild zusammen kommen/ und ein ordentliches Friedens-Instrument verfassen solte. Es geschah solches/ wie man es abgeredet obschon die Dänen gerne etliches geändert und gemildert und vieles auff die lange Banck geschoben hätten. Die ihnen auff dem Hals liegende Schwedische Macht/ war nicht anders wegzuschaffen/ drum ward am 26. Febr. zu Rothschild mit dem gantzen Instrument fertig/ welches zusamt dem Præliminar-Articuln zu Tostrup hiemit eingeschaltet wird.

Die zu Tostrup gemachte Articul.

I.

Es solle hinfort zwischen beyden Königen und Königreichen / wie auch deren Unterthanen und Einwohnern gegeneinander ein wahrer und beständiger Friede seyn / und zwar also / daß hinfort aller Zwiespalt und Uneinigkeit auffhören / und im Gegentheil beyderseits eine feste und sichere Freundschafft angestellet / und durch eine allgemeine Amnestie alles begraben und todt seyn solle / was für Schaden und Ubels entweder vor / oder in dem Kriege untereinander zugefüget worden.

II.

Beyde Theile sollen allen Bündnissen / so einem oder dem andern zum Präjudiz oder Nachtheil gemacht worden / absagen.

III.

Kein Theil soll wider das andere Bündnisse eingehen / oder des andern Feinden Hülffe leisten / und beyspringen / es geschehe auch solches auff was für Weise es wolle.

IV.

Beyde Theile sollen / so viel möglich ist / verhindern / daß nicht einige feindliche Schiffs Armata durch den Oresund oder Belt in die Ost-See selbst einlauffe / oder durchbreche.

V.

Gleichfalls sollen die Brömsebroischen Verträge in ihrem vorigem Stande verbleiben / so fern durch diese Tractaten nichts daran verändert wird.

VI.

Was fur Könige / Republiquen / Herrschafften und Fürsten / in diesem Friede mit begriffen zu seyn begehren / die können sich deßwegen bey beyden Königen anmelden.

VII.

Alle Schwedische Schiffe / so den Schwedischen Unterthanen zustehen / und ihr eigen seynd / sollen frey von Zoll / ohne Durchsuchung und Auffweisung der Certificationen ungehindert durch den Oresund und Belt passiren / woferne sie nur an den öffentlichen Orten / allwo Ihre Königliche Majestät in Dännemarck den Zoll hat / ihre rechtmässige Schiff oder See Pässe weisen / und auffzeigen. Mit andern Schwedischen Waaren aber / die in fremde Schiffe geladen werden / hat es hinfüro eben die Bewandnüß / wie vorhin / und zwar also / daß sie nach Inhalt der Brömsebroischen Verträge / ihre rechtmässige Certificationes auffzuweisen schuldig seyn sollen / vermittelst / und Krafft welcher sie von allem Zoll und Beschwehrden sich frey und ledig machen können.

VIII.

Seiner Königlichen Majestät in Schweden soll der König / und Kron Dännemarck so wol für die Abtrettung der eingenommenen Länder / als auch für den durch diesen Krieg zugefügten Schaden / zur Satisfaction Halland / Bleckingen / Schonen / und Bornholm / einräumen / mit allen anliegenden / und darzu gehörigen Insuln / wie auch die Vestung Bahuus in Norwegen / samt dem beyligendem Gebiete und Amt / mit allen Regalien / Rechten / und Gerechtigkeiten / nichts ausgenommen / nicht anders / als wie es die Kron Dännemarck seithero besessen und eingehabt.

IX.

Es soll auch Seiner Königl. Maj. und der Kron Schweden / der König und die Kron Dännemarck das Nidrosische Amt / insgemein das Amt Drontheim genannt / abtretten / mit allen und jeden Gerechtigkeiten und Zugehör / was von Rechtswegen entweder heutiges Tages darzu gehöret / oder vor diesem darzu gehöret hat / so wol zu Wasser als zu Lande / daß es der Kron Schweden zum ewigen Eigenthum einverleibet werde.

X. Hin-

X.

Hingegen sollen Seine Königliche Majestät. in Schweden / alle Länder / Gebietschafften / und Vestungen des Königes / und der Kron Dännemarck / die sie in währendem Kriege / in Dännemarck / Norwegen / oder auch in dem Hertzogthume Schleßwig / Holstein / und der Graffschafft Pinnenberg eingenommen / wieder abtretten. Gleicher gestalt soll auch Seine Königl. Majest. in Schweden für sich und Ihre Nachfolger / allen Rechten und Ansprüchen / so sie an die Graffschafft Delmenhorst / und Dithmarsen / von wegen des Hertzogthumes Bremen gehabt / oder haben mögte / absagen.

XI.

Beyderseits Gefangene sie seyn was Standes oder Würden sie wollen / sollen ohne Rantzion freygelassen werden.

XII.

Seiner Königlichen Majestät in Schweden Kriegs-Heer soll / so bald als immer möglich / und auffs wenigste innerhalb den zweyten May-Monats-Tage / aus dem Gebiete und Ländern Seiner Königl. Majestät in Dännemarck abgeführet / unterdessen aber selbiges mit nothwendiger Unterhaltung versehen werden / jedoch also / daß man eine scharffe Disciplin unter den Soldaten anordnen / und halten möge.

XIII.

Es ist auch bewilliget / daß alle Stände / so wol Edele / als Unedele / Geistliche und Weltliche / der Provintzen und Aemter / so Krafft dieser Tractaten in Dännemarck und Norwegen abgetretten worden / eben derselben Gesetze / Privilegien und Freyheiten / wie zuvor geniessen sollen / so fern sie den Fundamental Satzungen des Königreichs Schweden nicht zuwider lauffen. Sonsten wird im Namen Seiner Königlichen Majestät in Schweden versprochen / das derselben Privilegia / derer sie bißhero genossen / vielmehr sollen vermehret / als verringert werden. Ingleichen sollen sie / oder ihre Erben und Nachfahren / die Güter / und Haabseligkeiten / die sie entweder durch Erbschafft / Kauff / Verpfändung / oder auf andere in Rechten erlaubte Weise an sich gebracht / sicher und ungehindert besitzen.

XIV.

Es sollen der Königlichen Majestät in Schweden alle Länder und Oerter / so in wehrendem diesem Kriege erobert / und dem Königreiche Schweden abgenommen worden / sie mögen liegen wo sie wollen / wieder eingeraumet / wie auch die drey Schwedischen Schiffe / die beym Anfange des Krieges im Oresund angehalten worden / samt den Waaren / mit welchen sie nach Einhalt der Certificationen beladen gewesen / oder derselben billiger Werth ebenfalls wieder gegeben werden.

XV.

Auch soll Seiner Königlichen Majestät in Schweden alle Geistliche und Weltliche Jurisdiction oder Gerichtbarkeit / welche der König in Dännemarck über etliche Güter in Rügen gehabt / abgetretten werden.

XVI.

Alle Schlösser und Vestungen / die so wol in diesem Kriege erobert und eingenomen / als auch / vermöge der Tractaten / abgetretten worden / sollen ohne Geschütz und Kriegs-Bereitschafft übergeben werden: Derselben Landschafften und Provintzen Einwohner aber / allwo besagte Vestung gelegen / gehalten seyn / vorgemeldetes Geschütze und Proviant an das Ufer zu führen / da es bequemlich auff die Schiffe könne gebracht werden.

XVII.

Dem Hertzoge in Hollstein soll von dem Könige in Dännemarck nach Billigkeit Satisfaction geschehen / worvon mit ihme soll gehandelt und geschlossen werden.

XVIII.

Gleicher gestalt wird hiermit dem Graffen von Ulefeld die Wiedererstattung aller seiner beweglichen und unbeweglichen Güter versprochen / mit allen Einkünfften / so von der Zeit an / da sie in die Hände der Commissarien gekommen / biß hieher gehoben worden. Uber das soll demselben freystehen / wie auch seiner Gemahlin / Schwieger-Mutter/Kindern / Freunden und Bedienten / in Dännemarck frey und sicher zuwohnen / und zu leben / wo es ihnen belieben / und bequem zu seyn düncken wird. Die jenigen Lehen aber / nemlich Hirßholm / Munckelin / wie auch St. Johannis-Kloster in Norwegen / welche dem Graffen von Ulefeld und dessen Sohne vor Zeiten verliehren worden / sollen sie nach Inhalt der investuren frey behalten / und derselben geniessen.

XIX.

Das publicirte Manifest soll abgethan / und keines nachmahlen ausgesprengt / wider gedruckt / und feil gehabt werden.

XX.

Ingleichen soll seiner Königlichen Majestät in Schweden der Durchlauchtigste König in Dennemarck zwey tausend Reuter / und zwey tausend Fuß-Knechte überlassen und darstellen. Damit aber alles obbeschriebene / welches von beyderseits Gevollmächtigten Commissarien versprochen worden / getreulich möge gehalten werden / haben Seiner Königlichen Majestät in Franckreich / und Seiner Hoheit des Herrn Protectoris in Engelland / Herren Mediatores, zum Zeugnus mit uns sich unterschrieben / und solches mit Ihren beygedrückten Pittschafften bekräfftiget. Tostrup am 18. Hornungs-Tage im Jahr 1658.

Le Chevalier de Terlon. (L. S.)	Philipp Meadowe. (L. S.)	Joachim Gerstrup (L. S.)	Christen Skiel. (L. S.)

Der Rothschildische Vergleich.

Des Durchlauchtigsten und Großmächtigsten Fürsten und Herrn / Herrn Carl Gustavs von Gottes Gnaden / der Schweden / Gothen und Wenden Königs / Groß-Fürstens in Finnland / Hertzogs in Esthland / Karelen / Bremen / Verden / Stettin / Pommern / Kassuben und Wenden / Fürstens zu Rügen / Herrn über Ingermanland und Wismar: Wie auch Pfaltz-Grafen am Rhein / in Bayern / zu Jülich / Kleve und Bergen Hertzogs / rc. Unsers Allergnädigsten Königes und Herrn / Gevollmächtigte Commissarien / Wir Unterschriebene / Korfitz / Graf von Ulefeld / Herr in Graslitz und Hermanitz / Ritter / höchstgedachter Ihrer Königlichen Majestät geheimer Rath / Und Steno Bielke / Freyherr zu Korpöö / Herr zu Geddeholm / Grvensjöö / und Tonga / ebenfalls Ihrer Königlichen Majestät / und der Königreiche Schweden Reichs-Rath / Admiral / und Admiralitäts-Rath: Thun hiermit kund und zu wissen / Nachdem vor etlicher Zeit einige Mißverständnisse / Irrungen / und Streitigkeiten / zwischen obgemeldeter Ihrer Königlichen Majestät und der Cron Schweden einer Seiten / und zwischen dem Durchlauchtigsten und Großmächtigsten Fürsten und Herrn / Herrn Friederich den Dritten

ten / zu Dännemarck / Norwegen / der Wenden / und Gothen Könige / Hertzogen zu Schleßwig / Holstein / Stormarren und Dithmarsen / Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst / und E. von Dännemarck anderer Seiten / erwachsen und entstanden / welche zuletzt so weit ausgebrochen / daß daraus die annoch brennende Kriegs Flamme zwischen beyderseits Königlichen Majestäten / und diesen höchstlöblichen Königreichen / nicht ohne grossem Schaden beyder Nordischen Cronen / und derselben Unterthanen / Abgang Verderben / und Verwüstung sich entsponnen: Als haben erstlich der Durchlauchtigste und Großmächtigste Fürst und Herr / Herr Ludwig der Vierzehende / Allerchristlichster König in Franckreich und Navarren / nachmahls auch Seine Hoheit der Durchlauchtige Herr Protector über Engel Schott und Irland / aus sonderbarer Gewogenheit und Liebe / wormit sie beyden streitenden Königen / und deroselben Königreichen zugethan sind / für gut und rathsam befunden / alle mögliche Mittel anzuwenden / wodurch dieselbe angezündete / und so weit um sich fressende Kriegs Flamme in diesen Nordischen Königreichen möge gedämpffet und ausgelöschet / und dargegen Friede / und Ruhe / gute Freundschafft und gute Vertraulichkeit wieder gestifftet / und zu Verhütung alles fernern Unheils aufgerichtet werden. Zu welchem Ende beydes Ihre Königliche Majestät in Franckreich so wol / als Seine Hoheit / der Herr Protector in Engeland / Ihre Extraordinari-Abgesandten an beederseits Königliche Majestäten in Schweden und Dännemarck abgefertiget / mit ansehnlicher Ordre / Hochgedachten beyden Königen den Zustand der gantzen Christenheit / und die Gefahr / so aus diesem Kriege derselben zuwachsen könte / vor die Augen zustellen / und dieselben um so vielmehr zu einem gütlichen Vergleich / und friedfertigen Anschlägen anzumahnen und zu bewegen / wie auch Ihrer Herren Principalen Unterhandlung und Mediation, zu desto besserer Beförderung / und ernsthafftiger Fortsetzung dieses heilsamen Friedens-Wercks anzubieten. Weßhalben auch Ihre Königliche Majestät / Unser Allergnädigster König und Herr / so wohl aus Ihrer Königlichen Majestät in Franckreich / und Ihrer Hoheit des Herrn Protectoris in Engeland Zureden und Einrathen / als auch aus eigener Bewegnis und Begierde diese so schädliche Kriegs-Flamme zu dämpfen / und zu löschen / und Friede und Ruhe innerhalb der Gräntze Ihrer Königreiche zu stifften / und zu erhalten / wie auch beständige Freundschafft und gute Vertraulichkeit mit allen Nachbarn und Angrentzenden / absonderlich aber mit Dännemarck und Norwegen / als welche Reiche nicht alleine wegen der weitbegriffenen / und aneinander gelegenen Grentzen / sondern auch sonst in vielen andern Stücken mit dem Königreiche Schweden eine grosse Gemeinschafft haben / aufzurichten / Ihr haben gefallen lassen / den freundlichen und friedliebenden Vorschlägen Ihrer Bundesgenossen / geneigtes Gehör zugeben. Und weil endlich Ihre Königliche Majestät in Dännemarck gleichfalls Ihre Geneigtheit zu einem angenehmen Friede durch Seiner Hoheit des Herrn Protectoris bey Ihrem Hoffe lebenden Extraordinari Abgesandten zu verstehen gegeben / ist darauf erfolget / daß anfänglich eine Zusammenkunfft zu Rüdköping in Langeland zwischen beyden Cronen Commissarien und Gevollmächtigten bewilliget / und angesetzet worden. Nachdem aber mittlerweile Seine Königliche Majestät / Unser allergnädigster König und Herr / Ihre glückliche Waffen weiter fortgesetzet / und aus Begierde des Glücks derselben ferner zu geniessen / sambt der gantzen Armee durch Langeland nach Laland und Falster übergegangen / so haben daher die Dänischen Commissarien unter Begleitung Seiner Hoheit des Herrn Protectoris Abgesandten Ihrer Königlichen Majestät unweit Wordingburg allhier in Sialand oder Seeland / entgegen zukommen Anlaß genommen. Dannenhero Ihre Königliche Majestät / damit Sie Ihre auffrichtige Begierde zu Friede und Einigkeit darthun möchte / diese Gelegenheit

haben wollen vorbey gehen lassen; Sondern vielmehr uns dero Commissarien in Ihrem und Ihrer Königreiche Namen verordnet / auch mit gehöriger und genugsamer Vollmacht versehen. Worauf Wir oben benamte mit höchstgedachter Ihrer Königlichen Majestät / und der Cron Dännemarck Reichs-Räthen / und Gevollmächtigten Commissarien / den Wolgebohrnen Herrn Joachim Gerstorf zu Tundbyholm / Rittern des Reichs-Groß Hoffmeister / und Königlichem Gouverneur / auf der Insul Bornholm / und Christian Skiel zu Fusingen / gleichfalls Königlichem Gouverneur in Trygewalde / Uns eingefunden / und nachdem Wir Unsere beyderseits Procuratorien und Vollmachten untereinander durchgesehen / auch richtig untereinander ausgewechselt / seyn Wir im Namen der Hochheiligen Dreyeinigkeit zusammen getretten / und haben zu diesen Tractaten den Anfang gemachet. Und obgleich die Dänischen Commissarien / damit sie von der Meinung Ihres Königes und Herrn weitere Nachricht und Erklärung über die von Uns vorgetragenen Puncte einholen mögten / nach Coppenhagen abgereiset / sind doch deßwegen die Tracten nicht abgebrochen worden / vornemlich weil dieselben versprochen / sich auffs eheste an einem bequemen Orte wieder bey Uns einzustellen. Welches auch also geschehen / indem Sie erstlich bey Thorrlandmagľö in dem Haupt-Gezelte / Ihre Königliche Majestät / Unsern allergnädigsten Herrn zu sprechen / und darnach in dem Flecken Tostrup / um daselbst den angefangenen Friedens-Handel fortzusetzen / sich eingefunden haben. Woselbst Wir mit des Allerchristlichsten Königes in Franckreich und Navarra Rathe / und Ordinari-Ambassadeur bey Ihrer Königlichen Majestät in Schweden / und den Hochgebohrnen Herr Hugo Terlon / Ritter des Heiligen Johanniter-Ordens zu Jerusalem / wie auch mit Seiner Hoheit des Herrn Protectoris an Ihre Königliche Maj. in Dännemarck Extraordinari-Abgesandten / dem Wolgebohrnen Herrn Philipp Meadowe / mit angewandten allem möglichem und genauen Fleisse überleget und untersuchet haben alle Mißverständnisse und Streitigkeiten / welche diese Königreiche untereinander bißhero geführet / wie auch alle Mittel und Wege herfür gesuchet / dadurch dieselben könten beygeleget / dargegen aber eine auffrichtige und getreue Freundschafft wieder gestifftet und bestätiget werden. Bey welchem Handel obgemeldete Herren Mediatores von wegen Ihrer hohen Principalen allen Fleiß / Verstand / Klugheit / Mühe und Arbeit unverdrossen und unablässig dergestalt und so lange angewandt / biß endlich im Namen Ihrer Königlichen Majestäten / Unserer allergnädigsten Königen und Herren / wie auch derselben Nachfolgern / und der Königreiche Schweden und Dännemarck / wann sich über gewisse Puncte und Articul vereiniget / und verglichen hat / welche nun allhier zu Rotschild durch Gottes Gnade und Beystand und Gutbefinden beyderseits Commissarien untereinander besser ausgearbeitet / und in eine solenne und gewisse Forme gebracht / und zu Verhütung aller künfftigen Streitigkeiten / Irrungen und Mißverständnissen weiter ausgeführet worden / auf Art und Weise wie folget.

I.

Zu erst soll zwischen beyderseits Königlichen Majestäten / dero Nachkommen / Reichen / Landen / Räthen / Bedienten / Unterthanen und Einwohnern in Schweden / Dänemarck / und Norwegen / ein beständiger ewiger und unwiderrufflicher Friede seyn / solcher gestalt / daß hinfüro alle Mißverständnisse / Mißhälligkeiten / Zwietracht / Uneinigkeit / Feindschafft / Kriege und Unruhen beygeleget und auffgehoben / ingleichen auch was auff beyden Seiten sowol vor / als im währenden Kriege vorgelauffen und passiret seyn mag / vermittelst einer allgemeinen / und auff alle sich erstreckenden Amnestie / vergessen / und nimmermehr gedacht / oder geandet werden soll. Hingegen aber soll eine beständige Freundschafft gute Vertraulichkeit untereinander / Einigkeit und sichere Nachbarschafft

barschafft

barschafft wiederum auffgerichtet / gestifftet und unterhalten werden / also / daß der eine Theil des andern Nutzen und Bestes mit Worten und Wercken / gleich wie sein Eignes zu befördern und zu vertheidigen / und was des andern Person / Regierung / Reichen / Ländern und Unterthanen / zum Schaden und Nachtheile gereichen kan / abzuwenden / und so viel möglich ist / zu verhindern / trachten solle.

II.

Und damit solches desto besser geschehen / und eine gute Vertraulichkeit zwischen beyderseits Königlichen Majestäten / und derselben Königreichen / Schweden und Dännemarck / auffgerichtet / und unterhalten werden möge / sollen auff beyden Seiten alle dem andern Theile zum Præjudiz eingegangene und beschlossene Allianeen und Bündnisse mit andern Potentaten / Königen / Fürsten / Staaten und Republiquen / wie sie auch Namen haben mögen / auffgehoben und abgeschaffet werden / wie denn von nun an / und ins künfftige keine Allianeen von dem einem Theile wider den andern gemachet / oder des andern Feinden einiger massen / es sey unter was Vorwande es wolle / Succurs zugeschicket / oder Hülffe geleistet werden solle.

III.

Zu solchem Ende haben wir uns auff beyden Seiten entschlossen und mit einander verglichen / keiner fremden feindlichen Schiff-Flotte / wessen dieselbe auch seyn möge / jemals zu verstatten / durch den Sund oder Belt in die Ost-See zu gehen / sondern daß ein jedweder seines Orts nach allem Vermögen solches verhindern und abwenden wolle.

IV.

Es ist auch verabschedet und beschlossen worden / daß alle Ihrer Königlichen Majestät in Schweden / und oder Unterthanen und Einwohnern / so wol in dem Königreiche Schweden selbst / als in denen darunter gehörigen Provintzen / Ländern und Städten / niemand ausgenommen / zugehörige Schiffe / montiret / oder unmondiret / Grosse oder Kleine / mit allen und jeden Waaren / und Gütern / wormit sie beladen sind / ohne Unterscheid nicht alleine in dem Oresund und Belt / von allen Zöllen / Durchsuchungen / Anhaltungen / oder andern Beschwerungen / was für Namen sie auch haben mögen / frey und ungehindert durchpassiren / sondern auch keines Weges schuldig oder verbunden seyn sollen / auf innhabende Waaren einige Certificationes mit zu bringen / oder auffzuweisen / wenn Sie nur auff Ihrer Königlichen Majestät in Dännemarck Zoll-Buden in Helsingör und Neuburg ihre richtige See-Pässe vorzeigen. Aber mit denen Gütern und Waaren / so Ihrer Königlichen Majestät in Schweden / dero Nachfolgern / Unterthanen / und Einwohnern / so wol in dem Königreiche Schweden selbst / als in allen darunter liegenden Provintzen / Ländern und Städten zugehören / und in fremde Schiffe eingeladen sind / soll es hinführo / so viel die Certificationes anbetrifft / eben also / wie vor diesem / nach Inhalt der Brömsebroischen Verträge gehalten werden / also / und in diesem Verstande / daß / wenn Sie nur Ihre richtige Certificationes vorweisen / Sie alsdenn ohne Hinderniß / Auffhaltung / Verbot / oder einiges Zolles Anforderung durch den Sund und Belt frey und sicher hin und wieder passiren können / und sollen. Das Schwedische Gut aber / so in fremde Schiffe eingeladen / und seine richtige Certificationes nicht vorweisen kan / soll schuldig seyn / den Zoll im Sunde und Belte zuentrichten.

V.

Nachdem auch Ihre Königliche Majestät in Schweden in diesem Kriege unterschiedliche Seiner Königlichen Majestät in Dännemarck und Norwegen zugehörige Provintzen / Länder und Insulen / erobert / und durch seine tapffere Waffen an sich gebracht

auch die darinnen ligende Vestungen und Städte annoch vermöge des Kriegs-Rechts besitze/ als haben Ihre Königliche Majestät in Dännemarck so wol für sich / als für Ihre Nachfolger / die Könige in Dännemarck und Norwegen / und für solche Königreiche gewilliget und beschlossen / so wol zur Satisfaction und Vergeltung für die Wiederabtrettung der eroberten Länder / als auch zu Wiedererlegung des Schadens und der Unkosten / so Ihrer Majestät und der Cron Schweden durch diesen Krieg verursachet worden / ingleichen zur Verhütung mehrerer Weitläufftigkeiten / Königlichen Majestät und dero Nachfolgern / den Königen und der Cron Schweden abzustehen / und abzutretten / die Provintzen Halland / (welches zuvor der Cron Schweden zur Versicherung eingeräumet gewesen) Schonen / Bleckingen / Bornholm / mit allen zu gemeldeten Provintzen / Ländern und Aemtern gehörigen Städten / Schlössern / Vestungen / Insulen / Scheeren / Hoheiten / Herrlichkeiten / Regalien / Gerichtbarkeiten / so wol Geistlichen als Weltlichen / Land-Gülten / Zöllen / Schatzungen / Renten / und Gerechtigkeiten / zu Wasser und Lande / ebenermassen wie vor diesem die Könige in Dännemarck und Norwegen dieselbige genossen und besessen haben / daß solche ins künfftige Ihrer Königlichen Majestät / dero Nachfolgern / und der Cron Schweden zum ewigen Besitz / Eigentum / und Beherrschung unstreittig unwiderrufflich verbleiben sollen.

VI.

Gleicher massen wird auch Ihrer Königlichen Majestät und der Cron Schweden / von Ihrer Königlichen Majestät / und der Cron Dännemarck abgetretten das Schloß und Amt Bahuus / wie auch das Haus und Amt Drontheim / samt allen darunter liegenden Städten / Flecken / Schlössern und Vestungen / auch Geistlichen und weltlichen Gütern / Aemtern und Zugehören / welche darunter mit Recht begriffen sind / oder vor diesen darzu gerechnet worden / so wol zu Wasser als zu Lande / daß sie der Cron Schweden zum ewigen Besitz und Eigenthum einverleibet werden sollen: Wie dann so wol von diesen / als den übrigen abgetrettenen / und in dem nächst vorhergehendem Articul nahmhafftig gemachten Ländern und Provintzen / der hierzu absonderlich verfassete / und von Ihrer Königlichen Majestät / und des Königreichs Dännemarck Räthen unterschriebene und besiegelte Cessions-Brieff / mit mehrern ausweiset.

VII.

Ihrer Königlichen Majestät / derer Nachfolgern / und den Königreichen Schweden wird von Ihrer Königlichen Majestät / dero Nachkommenden Königen / und Königreiche Dännemarck abgetretten / alle Jurisdiction oder Gerichtbarkeit so wol Geistliche als Weltliche / so ferne Sie dieselbe über einige in dem Fürstenthume Rügen gelegene Güter gehabt haben.

VIII.

Uber dem sollen auch alle von Adel / so in den abgetrettenen Provintzen / Ländern und Aemtern einige Güter haben / und daselbst wohnhafftig sind / verpflichtet und verbunden seyn / Ihrer Königlichen Majestät und dero Nachfolgern / und den Königreichen Schweden Ihren Huldigungs-Eid zu leisten / und sich zum Gehorsam / Treue und Diensten zu verbinden / ebenfalls wie sie vor diesem den Königen in Dännemarck verbunden gewesen. Gleichergestalt sollen alle andere / in vorgemeldeten Provintzen wohnende / so wol Geistliche als Weltliche / Bürger und Bauren / von dieser Zeit an / und hinführo Ihrer Königlichen Majestät dero Nachfolgern / und Königreichen Schweden alleine / und zu ewigen Zeiten verbunden und unterthan seyn / auch alle Pröbste und Priester dem jenigen Bischoffe oder Superintendenten / und Consistorio folgen / so Ihre Königliche Majestät in Schweden Ihnen anweisen und verordnen werden.

IX. Da

IX.

Da hingegen ist von wegen Ihrer Königlichen Mayestät / und den Königreichen Schweden versprochen worden / daß alle Stände Adeliche und Unadeliche / Geistliche und Weltliche / Bürger und Bauern / in denen Krafft dieser Tractaten in Dännemarck und Norwegen abgetrettenen Provinzen und Aemtern / Ihre Güter und Eigenthümer / so Ihnen entweder durch Erbschafft / Kauff / Tausch / oder Verpfändung vor dem Kriege zugehöret / oder von der Kron / oder einigen Privat Personen unter sich mit Rechte überlassen worden / behalten / und zwar also / daß dieselben auch hinführo völlige Macht haben sollen / solche Güter oder Eigenthümer zu besitzen / zu geniessen / zu gebrauchen / für sich zu behalten / wie auch loßzuschlagen / und zu verkauffen / oder zu vertauschen / wie sie solche Macht vor diesem gehabt haben. Ingleichen sollen sie bey Ihren gewöhnlichen Rechten / Gesetzen / alten Privilegien und Freyheiten ungehindert und unverunruhiget gelassen werden / jedoch so ferne dieselbe den Fundamental-Gesetzen der Königreiche Schweden nicht zuwider seyn / oder mit selbigen streiten / als welchem hinfüro die abgetrettenen Länder und Aemter auff ewige Zeiten vereiniget und einverleibet seyn sollen. Damit man auch Ihrer Königlichen Majestät in Schweden gnädige Zuneigung spühren und erkennen möge / daß sie derselben Zustand lieber verbessern / als verringern wollen / als ist versprochen worden / daß alle so wol Adeliche und Unadeliche / so sich unter Ihrer Königlichen Majestät / und der Königreiche Schweden Bottmässigkeit gäntzlich ergeben haben / eines gleichen Zutrittes und Rechtes zu den Ehren-Aemtern und Beneficien geniessen können / und sollen / eben als wenn Sie eingebohrne Schweden wären.

X.

Man hat sich auch untereinander beredet und verglichen / daß / wenn die Vestungen und Länder Ihrer Königlichen Majestät in Schweden Gevollmächtigten abgetretten und eingeräumet werden / alsdenn auch zugleich alle vorhabende Uhrkunden und Unterrichtungen von der Länder und derer darinnen gelegenen Güter Gelegenheit / Renten / und Land-Gülten / wie auch Grentzen / und Landscheidungen / ingleichen die jenigen Schrifften / so das Justitz-Wesen und dessen Handhabung betreffen / die Register der Einnahmen / und andere / daraus man dergleichen Wissenschafft haben kan / ausgehändiget werden sollen / (in dem Koppenhagischen stehet darbey / so ferne sie sich annoch befinden / und nicht schon vorher ausgehändiget sind.) Hierauff sollen von beyden Seiten zweene oder drey Gevollmächtigte verordnet werden / welche alle Grentzen / und Landscheidungen zwischen den abgetrettenen / und nächst daran ligenden und behaltenen Provintzen und Aemtern besichtigen / theilen / setzen und einrichten sollen / (in dem Koppenhagischen stehet darbey: Woferne sie noch nicht besichtiget / getheilet / gesetzet / und eingerichtet sind / damit desto besser allem Streit und Mißverständnisse vorgebeuget werden / und ein jeder / das jenige / was ihm von rechtswegen zukömmt / in Friede und Ruhe geniessen möge.

XI.

Gleichermassen sollen Ihrer Königlichen Majestät in Schweden alle Länder und Plätze / so in wehrendem Kriege erobert / und der Kron Schweden entrissen worden / sie mögen auch ligen wo sie wollen / wie auch die drey Schwedische / beym Anfange dieses Krieges im Sunde angehaltene Schiffe / mit ihren Ladungen / oder einem billigem Werthe dafür / nach Inhalt der Certificationen / wieder erstattet werden. Man hat sich auch beyderseits verglichen / daß alle diejenigen Prisen oder Beuten / welche durch ausgegebene Commissiones und Kapereyen hätten können weggenommen werden / vor dem Tostrupischen Friedens-Vergleiche aber nicht in die Häfen eingebracht worden / ihren rechten Herren und Eigentümlichen Besitzern wieder zugestellet werden sollen. Andere Güter aber und Mobilien / so

so nach derselben Zeit den Unterthanen eines und des andern theils / so wol zu Wasser als zu Lande weggenommen / und vor obgemeldetem Friedens-Vergleiche von Ihren Königl. Königl. Maj. Maj. in Schweden und Dännemarck an andere nicht verschencket worden / sollen ebenfalls wiedererstattet / und wieder gegeben werden.

XII.

Hingegen wollen Ihre Königliche Majestät / und dero Nachfolger / und die Königreiche Schweden Ihrer Königl. Maj. und der Kron Dänemarck abstehen alle diejenigen Rechte und Ansprüche / so Ihre Königl. Majest. vermöge des Kriegs-Rechts / auf alle Vestungen / Schantzen / Insuln / Provintzen / Städte und Reviere / welche sie in diesem Kriege durch ihre tapffere Waffen einbekommen / haben können / namentlich auff die Provintzen Seeland / Laland / Falster und Langeland / samt der Vestung Naßkow / ingleichen Fühnen / Jütland / das Hertzogthum Schleßwig / Hollstein / Stormar und Dithmarsen / samt der Vestung Friederich udde / der Hall-Schantze / dem Schlosse und der Grafschafft Pinnenberg / ingleichen die Insulen Alsen und Arhöe / mit dem Fürstlichen Häusern Sunderburg und Norburg / wie auch auf alle so wol in diesen beyden Königreichen Dännemarck und Norwegen / als in vorgemeldeten Hertzogthümern / und denen darunter gehörigen Provintzen und Insulen eroberte Städte / Vestungen / Schantzen / Aemter / Adeliche Häuser und Gebiete / was sie auch für Namen haben mögen / und die in diesem Vertrage ausdrücklich nicht ausgenommen seynd / und sollen alle diese Plätze / wenn sie nach Inhalt dieses Vergleichs wiederum ausgelieffert worden / mit allen ihren Zugehören und Gerechtigkeiten Seiner Königl. Majest. und dero Nachfolgern / und der Kron Dännemarck ohne einige Verhinderung zustehen / und sich nach derselben richten.

XIII.

Gleichergestalt stehen auch Ihre Königl. Majestät für sich / Ihre Nachfolger / und die Königreiche Schweden ab alle Rechte und Ansprüche / so sie in Ansehung des Hertzogthums Bremen (in dem Koppenhagischen stehet darbey: Oder unter einigerley Vorwand jemals gehabt / oder haben können) entweder gehabt oder haben können / auff die Graffschafft Oelmenhorst und Ditmarsen / und übergeben solche Ihre Rechte Ihrer Königl. May. in Dänemarck / dero Nachfolgern / und den Hertzogen vom Hause Hollstein / Königlicher und Gottorffischer Linie / so / daß Ihre Königl. Maj. in Schweden / und dero Nachfolger niemals auf selbige Länder weiter einen Anspruch (in dem Koppenhagischen ist beygefüget / weder von Rechts wegen / noch eigenthätiger Weise) weder wollen noch sollen machen. Im Fall auch Ihre Königl. Maj. in Schweden in Ansehung gemeldeten Hertzogthums Bremen noch einien Anspruch zu thun hätten auff etliche Adeliche Güter in Hollstein / wird auch hiemit zugleich / und Krafft dieses Vertrages von selbigen abgestanden / und versprochen / daß die Uhrkunden / welche noch vorhanden / und darzu gehörig sind / Ihrer Königl. Maj. in Dännemarck / und dem Hause Hollstein / Königlicher und Gottorffischer Linie / ausgeliefert werden sollen.

XIV.

Gleichwie aber die Vestungen / welche von beyden Theilen so wol in diesem Kriege erobert sind / als auch vermöge dieses Friedens-Vergleichs abgetretten werden / ohne Geschütz / Krieges-Ammunition und Proviant sollen übergeben werden / also ist verabscheidet / und untereinander verglichen / daß die Bauern in den Aemtern / worinnen solche Vestungen liegen / schuldig seyn sollen / das Geschütze / Kriegs-Ammunition und Proviant nach dem Strande zu verführen / woselbst solches alles am besten und bequemsten kan eingeschiffet und abgeführet werden.

XV. Im-

XV.

Imgleichen ist auch beschlossen und bewilliget / daß in den jenigen Vestungen / so von einem und dem andern Theile sollen abgetretten werden / man einen gewissen Ort benennen soll / da derjenige / welcher den festen Platz abtritt / sein Proviant und Kriegs-Ammunition / so lange besetzen und verwahren könne / bis er eine bequeme Zeit und Gelegenheit ersiehet dasselbe anders wohin zu bringen.

XVI.

Damit aber mit der Außräumung und Verwechselung vorgemeldeter Provintzen / Städte und Vestungen es beyderseits desto richtiger und ordentlicher zugehen möge / haben sich beyde Theile darüber solcher gestalt verglichen / daß so bald die 2000. Reuter / (welche Ihrer Königlichen Majestät in Schweden eben hiermit Ihrer Königlichen Majestät in Dänemarck versprochen haben) seynd geliefert worden / die Schwedische Armee stracks aus Seeland abmarchiren solle. Hernachmahls sollen Helsingburg am 27sten / Landskron am 28sten Hornungs-Tage / Malmöe am 1sten Mertz-Monats-Tage abgetretten und übergeben werden. Am 4ten itztgedachten Monats soll den Schwedischen Commissarien Christian-Stadt / eben am selbigen Tage den Dänischen Commissarien Naßkow eingeräumet werden: Zu welcher Zeit die Schwedische Armee aus Laland / Falster und Langeland abziehen soll. Am 15ten Mertz-Monats Tage soll Christianopel / und der Rest von Bleckingen / sambt Bornholm / jedoch so ferne es möglich / und das Wetter solches zu lassen wird / wie auch Bahuus am 18ten Mertz Monats-Tage außgeräumet und übergeben werden: Am ersten May Monats-Tage soll Drontheim / ingleichen auch Jempterland und Bremervörde / wie auch die übrigen Plätze / welche der König in Dänemarck in diesem Kriege eingenommen / sie mögen ligen wo sie wollen / den Schwedischen Commissarien wieder abgetretten werden. Hergegen soll Ihrer Königlichen Majestät in Schweden gesamte Armee an eben selbigem Tage aus Fühnen / Jütland / dem Hertzogthume Schleßwig / Stormar / und Ditmarsen / und aus denen darunter ligenden Insuln / Vestungen / Schantzen / Adelichen Schlössern und Häusern / was sie auch für Namen haben mögen / aus zu marchiren anfangen. Die Vestung Friderichsudde aber / Pinneberg / die Hall-Schantze / samt allen andern Plätzen / wo dieselben auch ligen mögen / so bey diesem Kriege in Ihrer Königl. Maj. in Schweden Gewalt gerathen seynd / sollen am vorgedachten Tage / nemlich am ersten des May-Monats / den Commissarien des Königes in Dännemarck außgeliefert werden. Es soll auch zu eben selbiger Zeit die Insul Alsen / samt Sunderburg und Norburg ihrem rechtmässigem Herrn wieder abgetretten und eingeräumet werden. Da erne noch überdiß einige Plätze in vorbenamten Reichen / Provintzen / Hertzogthümern und Insulen von einem und dem andern Theile wären eingenommen und erobert worden / sollen solche gleichermassen / als wenn sie ausdrücklich hierinnen beniemet wären / quittiret / und denen / welchen sie zuvor zugehöret / abgestanden und wieder geliefert werden.

XVII.

Und damit bey Außwechselung der Vestungen / wie auch bey Abführung des Kriegs-Volcks aus den Städten und Provintzen auff vorgemeldete Termine / den Einwohnern keine Gewalt noch Uberlast geschehen möge / sollen von beyden Theilen Commissarien zu gegen seyn / und gute Auffsicht haben / damit den Unterthanen nichts mit Gewalt abgenommen / oder etwas ungebührliches angemutet werde. Weil auch der Schwedischen Armee / so lange dieselbe in diesen Ländern verbleiben wird / ihr nothdürfftiger Unterhalt soll gereichet werden / so soll man auch hierinnen gute Ordre und Disciplin halten und zwar solcher gestalt / daß von dem Tage an des geschlossenen Friedens von denen Unterthanen nichts weiter und aufs neue weder für die Brandschatzungen / noch unter dem Vorwande anderer Kriegs-Beschwerungen / was für Namen sie auch haben mögen / gefordert oder abgepresset werden solle /

ausser dem / was das Kriegs-Volck zu seinem nothwendigen Unterhalt / nach der Anordnung so von denen beyderseits Commissarien deshalben kan gemachet werden / so lange es allhier in diesem Reiche verbleibet / bedürffen wird.

XVIII.

Was droben von Abtrettung und Außräumung der Länder auf die bestimmete Termine ist gemeldet worden / soll nach den Landes-Rechten verstanden werden / und zwar solcher Gestalt / daß diejenigen / so anitzo die Aemter besitzen / derselben Einkünffte bis auff nächstkommenden Tag Phillippi Jacobi geniessen sollen / und soll ihnen frey stehen / ihre Schulden von gemeldetem Tage Phillippi Jacobi an / im Jahre 1657. bis aufs Jahr 1658. einzufordern / doch also / und in dieser Absicht / daß demjenigen / was nicht alsobald kan gezahlet werden / so viel Zeit und Frist möge vergönnet seyn / damit es nach und nach / und wie man zu reden pfleget / auf gewisse Termine / könne erleget und abgetragen werden.

XIX.

Es sollen auch alle Gefangene beyderseits / hohe und niedrige / wes Standes und Würden sie seyn / ohne einige Rantzion alsobald frey und loß gelassen werden; Was aber ihren Unterhalt und Zehrung anbetrifft / sollen sie dafür nach Billigkeit zahlen und genug thun.

XX.

Ferner soll allen Unterthanen und Einwohnern der abgetrettenen Länder und Provintzen freystehen / wenn sie Lust haben / in andere Oerter und Städte sich zubegeben / und wohnhafftig darinnen niderzulassen / doch daß es geschehe nach den Rechten und Satzungen der Länder / und nach den Privilegien der Städte / aus welchen sie ziehen wollen. Was aber diejenigen Güter anbetrifft / welche um sicherer Verwahrung willen bey währendem diesem Kriege in die Städte gebracht worden / dieselben mögen die rechtmässigen Besitzer ohne einiges Widersprechen und Hindern wieder abfordern und wegführen.

XXI.

Die vorigen Tractaten und Verträge / als nemlich der Stetinische / Stärebische / und Brömsebroische / so zwischen diesen hochlöblichen Königreichen vormals aufgerichtet worden / sollen gäntzlich / und in allen ihren Articuln ungekräncket / auch in ihrer vollkommenen Krafft und Gültigkeit / nichts anders / als wie sie vor Anfange dieses Krieges gewesen / und gleich als wären sie diesem Vergleiche von Worte zu Wort einverleibet / so weit sie durch diesen Tractat nicht ausdrücklich verändert sind / jederzeit verbleiben.

XXII.

Ihre Königl. Majest. zu Dännemarck sollen verpflichtet seyn / Ihrer Hoch-Fürstlichen Durchlauchtigkeit zu Schleßwig / Hollstein / Gottorf / Hertzog Friderichen / nach Billigkeit Satisfaction zugeben. Weßwegen beyder Partheyen / als Ihrer Königl. Majest. zu Dännemarck / und Ihrer Hoch-Fürstlichen Durchlauchtigkeit Commissarien tractiren sollen: Jedoch also / daß der Schluß selbiger Tractaten innerhalb des andern May-Monats-Tages erfolgen möge.

XXIII.

Daferne auch in diesem Kriege etwas möchte vorgefallen seyn / so zwischen Ihrer Königl. Majest. und der Kron Dännemarck / und Ihrer Hoch-Fürstlichen Durchlauchtigkeit zu Holstein / Gottorf / einer oder anderer massen einigen Mißverstand / oder eini Mißtrauen verursachen könte / oder auch von Ihrer Königl. Maj. in Dännemarck / und Ihrer Hoch-Fürstl. Durchl. unter ihnen selbst / oder von ihren Ministris, Bedienten und Unterthanen / anders als wol wäre ausgedeutet und aufgenommen worden / solches soll von diesem Tage an zu keines Nachtheile oder Verdruß jemals gedacht oder geahndet / sondern

Krafft

Krafft dieses Vergleichs auff beyden Seiten gäntzlich beygeleget / vergeben / und vergessen seyn.

XXIV.

Es wird auch hiermit zugesaget / Krafft dieses Friedens-Vergleichs / daß Herr Corfitz Grafen zu Ulefeld innerhalb des andern April-Monats-Tages itzt lauffenden Jahres alle seine Güter / so wol in Dännemarck als in Norwegen / bewegliche und unbewegliche sollen wieder gegeben / auch für allen erlittenen Schaden innerhalb nächstkünfftigen St. Johannis-Feste gehörige Satisfaction und Wiedererstattung geleistet werden / und soll auch demselben / seiner Gemahlin / Schwieger-Mutter / Kindern / Freunden und Bedienten frey stehen / in Dänaemarck sicher und frey sich auffzuhalten und zu wohnen / wo es ihme oder ihnen selbst gelüsten / und belieben wird. Die Aemter aber / als nemlich Hirschholm / Munckelin und St. Johannis-Kloster in Norwegen / welche der Graf Ulefeld und dessen Sohn vor diesem inne gehabt / sollen sie nach Inhalt der Investituren oder Collations-Brieffe ferner geniessen und behalten / ingleichen soll seiner Gemahlin ihr gebührender Titul vollkommen wiedergegeben werden.

XXV.

Welche Könige oder Republiquen / Potentaten und Fürsten in diesen Friedens-Vertrag verlangen mit eingeschlossen zu seyn / haben solches bey beyden Königen zusuchen.

XXVI.

Man hat sich auch verglichen / daß das Jus Feciale und Dänische Manifest gäntzlich abgeschaffet / und niemals hinführo mehr auffgeleget / oder verkauffet werden sollen.

XXVII.

Damit nun alles dieses / so wol in Worten als in Wercken / wie es vorhero geschrieben stehet / von beyden Theilen steiff und feste / treulich und aufrichtig / itzund und inskünfftige / möge und müsse gehalten / und demselben nachgelebet werden / als ist beyderseits versprochen / daß diese unsre freundlich auffgerichtete Verträge und Vergleiche von beyder Reiche Königen / als von Carl Gustaven / Könige in Schweden / und Friederich dem dritten Könige in Dännemarck mit eigener Hand und Auffdrückung ihrer Siegel solle bestättiget / und zu mehrer Versicherung von beyderseits Reichs-Räthen mit unterschrieben / und mit ihren eigenen Insiegeln bekräfftiget werden.

XXVIII.

Weiter ist auch geschlossen und versprochen worden / daß von beyden Seiten ein Reichs-Rath / nebenst einem Secretario gegen dem andern April-Monats-Tage zu Helsingör zusammen kommen sollen / mit sich bringende und untereinander auswechselnde die Ratification dieses Friedens-Vergleichs / mit beyder Partheyen Hand und Siegeln / nach vorgemeldeter Art und Forme befestiget und bekräfftiget ; Worbey denn auch zugleich die Dänischen den Cessions-Brieff über Halland / Bleckingen / Schonen und Bornholm / wie auch über die Aemter Bahuus und Drontheim bey sich haben / und eben zu selbiger Zeit den Schwedischen Commissarien zur Bekräfftigung / Bestätigung / und Beobachtung des Geschlossenen Friedens aushändigen und übergeben sollen.

Zu weiterer Gewißheit / und mehrerer Versicherung / daß solches alles / wie obgeschrieben stehet / in allen seinen Puncten also geschehen / verabredet / verabschiedet / und beschlossen worden / und daß es auff Seiten Ihrer Königl. Maj. unsers allergnädigsten Herrn und der Cron Schweden treulich / feste und unverrückt solle gehalten / und überdiß auch die Ratification desselben auf vorgemeldeten / Tag herbey gebracht und an bestimmeten Orte eingehändiget werden / als haben wir dieses mit unsern eigenhändigen Unterschreibungen bestättiget / und mit unsern Pittschafften / besiegelt / darneben ersuchende Ihrer Königl.

Majestät in Franckreich Ordinari-Gesandten / und Ihrer Hoheit des Protectoris in Engeland Extraordinari-Abgesandten / als Mediatores dieses Friedens Vergleichs / daß sie zu mehrer Versicherung / und gewisser Bezeugung dieses mit uns unterschrieben und mit ihren Pittschafften besiegeln wollen. Geschehen zu Rotschild am 26sten Hornungs-Tage im Jahre 1658.

Le Chevalier de Terlon. (L. S.)

Philippe Meadowe. (L. S.)

Corfitz Graff af Ulfeld (L. S.)

Steno Bielcke. (L. S.)

Absonderliche geheime Articul.

Demnach durch Göttlichen gnädigen Beystand und vermittelst eines gütlichen Vergleichs / die vor diesem entstandene Mißverständnisse und Streitigkeiten nunmehro gestillet / beygeleget / auch gäntzlich auffgehoben und gedämpffet worden / bis auff etliche geringe Puncte oder Stücke / welche man aus gewissen Ursachen dem Friedens-Schlusse nicht hat mit einverleiben wollen / So haben wir Endes unterschriebene für rathsam erachtet / itzt-besagte Puncte in einen absonderlichen Recess zu verfassen / und uns darüber mit einander zu vergleichen / auf Art und Weise / wie folget:

I.

Ist beschlossen und versprochen worden / daß dem General-Major Ebbo Ulefeld in seinen Klagen und Ansprüchen / so er auf ein und andere Weise in Dännemarck haben mag / und worauf er zu dringen pfleget / was Recht und Billigkeit mit sich bringen wird / ein gebührendes und völliges Genügen geschehen soll.

II.

Und damit alles / was einige Irrungen oder Mißverständnisse nach sich ziehen / oder die Gemüter von einer und der andern Parthey abwendig und schwierig machen könte / gäntzlich ausgerottet / und aus dem Wege geräumet werden mögte / so ist man zu desto mehrerer Bestättigung und Bekräfftigung des Friedens untereinander eins worden / daß die Schildereyen oder Gemählde / welche zum Schimpff und Spott der Cron Schweden allhier in Dännemarck auffgehoben und verwahret sind / mit andern Farben sollen überstrichen werden.

Und obgleich diese Puncte in dem Friedens-Schlusse nicht mit angeführet / und ausdrücklich gesetzet worden / so haben wir doch nichts destoweniger versprochen und zugesagt / daß sie eben für so kräfftig und gültig sollen gehalten werden als wenn sie dem gemeldetem Friedens-Instrumente nebenst andern ratificirten und bestätigten Puncten von Worte zu Worte wären mit einverleibet worden. Zu dessen mehrer Beglaubigung und Gewißheit haben wir dieses mit unsern eigenen Händen unterschrieben / und mit unsern Pittschafften versiegelt. Geschehen zu Rotschild am 27sten Hornungs-Tage im Jahr 1658.

Joachim Gerstorf (L. S.)

Christen Skiel (L. S.)

Wurde

Wurde dieser Friede eiligst geschlossen / so solte er auch eiligst exequiret werden / und liefferten die Dänen Schonen / Halland und Bleckingen unverweilt aus / die Schweden aber machten sich zum Abzug aus den Dänischen Insuln fertig / worzu die Dänen / nachdem das Eiß auffgegangen / die Fahrzeuge anschaffen solten; wiewohl alles auff beeden Seiten voller Mißtrauen war / und die Schweden vermeinten / sie könten es den Dänen an der Stirn ansehen / daß sie mit den vereinigten Niederlanden / und mit ander Potentzen heimlich solche Rathschläge schmiedeten / welche den Schweden die Frucht des Rothschildischen Fridens wieder abnehmen solten / so bald sie nur mit ihrer Armee würden aus dem Hertz des Königreich Dännemarcks gewichen seyn. Zwar eusserlich stund alles in guten Vernehmen und Freundlichkeit / und ließ König Friederich III. in Dännemarck zur Bestättigung der neuen zwischen seinem und dem Schwedischen Reich auffgerichteten Freundschafft / den König in Schweden Carl Gustav zu sich nach Friederichsburg einladen / welcher auch ohne Bedencken zu erscheinen versprach / ob ihm schon viele der Seinigen es mißriethen / mit Vorwenden / der König in Dännemarck könne nicht eher wieder zu den Seinigen gelangen / als wann er wider Carl Gustav Gewalt brauche. Doch König Friederich III. war viel zu edel ung zu gewissenhafft als etwas dergleichen zu tentiren / und Carl Gustav war viel zu großmüthig / als daß er sich solte einer Furcht und Mißtrauen anmercken lassen / doch stellte er heimlich ordre wie sich seine Leuthe / bey einem solchen unversehenen Fall verhalten sollten / und kam d. 3. Martii von Rothschild nach Friderichsburg. Der König in Dännemarck (obschon von wegen des Cæremoniells nichts abgeredet war) schickte dem König in Schweden eine Carosse entgegen / und ließ ihn durch Henr. Bielken und Owen Julum complimentiren / bis eine halbe Meil von Friederichsburg aber kam er ihm selbsten entgegen. Als die beeden Königlichen Carossen einander ins Gesicht bekamen / begaben sich auf eine gewisse distanz beede Könige zugleich aus dem Wagen / boten einander die Hände / empfiengen einander gar freundlich / und fuhren miteinander in einer Carosse / darinnen König Carl Gustav / als der eingeladene Gast / die rechte Hand hatte / nach Friederichsburg. Uber der Taffel und auch sonsten hätte man es nicht meinen sollen / daß beede Könige / welche doch vor wenig Tagen einander so sehr in den Haaren gelegen / jemals wären Feinde gewesen / so gar war alles voller Vertraulich- und Freundlichkeit. Zwey Nächte sind diese hohe Gäste beysammen geblieben / und haben beede Könige / die Zeit über / mit einander gantz allein zweymahl / und jedesmahl über 2. Stunden lang conferirt. Man sagt / es habe dazumahl König Carl Gustav schon die resolution bey sich gefaßt / diesen getroffenen frischen

Frieden / durch einen neuen Krieg umzustossen / weil er vieles gesehen / so ihm nicht angestanden. Diß ist gewis / daß / als der Dänische Cron-Printz Christian / auf Königs Carls Gustavs Begehren / von Coppenhagen nach Friederichsburg gebracht wurde / die Dänische Ministri bey den Schwedischen angehalten / sie möchten ihren König persvadiren / daß er dem Cron-Printzen Nidrosien in Norwegen schencken / und seine Großmüthigkeit dardurch bezeigen solte; Doch Carl Gustav gab denen / welche der Dänischen Bedienten Ansinnen bey ihm anbrachten / zur Antwort: sie möchten den Dänen sagen / in Schweden seye dißmahl Magnus Smeek nicht König. Wohin diese Antwort gezielet / kan aus dem obig gesagten leicht verstanden werden / nemlich König Magnus hat durch der Dänen gute Wort sich bereden lassen / ihnen Schonen / Halland / Bleckingen zu überlassen / weßwegen ihn die Schweden Smeek genennet. Am 5. Martii brach König Carl Gustav von Friederichsburg wieder auff / beschenckte die Dänischen Ministres und Cavalliers reichlich / wurde vom König Friederich biß eine halbe Meil gen Helsingör begleitet / gieng selbigen Tags noch auf Helsingburg über den Sund / wo ihm der Adel und die Clerisey aus Schonen prächtig empfieng. Einige Tage brachte er zu / die Länder zu besehen / welche er mit diesem Krieg erworben / bald darauff begab er sich nach Gotheburg, wohin er auff d. 29. Martii die Stände und Räthe des Königreichs Schweden beschieden / sich mit ihnen / über gegenwärtige Conjuncturen zu bereden / wie man nemlich des Polnischen und Rußischen Krieges mit Ehren und Nutzen loß werden / und sich mit dem Kayserlichen Hoff so verstehen möchte / daß von dort auß kein neuer Krieg den Schweden zur Unzeit auff den Hals wüchse.

Wiewol die Sachen in Dännemarck veränderten sich / nach des Königs Abzug / alsobalden wieder / und kam es in wenig Monaten wieder zur öffentlichen ruptur bey diesen zweyen Königreichen. Indem der Rothschildische Fried und der Tostrupische Vergleich / so schleunig war gemacht worden / so kunte es nicht fehlen / hier und dar mußte noch etwas mangelhafft daran seyn / welches einer Erlauterung und Zusatzes vonnöthen hatte. Drum fertigten die Schweden alsobalden am 13. Martii / den Steno Bielke und Petrum Julium Cojetum als Gesandten nach Coppenhagen ab / naselbsten das übrige vollends ins feine zu bringen / was zwischen beeden Cronen inskünfftig die beste Harmonie stifften solte. Nun wurden zwar die Schwedischen Abgesandten von den Dänen auffs freundlichste empfangen / aber ihr Vortrag war diesen nicht so anständig / als jene es gewünscht und weil ein jeder Theil auf sein interesse scharffsichtig Obacht gab / so nahm die neugestifftete Freundschafft gar bald ein Ende. Carl Gustav hatte abson-

der-

derlich seine Gesandten dahin instruirt / weil auff den Rothschildischen Friedens-Tractaten die Dänischen Ministri selbst im Vorschlag gebracht / daß die beeden Nordischen Könige unter einander ein genäuers Bündniß wider alle die jenigen auffrichten solten / die sich unterfangen würden ihre hohe Rechte in der Ost-See anzugreiffen und zu turbiren / solte dasselbe Bündniß anjetzt zum Stand gebracht werden. Dabey waren die Schweden des Vorhabens die Sache so einzurichten / daß die Könige in Schweden und Dännemarck keinem andern Europäischen Potentaten zustehen solten / mit einer Kriegs-Flotte in die Ost-See zu kommen / ein König solte dem andern / welcher angegriffen würde / mit 20. Kriegs-Schiffen / unter welchen das kleinste 24. Stück führen müßte / beyspringen / die gemeinsame Flotte solte unter des jenigen Königs / welchem sie zu Hülff geschickt wird / commando stehen / doch auff des Hülff schickenden Unkosten verpflegt werden u. s. f. Wegen anderer Sachen / hatten die Schweden in Commission, es auszumachen / wie man es inskünfftig mit dem Grüßen halten solte / wann die Dänischen und Schwedischen Schiffe einander auff der See und im Sund begegneten / wie die Seepässe vor die Schwedischen Schiffe im Sund einzurichten / und noch anders mehr. Es ist nicht zu läugnen / daß die Schweden / durch diß neue projectirte Bündniß getrachtet haben / vornemlich den Holländern weh zu thun / als die durch ihren an Dänischen Hoff subsistirenden Abgesandten Beuning, mit den Dänen vieles heimlich abgehandelt / welches dem Schwedischen interesse zuwider gewesen. Und es hat auch / um ihrent und des Churfürsten in Brandeburg willen / König Carl Gustav so sehr mit den Rothschildischen Frieden / und dessen Execution geeilet damit diese ihm nicht einen Strich durch sein Concept gemacht.

Gleicher gestalt hätten es die Schweden also gern gesehen / wo diese Puncten wären von den Dänen / wo nicht gäntzlich beliebet / doch so hurtig ausgemacht worden / daß beede Reiche einen völligen Ruhestand / und Schweden freye Hand gehabt hätte / gegen seine andere Feinde alle force hinzuwenden. Doch die Dänen / welche immer mit Seufftzen daran dachten / wieviel sie den Schweden / ihren alten æmulis und Feinden / durch den Rothschildischen Frieden abtretten müssen / funden bey den vorgeschlagenen Puncten gar vieles zu bedencken. Und mag wol seyn / daß die Republic Holland vieles beygetragen / daß sich die Dänen nicht deutlich darob erklärt ob sie mit Schweden sich verbinden wolle / keines eintzigen Potentaten Kriegs-Schiffe (ausser wann ein Gesandter müßte hin und her gesandet werden) in der Ost-See zu lassen? Anfänglich begehrten die Schweden es solten die Dänen zuerst ihre Meinung schrifftlich von sich geben / sie wolten darnach ein gleiches thun. Allein diese wolten nicht eher daran / bis die

Schweden auch ihre Meinung schrifftlich und zugleich von sich geben würden. Endlich ward beliebet / mündlich den Vortrag und die Antwort zu thun / und da ward man zwar bald in genere hin einig / daß zwischen beeden Reichen eine defensiv-Allianz, die Handelschafft frey seyn / und ein jedweder König sein Recht auff der Ost-See unverletzt haben solte / doch wie es zu Special-puncten kam / da war dem einem Theil dieses / dem andern jenes nicht anständig. Die Dänen gaben vor / durch diese Allianß würde man die Außländer ombragiren / es sey ihnen zu viel / daß sie zur Beschützung der Ost-See stets 20 Kriegs-Schiffe halten solten / die ehmahligen Bremsebröischen Friedens-tractaten wolten sie willig halten / so ferne sie durch den neuen Rothschildischen Frieden keine Veränderung gelidten. Die Schweden gaben hierauff nach / und wären zu frieden gewesen / wann sich die Dänen zur 10. Kriegs-Schiffe Unterhaltung entschlossen / und die Sache bald zu Ende gebracht hätten. Aber daß die Dänen so gar saumseelig in ihren Rathschlägen und Entschließungen waren / und noch darzu frisch Volck in Holland warben / aus welchem sie eine Besatzung von 35000. Mann in Glückstadt legten / das machte ihnen / die von Natur mehr als zu viel mißtrauisch und argwöhnisch sind / allerhand Gedancken und Sorgen.

Noch setzte es eine neue Verdrüßlichkeit / wegen der Satisfaction, welche die Dänen dem Hertzog vom Hollstein leisten solten. Nun war zwar im Rothschildischen Friedens-instrument nichts davon gedacht / aber unter den Tractaten mündlich abgeredet worden / daß man das Amt Schwabstädten dem Hollsteiner einräumen / die gemeinschafftliche Regierung abschaffen / und die Oberherrschafft des Dänen aufheben solte / worzu Carl Gustav noch für seinen Schwieger-Vatter die Stadt Rendsburg forderte welches aber die Dänen beständig geweigert. Jetzt aber wie die Hollsteinische Gesandte / Johannes Kielmann und Levin Claudius Moltke ankamen / fiel den Dänen nichts beschwehrlicher / als über allen erlittenen Verlust / annoch den Hollsteiner zu vergnügen. Wann sich auch die Schweden / zusamt den Englischen und Frantzösischen Gesandten / nicht so eifrig des Wercks angenommen / da insonderheit die Schweden sich verlauten lassen / daß sie ihre Völcker nimmermehr völlig auß Dännemarck abführen würden / biß daß es mit der Hollsteinischen Satisfaction seine Richtigkeit hätte / so würde wol gar nichts darauß worden seyn. Endlich erklärte sich König Friederich III. dem König in Schweden zum Gefallen / wolte er den Hollsteiner / von wegen des Hertzogthums Schleßwig der Lehen-Pflicht erlassen / auch das halbe Amt Schwabstädt / zur Ersetzung des erlittenen Schadens ihm geben / aber die gemeinschafftliche Regierung könne er von we-

wegen des Eids nicht fahren lassen / welchen er der Hollsteinischen Ritterschafft geschwohren. Als sich die Hollsteiner mit diesem Erbieten nicht zu frieden stellen ließen / brachten die Dänen im Vorschlag eine Heyrath zwischen den Hollsteinischen Printzen und der Dänischen Princeßin. Diese hätte sich der Herzog in Hollstein gefallen lassen / der König in Schweden aber hielt es vor ein gestelltes Wesen / und achtete es für rathsamer / man solte bey den Dänen auff die Erfüllung dessen dringen / was sie zu Tostrup versprochen hätten.

In der That schöpffte König Carl Gustav / aus diesen Dänischen Auffhaltungen / den höchsten Verdruß / und vermehrte sich in ihm das Mißtrauen stündlich / weil ihm dardurch Hinderniß gemacht wurde / auff den Widerstand gegen seine andere Feinde mit Nachdruck zu gedencken. Dann aus seinem Reich in Pohlen / oder anderswohin zu gehen / ehe alles mit Dännemarck abgethan wäre / wolte durchauß nicht rathsam scheinen. Weil er nun genaue Nachricht hatte / daß der Holländische Gesandte Beuning mit den Dänischen Ministres beständig sich unterrede / ferner auch die Hollsteinische Satisfaction sich verzoge / Dännemarck seine Auxiliar-Trouppen nicht weglasse / sondern neue Werbungen fortführe / und gar antrage / eine beständige Militz auffzurichten / zu dem von ihm selbst vorgeschlagenen Bündniß gar nicht mit Ernst thue / so gab der Schwedische König ordre, daß Wrangel zwar / dem Rothschildischen Frieden-Schluß gemäß / nächstens die Trouppen aus Seeland und Laland abführen / aber die Insul Fünen und Friederichsöde nicht evacuiren solte / biß daß die Dänen auch ihres Ort alle Bedingniße erfüllet hätten / und ihm neue ordre zugekommen wäre; würden die Dänen Bremervehrde nicht raumen wollen / so solte er darzu stillschweigen / sich indessen march fertig halten / und wann alles zu Coppenhagen außgemacht worden / nach Oldeslo marchiren; Vom ersten May an (am 22. April. 1658. ließ Carl Gustav dis an Wrangel gelangen) solte der Soldat kein Geld mehr fordern / sondern sich mit der Kost vergnügen lassen / auch solte man gute disciplin halten / und die Regimenter solten nach und nach auß Jütland gegen Hollstein sich ziehen / auff daß / wann die Handlung ins Stecken gerathe / man so gleich in die alten Quartier einrucken könne. Seinen Abgesandten sandte König Carl Gustav neue instruction, auff die Ausmachung der eingesandten Puncten / und der Hollsteinischen Satisfaction zu dringen / auch nicht zu verschweigen / wie es dem König in Schweden sehr bedencklich falle / daß Dännemarck / bey den jetzigen harten Läufften / nicht nur den teutschen Soldaten nicht abdancke / sondern die Werbungen fortsetze / da es doch keinen Feind zu befürchten habe / und er selbsten Dännemarck wider feindliche Anfälle zu beschützen bereit sey / er

 könne

könne sich keine sicherheit versprechen/ biß daß die Teutschen abgedanckt und die Werbungen eingestellt würden/widrigen falls würde er auch seine Armee nicht abführen. Ferner begehrte der Königin Schweden/ die Dänen solten die drey Schiffe/so mit Saltz geladen gewesen/ und welche sie noch vor Ankündigung des Krieges weggenommen wieder herausgeben und das Saltz bezahlen/ingleichen solten sie von wegen der Beschwernisse/die sie über der Schwedischen Soldaten excessen führten/ einen recess auffrichten/ und ihre Klage darinnen annulliren/ es auch für keine neue Ursach zum Krieg anziehen/wann ehe daß dieses alles geschehe/ die Schwedischen Trouppen ihren Abzug verzögeten. Indem auch ehmahls die Insul Huen zu Schonen gehörte/ so ließ sie König Carl abfordern. Wegen der Ehrbezeugungen im Sund erklärte sich Carl Gustav/ daß/ weil er die halbe Herrschafft inskünfftig daselbst habe/ die Dänen zu Helsingburg ihre Segel streichen und ihre Canonen zu erst lösen solten/ sonst wo es nicht geschehe/ würden es die Schweden zu Cronenburg unterlassen.

Die Schwedischen Gesandten verrichteten ihres Königs Befehl getreulich/ und die Dänischen Ministres suchten nicht wenig eiffrig aus der Sache zu kommen/ wiewol sie anbey immer die Hoffnung behielten/ noch einen und andern Vortheil zu erhalten. Sie erlangten auch würcklich einen an der Hollsteinischen Satisfaction, da sie nemlich/ von wegen des Hertzogthums Schleßwig/ dem Hertzog von Hollstein die Lehen-Pflicht nachliessen/ jedoch ein Canonicat, im Amt Schwabstädt zuruck behielten/ und auch die gemeinschafftliche Herrschafft behaupteten. Von wegen der andern Puncten thaten sie auch eine nähere Erklärung/ stunden zu/ daß die Dänische Schiffe zu erst bey Helsingburg/ mit Lösung der Canonen/ den Gruß thun/ und ihnen von den Schweden ebenfalls mit Lösung der Canonen solte gedanckt werden; ein gleiches solte zu Cronenburg von den Schweden geschehen. Sie begaben sich des Anforderns/ daß die Schweden/ krafft der Bremsebroischen Tractaten/ es den Dänen zuvor verkündigen solten/ wann sie mit einer Flotte durch den Sund wolten. Im übrigen sagten sie/ sie hätten noch nicht Zeit gehabt zu überlegen/ wie das Bündniß frembde Kriegs-Flotten aus der Ost-See abzuhalten/ einzurichten sey? sie könten die teutschen Trouppen nicht abdancken/ weil sie derselbigen zu den Besatzungen nöthig hätten/ bey den neuen Werbungen hätten sie auf 6000 Mann patenta ausgegeben/ die weggenommene Schiffe könten sie nicht wieder erstatten/ es seye dann/ daß die Schweden auch das auff Fünen und anderswo geraubte widergeben/ absonderlich da die Schweden selbst nicht laugnen könten/ daß durch falsche Certificationes und Seepässe den Dänen im Sund grosser Schade zugewachsen. Die Insul Huen laug-

laugneten die Dänen / daß sie zu Schonen gehöre / sondern hielten sie vor ein Antheil der Insul Seeland. Diß letztere fiel dem König in Schweden noch empfindlicher / weil er es für unstrittig hielte / daß Huen ehmahls zu Schonen gehöret / und weil er diese Insul zur Bedeckung des Hafens in Lands-Cron nöthig hatte / so belegte er sie mit seinen Trouppen / und ließ sich die Unterthanen schwören. Darüber befahl er seinen Abgesandten sie solten allen Fleiß anwenden / mit Vollendung ihrer Commission zu Ende zu kommen / weil auch die Holländer durch den von Beuning so viel intrigven machten / daß das Bündniß zwischen Schweden und Dännemarck die außländische Flotte aus dem Sund zu halten / nicht so bald würde verabfaßt werden können / so solten sie davon nichts mehr gedencken / es seye ihm genug / wann der Rothschildische Friede sonst genau gehalten würde. Allein die Dänen nahmen die Besetzung der Insul Huen über alle massen hoch auff / weil sie innerhalb währender tractaten wider rechtlich geschehen sey / liessen sich auch verlauten / sie wolten eher alles wieder sich ergehen als dieselbige fahren lassen. Sie brachten ferner viel Beschwerungen bey / daß da der Monat May schon angebrochen / Wrangel gleichwohl Fünen und Friederichsöde nicht zu verlassen Anstalt mache. Dargegen war bey den Schweden die Antwort fertig / an allen diesen Verzug seyen die Dänen schuldig / weil sie alle Sachen so saumseelig tractirten / und biß dato die Hollsteinischen Tractaten nicht zu Papier gebracht hätten / und was die Insul Huen betreffe / so seye es unstrittig ein Anhang von Schonen / der nunmehro ihm zustehe. Vom 7. May bis auff den 24. desselben stritte man über diese Puncten / biß daß endlich König Friederich III. sich bequemte / Huen an die Schweden zu überlassen / und ordre zu geben / daß Bremervehrde auch restituiret würde / in Hoffnung er würde nun einmal von den Schweden loß werden.

Es schiene auch / als ob die meisten difficultæten hierdurch abgethan wären. Allein es brachen nichtsdestoweniger neue herfür / sintemahl die Dänischen Zoll-Einnehmer im Sund von zweyen Stralsundischen Schiffen auff die alte Weiß Certificationes begehrten / welche doch durch den Rothschildischen Frieden solte abgethan seyn; darnach wolte sich der Commendant in Bremervehrte / um den angesetzten termin, nicht zur Abtretung desselben Platzes an die Schweden verstehen / und man gab für / er habe darzu vom König Friederich III. gemessenen Befehl / von Nidrosien wolten die Dänen auch ein Stück wegreissen / und man hörte die Dänen und Holländer öffentlich sagen / der Rothschildische Fried würde nicht 3. Jahr lang dauren. Diß alles bewegte den König Carl Gustav / daß er dem Wrangel / welcher aus Wensyssel schon anfieng seine Völcker abzu-

 führen/

führen / beorderte in die alten Quartiere zuruck zu gehen / dann er wolte hier einmahl die Sache ausmachen / es möchte auch in Pohlen gehen / wie es wolte. Darzu kam / daß die Dänen Henricum Carlof, der auff der Gold-Küsten in Guinea den Schweden grossen Schaden gethan / und nun kurtz mit vielem Reichthum zu Glückstadt eingelauffen war / solten haben heimlich entwischen und davon segeln lassen / da ihn doch die Schweden ausgeliefert begehrt. Hierüber ward Carl Gustav so erbittert / daß er den 17. Junii sich mit dem Wrangel beredete / wie es anzufangen wäre / wo man hiesiger Orten einen neuen Krieg haben müßte / dann er sehe wol / daß die Dänen nur mit leeren Auffzügen ihn zu äffen suchten. Er befahl auch seinen Gesandten sehr scharff / mit den Dänen den Vergleich nicht zu schließen noch zu unterzeichnen / biß daß auch dieser Punct lauter wäre. Nun wäre man bey nahe/nachdem zumahl König Frieder. III. selbsten mündlich mit den Schwedischen Gesandten sich unterredet / zusammen getretten / wo der Handel auff Guinea, dessen Schaden die Schweden zwischen 3. biß 400000. Rthlr. anschlugen / nicht den Dänen allzubeschwehrlich gefallen / daß sie darfür haben caution leisten sollen / zumahl sie darauff bestunden / es gehörten die Güter / so Carlof auf seinem Schiff gehabt / ihnen als ein Beute an. Wiewol da der bey dem König in Schweden sich auffhaltende Dänische Abgesandte / Owen July nach Hauß berichtete / es habe allerdings das Ansehen / daß Schweden den Krieg mit Dännemarck wieder beginnen würde / legten sich die Dänen wieder genäuer zum Ziel / und versprachen innerhalb eines Jahrs / durch die Hamburgischen Kauffleute 350000. Rthlr. zahlen zu lassen. Die Nachricht / von des Königs in Schweden neuen Vorhaben gegen Dännemarck / schloß der Dänische Gesandte auß einer ungefehren Rede Caroli Gustavi, die er über Tafel schiessen ließ / es würde seine Flotte nechstens zu Kiel anlangen.

Die Dänen glauben man habe / mit Billigkeit / nicht mehr von ihnen fordern können / als sie in der That auff solche Weiße geleistet / und man könne ihnen die Länge der Zeit / so man über diese Puncten zu erörtern zu gebracht / nicht zur Schuld anschreiben / weil die Wichtigkeit der Handlung keine kurtzere Zeit gelitten. Die Schweden / aber meinen / sie hätten / bey allen Offerten der Dänen / gleichwol keine Sicherheit gefunden / weil diese insonderheit nicht daran wolten / eine Allianz zur defension der Ost-See zuschliessen / auff die sie doch am ersten angetragen / und wo diese nicht zu Stand käme / so könten die Schweden nichts hauptsächliches gegen Pohlen und Dantzig ausrichten / weil den Holländern / und auch andern / allezeit der Weg offen stehe / durch den Sund zu passiren / und den Feinden von Schweden beyzuspringen. Die Dänen sollen

sich

sich auch haben verlauten lassen / wann die Schweden jemand einen Tort angethan / so sey es nichts unbilliges / daß man denselben aller Orten / auch in der Ost-See / räche. Und was das meiste / so hat der Holländische Abgesandte Beuning am eifrigsten darzu gethan / daß aus diesem Bündniß nichts worden ist. Cornificius Ulefeld hat dem Graff Gustav Steenbock zu verstehen gegeben / man gehe zu Coppenhagen damit um / daß man die Schwedischen Trouppen in der Insul Finen in ihren Quartieren massacriren wolle.

Drum suchte bey solchen Umständen / der Schwede sich die verlangte Sicherheit durch die Waffen zuschaffen / und gab für / er fienge nicht sowol einen neuen Krieg an / als das er den alten / welcher durch den Rotschildischen Frieden hätte sollen abgethan werden / wieder continuirn / weil die Dänen dessen stipulirte Articul nicht genau zu erfüllen begehrten. Er ließ diese seine gefaßte resolution durch den von Dahlberg / dem Graff Steenbock, Gouverneur in der Stille zu wissen thun / ingleichen ließ er seinen einen Gesandten / unter einen andern Vorwand / von Coppenhagen weggehen / und Dahlberg mußte auff seiner Reise die fortification der Dänischen Plätze unvermerckt in Augenschein nehmen. Was an Schiffen und Fahrzeugen auffzubringen war / ließ er zu Kiel sich versamlen / mit dem Vorgeben / er wolte seine Trouppen nach Preussen übersetzen / und dem belagerten Thorn zu Hülffe kommen. Weil bißhero der Französische Gesandte die Mediation zwischen den Nordischen Cronen geführet / so ruffte er denselbigen zu sich / gleich als wolte er wegen der Polnischen Troublen sich mit ihm besprechen. Doch dieser merckte aus allen Umständen gar leicht / daß es Dännemarck gelten werde / daher er in Brieffen dem Dänischen Ministre, Gersdorff, Warnung gab / und dardurch verursachte / daß / was man am Volck zusammen bringen können / man in Coppenhagen zoge. Indem sich auch Carl Gustav mehr als zu wol einbildete / daß König Friederich III. zu entweichen suchen würde / wann er seinen Zug nach der Insul Seeland vornehme / so befahl er dem General Wrangel, daß er Wacht-Schiffe zwischen Falster und Seeland und dann auch gegen die Mitternächtische Seite von Seeland stellen solte / damit dem Dänen / beedes nach Norwegen und nach Lubeck / der Paß abgeschnitten würde. Ferner gab er Ordre / daß er alle Schiffe / vornemlich die Holländischen / auff der See anhalten / und sie nach Lands-Cron führen / im geringsten aber ihnen kein Leid zufügen / sondern sie nur zur Versicherung verwahren solte damit die Holländer nicht brechen / und von seinem Anschlag nicht so bald was erfahren könten. Dann von diesen besorgte Carl Gustav den meisten Anstoß / weil in dem Raht

der Staaten ordentlich war beschlossen worden / den Frieden zwischen Dännemarck und Schweden also zu vermitteln / daß alles abgenommene müßte wiedergegeben / und der Bremsebroische Friede festgestellet werden.

Seinen vornehmsten Anschlag richtete der Schwed auff Coppenhagen / und wann es des Königs Meinung nachgegangen wäre / so hätte man mit der gantzen Flotte dahin segeln / den Hafen forciren / und in der Stadt außsteigen sollen / doch diesem Raht fiel kein einziger General bey / sondern man hielte für rathsamer bey Körsoër zu landen. Am 6. Augusti 1658. gieng Carl Gustav zu Kiel zu Schiff / und hatte bey sich 11. Kriegs Schiffe / 60. andere grosse und kleine Schiffe / worauff 4000. Fußgänger und 1200. Reuter sich befanden. Am 8. Aug. geschah bey Körsoër die Landung / durch welche gantz Seeland wieder in eine unglaubliche Consternation gesetzt ward. Tott hebte die Dänische Militz / die hier und dar in den Quartieren verstreuet war / auff / und steckte sie unter. Die Schwedischen Kriegs-Schiffe wurffen vor Coppenhagen Ancker / und liessen nichts aus der Stadt und dem Hafen entkommen. Am 9. Augusti kamen zwey Dänische Abgesandte / Magnus Hœck, und Christian Scheel, zu Ringstadt dem König Carl Gustav entgegen / und brachten mit mehrern bey dem König in Schweden an / daß er die Feindseeligkeiten gegen die Cron Dännemarck einstellen solte / weil man ihm ja alle Satisfaction gegeben / und die Tractaten über den Rothschildischen Frieden zu Ende gebracht habe. Sie kunten aber nichts ausrichten / weil ihnen der König in Schweden vorwurff sie hätten unzehlicher Auffzüge sich gebrauchet / den Rothschildischen Frieden zu exequiren / man habe seine Commercien im Sund turbirt / er könne aus auffgefangenen Brieffen darlegen / wie übel es die Dänen mit Schweden meinten / sie seyen Schuld daran gewesen / daß er sich so lange in dieser Gegend verweilen / und zusehen müssen / wie sich seine Feinde andrer Orten so sehr verstärcket / u. s. f. Als die Dänischen Gesandten auf alles dieses weitläufftig antworteten / und ihre Unschuld darthaten / war doch von dem König nichts weiter zu erhalten / als daß er sie mit wenig Worten fragte: ob sie für ihre Person insonderheit seinen Schutz begehrten? In ihrem Quartier haben ihnen Oxenstirn und Slippenbach mit mehrern vorhalten müssen / was für Unbilligkeiten die Schweden von den Dänen / bey diesen letztern Tractaten erlidten / nun werde es wol mit Dännemarck auf die Neige gehen / sie thäten unrecht wann sie nicht für ihre Person des Königs in Schweden protection annehmten / es lauffe ja bey ihnen auff eines hinaus / ob Carl Gustav oder Friederich ihr König heisse / es seye nur schad daß soviel unschuldige Leute darunter leiden solten. Endlich gab man ihnen einen kurtzgestellten Brieff

an Frie-

an Friederich III. mit zuruck / und forderte den andern Schwedischen Gesandten ab / welchen aber die Dänen nicht alsobald loßliessen.

In Coppenhagen wußte man im Anfang keinen Rath zufassen / und waren die mehristen der Meinung / es solte sich König Friederich III. entweder nach Norwegen / oder nach den Niederlanden retiriren. Und wann der König ihrem Raht gefolgt hätte / so wäre in der ersten Consternation, Coppenhagen unfehlbar verlohren gegangen. Die Schweden glaubten auch nicht anders als es würde sich so ergeben / und König Friederich sich nimmermehr in seine Residenz einsperren lassen. Allein der König in Dännemarck war viel zu edel und zu Großmüthig / als das er sich hätte sollen der Flucht bedienen / sondern er entschloß sich in Coppenhagen zu sterben / und wann sein Reich solte untergehen / so wolte er keinen Augenblick dasselbige überleben. Diese Standhafftigkeit des Königs frischte seine Unterthanen an / mit ihm auffs eusserste sich zu wehren / und Beuning der Holländische Envoye, versprach seinen Kopff zum Pfand zu geben / wo die Holländer nicht würden schleunig Succurs schicken. Wie er dann selbsten in das nechste Schiff / so im Hafen lag / sich setzte / und nach Holland eilte / die Hülffe zu pressen / im Vorbeyfahren ließ er auch die Einwohner in Norwegen wissen / daß der Krieg sich wieder angefangen / und man auff seine Schantz wol Achtung zu geben habe.

Damit rüstete sich alles zum Streit / die Dänen brandten die Vorstädte selbsten ab / und brachten in der Stadt alles ins Gewehr. Die Schweden hatten vor / den Ort alsobald zu bestürmen / und mit dem Degen in der Faust wegzunehmen / weil sie aber sahen / daß alles sich zum eussersten Widerstand gefaßt mache / und der Belägerten mehr würden seyn / als der Belägerer / so änderten sie ihren Sinn / und wolten eine ordentliche Belagerung führen. Doch zuvor rüsteten sie sich Cronenburg wegzunehmen / damit sie dardurch den Sund sperren / und wann die Niederländer eine Flotte zum Succurs schicken wolten / dieselbe abhalten könten. Sothane Expedition trug der König dem Wrangel auff / welcher den 16. Aug. mit 3000. Mann die Belagerung vornahm / und dem Ort hefftig zusetzte. Er würde doch schwehrlich denselbigen bald bekommen haben / wann er nicht das Geschrey ausbringen lassen / Coppenhagen sey erobert / und die Feinde auff dem Wahn zuerhalten / das Geschütz gelöset und Freuden-Feuer angestecket / auch ferner durch einen Trommelschläger den Belägerten zu wissen gemacht hätte / bey längerer defension solten sie keinen Accord bekommen / sondern alle nieder gehauen werden / weil sie sich allein zur Ubergab nicht bequemet / da doch schon gantz Dännmarck erobert seye. Dann hierdurch wurde die Besatzung auffrührisch / und

nöthigte

nöthigte den Commendanten zu capituliren / welcher dann seiner Besatzung einen sichern Abzug / mit den gewöhnlichen Kriegs-Beehrungen und 7. Canonen / nach Glücksburg sich ausbedungen.

Die eroberten Canonen in Cronenburg / kamen den Schweden für Coppenhagen vortrefflich zustatten / und gaben der Belagerung einen grossen Nachdruck / die ohne das mehr Schwerigkeit und mehr defension gefunden / als sie sich eingebildet. Trieben die Schweden die Belagerung eifrig fort / so vertheidigten die Dänen ihre Posten recht hartnäckigt / und thaten etlichmahl glückliche Außfälle / welche den Schweden an ihrem Wercken und an ihrem Volck grossen Schaden zufügten. Es kam auch den Belagerten ein und anders nothwendiges zu / als die Schwedische Flotte sich in dem Sund legte / die Ankunfft der Holländischen Flotte zu erwarten. Als die Schweden lange Zeit vergeblich den Holländern auffgepaßt / giengen sie mit ihren Schiffen zuruck / und thaten einen unversehenen Angriff auff die Insul Amack, bemächtigten sich auch derselben / kunten sie aber nicht behaupten / sondern wurden von König Friederich III. in Person resolut heraus geschlagen / und wäre bey nahe König Carl Gustav gefangen worden. Es verzog sich also die Belagerung biß weit in den October / hinein und der König in Schweden durffte mit der Zeit noch hoffen / des Orts Meister zuwerden. Jedoch die Ankunfft der Holländischen See-Macht / unterbrach sein Vorhaben. Er selbst König Carl Gustav / als er gewisse Kundschafft bekam / daß die Holländer mit vollen Segeln zum Entsatz Coppenhagens eilten / war begierig Friede zu machen / und ließ durch einen Trompeter sein Vorhaben dem König in Dännemarck zu wissen thun. Dieser aber / nachdem er sich eines baldigen Succurses versehen kunte / verwarff die gütlichen Tractaten / und willigte auch nicht einmahl in den Stillstand ein / welchen die Englische und Französische Ambassadeurs vorschlugen. Damit sahe sich König Carl Gustav genöthigt / die Stücke von den Batterien abführen / und alles zur Auffhebung der Belagerung veranstalten zu lassen / wann wider Verhoffen die Niederländische Flotte biß zur belagerten Stadt durchdringen solte.

Dann die Holländer hatten sich einmahl fest vorgenommen / Dännemarck von seinem Untergang zubefreyen / und wie sehr auch der Schwede sich beflisse sie davon abzuhalten (wie er dann auch / nach Eroberung der Vestung Cronenburg alle angehaltene Schiffe wieder freygelassen / damit er nicht den Vorwurff hätte / er hätte zur Feindseeligkeit den Anfang gemacht) so halff es doch alles nichts / sondern es kam / unter dem Admiral Jacob Wassenaar, eine Flotte 35. Kriegs- und einer grossen

Menge

Menge anderer Schiffen endlich dieselbige im Sund an/ welcher der König in Schweden eine andere von 42. Schiffen / unter dem Admiral Carl Gustav Wrangel entgegen setzte. Am 29. Octobr. passirten die Holländer den Sund / ohne einzigen Schaden / und kunte ihnen das Geschütz aus Cronenburg und Helsingburg nichts anhaben/ sie liessen sich darauff mit den Schweden in ein scharffes Gefecht ein / darinnen die Schweden 2. und die Holländer 5. Schiffe und zwey Admiralen verlohren haben / doch war der Außgang davon / daß sich die Schwedische Flotte zum Außbessern nach Landscron begab/ die Holländer aber nach Coppenhagen durchdrungen/ und Carl Gustav sein Volck abführen mußte. Es beschuldigen die Schweden ihren Admiral/ daß er im Treffen sich nicht tapffer genug auffgeführet.

Nachdem Carl Gustav solcher gestalt die Belagerung auffzuheben gezwungen ward / so blieb er nahe an Coppenhagen mit seinen Trouppen bey dem Dorff Walby drey Tage lang in Schlacht-Ordnung stehend / ob vielleicht die Dänen zu Land mit ihm anzubinden Lust hätten ? Endlich zog er sich biß nach Bronsby zuruck / und setzte sich in ein so festes Lager / daß er dardurch der Stadt Coppenhagen alle Zufuhr zu Land abschneiden kunte. Er ließ sich an diesem seinen Vorhaben nichts hindern / obschon der Chur-Fürst zu Brandenburg mit seinen und etlichen Kayserl. Trouppen in Hollstein einfielen / und in Faveur des Dänen eine diversion machten / dann diesen schickte er den Pfaltz-Graffen Pilipp von Sultzbach entgegen/ mit mit Ordre / vor allen Friederichsöde in Jütland wolzuverwahren. Wie dann auch die Alliirten / nachdem sich die Schweden in die vesten Oerter gezogen / weiter nichts ausgerichtet / als daß sie die Insul Alsen weggenommen/ und die Schweden tieff in Jütland hinein gejaget Nidrosien in Norwegen / und die Insul Bornholm haben zu gleicher Zeit / da die Schweden den Krieg wieder erneuert / rebellirt / und das Schwedische Joch glücklich von Hals geschüttelt.

Ob nun schon die Holländer den Schweden den größten Possen gespielet / und den König in Dännemarck aus seinem augenscheinlichen Verderben herausgerissen / so dauchte es doch / insonderheit wegen der Commercien, dem König Carl Gustav nicht rahtsam zu seyn / sie vor Feind zuerklären / und versicherte er sich von Engelland / daß diese Cron nicht leiden würde/ daß die Holländer ihm zu viel Schaden thäten. Und es schiene mehr und mehr / daß Franckreich / Engelland und Holland sich untereinander wol verstunden / und willens wäre / die Nordischen Uneinigkeiten nächstens zu stillen / und durch einen solennen Friedens-Schluß beyzulegen. Nun war König Carl Gustav nicht der Meinung / zu einen unanständigen Frieden sich zwingen / vielweniger von dem / was im Rothschil-

dischen Vergleich ihm eingeraumet worden/etwas fahren zu lassen/sondern er gedachte vielmehr noch mehrere Vortheil und Landschafften zugewinnen; deßhalben entschloß er sich nochmahls einen Versuch auf Coppenhagen zu thun/ und zuzusehen ob er mit einem unversehenen General-Sturm dieses Haupt-Platzes sich bemächtigen könte. Er ließ sich weder den rauhen Winter/ noch sonst einige Schwerigkeit von seinem Vorsatz abhalten/sondern machte alle Anstalten darzu/des Nachts sein Vorhaben ins Werck zurichten. Nun bekam König Friederich Wind davon/ dann als der Englische Gesandte Medows einen Edelmann mit Brieffen in Coppenhagen sandte/ und den König zur Eingehung eines particular-Friedens mit Schweden ermahnte/ gab der abgefertigte nicht undeutlich zuverstehen/ es seye in Schwedischen Lager alles zu einem Uberfall bereit. Und Cornificius Ulefeld, soll es überdiß ausführlich an die Dänen/ seine Lands-Leute haben überschreiben lassen. Drum als die Schweden/ nachdem sie etliche Tage einen blinden Lärmen gemacht/ endlich am 11. Febr. 1659. mit Ernst zu Nachts den Sturm vornahmen/ und mehrentheils weisse Hembder über ihre Kleider angezogen hatten/ damit man sie von weiten vor dem Schnee nicht solte unterscheiden können/ fanden sie die Dänen in bester Bereitschafft und thaten die Holländischen Matrosen/ so mit den Stucken wol um zugehen wußten/den Schweden großen Schaden. Es wurden also diese/ unerachtet sie mit grossem Muth den Sturm angiengen/und den König selbst um sich hatten/ mit grossem Verlust zuruck geschlagen/ und diejenige so auff die Wälle gedrungen elendiglich massacriret. Der König hat sich auch nach der Zeit nicht so hefftig um den mißlungenen Anschlag/ als über die Generalen/ Obersten und andre Officiers betrübet/ die er bey dieser unglücklichen Entreprise eingebüsset.

Besser gelung es ihm/ als er bey gelindern Wetter auff die Insul Langeland einen Anschlacht machte. Zwar der Graff von Waldeck/ trug auch zuerst Schläge genug davon/ als er darauff ansetzte/ und er selbst ward am Arm blessirt. Doch Wrangel bekam sie am 19. Martii 1659. ein. Dann ob ihn schon anfänglich die Dänen auch zuruck treiben/ und ihn nöthigten seine ausgesetzte Soldaten auff die Schiffe zuruck zunehmen/ so blieb er doch auff der Ost-Seite der Insul vor Ancker liegen/ und ließ die Dänen auff dem Wahn/ als würde er an diesem Ort wieder einen Versuch thun/ nachdem aber zu Nachts der Mond untergangen/ suchte er durch etlich drey Meilen davon einen andern bequemen Ort zum außsteigen/ kam also ohne Widerstand ans Land/ und kunte die Insul nicht nur behaupten/ sondern auch die 300. Dänen/ so sie beschützten/ gefangen nehmen. Auff der Insul Alsen zwang er Norburg sich zu ergeben/

Sun-

Sunderburg aber muste er verlassen / und mithin muste er auch Norburg wieder quittiren.

Bald darauff erhielten die Dänen zur See einen Vortheil gegen die Schweden. Dann wie die See vom Eiß offen ward / so schickten sie 16. Schiffe aus / der Schweden Vorhaben zuerforschen. Diese welche Nicolaus Held commandirte / traffen den 30. Martii zwischen Laland und Langeland 6. Schwedische Schiffe an / davon sie eines von 50. Stucken wegnahmen / eines auff den Strand / und die übrigen in die Flucht jagten. Dieses gedachten die Schweden zurächen / und liessen ihre gantze Flotte unter Commando des Bielkenstern, in den Belt gehen / welchem aber der Held auswiche / und sich nach Flensburg retirirte. Der Schwedische Admiral gieng ihm nach / allein die Dänen schickten ihre und die vorhandene 26. Holländische Schiffe / unter dem Henr. Bielke und Wassenaar den ihrigen zu Hülffe. Wie die Schweden davon Nachricht bekamen / giengen sie von Flensburg zurück / und wären den 30. April bey Femern fast gäntzlich ruinirt worden / wo die Dänen und Holländer sich alsobalden des Winds und ihrer Stärcke gebrauchet hätten. Allein da dieser gar zu vorsüchtig gehen / und die Schweden gäntzlich umringen wolten / änderte sich der Wind daß die Dänen und Holländer den Schweden nichts sonderliches anhaben und diese sich ohne Verlust nach Wismar in Sicherheit begeben kunten.

Unterdessen / da dieses zu Wasser vorgieng / eroberte Carl Gustav die Insul Falster. Am 25. April zog er zu Wardinburg / auff Seeland einige Trouppen zusammen / und stellte sich als ob er oben ans Land setzen wolte. Zu Nachts ließ er die Transport-Schiffe biß nach Gulberg gehen / satzten sich daselbst fest / und machte sich von daraus der Insul meister. Am 28. Aprill bekam er auff gleiche Weise die Insul Laland ein / die Vestung Naskau ausgenommen / welche sich redlich wehrete / und eine lange Belagerung außstund / biß sie zuletzt / aus Mangel des Pulvers / sich ergeben muste / zumahl auch kein Entsatz zu hoffen gewesen. Die Insul Mön brachte Pfaltzgraff Philipp von Sultzbach / nach einigen Widerstand / in des Königs in Schweden Gewalt.

Den König Carl Gustav eine starcke Diversion auff der Landsseite zu machen / brachen die Kayserl. und Brandenburgische Trouppen / so ihre Quartier in Hollstein gehabt und den Winter über ruhig zugebracht / gegen die Insul Fünen loß. Dann dahin hatte sich Wrangel ziehen / und Friedrichsöde verlassen müssen / weil eine starcke Seuche unter seinen Soldaten eingerissen / und der Platz mit wenig Leuten nicht zu defendiren war. Wiewohl Wrangel vor Verlassung der Vestung / die Fortification demolirt / und nur das Castell / so an der See gelegen / mit geringer Mannschafft

besetzt gelassen Vor dieses lagerten sich Alliirten / und brauchten grosse Gewalt darfür. Allein als die Schweden sahen / daß sie dieser Gewalt nicht gewachsen seyen / verliessen sie es am 19. May zu Nachts / vernagelten die Stücke / legten Minen in die Wercke / und liessen den Alliirten ein leeres Nest / sie begaben sich in Fünen. Auf dieser Insul nun sie desto gemächlicher bekriegen zu können, machten sich die Alliirten an Fœnnœ, und da sie den 31. May vergeblich angesetzt / behaupteten sie doch den Ort am 1. Junii / mit einigem Verlust auff beyden Seiten ? Von daraus glaubten die Alliirten / würden sie auff Fünen desto bequemer kommen und posto fassen können / jedoch die Schweden trieben sie männlich zuruck / und war nicht ein Fußbreit Erde zugewinnen. Am 28. Junii geschah von den Alliirten bey Mittelfahrt ein neuer Anfall auff Fünen / den zu facilitiren etliche Kriegs-schiffe zugegen / und auff der Jütländischen Küsten die gantze Armee in Schlacht-Ordnung gestellt gewesen / es war aber wieder nichts auszurichten. Als aber nichtsdestoweniger die Alliirten bey ihren Sinn blieben / Fünen zu überwältigen / und zu dem Ende auff der Jütländischen Küste alle Fahrzeuge zusammen führen ließen / schickte ihnen der König in Schweden 8. Kriegs-schiffe / unter Commando des Englischen Admirals Cox über den Hals / der 5. Alliirte schiffe bey Elbetot geh überfiel / sie zerstreuete / das gröste davon auff den Strand jagte / und verbrandte / ferner bey 30. kleinere Fahrzeuge eroberte / bey Arhusen 3. Kauffarthey schiffe und 10. Fahrzeuge verbrandte / und mit großen Freuden nach dem Sund zu dem König in Schweden zuruck kehrte. Worüber den Alliirten dazumahls und auff eine Zeilang der Appetit vergieng / Funen anzupacken. Man sagt / daß Montecuculi nach Wien geschrieben habe / es würde bey dem andern Angriff Funen behauptet worden seyn / wo die Holländer treulich gehandelt / und ihre Stücke nicht ohne Kugel loßgebrandt hätten.

Daß aber bey dieser occasion, der Englische Admiral, gegen die Holländer und übrige Alliirte gefochten / geschah aus Eyffersucht gegen die Holländer / welche sich / der Engelländer Meinung nach / zu viel herausnehmen / und nach eigenen Gutdüncken des Nordischen Kriegs ein Ende machen wolten / da doch Engellands interesse groß darunter versirte / daß Schweden auch nicht gar zu sehr herabgesezt / und miteinander ein solcher Friede getroffen würde / der beede Nordische Könige in gleicher Waagschahle hielte. Derowegen sie den Schweden zu Hülff / eine Flotte in die Ost-See geschickt / ihrem Abgesandten aber befehlicht hatten / das Friedens-Werck / so starck als es immer möglich wäre / zu treiben. Wie es dann auch gewiß ist / daß / ob sich schon Carl Gustav sehr erfreuet / daß die Engelländer ihm eine considerable Flotte zum Succurs schickten / er doch

gar

gar bald darauff unlustig worden / als er vernommen / wie Engelland darauf antrüge / daß der Krieg schleunig solte mit Dännemarck geendiget und der Rothschildische Fried hergestellt werden / item, daß die Ober-Herrschafft über den Sund bey den König in Dännemarck verbleiben müßte / auß Ursach / daß dieser / als der schwächere Nordische König schwehrlich den benachtbarten eine allzugrosse Last und Beschwehrungen am Zoll aufflegen / oder wann er diß thäte / am ersten und leichtesten darum zu bekriegen seyn würde. Noch verdrüßlicher fiel es dem König in Schweden / als sich Franckreich / Engelland und Holland / würcklich in den Haag zusammen thaten / und ein project formirten / wie ein jeder Theil unter den Nordischen Kriegerischen Partheyen zu befriedigen wäre / auch selbiges ihm würcklich einliefern liessen. Und da zumahl in dem eingesandten project etliche den Schweden vortheilhaffte Articul / so man ihnem im Rothschildischen Frieden eingeraumet / wieder annullirt worden / fiel es seinem Gemüth gantz unleidlich / in solche Schrancken sich eintreiben zu lassen / da er vorhero schon Dännemarck bey nahe unter den Füssen gehabt.

Absonderlich gieng es dem König in Schweden tieff zu Hertzen / daß die Holländer / welche doch öffentliche Feindseeligkeiten gegen ihn ausgeübet / nun noch sich unterfiengen / Mittels-Personen abzugeben / und mit Franckreich und Engelland ein concert zu machen. So wenig er also die Englische und Frantzösische Mediation zu verwerffen gedachte / so wenig wolte er die Holländische sich belieben lassen / es wäre dann / daß Holland mit ihm vorhero einen absonderlichen Frieden geschlossen. Darzu so schmertzte es den König Carl Gustav über die Massen / daß Dännemarck so guten Kauffs / und mit so gutem Nutzen annoch solte auß dem Krieg kommen / und der Schwede mit der neuen ruptur nichts solte gewonnen / sondern noch darzu verlohren haben / immassen sich seine Feinde in Preußen / in Liefland / in Hollstein und Jütland / unterdessen nicht gesaumet haben festzusetzen. Diese wichtige Betrachtungen / brachten den König in Schweden zu dem Entschluß / weil er einen Frieden eingehen / oder endlich unter der Last des Krieges / gegen so viele Feinde zugleich / erliegen müßte / so wolte er so lang auff denen von Dännemarck eroberten Plätzen und Insuln sich mit aller Macht und Krafft / wehren und zu manteniren suchen / biß daß er entweder mit allem / welche zur Erhaltung der Cron Dännemarck den Degen ausgezogen / einen reputirlichen Frieden zugleich haben könte / oder Dännemarck inzwischen so aussaugen und entkräfften mögte / daß es nimmehr sich seines Schadens erhohlen solte.

Es verlieff eine lange Zeit / in welcher man die Abgesandten hin und wieder handeln ließ / und setzte es lange disputen, ob der König in Schweden

den die Holländer zu Schieds-Männern annehmen wolte. Nichtweniger entstunden darüber Strittigkeiten / daß der König in Schweden nicht zugeben wolte / daß sich der König in Dännemarck einen König der Gothen nennte / weil er nichts von Gothland mehr besitze / und daß im Gegentheil der König in Dännemarck verweigerte / die Landschafft Schonen in den Schwedischen Titul zu setzen / weil der Rothschildische Fried auffgehöret / und Schweden kein Recht an diesen Ländern hätte. Auff die letzt wurden die Mediatores einig / Carl Gustav / einen König in Schweden / und Friederich III. einen König in Dännemarck ohne weitern Zusatz zu nennen. Am 25. Augusti 1659. giengen die Tractaten ordentlich an / und gieng man den Rothschildischen Frieden von Articul zu Articul durch / umb zu sehen / wo etwas zu ändern und besser einzurichten wäre.

Biß hieher war auch ein Stillstand zwischen beeden Theilen beliebet worden / der nun allgemach zu Ende lieff / und mit dessen Ende die Holländer noch höher gegen Schweden zu sprechen / und sich noch herber anzulassen anfiengen. Biß hieher war eine Englische Flotte im Sund gelegen / so dem König Carl Gustav in Schweden zimlich die Stange gehalten / und die Holländer auch sehr eingetrieben / daß sie zum wenigsten nicht alles nach eigenen Gefallen anordnen und abhandeln durfften. Nun hatten Franckreich / Engelland und Holland sich mit einander im Haag verglichen / wieviel Schiffe die Engelländer und wieviel Schiffe die Holländer in der Ost-See halten und lassen solten / damit sie im Stand wären / den Frieden zwischen Dännemarck und Schweden zu stifften / und den jenigen theil der sich länger weigern wolte / damit zu nöthigen / zwischen sich selbsten aber alle jalousie dardurch auffzuheben. Allein wie es auff den Septembr. loß strich / so gieng die Englische gesamte Flotte nach Hauß / auß Vorwand / sie könte wegen der Lebens-Mittel nicht länger subsistiren. Die Holländer stellten sich an / als ob sie dieses Haupt ungern sehen / und thaten so gar Vorschläge / wie der nöthige Unterhalt anzuschaffen seye / und in der That war es ihnen doch das angenehmste Stuck auff der Welt / weil sie dardurch die Oberhand bekamen / und den Schweden weh thun kunten. Ob auch schon das Englische Parlament mit der Ruckkunfft ihrer gantzen Flotte nicht zu frieden war / sondern 15. Schiffe nach dem Sund auffs neue detachiren wolte / so ward doch nichts darauß / und die faction, so sich in Engelland herfür that / König Carl II. wieder ins Reich zu ruffen / verursachte so viel zu thun / daß man sich des Nordischen Wesens daselbst nicht mehr annehmen / und Holland demnach fast alles thun kunte. Es regten sich auch die Dänen und Holländer alsobald des andern Tags / nach der Englischen Flotte Absegelung. Die Dänen beschwehrten sich über der Schwedischen

Saumseeligkeit / zum Frieden mit Ernst zu thun / welches der Cron Dännemarck unseglichen Schaden bringe / immassen eine jedwede Stunde um viel 1000. Rthlr. zustehen komme / sie wären bereit / dem Vergleich / der im Haag gemacht worden / zu unterzeichnen. Die Holländer / welche den Admiral Wassenaar zuruck entboten / gaben an dem Admiral Reuter ordre er solte / nachdem der Sommer unnützlich verstrichen / nunmehro den Schweden Abbruch thun / wo er könte / damit sie gezwungen würden / nicht länger wider die Friedens-Vorschläge sich zu sperren. Die Schweden schmähleten ihres Theils sehr starck / daß frembde Potentzen sich unterstünden Friedens-Instrumenta auffzusetzen / wie sie mit Dännemarck sich vergleichen solten / ohne das man ihnen vorhero einige Communication davon gethan / und zumahl daß die Republ. Holland das Werck am meisten treibe / welche doch gegen Schweden in Waffen stehe / und mit der noch kein Vertrag vor sich gegangen.

Allein je weniger nun / bey so gestalten Sachen / die Holländer sich für den Engelländern fürchten durfften / jemehr trieben sie auff die Endigung des Krieges / des festen Vorsatzes / wo es Schweden nicht würde genäuer geben / so wolten sie ihn mit Gewalt darzu nöthigen. Doch muß man zugleich gestehen / daß die Holländer nicht im Sinn gehabt / Schweden gäntzlich zu unterdrucken / sondern nur zu einer solchen gemässigten Macht zu bringen / daß die Ostsee und die Schiffarth darauff ungekränckt bliebe / und nicht von den Schweden könte eingeschrenckt oder verhindert werden. Der Admiral Reuter nun / begab sich unverzüglich / nach der Englischen Flotte Abreiße nach Coppenhagen / gieng von dar dem Sund zu / umsatzte den Hafen zu Landscron / und wolte zu Cronenburg etliche Schwedische Kriegsschiffe verbrennen / auff die er auch würcklich Branders hinschickte / welche aber ihren effect nicht thaten. Man hatte geglaubt / wann er mit gantzem Ernst sein Enteprise vorgenommen / so hätte er können alle Schiffe der Schweden im Hafen ruiniren / doch weil einmahl die Holländer sich vorgenommen / nur den Schweden die Flügel zu beschneiden / so hätte er es unterlassen / und diesen nur gezeigt / was er außzurichteu vermöge. Auff Köge hatte er auch einen Anschlag formirt / welcher aber von den Schweden ausgekundschafft und hintertrieben wurde. Er wolte auch dem König Friederich III. Beystand leisten / als dieser ein dessein auff Ydstädt in Schonen vorhatte / allein auch selbiges hatte keinen guten Außschlag / weil König Carl Gustav mit Macht der Dänen Anfall vorbeugte. Drum kehrte er endlich unverrichteter Dinge nach Coppenhagen zuruck / weil das auff den Schiffen sich befindliche Kriegs-Volck zu erkrancken anfieng / hatte aber daselbst wenig Gunst noch Raum für sich / weil die Dänen meinten / sie wären selbst starck

genug

genug ihre Residentz zubeschützen / und weil sie sich nicht gern / durch das Holländische Kriegs-Volck / wolten Hunger und Kranckheiten zuziehen. Auff welches Verfahren die Holländer auch gegen Dännemarck stutzig wurden / als die sich eines grössern Dancks zu ihnen versehen. Zu gleicher Zeit entdeckten die Schweden zwey Conspirationes, deren eine Cronenburg / die andre aber Malmœ den Dänen hätte überlieffern sollen / und erhielten demnach beede Plätze.

Weil sich inzwischen König Carl Gustav auff die Insul Falster nach Nicöping begeben / so kamen die Mediatores nochmahls zu ihm / der Sach und des Kriegs ein Ende zu machen. Hieselbst erklärte sich der König in Schweden / daß er der Holländer Mediation endlich mit gewissen Bedingnissen annehmen / und auch mit den Dänen Friede machen wolte / wo man ihm die Kayserliche und Brandenburgische Völcker vom Halse schaffen / und das von ihnen abgenommene restituiren würde. Da man nun darüber zu Rath gieng / und der König mit den Gesandten zur Tafel saß / kam Zeitung / es liesse sich eine feindliche Flotte in der Nähe sehen. Ob nun wol dem König diese Zeitung erschreckte / so verbarg er doch alles und hielte sich mit Fleiß biß lang in die Nacht / bey der Tafel auf. Des Morgens in aller Früh gab er Ordre / wie man sich zu verhalten / so die Feinde auf diesem Ort aussteigen wolten / als er aber durch die Wacht-Feuer und durch Jacht-Schiffe die Nachricht bekam / die Feinde segelten nach dem grossen Belt zu / so verfügte er sich unversehens nach Körsöer, und die Gesandten giengen unverrichter Sachen auch nach Coppenhagen wieder zuruck.

Allein es war der Alliirten Absehen nicht sowol auf Falster oder Laland / wie sich der Schwede einbildete / sondern auff Fünen wieder gerichtet / dahero der General Schack zu Kiel bey 5000. Mann einschiffte / und damit nach Fünen zu segelte / deme der General Eberstein zu Land durch Jütland folgte / um bey Mittelfarth überzusetzen / und sich mit ihm zu conjungiren. Auf der Insul Fünen hatte Pfaltz-Graff Philipp von Sultzbach das Commando / deme Carl Gustav den Steenbock noch zu Hülffe sandte / nicht sowol die Insul zu erhalten / als die guten alten Regimenter zu salviren. Doch sie kunten weder eines noch das andere thun / maßen der General Schack glücklich ausstieg / und Eberstein bey Mittelfarth ohne Hinderniß passirte / und den 14. Nov. 1659. mit solcher Tapfferkeit die Schweden / die sich nothwendig wehren mußten / angrieffen / daß sie dieselbige totaliter schlugen und ruinirten / und diejenigen so sich mit der Flucht nach Nieburg retteten / insgesamt zu Kriegs Gefangenen machten / so daß niemand als der Pfaltz-Graff Philipp und Graff Steenbock entkamen / und dem König zu Körsöer die traurige Nachricht kamen. Die Dänen wolten von

dar alsobald den Schweden in der Insul Seeland bekriegen / und Carl Gustav heraus jagen / doch der Admiral Reuter / dem sie neulich zu Coppenhagen keinen guten Willen erwiesen / war ihnen jetzt auch nicht zu Willen und legte sich damit deutlich an den Tag / das die Holländer des Schweden ruin nicht gäntzlich / wol aber seine Einschrenckung suchten.

Diese Niederlag der Schweden / bewegte den König Carl Gustav / daß er sich bald nach derselben / völlig mit den Holländern vertrug / und mit ihnen den Elbingischen alten Vergleich verneuerte und erweiterte / ingleichen daß er es mit den Dänen immer genäuer gab / doch so / daß er sich keinen gar zu unanständigen Frieden auffdringen lassen / sondern alles eher auffsetzen wolte. Er machte zu dem Ende alle ersinnliche Anstalten / noch länger den Krieg / wo es seyn müßte / mitten in Dännemarcks Eingeweiden zu führen / vor seine Person aber gieng er in Schonen / willens von dar nach Gotheburg zu reisen / woselbst er einen Reichs-Tag der Schwedischen Stände angesetzet / sich mit ihnen zu bereden / ob man nicht den Polnischen Krieg solte fahren lassen / und Curland samt den eroberten Städten in Preussen widergeben / nur daß man bey den Dänen nicht alles eingehen und den Rothschildischen Frieden verringern lassen dörffte. Es gieng des Königs Meinung dahin / wann er seine Trouppen aus Pohlen zuruck bekäme / so wolte er in Norwegen einfallen / und in weniger Zeit sich so fest setzen / daß man ihn schwehrlich genug würde mehr heraußschlagen können / doch wie er im eiffrigsten Berathschlagen über dieser affaire war / so nahte sich seines Lebens-Ende / und starb er d. 12. Febr. 1660. zu Gotheburg.

Der unverhoffte Todes-Fall des Schwedis. Königs verursachte bey dem erschöpfften Zustand des Reichs und des neuen Königs Minderjährigkeit / die Schwedis. Stände desto williger zum Frieden grieffen. Doch da war es den Dänen fast ungelegen / weil sie hoffen / wann der Polnische und Rußische Krieg ingleichen der Kayserl. und Brandenburger Einfall in Pommern fortdauren solte / so würden sie bessere conditiones bekommen. Aus der Ursach brachten die Mediatores den gantzen Winter fruchtloß zu / und der Däne zu keiner festen resolution geschritten seyn / wann nicht die Holländer ihre Schiffe und Auxiliar-Trouppen abgefordert / und den Schweden parole gegeben hätten / wofern die Dänen sie länger vexiren und alle Reden auf Schrauben setzen würden / so wolten sie ihre Waffen mit dem Schwedischen vereinbahren / und Dännemarck bekriegen helffen. Solche unvermuthete Entschliessung / brachte die Dänen zu glimpfflichern Gedancken / wiewohl doch immer wanckelbahre propositiones, mit unterlieffen / und der Frühling des 1660. Jahrs vor der Thür war / ohne daß man wußte / ob

 man

man Friede oder weitern Krieg haben würde. Die Schweden / auff der Holländer Zusage sich verlassende / wolten par force des Spiels ein Ende machen / und giengen mit 9. Kriegs-Schiffen auß Landscron. Den Holländern dünckte es noch nicht Zeit zu seyn / daß man wieder zuschlagen solte / sondern schickten Cornelium Evertson mit 7. Schiffen nach dem Sund / ihnen den Weg zu verlegen / wann sie durch wolten / den Admiral Reuter stellten sie vor Coppenhagen / und ließen den Schweden zu wißen thun / wo sie über Saltholm fortsegeln würden / so müßte man sie feindlich tractiren. Als sie dorthielten kam Evertson, aus dem Sund / ihnen in den Rucken / und war also die Schwedische Escadre eingeschlossen. Dardurch wurden neue Feindseeligkeiten verhütet / und die Tractaten, so auff dem Sprung stunden abgerissen zu werden / fortgesetzet. Nichtsdestoweniger würden die Dänen den Schluß davon noch länger auffgehalten haben / wann nicht zeitung eingelauffen wäre / der Fried zu Oliva seye unterzeichnet / und der Cron Dännemarck darinnen mit keinem Wort gedacht. Dann diß und der Mediatoren unermüdeter Fleiß / brachte es endlich dahin / daß d. 27. May der Coppenhagische Friedens-Schluß erfolgte / und die Nordische Strittigkeiten endigte. Es ist zwar in demselben ein und das andere zu Dännemarcks Vortheil gelindert worden / doch Schonen Halland und Bleckingen ist bey der Cron Schweden geblieben / wie das instrumentum pacis, so hier folget / mit mehrern ausweiset.

Der Koppenhagenische Vergleich und Friedens-Schluß.

Des Durchlauchtigsten und Großmächtigsten Fürsten und Herrn / Herrn Carl des Eilfften / von GOttes Gnaden der Schweden / Gothen und Wenden Königs / rc. rc. Wir gevollmächtigte Commissarien / Schering Rosenhan / Freyherr in Jcalaborg / Herr in Torp / Tyst / Engelholm und Hagen / Höchstgedachter Jhrer Königl. Majestät und der Kron Schweden Senator / Kantzelley Rath / und Ober-Commendant der Burg zu Stockholm / wie auch Provintzial-Richter in Südermannland: Steno Bielcke / Freyherr in Korpo / Herr in Geddeholm / Grensöe / und Tonga / gleichfalls höchstgedachter Jhrer Königl. Maj. und der Kron Schweden Senator / Admiral / wie auch Admiralitäts- und Kantzelley-Rath / thun hiermit kund und bezeugen / daß / alldieweil nach dem zu Rotschild unlängst am 26sten Hornungs-Tage des 1658sten Jahres zwischen diesen beyden hochlöblichen Nordischen Königreichen / beschlossenen / bestättigen / und ratificirten Frieden / unterschiedliche Streitigkeiten und Mißverständnisse / zwischen dem Durchlauchtigsten und Großmächtigsten Fürsten und Herrn / Herrn Carl Gustav / weiland der Schweden / Gothen / und Wenden Könige / Groß-Fürsten in Finnland / Hertzogen in Schonen / Esthland / Karelen / rc. nunmehro höchst-seligen und ruhmwürdigsten Andenckens / und der Kron Schweden eines Theils / und zwischen dem Durchlauchtigsten und Großmächtigsten Fürsten und

Herrn

Herrn / Herrn Friederich dem Dritten / von GOttes Gnaden in Dänemarck / Norwegen / der Wenden und Gothen Könige / ꝛc. anders theils / sich von neuen herfür gethan / welche die vor nicht so gar langer Zeit beygelegte Mißhälligkeiten wieder erreget / und so weit fortgepflantzet und ausgebreitet / daß daraus nicht alleine zwischen höchstgedachter Ihrer Königlichen Majestät in Schweden glorwürdigsten Andenckens / und zwischen ebenfalls hochgedachter Ihrer Königl. Maj. in Dänemarck sich ein öffentlicher Krieg entsponnen / sondern sondern auch unter deroselben Durchlauchtigsten anitzo regierenden Erb Printzen / bis auff diesen Tag fortgesetzet worden / und deswegen der Durchlauchtigste / und Großmächtigste Fürst und Herr / Herr Ludewig der Vierzehende / König in Franckreich und Navarra / wie auch die Durchlauchtigste Republique Engeland / und Ihre Hochmögende die Herrn General Staaten der vereinigten Niederlanden / aus sonderbarer Gewogenheit für rathsam angesehen / auff alle mögliche Art und Weise dahin zu trachten / damit diese so weit um sich fressende Krieges-Flamme möchte gedämpffet / und an deren statt ein erwünschter Friede / beständige Sicherheit und vertrauliche Freundschafft wieder gestifftet werden: Zu solchem Ende von einiger Zeit her / nemlich von dem nächst-verwichenen Jahre an / an beyderseits Königl. Majest. in Schweden und Dänemarck abgeschicket / und mit gehöriger Vollmacht versehen haben Ihre respective Ambassadeurs, Commissarien / Deputirte / Gevollmächtigte / und zwar erstlich höchstgedachte Ihre Königliche Majestät in Franckreich ihren Rath / und an Ihre Königl. Majest. in Schweden Ordinari Ambassadeur / den wolgebornen Herrn Hugo Terlon / St. Johannis Ritter zu Jerusalem / und darnach die Durchlauchtigste Republique Engeland Ihre an die Königl. Königl. Majest. Majest. in Schweden und Dänemarck verordnete Commissarien und Gevollmächtigte / die wolgebornen Herren / Herrn Algernon Sidney / einen von dem Parlamente und Staats Rathe / im Namen des Parlaments / und Herrn Robert Honywood / Rittern / und Mitglied itztgedachten Staats-Raths: Wie auch ferner Ihre Hochmögende die Herren General-Staaten der vereinigten Niederlanden / Ihre gleichfalls Deputirte / Gevollmächtigte / die wolgebohrnen Herren / Herrn Gottfried van Schlingeland / Rath und Ober-Assessor der Stadt Dordrecht; Herrn Peter Vogelsang / Rath und Syndicum der Stadt Amsterdam; Herrn Peter von Huybert / der Herrn General-Staten in Seeland geheimen Secretarium / ingleichen Herrn Wilhelm von Haren des Landes Ältesten in Frißland Grietmann und Erb-Herrn zur Versamlung der Herrn General-Staaten im Namen der Provintzen Holland / Seeland / und Frießland welche recommendiret und beordret worden / daß sie beyderseits Königl. Königl. Majestät Majestät vor Augen stellen solten die Beschaffenheit der gegenwärtigen Sachen / und was für Gefahr und Unheil aus diesem Kriegs-Feuer erfolgen würde / woferne man nicht auff bequeme und gehörige Mittel bedacht wäre / selbiges bey Zeiten zu dämpffen: Hiernechst und ferner daß sie auff einen gütlichen Vergleich und friedfertige Vorschläge dringen / und zu desto mehrerer Beförderung dieses so heilsamen Friedens-Wercks ihrer Ober-Herrn und Principalen Vermittlung und Mediation anbieten solten. Derohalben nachdem höchstgedachte Ihre Königl. Maj. in Schweden Glorwürdigsten Andenckens / Unser weyland allergnädigster König und Herr / sich so wol durch höchsterwähnter Ihrer Allirten fleissiges und freundliches Zureden / als auch durch einige bey sich verspührte Bewegniß und Begierde diesen Krieg beyzulegen / und dargegen einen sichern und beständigen Frieden zu erhalten / wie auch eine getreue Freundschafft und gutes Verständniß mit Ihrer Königlichen Majestät in Dänemarck / als ihrem Nachbar und Freunde / zu bestätigen / und ins künfftige fortzusetzen / haben bewegen lassen / einen so heilsamen und Christlichem Rathe / und der angebottenen Mediation geneigtes Gehöre zugeben / und darein zuwilligen: Wie nichtweniger auch Ihre Königl. Majestät in Dänemarck / sich so weit erkläret haben / daß

sie so wol durch höchstgedachter Ihrer Alliirten fleissiges und freundliches Zureden / als auch durch eigene bey sich verspührte Bewegnus und Begierde / diesen Krieg bey zulegen/und dargegen einen sichern und beständigen Frieden zu erhalten/ wie auch getreue Freundschafft und gutes Verständniß mit Ihrer Königl. Maj. in Schweden / ihrem Nachbarn hinführo zu pflegen / dergleichen thun wollen: Und höchstgemeldete itzt regierende Königl. Majest. in Schweden / unser allergnädigster Herr / in dero hochseligen Herrn Vatters/Fußstapffen getretten / und nach dem Exempel des Friedliebenden Gemüts desselben nichts mehr verlanget oder gewünschet / oder Ihr haben angelegen seyn lassen / als daß alle zwischen diesen beyden Nordischen Kronen entstandene Streitigkeiten durch Vermittelung / angewandtem Fleiß und Mühe offtgedachter Ihrer Königl. Majest. Alliirten / aus dem Grunde gäntzlich mögten gehoben / und ein beständiger / sicherer / und ewigwährender Friede wieder gestifftet werden; Ist daher erfolget / daß zwischen den Commissarien und Gevollmächtigten beyderseits Königreichen eine Zusammenkunfft angestellet worden / und wir oben benahmte mit höchgedachter Ihrer Königlichen Majest. und der Kron Dänemarck Commissarien und Gevollmächtigten / den Wolgebornen Herrn / Herrn Oluff Vasbierg auff Janlt / Rittern / Axel Urup / auff Belteberg / Rittern / und Peter Reeß auff Togestrup / Ober-Reichs-Schatzmeister / Königlichen Gouverneur in Westerwick / Dalum / und Möen / uns verglichen; Worbey wir nach fleissiger Durchsehung unserer Procuratorien und Vollmachten untereinader / und nachdem wir selbige richtig befunden / und zusammen ordentlich ausgewechselt / diesen Friedens-Handel angefangen/und uns das Rotschildische Friedens Instrument nach allen seinen Artickuln durchzugeben vorgenommen haben / und zwar zu dem Ende / und in der Meinung / daß wir auff selbigen Vergleich / als auff einen gewissen Grund / diesen neuen Friedens-Vertrag bauen / und versuchen wollen / wie alles und jedes dergestalt mögte abgehandelt werden / daß es untereinander richtig übereinkommen / und auff die Beschaffenheit der gegenwärtigen Zeiten angeordnet und verfasset werden könte. In welchem Handel auch oberwähnte Herren Mediatores ihren höchsten Fleiß / grosse Geschicklichkeit / Klugheit / unermüdete Sorgfalt und Mühe so lange und unverdrüßlich angewandt haben / bis endlich die Sache so weit gediehen / daß wir vorgemeldetes Rotschildisches Friedens-Instrument fleißig durchgeblättert und erwogen / alles was wir zur gegenwärtigen Zeit dienlich / und der Billigkeit gemäß befunden / unverendert gelassen / genehm gehalten / und bestättiget: was wir aber einer Veränderung nöthig zuhaben vermeinet / mit nothwendigen Erklärungen / Bedingungen / Zusätzen / und Einschränckungen dermassen auff gegenwärtige Zeit und Beschaffenheit der itzigen Händel gerichtet / daß man endlich durch Göttlichen und gnädigen Beystand im Namen Ihrer Königl. Königl. Maj. Maj. und deroselben Reichs-Nachfolgern und Königreichen Schweden and Dänemarck auff beyderseits Gutbefinden sich vereiniget / auf diese Vergleichungs-Puncte und Articul / wie folget.

I. II.

Wie in dem ersten und andern Artickul des Rotschildischen Vergleichs.

III.

Wie in dem vierdten Rotschildischen.

IV.

Gleichwie vermöge des Rotschildischen am 26sten Hornungs Tage des 1658sten Jahres geschlossenen Vergleichs von Ihrer Königlichen Majestät und der Kron Dänemarck Ihrer Königlichen Majestät in Schweden das Schloß und Amt Bahuus abgetretten / imgleichen die Provintzen Schonen / Bleckingen / und Halland / mit allen darzu gehörigen Städten / Vestungen / Insulen / Scheeren oder Klippen / neben der Insul Hween / hernachmals auch übergeben worden / mit allen andern Ober-Gerichten / Hoheiten / Regalien / Bot-

Botmässigkeiten / und Gerichtbarkeiten / so wol geistlichen / als weltlichen / Gütern und Zugehörigen / Zinsen / Gefällen / Zöllen / Einkünfften und Rechten / so wol zu Wasser als zu Lande / wie sie Namen haben mögen / und wie solche die Könige in Dänemarck und Norwegen hiebevor im Besitz gehabt / daß sie hinfüro dem Königreiche Schweden zu einem ewigen und unverbrüchlichem Eigenthume sollen einverleibet werden / allermassen der sonderbare Cessions-oder Ubergabs-Brieff / unter dem dato Koppenhagen am 24. Hornungs-Tage des 1658sten Jahres / so von Ihrer Königlichen Majestät und den Senatoren des Königreichs Dänemarck unterschrieben und besiegelt worden / dasselbe mit mehrern ausweiset: Also wird solche Ubergabe gemeldeter Provintzen / Länder / und Aemter hiermit allerdinges bestättiget und bekräfftiget / daß eben diese gemeldete Provintzen / Länder und Aemter / mit allen darzugehörigen Städten / Schlössern und Vestungen / Insulen / Klippen / Hoheiten / Gerichtbarkeiten und allen Rechten / wie oben gemeldet wodren / Ihrer Königlichen Majest. dero Nachkommen / und der Kron Schweden auf ewig und ungehindert nun und hinführo eigenthümlich verbleiben sollen.

V.

Alldieweil man auch für gut angesehen / daß / so viel den Vertrag wegen der Insul Bornholm anbelanget / solcher einem absonderlichen Recesse einverleibet werden solle; Als ist beschlossen worden / daß diese Handlung oder Verabschiedung eben diejenige Krafft und Würckung haben solle / als wenn sie von Worte zu Worte hierinnen mit begriffen wäre. Und soll solche von beyden Königlichen Königlichen Majestät. Majest. genehm gehalten und bestättiget / und eben wie die übrigen Verträge und Handlungen unverbrüchlich beobachtet werden.

VI.

Nachdem auch von den Nacht-Feuern / welche zwischen Schagen und Falsterboo / nicht ohne grossem Nutzen der vorbey schiffenden angeordnet seynd / etliche in dem Gebiete Ihrer Königlichen Majestät in Dänemarck / und auff dero Unkosten / etliche aber in Ihrer Königl. Majest. in Schweden Gebiete / und auf derose ben Kosten unterhalten werden müssen / und solcher Feuer halber von jedwedem vorbeygehendem Schiffe Ihrer Königl. Maj. in Dänemarck ein gewisser Zoll entrichtet wird: Als ist verglichen / daß zu Wiedererstattung solcher auf Unterhaltung itzt berührter Feuer gehenden Unkosten / und damit selbige nach billigmässiger Gleichheit mögen ertragen werden / Ihre Königliche Majestät in Dänemarck schuldig seyn soll jährlich eine Summe von vierdthalb tausend Reichs-Thalern herzuschiessen / welcher Summen Helffte alle halbe Jahre dem Beamten Ihrer Königl. Maj. in Schweden zu Helsingör / oder Helsingburg ausgezahlet werden soll / jedoch also / daß Ihrer Königlichen Majestät und Kron Schweden weder dahero / noch aus einigen andern Ursachen / unter was für Vorwande es auch seyn möge / einiges Recht / Zoll oder Anlagen in dem Oresunde zu gebieten und zu fordern haben und begehren solle.

VII.

Worbey auch bedinget und verabscheidet worden / daß so offt eins oder mehr / grosse oder kleine Schwedische Kriegs-Schiffe durch den Sund gehen und passiren / solche gegen dem Schlosse Kronenburg über die Schwedisch Losung mit Loßbrennung der Stücke / geben / und hingegen durch die Dänische Losung / so auff dem Schlosse zu thun / gleiche Ehre geniessen sollen; Hingegen da ein oder mehr Dänische Kriegs-Schiffe durch den Sund gehen / sollen sie ebenfalls die Dänische Losung vor dem Schlosse Helsingburg mit Loßbrennung der Stücke geben / und dergleichen Ehre durch die Schwedische Losung von dem Schlosse hinwiederum gewärtig seyn. Woferne sichs aber zutrüge / daß die Schwedischen und Dänischen Schiffe entweder in der See oder in den See-Häfen einander begegneten / oder

daselbst einander antreffen / wie viel auch derselben auf einer oder andern Seite seyn mögten / sollen keine von denselben gehalten seyn / ein oder mehr Segel am obersten Mast-Baume streichen zu lassen / sondern alleine mit gewöhnlicher Losung / wie es vor diesem gebräuchlich gewesen / einander freundlich begrüssen.

VIII.

Woferne sichs auch irgends begeben würde / daß einer oder der andre von beyden Königen Kriegs-Volck oder eine gerüstete Schiff-Flotte aus der Offenbaren See in die Ost-See / oder aus der Ost-See in die Offenbare See übersetzen und schicken wolte / und die Anzahl derselben nicht unbillig einigen Arwahn und Verdacht erwecken könte / hat man sich deswegen verglichen und vereiniget / daß im Fall solche Kriegs Völcker / welche zugleich übergesetzet werden / sich über tausend und zwey hundert Köpffe erstrecken / der Kriegs-Schiffe aber mehr als fünffe seyn würden / solche aufs wenigste drey Wochen vorher beyderseits / und zwar von Ihrer Königlichen Maj. in Schweden durch vorhergehende Anmeldung zu Helsingör oder Neuburg / von Ihrer Königlichen Majestät in Dännemarck aber alleine zu Helsingburg / ohne einige andere Anmeldung / wenn entweder die Kriegs-Völcker oder Orlog-Schiffe durch den Oresund gehen / solle angekündiget werden / ehe noch dieselben ankommen.

IX.

Wie in dem siebenden Rotschildischen.

X.

Gleichergestalt hat man sich verglichen / daß der gantze Ruckstand von derjenigen Summe / so man für die Saltz Last zu entrichten gehabt / wormit drey Schwedische / in dem Sunde zu Anfange des hiebevorigen Kriegs aufgehaltene Schiffe beladen gewesen / nach der zu Koppenhagen letztmals gemachten richtigen Abrechnung bezahlt werden soll / weswegen man sich so weit vereiniget / daß Ihre Königliche Majestät in Dännemarck innerhalb Jahr und Tag vorbesagten Rückstand durch gewisse Kauffleute / so der Zahlung halber gesessen sind / zu Hamburg demjenigen auszahlen lassen sollen / welchen Ihre Königl. Majest. in Scheden solche Summe in Empfang zu nehmen / dahin abordnen werden.

XI.

Wie der achte Rotschildische.

XII.

Dargegen ist von Ihrer Königlichen Majestät und den Königreichen Schweden versprochen worden / daß alle Stände / sie seyn Adeliche oder Unadeliche / Geistliche oder Weltliche / Bürger oder Bauern / in denen Dänischen und Norwegischen Provintzen oder Aemtern / so vermöge dieser Tractaten abgetretten worden / Ihre Güter und Eigentümer / die ihnen entweder durch Erbschafft / Kauff / Tausch / oder Pfands Weise vor dem Kriege zugehöret / oder die sie von der Krone / oder Privat-Personen / mit Recht untereinander an sich gebracht / behalten sollen / und zwar dergestalt / daß ihnen ins künfftige die vollkommene Macht / solche Güter und Eigenthümer zu besitzen / zu gebrauchen / zu geniessen / an sich zubehalten / wie auch zu veräussern / wieder von sich zu geben / und zu vertauschen / verbleiben solle / wie sie solche vorher gehabt: Gleicher massen sollen sie auch ihre gewöhnliche Rechte / Gesetze / und vormals über ihre Güter und Herrschafften erlangete Gerechtigkeiten / Privilegien und Freyheiten erhalten / dergleichen sind zu Birza das Recht über Tod und Leben / über Handabhacken / und das Jus Patronatus oder Pfarr-Lehn / nach den Landes-Gesetzen / Ordnungen und Rechten ohne einige Hindernis und Beunruhigung / doch so ferne dieselben den Fundamental-Gesetzen der Reiche Schweden nicht entgegen oder zuwider sind / als mit welchen diese abgetrettene Provintzen und Aemter ins künfftige und zu ewigen

Zei-

Zeiten vereinbaret und vergesellschafftet werden sollen. Alles was in den abgetrettenen Provintzen vermittelst der Gesetze / Gerichte / und Rechte entschieden / und durch andere ordentliche Wege abgehandelt / und zu Ende des Processes gebracht worden / das soll hinführo gäntzlich und allermassen unverändert und unbeweglich verbleiben. Damit man auch sehen möge / daß Ihre Königliche Majest. in Schweden aus sonderbahrer Gnade und Gütigkeit der abgetrettenen Länder und Leute Auffnehmen mehr zu befördern / als zu hindern / oder zu verringern geneigt sey / ist versprochen worden / daß alle Edelleute / die Ihrer Königl. Maj. und der Reiche Schweden Botmässigkeit sich allerdinges unterworffen haben / oder unterwerffen werden / für ihre Personen geniessen sollen / aller derer Freyheiten und Vorzüge / derer Ihrer Königlichen Majest. und der Kron Schweden Unterthane und Edelleute geniessen / namentlich / daß sie in den Schwedischen Ritterstand auffgenommen und eingelassen werden / auch gleiches Recht / neben denselben ihre Stimmen zu geben / haben sollen / nach der ersten Verordnung / von Anstellung des Adels oder Ritter-Standes / und zwar solcher gestalt / daß / so viel ihrer unter diesen Edelleuten erweisen können / daß sie / oder ihre Vor Eltern die Reichs Raths-Stellen in Dännemarck betretten haben / die sollen wissen / daß sie diesem Vorzug geniessen / und in die andere Classe der Schwedischen Reichs-Ritterschafft auffgenommen werden sollen. Die übrigen aber sollen nach der Ordonantz und Anordnung des Riterstandes auffgenommen / und also hierdurch gäntzlich den Schwedischen Edelleuten mit einvergliedert werden / auch mit und neben den andern Schwedischen von Adel eines gleichen Zutrits und Zuganges zu Gnaden- und Ehren-Aemtern geniessen / so bald sie sich darzu tüchtig und geschickt bezeugen werden. Ebenmässig hat Ihre Königl. Maj. zu Schweden versprochen / nicht weniger der übrigen Stände in diesen abgetrettenen Provintzen / Ländern und Aemtern / Nutzen und Frommen / zur Erhaltung ihrer alten Privilegien und Freyheiten / ohne einige Hinderniß und Kränckung / zu suchen und zu befördern / also / daß auch dieselben / woferne sie in der schuldigen Treu und Gehorsam gegen Ihre Königl. Maj. in Schweden verharren / ihnen die gewisse Hoffnung ihres fernern Auffnehmens / und gleichen Rechtes mit den eingebohrnen Schweden zu Gnaden- und Ehren-Aemtern zugelangen / machen können.

XIII.

Daß alle Einwohner / sie mögen sich in Schonen / oder in Dännemarck und Norwegen befinden / welche Güter oder Eigenthümer in Schonen / Halland / Bleckingen / und im Amte Bahuus / wie auch in den übrigen abgetrettenen Provintzen und Städten haben / sie seyn Adeliche / oder Unadeliche / Geistliche oder Weltliche / Bürger oder Bauren / keinen einigen ausgenommen / ihre Güter und Erben wiederum frey geniessen / und selbige mit allen ihnen zugehörigen / und daselbst befindlichen beweg und unbeweglichen Eigentümern behalten / auch derselben Besitz auff nächstkünfftigen St. Johannis-Tag wiederum antretten und einnehmen sollen / nebenst allen vor diesem darüber erlangten Freyheiten und Rechten / über gedachte Güter / Erbe / und Eigenthümer / auff die Art und Weise / wie in dem Rotschildischen Vergleiche derentwegen verabschiedet und beschlossen / selbige auch durch Ihre Königliche Majestät zu Schweden hernach vermehret und verbessert worden / ohne einige gesuchte Rache oder Beschädigung / wegen dessen / so von einem und dem andern / wes Standes oder Würden er seyn mag / bey währendem diesem letzten Kriege vorgenommen und verübet worden: Doch mit dem Bedinge / daß von beyden Theilen etliche verständige und friedfertige Commissarii mögen bestellet werden / die zwischen beyden Theilen einen gütlichen Vergleich treffen / und zu alle seits völliger Vergnügung einen billigmässigen Anschlag geben sollen damit alsobald im Anfange dieses höchsterwünschten Friedens allen Mißverständnissen begegnet werde.

XIV. Wie

XIV.

Wie in dem zehenden Rotschildischen.

XV.

Hingegen wollen Ihre Königl. Majest. dero Nachfolger / und die Kron Schweden Ihrer Königl. Maj. dero Nachfolgern / und der Kron Dänemarck abtretten alle die jenigen Rechte und Ansprüche/welche Ihre Königliche Majestät haben kan auff alle Vestungen/ Schantzen / Insulen / Länder / Städte / und Gebietschafften / so sie in diesem Kriege durch Gewalt ihrer Waffen einbekommen haben / namentlich auff Seeland / Laland / Falster / und Möen / mit allen darinnen gelegenen Schlössern und Vestungen / als Nokoping / Naßkow / der Vestung Ködster / Korsär / Kögen / und Kronenburg / wie auch andern in diesen Dänischen und Norwegischen Reichen eroberten Städten / Vestungen / Schantzen / Castellen / Aemtern / adelichen Schlössern und Herrschafften / wie sie Namen haben mögen / die in diesem Friedens-Schlusse nicht ausdrücklich bedinget und ausgenommen / noch Ihrer Königl. Maj. vermöge dieser oder vorigen Tractaten überlassen worden. Und nachdem selbige nach Inhalt dieses Vergleichs wiederum ausgehändiget und übergeben sind / so sollen sie mit allen ihren Rechten und Zugehörungen Ihrer Königl. Maj. dero Nachfolgern / und der Kron Dännemarck ohne einige Hinderniß gehorsam und anhängig seyn.

XVI.

Und damit zwischen diesen beyden Königreichen ein beständiges Vertrauen / und gute Freundschafft desto besser möge gestifftet und bestättiget werden / so begehren Ihre Königl. Majest. und die Kron Schweden keine Wiedererstattung der Unkosten / so sie auff die Befestigungen / Schantzen / und andere Wercke die man in Dänemarck auffgerichtet / und gebauet / gewendet haben ; Sondern wollen darauff bedacht seyn / daß solche Gebäue und Wercke bey Ausräumung der Plätze keines Weges niedergerissen / sondern in dem Stande / in welchem sie sich anitzo befinden / unverändert überantwortet werden sollen.

XVII.

Auff gleiche Weise wird auff inständiges Ansuchen der Herren Mediatoren / und aus Liebe zum Friede Ihrer Königl. Majest. und der Kron Dänemarck abgetretten das Haus und Amt Drontheim / oder Nidrosien / samt allen darinnen gelegenen Städten / Flecken / Schlössern und Vestungen / auch geist und weltlichen Gütern / Aemtern / und Zugehören / so durch den Rotschildischen Vertrag Ihrer Königl. Maj. in Schweden überlassen gewesen / damit solche dem Königreiche Norwegen zum ewigen Besitz und Eigenthume wieder einverleibet werden sollen / darauff auch Ihre Königl. Maj. in Schweden für sich / dero Nachkommen / und Königreich Schweden ins künfftige ihr keinen Anspruch vorbehalten wollen / zu welchem Ende Ihrer Königl. Maj. in Dännemarck der vermöge des sechsten Artickuls im Rotschildischem Vergleiche hierüber auffgesetzte Cessions-Brieff wieder ausgehändiget / und abgethan werden soll.

XVIII.

Wie der dreyzehende Rotschildische.

XIX.

Damit auch diese erneuerte Freundschafft auff desto festerm Fusse bestehen möge / wollen Ihre Königl. Maj. und die Kron Schweden abstehen und nachlassen / wie sie denn hiermit abstehen und nachlassen das Recht / welches Ihre Königl. Majest. und dero Unterthanen wegen des Guineischen Handels auff vier Tonnen Goldes zu prätendiren haben / also / daß von nun an / und wegen solcher Summe nichts ferner begehret und gefordert werden / sondern Ihre Königliche Majest. und die Kron Dänemarck von aller Bezahlung / ja auch von der geringsten Anforderung derentwegen befreyet bleiben solle.

XX. Gleich-

XX.

Gleichwie man aber zu beyden Theilen die festen Plätze / so wol die durch diesen Krieg eingenommen worden / als auch die durch gegenwärtige Friedens-Handlung sollen abgetretten werden / ohne Geschütz / Krieges-Ammunition und Proviant übergeben will / ausgenommen / die Vestung Kronenburg / allwo vermöge geschehenen Vergleichs diejenigen Geschütze verbleiben müssen / die von den Schweden nicht hinein gebracht / auch über diß mit keinem Schwedischen Wappen / noch andern den Schweden zukommenden Uberschrifften bezeichnet sind ; Also hat man sich untereinander verglichen / daß die Bauern in denen Aemtern / darinnen gedachte Vestungen ligen sollen angehalten werden / die Stücke / Kriegs-Bereitschafften und Proviant an das Ufer zu bringen / von dannen sie auff das bequemste in die Schiffe gehoben / und abgeführet werden können.

XXI.

Nächst diesem ist auch geschlossen und versprochen / daß in denen Vestungen / welche ein oder der andere Theil abtretten wird / ein gewisser Platz soll angewiesen werden / darinnen derjenige / so den Ort abtritt / seine Kriegs-Bereitschafft und Proviant / so daselbst befindlich / so lange behalten und verwahren möge / bis er selbige zur gelegenen Zeit anderswohin bringen könne.

XXII.

Alle Gefangene zu beyden Theilen / wes Standes oder Würden sie seynd / sollen alsobald ohne einige Rancion frey und ledig gelassen werden. So viel aber ihren Unterhalt betrifft / mögen sie dafür nach Billigkeit einen Abtrag thun. Ingleichen sollen alle / der Königl. Maj. zu Dänemarck Unterthane / welche der König / und die Kron Schweden aus den Dänischen Ländern und Provintzen an andere Oerter haben bringen lassen / freye / und allerdinges ungehinderte Macht haben / wieder nach ihrem Vatterlande und zu ihrer vorigen Freyheit umzukehren. Denen Gefangenen / so zu den Fahnen geschwohren / und würcklich in Schwedischen Kriegs-Diensten sind / soll frey stehen / woferne sie Lust haben / wieder in ihre vorige Dienste zutretten / also auch auff der andern Seiten sollen diejenigen / so Dänischen Sold geniessen / eben dergleichen Recht und Macht haben / wenn solches nur innerhalb dreyen Monaten nach ratificirten und bestättigten Friede geschiehet.

XXIII.

Es ist auch dieses verglichen und beschlossen worden / daß die von einem und dem andern Könige nach gemachten Rotschildischen Friede weggenommene oder eroberte Plätze / vermöge dieser itzigen Friedens-Tractaten wieder abgetretten werden / und demjenigen Theile auffs neue zufallen sollen / dessen sie vorhero gewesen / oder nach Inhalt des Rotschildischen Vergleichs / hätten seyn sollen: Und sollen alle diese Artickul richtig vollendet und vollzogen / auch alle Ihrer Königl. Maj. in Schweden Kriegs-Völcker zu Roß und Fuß aus aller Ihrer Königl. Maj in Dänemarck zugehörigen Königreichen / Hertzogthümern / Provintzen und Ländern abgeführet werden / zum wenigsten in vierzehen Tagen / von dem Tage an der Auswechselung der Ratificationen zu rechnen / welche innerhalb Monats-Frist nach geschlossenen Friede erfolgen soll. Und zwar solcher gestalt / daß / so bald der Friede unterschrieben / und eben am selbigen Tage öffentlich ausgeruffen worden / die Belagerung vor Koppenhagen soll auffgehoben / und also das Lager innerhalb der vier folgenden Tage ausgeräumet / und abermal innerhalb der vier nächstkommenden Tage Nykoping / Falster / und Möen / abgetretten werden. Hingegen soll zu gleicher Zeit auch die Belagerung der Vestung Tönningen auffgehoben / gantz Eyderstädt und Husum geräumet ; Wiederum acht Tage hernach Naßkow abgetretten / und den Dänen übergeben : Und gleich dazumal / so bald die Schiffe vorhanden und fertig / mit Abführung der Völcker ein Anfang gemachet; Ferner acht Tage nach diesem / Rögen überantwortet / und von den Soldaten quittiret werden. So bald die *Ratificationen* innerhalb Monats-Frist nach unterschriebenen Frie-

dens-Schlusse gegeneinander ausgewechselt / und die Schiffe zur Übersetzung der Völcker bereit / und bey der Stelle seyn / soll in den vier nächstfolgenden Tagen Korsör geliefert / und mit Abführung der Soldaten zu Wasser der Anfang gemachet/und alsdenn auch des Durchlauchtigen Hertzogs von Hollstein Länder von allen Königlichen Kriegs Völckern befreyet werden. Stracks darauff sollen auch die noch übrigen Trouppen zu Roß und Fuß in bequemen Häfen zu Schiffe gehen / und ebenfalls aus Kronenburg abziehen / daß also diese Vestung am funffzehenden Tage nach Auswechselung der Ratificationen / oder wenn die sechs Wochen nach gemachten Friedens-Schlüsse verflossen/ vollkömmlich abgetretten werden soll.

XXIV.

Damit aber auch in Auswechselung der Vestungen/ und beym Abzuge der Kriegs-Völcker aus den Städten und Provintzen auff vorgesetzten Termin den Einwohnern keine Gewalt noch Überlast zugefüget / sondern alles mit güter Ordnung verrichtet werden möge / als sollen von beyden Theilen gewisse Commissarien sich einfinden / die aller Orten in den Städten / und bey Überfahrten möglichen Fleiß anwenden werden / daß die Soldaten denen Unterthanen durch Gewalt oder Raub nichts entziehen / noch sonsten etwas unziemliches zumuthen mögen / bey namhaffter Straffe / womit die Übertreter beleget werden sollen. Und gleichwie die Schwedische Armee / so lange sie noch in diesen Ländern zubleiben hat / ihren nothwendigen Unterhalt darinnen suchen muß / also soll auch dißfalls gute Ordnung und Disciplin gehalten werden / und zwar dergestalt/daß nach dem Tage des geschlossenen Friedens von den Unterthanen nichts weiters / weder für Brandschatzung / noch unter dem Schein anderer Kriegs-Beschwerden / wie es auch Namen haben mag/ begehret oder erzwungen werden soll / ausser wessen die Armee zu ihrer nothwendigen Unterhaltung nach der von beyderseits Commissarien verglichenen Ordonance/so lange sie sich noch in diesem Königreiche auffhält / bedürfftig seyn wird. Und damit die Ausräumung desto besser und schleuniger fortgehe / so wollen Ihre Königl. Maj. in Dänemarck itzund von stund an/ und beyzeiten in einer jeglichen Provintz / allwo sich bequeme Überfahrten befinden / Befehl ertheilen / daß alle taugliche Schiffe / Schuyten / und Fähnen / samt dem Fahrzeuge / und darzu nöthigen Schiff-Leuten und Personen zusammen gebracht / und in Bereitschafft gehalten werden sollen : Wie denn auch Ihre Königl. Mai. zu Schweden gleichfalls in denen nahe gelegenen / und Ihrer Majestät zustehenden Oertern nothwendige Schiffe und Fahrzeuge verordnen wollen / damit der Völcker Abführung / und der Oerter Ausräumung auf alle Weise und Wege möge beschleuniget/und durch nichts (es geschehe denn durch Sturm und Ungewitter) verhindert werden. Es sollen auch alle Schiffe / samt denen darzu gehörigen Schiff-Leuten und Personen / wie auch das andere / so an Seiten Dännemarcks zu mehrgedachter Ausräumung bestellet und verordnet wird / nach verrichteter Überfahrt alsobald frey ohne einige Auffhalt/oder Beschwehrung wiederum zurücke gelassen werden.

XXV.

Wie in dem zwantzigsten Rotschildischen.

XXVI.

Die hiebevorige zwischen diesen beyden hochlöblichen Königreichen auffgerichtete Verträge / nemlich der Stettinische / Siöredische / Brömsebroische und Rotschildische / ausser dessen dritten Artickul / welcher allhier gäntzlich ausgeschlossen ist / sollen in allen und jeden Artickuln ihre vorige Krafft / und unverletzte Güldigkeit behalten / und eben also wie vor dem Anfange dieses Krieges ihre Würckung haben / als wenn sie gegenwärtigen Tractaten und Handlungen von Worte zu Worte eingerucket wären / so weit nemlich vor dißmal keine ausdrückliche Veränderung darbey geschehen.

XXVII.

Demnach in dem XXII. Artickul des Rotschildischen Vergleichs verordnet und verabscheidet worden/daß Ihre Königliche Majestät zu Dänemarck Ihrer Hochfürstlichen Durchlauchs

laucht dem Hertzog zu Schleßwig / Hollstein-Gottorff nach Billigkeit Satisfaction geben solle / nachgehends auch beyder Theile / so wol Ihrer Königlichen Majestät zu Dänemarck / als Ihrer Hochfürstlichen Durchlaucht verordnete Commissarien hierüber untereinander tractiret / endlich auch zu Koppenhagen am zwey und zwantzigsten May-Monats-Tage im Jahr 1658. sich verglichen und geschlossen haben / als ist auch Krafft dieses verwilliget / daß alle und jede damals abgehandelte und verabschiedete Puncte bestes Fleisses beobachtet / und allerseits getreulich und durchgehends gehalten und werckstellig gemachet werden sollen.

XXVIII.

Woferne überdiß in diesem und dem vorigen Kriege etwas mögte vorgegangen seyn / welches zwischen Ihrer Königlichen Majestät und der Kron Dänemarck / und zwischen Ihrer Hochfürstlichen Durchlaucht dem Hertzoge zu Holstein Gottorff / auff eine oder andere Weiße Mißhelligkeiten oder Mißtrauen verursachen und erwecken könte / oder so wol von Ihrer Königlichen Majestät zu Dänemarck / und Ihrer Hochfürstlichen Durchlaucht unter sich selbst / als auch von deroselben Ministris / Bedienten / und Unterthanen / anders / als wol aufgenommen worden wäre / alles dasjenige soll von nun an / so wol in Betrachtung naher Bluts-Verwandschafft / und insonderheit in Ansehung Ihrer Königlichen Majestät der Königin in Schweden / als auch damit zwischen beyden / nemlich dem Königlichen / und Hertzoglichen Holstein-Gottorffschem Hause eine beständige und und ewigwährende Freundschafft verbleiben möge / niemals zu eines Theils Präjudiß wieder gedacht / sondern Krafft dieses Schlusses / beyderseits beygeleget / vergessen / und allerdinges abgethan seyn. So wollen auch Ihre Königliche Majestät in Dänemarck nicht alleine / wenn die Ausräumung in Dänemarck vorgenommen wird / ihre Armee und Völcker aus Ihrer Hochfürstlichen Durchlaucht Ländern / Vestungen und Städten / abführen lassen / sondern auch höchstes Fleisses sich dahin bemühen / daß auch Ihrer Königlichen Majestät Allirte Ihrer Hochfürstlichen Durchlaucht die eingenommenen Vestungen / Städte und Länder / gleichfalls ohne Verzug und Verweigerung wieder abtretten und räumen soll.

XXIX.

Welche Könige / oder Republiquen / Potentaten und Fürsten / in diesem Frieden mit begriffen zu werden verlangen / die sollen deßhalb bey beyden Königen Ansuchung thun. Ausdrücklich aber werden hierinnen mit eingeschlossen der Römische Kayser / der König in Polen / und Churfürst zu Brandenburg / samt derselben Königreichen / Churfürstentum / Hertzogthümern / und Provintzen. Also daß ihre Königliche Majest. und die Kron Schweden wieder allerhöchst und höchstgedachten Römischen Kayser / König in Polen / und Churfürsten zu Brandenburg wegen des in diesem Kriege wider die Kron Schweden / und dero Allirten geleisteten Succurses / keinen Anspruch oder Anforderung / unter was Scheine oder Vorwande es auch geschehen könte / suchen oder thun sollen.

XXX.

So wird auch in diesem Friedens-Vergleich mit eingeschlossen Herr Anton Günther / Graf zu Oldenburg und Delmenhorst / Herr zu Jevern / und Kniphausen / und dessen beydes Lehn- und Allodial Nachfolgern / oder Land-Erben / samt deren Graf- und Herrschafften / Ländern / Gütern / und darzu gehörigen Gerechtsamen: Wie nicht weniger Herr Johann / Fürst von Anhalt / Zerbster Linie / von wegen besagter Herrschafft Jevern: Wie auch Herr Anton / Graf von Oldenburg / Edler Herr in Varel und Kniephausen / mit seinen Herrschafften / Herrlichkeiten / Gütern und Rechten.

XXXI.

Hiernächst ist auch verabschiedet / daß alle Hansee-Städte / keine ausgenommen / eingeschlossen seyn / und diesem nach der freyen und ungehinderten Commercien zu Wasser und Lande in beyden Königreichen geniessen sollen. Daferne sich auch in diesem Kriege etwas begeben hätte / worauß ein oder der andere Theil einigen Unwillen gefasset / so soll auch dieses aufgehoben / und in ewige Vergessenheit gestellet seyn.

U 2 XXXII. Al-

XXXII.

Alldieweil auch bey der Rotschildischen Friedens-Handlung etliche besondere und geheime Articful abgefasset und geschlossen worden / welche allhier nicht wiederhohlet sind / so sollen dieselben / alle und jede von gleicher Krafft und Gültigkeit seyn / als wenn sie allhier von Worte zu Worte mit einverleibet wären. Es sollen auch alle in währendem diesem Kriege von einer oder der andern Parthey zu gegenseitiger Nation Nachtheil und Verunglimpfung herausgegebene Schrifften / Krafft dieses gäntzlich auffgehoben cassiret / und verboten seyn / und von nun an in keinem der beyden Königreichen nicht mehr gemein gemachet / noch wieder ausgeleget und heraus gegeben werden.

XXXIII.

Wie in dem XXVIIsten Rotschildischen / nur daß anstatt Carl Gustav gesetzet wird / Carl König in Schweden.

XXXIV.

Es ist auch beschlossen und versprochen worden / daß von einem jedem Theile / einer von den Herren Reichs-Räthen / nebenst einem Secretario / gegen den nachkommenden 24sten Brachmonats-Tage zu Helsingör sich einfinden / die Ratification und Genehmhaltung dieser Friedens-Handlung / nachdem sie mit beyderseits Unterschreibung und Auffdrückung der Insiegel bestätiget und bekräfftiget worden / gewöhnlicher Massen mit sich bringen / und gegeneinander auswechseln sollen. Da denn zugleich die Herren Schwedischen den Cessions oder Abtrettungs Brieff über das Amt Drontheim bey sich zu haben / und zu gleicher Zeit denen Dänischen Herren Commissarien zu Besteiff und Festhaltung des geschlossenen Friedens auszuhändigen / und zu übergeben schuldig seyn sollen.

Zu mehrer Versicher- und Bekräfftigung / daß dieses / wie obstehet / in allen seinen Artickuln also abgehandelt / verglichen / verabschiedet / und geschlossen worden / und von Ihrer Königlichen Majestät Unserm allergnädigstem Herrn / und den Königreichen Schweden / fest und getreulich solle gehalten / auch die Ratificationes desselben / auf vorgemeldeten Tage herbey geschaffet / und am bestimmeter Orte ausgehändiget werden sollen / haben wir solches mit unsern eigenen Händen unterschrieben und bestätiget. Und alldieweil zu mehrer Versicherung und Erhaltung dieses alles / Ihrer Königlichen Majestät des Allerchristlichsten Königs in Franckreich / wie auch der Durchlauchtigsten Republique in Engelland / und der Hochmögenden Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande / Respective Extraordinari-Abgesandte / Commissarien / Deputirte und Gevollmächtigte / im Namen / und von wegen Ihrer Herren Principalen ebenmässig versprochen / und sich / vermittelst reciprocirlicher / oder beyderseitiger General-Garantie aller dreyer Staaten zugleich / als auch durch special Gewährung eines jeden Staats insonderheit / verbindlich gemachet / wie sie sich dann auch / Krafft dieses / in bester und sicherster Form gegeneinander verbinden / daß sie dieser Friedens-Handlungen Versprechere / Bürgen und Handhaber seyn / und darob halten wollen / daß dieser Vergleich alles Fleisses / und vollkommlich in allen und jeden seinen Puncten vollzogen / und ewig stät und fest gehalten werden soll / mit dem fernern Erbieten / Ihrer Herren Principalen Ratificationes hierüber zu gleicher Weise an die Hand zuschaffen / und auszuliefern. Weßwegen wir auch dieselbe nicht alleine als Friedens Mitler / sondern auch als mehr gedachten Vergleichs Versprechere / Bürgen / und Beschützere / gebührend ersuchet / daß sie / zu mehrer Bestärckung und Vergewisserung dieses alles / solches mit / und neben Uns unterschreiben / und mit dero Siegeln bestätigen wolten. So geschehen in dem Lager bey Koppenhagen / am 27sten May-Monats-Tage im Jahre 1660.

Hugo de Terlon.	(L.S.)	Alo Sidney	(L.S.)
G. van Slingeland.	(L.S.)	Schering Rosenhan.	(L.S.)
Robert Honywood.	(L.S.)	Peter Vogelsang.	(L.S.)
Steno Bielcke.	(L.S.)	Peter de Huybert.	(L.S.)
		W. Haren.	(L.S.)

Durch diesen Friedens-Schluß ist Norden in Ruhe geblieben / biß auff die Zeit / da der König in Franckreich die vereinigten Niederlande 1672. mit grosser Gewalt angriff / und im Anfang unglaubliche progressen machte. Dann da hat es / sein dessein desto ungehinderter außzuführen / sich um der Cron Schweden Freundschafft insonderheit beworben / es auch dahin gebracht / daß / unangesehen kurtz vorhero in der Weltbekandten Tripell-Allianz, sich Schweden mit Holland gantz genau zur Erhaltung der Spanischen Niederlande wider Franckreich verbunden/doch anjetzo Schweden in diesem Jahr eine Defensiv-Allianz mit Franckreich eingegangen / und darinnen sich anheischig gemacht / dem König in Franckreich in seinem Vorhaben nicht hinderlich zuseyn / sondern vielmehr ihm zu assistiren / wo etwan die Teutschen Fürsten sich in dem Krieg einflechten und den General-Staaten Hülffe leisten solten / ingleichen weil zu vermuten war / daß bey dem letzten sich ereignenden Fall / Dännemarck nicht die Hand in Schubsack stecken würde / so hat sich Schweden Franckreichs Garantie von wegen deß letztgetroffenen Coppenhagischen Friedens / in den geheimen Articuln ausgedungen. Es lauten aber selbige / wie sie den 4. 14. Apr. 1672. in Stockholm unterzeichnet worden also:

„Weil S. Aller-Christl. Majestät mit besondrer Freude ihres Hertzens verspühret / daß der Nordische Friede / welcher den 27. May 1660. „Krafft eines Tractats / zu Coppenhagen erneuert worden / von Tag zu„ Tag mehr und mehr bevestiget wird / so daß S. Majestät in Schweden /„ in aller Auffrichtigkeit / mit dem König in Dännemarck alle Zeichen der„ Freund- und Nachbarschafft zu unterhalten suchet ? und daß der Durch-„ leuchtigste König in Dännemarck / seine gute Meinung und intention der„ Welt gnugsam zu verstehen gibt / um nach allen Treuen und Vermögen„ selbigen Frieden unverbrüchlich zu unterhalten; so hat der König in Franck-„ reich befohlen / die heilige und löbliche intention beeder benachbarter Kö-„ nige / noch mehr zu verstärcken / und deßwegen in diesem Articul / zu ihrer„ beeder Behuff / auffrichtige Caution zu leisten / zu Unterhaltung desjenigen„ was in dem gemeldten Coppenhagischen Tractat / ist bewilliget worden.„

Alldieweilen aber der König zu Schweden verpflichtet ist / Krafft die-„ ses Tractats / seine Waffen wider den Kayser und die Reichs-Fürsten zu„ kehren / nachdem sie gebührlich erinnert und ihnen abgerathen worden / aber„ nicht ablassen wollen / der vereinigten Staaten wider Franckreich Hülffe„ zu leisten / und weil es alsdann zum gemeinen Besten nöthig zuseyn schei-„ net / alle andre Fürsten und Stände zur Gesellschafft dieses Kriegs einzu-„ laden; so sollen die confœderirte Könige / sich mit einander berathschlagen /„ ob sie höchsterwehnten König in Dännemarck / wann sie es gutdüncket /„ zur Ergreiffung der Waffen / und zu ihrer Gesellschafft des Kriegs in„

„Teutschland gleichfalls einladen sollen / jedoch also / daß es den beeden con-„fœderirten Königen allein frey stehen soll / den König in Dännemarck des „Kriegs in Teutschland mit geniessen zu lassen / oder ihn zu einen Gehülffen / „gegen einige subsidien-Gelder / anzunehmen / doch mit gemeiner und ein-„müthiger Bewilligung beeder Könige.

„Gleichwie auch der König in Schweden / den Frieden zwischen sich „und dem Durchleuchtigsten König in Dännemarck / unverbrüchlich zu un-„terhalten verbunden ist / also soll der Aller-Christlichste König / die Garan-„tie, welche Krafft dieses Articuls erneuert wird / leisten. Wofern aber „der König in Dännemarck / wider alles Vermuthen / wider den König „oder das Königreich Schweden etwas unternehmen würde / so soll der Aller-„Christlichste König / nach vorhergegangener freundlicher intervention, „den König in Schweden / mit aller Macht / ohne Verzug secundiren / und „die Unterhaltung des beederseitigen Tractats, nach dem deutlichen und „wahren Verstand / wie die Garantie bevestiget worden / befördern.

Aus diesen Articuln sahe die gantze Welt / daß Franckreich sich / mit der Schwedischen Alliantz / dermassen sicher in seinem Vorhaben zustellen geglaubt / daß weil Engelland zumahl gegen Holland mit ihm zugleich loßgebrochen / diese Republique unumgänglich ihren Umsturtz erleiden müste. Angesehen / wann gleich sich es zutrüge daß das teutsche Reich für die Holländer etwas zuthun gedächte / die Schwedische Macht / und vielleicht auch Dännemarck demselbigen eine solche diversion machen würde / daß Franckreichs dessein nichts destoweniger fortgehen / und Holland untergehen solte. Nun kunte aber weder der Kayser / noch das teutsche Reich / auch Spanien nicht / es so schlechter Dings hingeschehen lassen / daß Franckreich die Holländer über den Hauffen würffe / sondern sie mußten / um ihres eigenen Nutzens und interesse willen / ihnen Hülffe zu senden / und weil sich Franckreich an die Cron Schweden gehangen / so gab es die Vernunfft / daß man durch Dännemarck suchte einen Strich durch das Concept zu machen. Selbst König Christian V. in Dännemarck / sahe es für gut an / daß die Holländer nicht gäntzlich unter das Joch gebracht würden / und gabe dahero dem Frantzösischen Abgesandten schlechtes Gehör / ob dieser sich schon auff das eusserste bemühete / sie bey ihm schwartz zumachen / und / wo er nicht zu bewegen wäre / sie bekriegen und herab setzen zu helffen / doch zum wenigsten ihn zu bereden / daß er sich ausser dem Spiel hielte / und nichts wider Franckreichs und Schwedens Vornehmen beginne. Vielmehr abouchirte sich König Christian V. zu Glückstadt persönlich / mit dem Hertzog von Braunschweig-Zell / und schlosse / zur Erhaltung der Republic Holland / den 22. Septembr. 1672. eine Defensiv-Allianz mit dem Kayser / Chur-Brandenburg / den Häussern Braunschweig und Hessen Cassel / ließ auch seine

Rä-

Räthe mit dem Holländischen Gesandten / von Werkendam, fleissig conferiren. Ingleichen als König Carl II. in Engelland sichs mercken ließ / als ob er auff die im Sund liegende Holländische Schiffe einen Anschlag hätte / empfand es König Christian V. nicht nur hoch / sondern ließ auch würcklich zu derselben Beschützung / einige Kriegs-Schiffe ausrüsten / gegen Engelland auszulauffen / wo dergleichen von dieser Cron vorgenomen werden solte.

Gleichwie aber dieses der intention des Französischen Hoffs schnurstracks zuwider lieff / und unschwehr zuvor gesehen werden kunte / daß Dännemarck das rauhe heraus kehren würde / wann Schweden solte gegen einen teutschen Fürsten etwas thätliches vornehmen / so fiengen die Schweden selbsten an zu temporisiren / und sich anzustellen / als ob ihr engagement, mit Franckreich dem teutschen Reich nichts nachtheiliges nach sich ziehen würde / es liesse auch auff dem Reichs-Tag zu Regenspurg Carl XI. König in Schweden durch seinen Abgesandten vorstellen / wie hoch er es empfünde / daß die Frantzosen 1673. in Elsaß eingedrungen / und im Reich übel haußten / mit Versprechen / am Französischen Hoff derowegen scharffe gehörige Ahndung zu thun. Wiewohl auch dabey Carl XI. sichs mißfallen liesse / daß der Chur-Fürst in Brandenburg / Friedrich Wilhelm / sich für die Holländer wider Franckreich eingelassen / und diese Cron gezwungen hätte / die teutschen Lande anzugreiffen. Gegen Dännemarck gaben die Schweden vor sich die besten Worte / und wolten den Namen nicht haben / daß einig Mißverständniß / aus ihrem Verschulden / sich gegen diese Cron herfür thun solte. Worgegen Dännemarck die Gegen-Versicherung that / daß man von seiner Seite her willig wäre / die gute Freund- und Nachbarschafft mit Schweden nicht minder ungekränckt zu unterhalten. Unterdessen equippirten beede Nordische Cronen ihre Flotten / daß sie allezeit in die See gehen kunten / und armirten sich auch sehr starck zu Lande. Was aber das Haupt-Absehen Schwedens und Dännemarcks dabey gewesen / wiese mit mehrern des Französischen Gesandtens Anbringen bey dem König Christian V. dann dieser bearbeitete sich 1) die Cron Dännemarck zu bewegen / daß der A. 1660. zu Coppenhagen geschlossene Friede mit Schweden solte erneuert / dargegen 2) die mit dem Kayser / Chur-Brandenburg / Braunschweig und Hessen Cassel auffgerichtete Allianz krafftloß gemacht / und 3) die unterhabende Verbündniß mit Dännemarck und den vereinigten Niederlanden unterlassen werden. Worauff vom Dänischen Hoff die Antwort fiel / daß man / das erste betreffende / mit Schweden noch biß diese Stunde in offentlicher Freundschafft lebe / und dieselbe auch künfftig hinzu cultiviren Willens seye. Die beeden Allianzen aber belangende / seyen dieselbe in der grösten innocence abgefaßt / und zu niemands Beleidigung / sondern blos zur defension, und zur Auffrechthaltung des gemeinen Ruh- und Wolstands in Europa angesehen.

In-

Jnmassen/ ob zwar Dännemarck 1673. eine defensiv Allianz mit Holland auffgerichtet/ und darinnen bedungen worden/ daß die Dänen/ gegen gewisse Subsidien, mit 6000. zu Fuß/ 4000. zu Pferd und mit 40. Kriegs-Schiffen beystehen solten/ so war es doch mit der expressen condition, krafft des 12. Art. bemeldter Allianz, geschehen/ daß/ weilen die General-Staaten bereits mit den Königen von Franckreich und Engelland/ wie auch mit dem Chur-Fürsten von Cölln und dem Bischoff von Münster/ in einem offentlichen Krieg begriffen/ anjetzo aber für das gemeine Beste in Europa nicht erspießlich sey/ sich in diesen Krieg mit einzumischen/ Dännemarck nicht gehalten seyn solle/ mehr als 20. Krigs-Schiffe/ zum besten des Kauff-Handels/ und zur müglichsten Befreyung seiner Hafen für aller Gewalt/ außzurüsten/ ingleichen nur in seinen Landen eine Armee von 12000. zu Pferd und Fuß/ zusamt einer proportionirten Artillerie, zusammen zubringen und campiren zu lassen/ und so lang der Krieg währet damit zu continuiren; jedoch wann einig benachbarter Staat mit den Feinden der Generale Staaten sich weiter conjungiren/ und sich in diesen Krieg mit einwickeln solte/ alsdann solte auch der König in Dännemarck verpflichtet seyn/ denjenigen so wider die General-Staaten und deroselben Confœderirte etwas feindliches unternehmen würden/ sich würcklich auff ihr/ der General-Staaten/ ersuchen zu widersetzen/ und wider dieselbige feindlich zu agiren/ auch die Flotte von 40. Schiffen völlig zu equippiren/ und die Armee zu Lande biß 20000. Mann zu verstärcken.

Sothane Conduite des Dänischen Hoffs/ hielte die Schweden dasselbige gantze Jahr noch zuruck. Absonderlich da der Chur-Fürst von Brandenburg/ der sich für Holland erkläret und den Degen gezogen hatte/ der ihm überlegenen Macht des Frantzösischen Königs nachgab/ und sich mit ihm a parte 1673. vergliche/ so hielte es Schweden für unnöthig und ungereimt/ Dännemarck und teutschland zu irritiren/ zumahl es auch noch nicht in der Verfassung stund/ daß es den Krieg mit Ernst fortsetzen/ und bey einem erfolgten mißlichen Streich vielen Feinden zugleich gewachsen seyn können.

Allein als A. 1674. die Engelländer ihren König so lang anlagen/ biß daß er mit den Holländern/ so sich mit ihm zur See tapffer herumgeschmissen hatten/ Friede machte/ und Franckreichs progressen in den Niederlanden dardurch einen gewaltigen Stoß bekamen/ ferner auch der Chur-Fürst in Brandenburg/ durch die Kayserl. und vieler andrer teutschen Reichs-Fürsten trifftige Vorstellungen/ sich bewegen ließ/ den Frantzosen welche so übel im Teutschland haußten/ nochmahls seine Waffen entgegen zu stellen/ und des teutschen Reichs Angelegenheit gebührend und nachdrücklich besorgen zu helffen; so mußte endlich/ auff Franckreichs Anhetzen/ Schweden wieder Teutschland/ und vornemlich gegen die Marck Bran-

denburg loßbrechen. Sintemahl Carl Gustav Wrangel im Nov. 1674. mit einer zimlichen Armee und proportionirten Artillerie / aus Pommern in die Marck unversehens einruckte / und darinnen alles that / was eine feindliche Armee bey Winters-Zeit nur immer möglich vornehmen kan. Der Vorwand war / Chur-Brandenburg habe mit Carl XI. König in Schweden ein Bündniß gemacht / worinnen sich sich obligirt / in allen mit Schweden eines gesamten Raths zu pflegen / gleichwol habe nunmehro Brandenburg den Schweden vorbeygegangen / sich übereilet / Bündnisse mit Fremden gemacht / sich zu der widrigen Parthey geschlagen / den Krieg dardurch vergrössert / und den König in Schweden ausser Stand gesetzt / den Frieden in Europa zu befördern; Dahero der Schwede dem Chur-Fürsten die Waffen und ihn errinnern müße / das Bündniß besser zu observiren / wolte der Chur-Fürst nun die widrige Parthey verlassen / solten die Völcker alsobalden wieder nach Hauß geführt werden / die anjetzo / weil sie in Pommern nicht Gemächlichkeit noch Raum gehabt / nothwendige ihre subsistenz in den Chur-Fürstlichen Landen suchen müssen.

Es ombragirte Teutschland und Dännemarck gewaltig / als der Schwede diesen Streich für Franckreich thate / zumahl der tapffere Chur-Fürst in Brandenburg / so weit von seinen Landen abwesend war / und dieselbe fast von allem Volck entblößet hatte. Jedoch wie hochgemeldten Chur-Fürsten seine Klugheit und Tapfferkeit zu keiner Zeit verlassen / also entschloß er sich augenblicklich / durch einē tapffern Gegenstreich der Schweden Beginnen / so allzupartheyisch für Franckreich angefangen war / zu zernichten. Er ließ zu dem Ende unverzüglich Courriers an seine Alliirten / und unter andern auch an Dännemarck abgehen / und stellte dem König Christian V. in Dännemarck nachdrücklich für / wie treulich er / der Chur-Fürst Seines Herrn Vatters Maj. Friederich III. beygestanden / als die Schweden ihm umzustürtzen gesucht / dahero König Christian ihm jetzt auch nicht Hülff loß lassen / sondern schleunigen succurs schicken / auch mit den Schwedischen Ministris weiter nicht conferiren solte. Auff dieses Schreiben hat Dännemarck schrifftlich dem Chur-Fürsten seiner Hülffe versichert / nicht nur von wegen habender Verbündlichkeit / sondern auch von wegen der mit den Alliirten und mit Holland getroffnen Alliantz / dabey aber gemeldet / daß ihre Alliirten gewißer Massen daran schuldig wären / daß sie nicht in continenti zu Pferd säßen / und ihre Trouppen marchiren liessen / indem man eines Theils ihr nicht besser an die Hand gieng / anders theils aber hier und dorten noch zu sondiren wäre / wie diese öffentlich ruptur der Schweden angesehen würde / geschehe beedes / so solte kein moment versaumt werden / die Chur-Brandenburgische Lande von der Schweden gewaltsamen invasion zu befreyen.

X Sei-

Seinen Worten Krafft zu geben / beschleunigte König Christian V. die annoch ruckstehende Kriegs-Bereitschafften / und ließ mit der Republic Holland / und mit den Alliirten beständig forthandeln / wie der Schweden Einbruch in Pommern möchte empfindlich gerochen werden. Im Haag wohin sich der Chur-Fürst in Brandenburg persönlich erhoben / wurde die Sache völlig außgemacht / und der 15. Junii zur ruptur angesetzt. Bey dem Churfürsten in Brandenb. zwar wurde der termin genau gehalten / weil die Schweden mit neuen Feindseeligkeiten dessen Landschafften angefallen / und da sie / den gantzen Winter hindurch / in der Ucker-Marckt / auch in Hinter-Pommern sich fest genug gesetzet / den Vorwand aber dabey immer gebrauchet / es seye ihr Einrucken für keinen Friedens-Bruch zu achten / sondern nur darauff angesehen / daß der Chur-Fürst zu Brandenburg seine Waffen nicht weiter gegen Franckreich führen / noch die zu Cölln angestellte Friedens-tractaten stören möchte / so legten sie anjetzt 1675. im Monat May die Masque vollends ab / ließen Stargard allein besetzt / hielten bey dem Rendezvous / und giengen mit 6. Regimentern Cavallerie / und 9. Regimentern Infanterie / nebst 38. Canonen und 4. Mörßnern zu Stettin über die Oder / belagerten Löckenitz und zwungen es / breiten sich auffs neue in der Ucker-Marckt auß / fielen in die Mittelmarckt ein / und hatten vor nach der Havel und Elbe sich zu wenden / um den Chur-Fürsten den Ruckweg in seine Landen zu verlegen. Die Brandenburger melden / daß in diesem Einfall / die Schweden auff das graumsamste gehaußet / alles geraubet und geplündert / die Unterthanen beederley Geschlechts auff das ärgerlichste mißhandelt / und so gar die todten in der Erde außgegraben / und spoliret / und solches unter andern an dem Cörper des Gen. Majors Trotten zu Baddingen gethan u. d. g. Dieser grossen Bedrängnissen abzukommen / zumahl sich die Schweden an den Fehrbellinischen und Oranienburgischen Paß logirten / und den Brandenburgischen General Sommerfeld von dar weggejagt hatten / zog der Chur-Fürst seine Trouppen in möglichster Eil zusammen / langte den 11. Junii zu Magdeburg an / hielte biß d. 12. Abends die Thore daselbst geschlossen / auff daß niemand von seinem da seyn / noch sonst von seinen Anschlägen etwas erfahren möge. Weil er nun versicherte Nachricht hatte / daß die Schweden wegen seiner noch gantz sicher / und auseinander gestreuet wären / so machte er bloß mit der Cavallerie sich auff / und ließ sich 1000. Mousquetirer auff Wägen nachführen / und nahm den 15. Junii die Stadt Rathenau an der Havel mit List weg / machte die darin liegende Schweden theils nieder / theils zu gefangenen. Bald darauff / d. 18. Junii / und ehe er noch die Infanterie und Artillerie bey sich hatte / gieng er ihnen bey Fehrbelling nochmahls auff dem Leibe / und schlug sie dermassen aus dem Felde / daß sie mit Hinterlassung vieler Bagage und Stucke / auch

auch vieler Todten und Gefangenen/sich eiligst nach dem Mecklenburgischen flüchten mußten.

Diese Action brachte der Schweden Sachen in Teutschland in einen grossen Verfall / den sie den gantzen währenden Krieg hindurch nicht wieder zu beßern vermochten/und würden sie schwehrlich einen Fußbreit Lands über der See in Teutschland behalten haben / wo es dem Kayser und den Alliirten so wol gegen Franckreich / als dem Chur-Fürsten in Brandenburg und der Cron Dännemarck dieser Orten gegen Schweden geglücket. Immassen die Dänen sich nunmehro nicht länger gesaumet / Schweden für Feind zu erklären / und vermög ihrer kurtzvorhergemeldten geschloßenen Bündnissen / weil sich die Schweden in den Krieg mit Franckreich gemenget / dem Kayser / dem teutschen Reichs-Fürsten und den Holländern / die versprochene Hülffe würcklich zu leisten angefangen haben. Der Hertzog in Hollstein hatte dis am ersten zu entgelten / und ehe sich Christian V. König in Dännemarck desselbigen Lands und Vestungen versichert / hielte er es nicht für rathsam weiter zu gehen. Dann es schmertzte die Dänen noch immerdaß sie/durch Schwedens Macht und Antrieb / diesem Hertzog so viel zu stehen müssen / dahero sie bey dieser Gelegenheit getrachtet / den Hertzog zu erst unter die Füße zubringen / und als einen getreuen Alliirten von Schweden zu ruiniren. Der König in Dännemarck kam persöhnlich den 17. Junii zu Rendsburg an / zu welchem sich der Hertzog von Hollstein ebenfalls persöhnlich verfügte / in Hoffnung die Zwistigkeiten gütlich beyzulegen. Es wurde von Dänischer Seite ein würckliche Versicherung begehrt / daß wann der König in Dännemarck mit seiner Armee aus dem Lande gehen solte / er sich von dem Hertzog nichts befahren dürffte / weil das Gerücht durchgehends gienge / er stehe mit Außländischen Puissancen in Alliantz und Correspondentz / indem nun / wegen geschöpfften Mißtrauens/der König nicht bloß mit des Hertzogs parole vergnügen lassen könne / so solte der Hertzog seine Vestungen dem König so lang zu besitzen einraumen / biß sich die Conjuncturen änderten Der Hertzog weigerte sich zu erst solches Ansinnen einzugehen / und schlug vor/er wollte seine Besatzungen dem König mit schwöhren lassen. Doch der König in Dännemarck war damit nicht zufrieden / sondern ließ durch etliche 1000. Commandirte in der Hertzogl. Residentz posto fassen / das Schloß umstellen / des Hertzogs Bruder darinnen arretiren, und was im Gewehr sich befand gefangen nehmen. Durch Vorkehrung solcher Gewalt / sahe sich der Hertzog gezwungen / dem König die Vestung Tönningen / die Stapelholmer Schantz / mit allem Vorrath und Artillerie, auch seine Völcker / so 3000. Mann außmachten / abzutretten / welche der König unter seine Militz untergesteckt / die Vestungen aber mit eigner Mannschafft besetzen ließ ; es muste auch ferner dem König die freye Disposition über die Collectation

der Stände beeder Hertzogthümer Schleßwig und Hollstein zugestanden/ und überdiß von Hertzog eingewilligt werden / daß der König in Dännemarck in den Graffschafften Oldenburg und Delmenhorst das Kriegs-Commando allein führen / und die Militz allein sich schwöhren lassen solte.

Wie sich der König auff solche Weiß einen sichern Rucken gemacht/ so besetzte er unter dem General Arensdorff alle Pässe in Hollstein/ und lagerte sich dieser mit 10. Regimentern von Trittau an / biß an die Hamburgischen Dörffern / die übrige Armee zog sich zwischen Oldeslo und Mollem zusammen. Die Holländer schickten eine Escadre zur Verstärckung der Dänischen Flotte in den Sund / und diese gieng den 22. Augusti 1675. in die Ost-See auff den Pommerischen Küsten zu kreutzen. Eben an diesem Tag satzte es zwischen den Dänen und Schweden die erste öffentliche Feindseeligkeit zu Wasser auff der Elbe / indem 2. Dänische Schiffe von Glückstadt/ hart an der Schantz Braunshausen bey Stade / den Schwedischen Außleger daselbst / wiewol mit schlechtem Vortheil / angriffen / massen ein Dänisches Schiff in Grund geschossen/ und das andre zum weichen gezwungen worden.

Am 2. Sept. wurde der Krieg wider Schweden zu Wasser und Land zu Coppenhagen publicirt. Der König Christian V. aber begab sich persöhnlich zur Musterung. Am 12. Sept. unterredete sich der König mit dem Chur-Fürsten zu Brandenburg zu Gadebusch unweit Rostock / und wurden die Kriegs-Operationes concertiret / nemlich daß der König in Dännemarck Wismar belagern / und vorhero das Land von den Schweden säubern solte. Diesem nach brach die Dänische Armee auff / und kam den 20. Sept vor Wismar an. Der König gieng in hoher Person / von seinen meisten Officiers und 100. Mousquetiers begleitet/noch selbigen Tags über den Wismarischen Damm / unerachtet starck auß der Vestung herauß gefeuert worden. Den 21. Sept. besichtigte der König den Strand und die Stadt auff der Lubeckischen Seiten machte auch zur bloquade eine und andere Anstalten / worauff er den 24. mit der Armee weiter auffbrach / und den 29. Sept. zu Rostock anlangte / dahin er ein Regiment legte / zur Versicherung eines Magazins / so man daselbst auffrichtete. Den 1. Octobr. gieng es auff Damgarten loß / weil der Schwedische Graff von Königsmarck mit etlichen Trouppen sich daselbst befand / und war der König in Dännemarck willens ihn anzugreiffen / zu welchem Ende eine Brücke über den Fluß Reckenitz geschlagen wurde. Doch die breiten Moräste verhinderten den würcklichen Anfall / und muste man nur mit Stücken auff die Schweden feuren / welche sich biß auff den 16. Octobr. männlich wehrten / darauff aber den Posten verließen / und sich in Pommern retirirten. Der König in Dännemarck gieng ihnen fast biß nach Stralsund nach / weil sie sich aber hier unter die Stücke gesetzet/ und einig Volck in die Insul Rügen

ge-

geworffen / so kehrte er wieder zuruck / ließ bey Damgarten die Schwedischen Wercker ruiniren / kam den 19. Octobr. zu Rostock / und endlich bey der bloquade vor Wismar wieder an. Es wurde dieser Ort alsdann formaliter angegriffen / und den 6. Novembr. die Lauffgräben an dreyen Orten eröffnet / und biß auff den 12. Decembr. gewöhnlicher Massen sehr starck fortgesetzet / daß sich endlich derselbige / auff eine reputirliche Capitulation ergeben / und die Besatzung den 14 Dec. nach Stralsund ausziehen muste. Es war vor die Dänen diese Belagerung desto rühmlicher / weil sie bey einer unbequemen Zeit und üblen Wetter geführt worden / da der Graff von Königsmarck zwar gesuchet die Belagerer zu incommodiren / aber / von wegen des ihm entgegen geschickten detachements / nichts außrichten kunte. Am 16. Dec. hielte König Christian seinen Einzug in Wismar / legte darauff die Armee in die Winter-Quartier, und begab sich nach Coppenhagen zuruck An eben dem Tag / als Wismar accordirt, hat der Dänische General Arensdorff / die vom Graff Königsmarck in Riebnitz gelegte Besatzung / so bey 800. Mann ausgetragen / auff Discretion gezwungen.

In Schweden satzte es trübe Gesichter / daß Königs Carl XI. Einfall in Teutschland so einen üblen Anfang habe / doch rüsteten sie sich aus aller Macht zum Widerstand. Der König in Dännemarck aber thät auch seiner Seits / was nur möglich war / die progressen gegen Schweden fortzusetzen. Die Warnemünder Schantz ließ er schleiffen / und ein gleiches mit der Hollsteinischen Vestung Tönningen vornehmen / die man biß auff den Grund ruiniren und sprengen muste. Den Holländischen Admiral Tromp / nahm der König in seine Dienste / auff daß er die gantze Flotte der Dänen und Holländer mit solte commandiren helffen / stellte ihm auch den 14. May der Admiralität für. Vorhero hatte er schon seinen Admiral Niels Juel mit einer Escadre in die See geschickt / welcher die Insul Gothland mit Accord eroberte. Den 21. May 1676. segelte Tromp mit gutem Wind nach Crockerwick ab / conjungirte sich den 28. mit dem Juel, und faste den Entschluß die Schwedische Flotte / welche zu Ydstädt in Schonen sich auffhalten solte anzugreiffen. Wiewohl diese / als sie der Dänen Vorhaben erfahren / sich nach den Scheeren vor Stockholm retiriren wolten / welcher aber Tromp und Juel nachgesetzt / so daß es den 1. Junii zu einem Gefecht kam / worinnen die Schweden den kürtzern gezogen / und erstlich ihr Amiral Schiff / die grosse Krone genandt / worauff 1000. Mann und 134. metallene Canonen gewesen / eingebüsset / daß nicht ein Mann davon gekommen / darnach auch ihren Vice-Admiral, das Reichs-Schwerdt genandt / mit 650. Mann und 91. Canonen verlohren / ferner sind noch 6. Schiffe erobert / 4. verbrandt / noch 4. in Grund geschossen / 3. am Strand gejagt / und die übrige zerstreuet worden / da im Gegentheil die Dänen und Holländer nicht ein eintziges Schiff vermisset / auch so viel todte und blessirte nicht gehabt.

Der Erfolg von dieser considerablen Victorie war / daß der Admiral Tromp bald darauff Ydstädt in Schonen geländet/ und eine Verschantzung auffgeworffen / darein er 5000. Mann und 30. Stücke gebracht / und so lang daselbst gewartet / biß das König Christian am 24. Junii mit 10000. Mann Infanterie und 6000. Cavallerie zu Schiffe gegangen/ des Vorhabens in Schonen eine Landung zu thun / und die Schweden von dieser Seite zu bekriegen / damit dieses verlohrne Land wieder an die Cron möchte gebracht werden. Es glückte auch den Dänen ferner / daß sie Ydstädt wegbekamen / und also in Schonen einen festen Fuß setzten. Dann am 26. Junii ließ es der Admiral Tromp auffordern/ und als eine abschlägige Antwort erfolget / die Schweden auch ferner mit etlich Mannschafft zu Fuß und Pferdt/ das weitere anländen der Dänen zu verhindern suchten/ so brachte doch der Admiral / unter dem faveur der Canonen / wieder zunechst an Ydstadt Volck ans Land / und machte den 27. Junii zu Abends solche Anstalten das Fort/so dabey liegt anzugreiffen / daß es der Schwedische Gouverneur in Schonen / Graff von Fersen, nicht rathsam hielt / des Gewalts abzuwarten / sondern nachdem er eines und das andre an dem Fort ruinirt / sich eiligst zuruck gezogen. Dahero als ein Trompeter nochmahls abgefertigt wurde / die Aufforderung zu thun/ so kamen die Einwohner ihm Hauffenweiß entgegen / und zeigten den Dänen an/ daß sie unverhindert die Stadt und das Fort in Besitz nehmen könten.

Da es nun/ mit dem Ubersetzen der Dänischen Armee auff Schonen weiter keine difficultäten hatte / und König Christian V. persönlich die Trouppen commandirte / so breiteten sich die Dänischen Waffen in kurtzer Zeit weit aus / von den Schweden aber war wenig noch zu sehen/indem sie nicht eher den Dänen wolten unter Augen gehen / biß daß sie eine genugsame Macht würden beysammen haben/ womit sie ihren ungeladenen Gästen vermeinten den Weg aus dem Lande zuweisen. Helsingburg mußte am 4. 14. Julii sich auff discretion ergeben / nachdem man ein klein wenig Feuer eingeworffen hatte. Mit der Stadt Landscron wurden die Dänen auch bald fertig. Dann als am 11. 21. Julii früh Morgens um 3. Uhr die Schweden / mit 200. Mann / einen Ausfall thaten / waren sie so unglücklich / daß sie nicht nur zuruck geschlagen worden / sondern die Dänen drungen zugleich mit ihnen in der retirade, in die Stadt ein / und machten alles / was im Gewehr war / nieder / wiewohl es auch ihnen manchen Officier und Soldaten gekostet. Das Schloß / so 1500. Mann zur Besatzung hatte wehrte sich desto schärffer und länger / und verzog es sich biß auf den 3. 13. Augusti / da es endlich der Gewalt weichen / und an Dännemarck sich ergeben mußte / worinnen 80. Metallene 40. eiserne Canonen / 80. Centner Pulffer und viel Lebens-Mittel gefunden worden. Der Abgang

des Bley soll die Ubergab befördert haben. Dieweil sich unter der Belagerung Landscron / die Schweden bey Christianstadt / zuversamlen anfiengen / so detachirte König Christian den General Major Sandberg mit einem fliegenden Corpo nach selbiger Gegend / welcher dann eine Schwedische Convoy schlug / des Königs Carls XI. Gezelt und Reißgezeug / 14. Standarten / und 4. Kasten mit Geld / so für die Schwedische Armee gehört / erbeutete / und die Schwedischen Feld-Wachten biß in Christianstadt gejagt. Nach der Belagerung Landscron aber zog sich der Däne mit der völligen Armee dahin. Der König recognoscirte den Ort selbsten / und fand ihn seiner Meinung nach also beschaffen / daß er sich getraute ihn mit dem Degen in der Faust wegzunehmen. Wie man nun den Commendanten / Wolffsklau / aufgefordert / dieser aber / auf seine Besatzung von 1000. Mann und des Orts natürliche Festigkeit sich verlassend / von keiner Ubergab etwas hören wolte / wurde alles zu einem General-Angriff und Sturm veranstallet / und den 15. 25. Aug. früh um 4. Uhr derselbige angefangen / auch innerhalb 2. Stunden mit solcher bravoure vollführet / daß man in die Stadt glücklich kam / und von der Guarnison 600. niederhaute. Der Commendant mit noch 400. Mann hat auf Bitten und Niederlegung des Gewehrs / endlich pardon bekommen. Die Beute war considerabel, so man in Christianstadt fand / weil der Schonische Adel / von vielen Orten her seine beste Sachen herein geflüchtet. Als nach der Action König Christian V. den Ort umritte / fand er ihn vonwegen des Wassers und der Moräste nicht nur natürlicher Weise wol befestigt / sondern auch nach der Kunst in gutem Stand / daß es also zu verwundern war / daß man denselbigen / ohne Approchen und Canonen in der ersten furie weggenommen.

Biß hieher hatte also das Kriegs-Glück den Dänen überaus wol gewolt; Nach der Zeit hat es den Schweden wieder günstige Blicke gegeben. Dann König Christian V. ruckte zwar vor Halmstadt / und belagerte diese Vestung ordentlich / ließ auch jenseits der Stadt / unter dem General Major Dünkam, mit etlich tausend posto fassen. Allein eben diß verursachte / daß die Belagerung fruchtloß ablief / massen auff diß Corpo ein starckes Schwedisches Corpo von 9. biß 1000. Mann gestossen / so das was nicht niedergemacht worden / bey nahe alle gefangen genommen. Auf gleiche Art gieng es den Dänen vor Gothenburg und Bahus nicht nach Willen / massen beeder Orten der General Güldenlöw unverrichter Dinge abziehen müssen / ob er schon / insonderheit vor dem letzten Ort / grosse Gewalt gebrauchet / und viel Volcks darfür sitzen lassen. Und mußte man sich bey Bahus eines mißlichen Streichs förchten / wo man nicht fürsichtig sich retirirt hätte / dieweilen der Graff de la Garde mit 21000. Mann der Vestung zu Hülff kam / dessen aber der Graff Güldenlöw nicht erwartet.

Die Dänen verschmertzten endlich diese beede vergebliche Belagerungen / weil sie anderwerts glücklich waren / und ihr Admiral Rothstein inzwischen im Octobr. Carlshaven in Bleckingen eroberte. Dann es ist nicht nur der Hafen von grosser Wichtigkeit / sondern man fande fast 300. neugegossene Stück / ohne die / so ordentlich zu der defension der Schantz gehören / darinnen / ingleichen 20. Centner Pulver / 20000. Musqueten / Kugeln / viele Granaten und Stuck-Kugeln / item 2. neuerbaute Schiffe / das eine von 40. das andre von 24. Canonen / und noch 6. kleinere Fahrzeuge. Ob auch schon die Schweden den 30. Octobr. zu Helsingburg einen unversehenen Einfall thaten / die Stadt plünderten / das Magazin ruinirten / so konten sie doch das Schloß nicht zwingen / und gaben nur den Dänen Gelegenheit / daß sie noch bey 4000. Mann in Schonen übersetzen liessen / um denen sich mehr und mehr verstärckenden Schweden das Haupt zubieten.

Dann endlich hatten auch die Schweden eine gnugsame Armee zusammen gebracht / und avancirten auff die Dänen / des Willens wo es seyn müßte / diesen eine Bataille zu lieffern / unerachtet es schon spät im Jahr war / und die Soldaten sonst um selbige Zeit in den Quartieren still liegen / vornemlich aber die Dänen von der Bloquade der Vestung Malmœ zu vertreiben. Die Dänen wolten diese bloquade, mit der sie sich schon lange Zeit auffgehalten und die Vestung in zimliche Noth gebracht hatten / nicht gern umsonst gethan haben / und liessen es lieber zu einen Treffen kommen. Solches geschah bey Lunden am 4. Decembr. da ein jeder von den beeden Nordischen Königen seine Armee selbsten commandirte / und es weder an Klugheit noch Tapfferkeit ermangeln ließ / die Bataille wol anzuordnen und auszuführen. Dannenhero war es ein überauß hitziges und hartnäckiges Gefecht / und schlug der Schwedische rechte Flügel / wobey sich König Carl XI. befande / den Dänischen lincken Flügel in die Flucht / der Dänische rechte Flügel dargegen / bey welchem sich König Christian V. auffhielte / schlug den Schwedischen lincken Flügel auß den Feld / und hatte sich schon der Schwedischen Artillerie bemächtiget; dieweil aber der Dänische lincke Flügel nicht mehr in Ordnung und zum gehörigen Stand kunte gebracht werden / der Schwedische lincke Flügel aber sich widersatzte und König Carl XI. mit dem mehristen rechten Flügel zum Succurs ankam / so mußte sich mit / mit anbrechender Nacht König Christian V. zuruckziehen / und nicht nur seine allbereit gehabte avantage, sondern auch den Schweden das Feld lassen. Der Dänen Verlust soll in 6000 Mann bestanden seyn / der Schweden Einbuß aber nur 4000. Mann betroffen haben.

Die Schweden machten sich die vorgegangene Bataille dergestalt zu Nutz / daß sie mitten im Winter das Schloß zu Helsingburg attaquirten / und Christianstadt durch eine enge bloqvade einschlossen. Weil nun der

erste

erste Ort nicht zu erhalten war / so gieng er am 31. dec. 1676. aus Mangel frischen Wassers nach einer dreywochigen Belagerung an die Schweden / durch accord über. König Carl XI. gieng noch vor dem Außgang solcher Belagerung nach Gothenburg / dem daselbst ausgeschriebenen Reichs-Tag beyzuwohnen.

Die übrige Zeit des Winters brachte ein jedweder Theil mit Zurüstungen zu / damit auff dem nächstkommenden Sommer der Krieg mit noch grössern Nachdruck könte geführt werden. Dann obschon hin und wieder Friedens-Vorschläge geschahen / so war es doch noch keiner von den kriegenden Partheyen / zumahl in Norden / rechter Ernst die waffen hinzulegen. Schweden war durch den in der Schlacht bey Lunden erhaltenen Vortheil nicht nur trotziger worden / sondern weil auch der König in Franckreich in den Spanischen Niederlanden noch fort und fort progressen machte / und letzlich auch die Cron Dännemarck für Feind erkläret / so versprach es sich alles gutes. Die Dänen aber glaubten eben nicht / daß ihr Einbuß bey Lunden so sehr zu achten sey / zumahl sie sonsten gegen Schweden mit gutem Success gefochten ihnen zur See grossen Schaden zugefüget / und etliche Vestungen von ihnen würcklich in Handen hatten / worzu noch kam / daß der Chur-Fürst in Brandenburg den Schweden auch manchen Streich beygebracht / und der Kayser Philippsburg emportirt / sonst auch die Dänische Armatur in solcher Verfassung stund / daß sie den Schweden wieder öffentlich die Spitze bieten kunte. Alles diß verhinderte / daß der Friede zuruckbleiben und der Krieg fortgesetzt werden müßte.

Das erste demeslé A. 1677. zwischen Schweden und Dännemarck gab es zur See. Dann die Schweden wolten diß Jahr weisen / daß durch den vor einem Jahr erlidtenen Verlust / sie nicht dergestalt wären entkräfftet worden / daß sie nicht sich getrauen solten / auch auff dem Wasser den Dänen unter die Augen zu gehen. Dahero sie unter Erich Sibbladh gar zeitlich eine Escadre von 9. Kriegs-Schiffen / 2. Branders / und noch einigen kleinern Fahrzeugen ausgerüstet / und dieselbige in den Belt gehen lassen / mit ordre, daselbst zu kreutzen / der Dänischen Schiffarth Abbruch zu thun und der bald nachkommenden gantzen Schwedischen Flotte zu erwarten. Es glaubten die Schweden nicht / daß die Dänen dieser Escadre was solten anhaben können / weil sie mit ihrer Flotte noch nicht fertig / und die Holländer auch noch zu Hauße wären denen die Schweden also mit ihrer Flotte vorkommen / und den Dänen eines versetzen wollten. Allein es kam den Schweden diese bravoure theuer zu stehen / indem der König in Dännemarck unverzüglich seinen Admiral Niels Juel mit 10. Kriegs-Schiffen in die See gehen ließ / daß er die Schweden auffsuchen / und aus den Belt jagen solte. Dieser traff sie d. 31. May zwischen Laland und Femern an fieng auch alsobalden

den an / auff sie zu canoniren / wurde aber von den widrigen Wind verhindert / daß er denselbigen Tag nicht gantz nahe an sie kommen kunte. Er bearbeitete sich nichts destoweniger die gantze Nacht / und brachte es so weit / daß er mit dem anbrechenden Morgen d. 1. Junii um 4. Uhr das Gefecht anfieng / und biß um 10 Uhr mit solcher Tapfferkeit continuirte / daß er 5. Kriegs-Schiffe von den Schweden eroberte / nemlich den Admiral selbst mit 50. Stücken und 300. Mann / noch 1. mit 50. Stucken / und 200. Mann / 1. mit 74. Stucken und 400. Mann / 1. mit 44. Stucken und 300. Mann / 1. mit 46. Stucken und 250. Mann / und ferner 1. Brander 2. Jachten / mit 4. metallen Canonen. Der Schwedische Admiral Erich Sibbladh kam mit unterschiedlichen Capitains in der Dänen Hände.

Zu Land hatten die Dänen im Anfang der Campagne auch einen und andern Vortheil. Immassen sie einen Schwedischen General-Auditeur / einen Obristen und die gesamte Schwedische Kriegs-Cantzley / gleich im Angesicht des Schwedischen Lagers wegnahmen; Item eine grosse Convoy schlugen / und 14. metallene Canonen / 14. Ammunition und 50. Proviant Wägen aus Lunden abhohlten / und in Landscron führten; Nichtweniger einen jungen Graffen von Steenbock / samt unterschiedl. Ober-Officiers / und 130 Mann von der Königl. Leib Guarde auffhuben / und nach Coppenhagen schickten. Ingleichen schlugen sie die bloquade der Schweden vor Christianstadt auff / und brachte der König Christian in Person zu Wasser einen Succurs hinein / der Commendant aber darinnen / General-Major Meerheim / that zugleich einen Außfall hieb viele Schweden nieder / machte 120. zu Gefangenen / und jagte die übrigen davon / so daß sie 18. eiserne 3. metallene Canonen / vier Fahnen / und viele Rustwägen zuruck ließen. Worauff König Christian V. selbst persöhnlich sich in den Ort begab / und eine und andere Anstalten verfügte.

Als den Dänen dieses gelungen / so belagerten sie Malmö / und formirten die Attaque auff Stadt und Schloß zugleich / sie liessen auch 30 halbe Carthaunen und 12. Feuer-Mörßner / zur desto beßern Bestreittung der Belagerung von Coppenhagen bringen. Die Schweden zwar formirten ein Lager etwan 3. Meilen davon / um die Dänen zu incommodiren / es fiel auch das Regen-Wetter ihnen sehr beschwehrlich / gleichwohl gieng das approchiren mit grossem Eifer fort / und wurde Stadt und Schloß am 15. 25. Junii das erstemahl beschossen. Weil König Christian V. aller Orten zugegen war / und sowol mit Veranstaltung des nöthigen / als mit seinem Exempel jedermann zur Tapfferkeit ermunterte / so brachte man es so weit / daß d. 23. Junii 3 Julii die Contrescarpe und Aussenwercker an Stadt und Schloß kunten bestürmet werden. Bey der Stadt hat man sie behauptet / am Schloß hat man sie auch innen gehabt und erstiegen / weil aber /

des

des Königs Angeben nach der Sturm auff das Schloß ein blinder Anlauff seyn sollen / so haben die Soldaten / als sie die Contrescarpe dafür erstiegen / keine Kriegs-Bereitschafften bey sich gehabt / das eroberte zu mainteniren / und Logimenter darauff zu verfertigen / daher sie es von selbsten wieder verlassen mußten. Jederman gedachte / es würde die Stadt bald verlohren gehen / und das Schloß auch bald folgen müssen. Der Schwedische Commendant Graff von Fersen / auch war der Meinung / daß er um die Erhaltung des Schlosses am meisten besorgt seyn müße. Jedoch als d. 25. Junii 5. Julii der General-Sturm von den Dänen auff die Stadt geschah / lieff er auff das unglücklichste für sie ab; dann / wie die Dänen zwischen dem Wall und Graben sich befanden / brachen die darüber geworffene Brucken ein / daß sie mit frischem Volck nicht kunten secundirt werden / und viele Soldaten musten biß an den Haalß in den Wassergräben waden dahero ihnen Pulver und Gewehr verdorben / daß also die Schweden alle / so viel ihrer hinüber waren / niederhieben / und das metzeln von 11. Uhr in der Nacht an / biß gegen 4. Uhr des Morgens daurete. Der General Bühlau / 2. Obristen / viele andere Ober-Officiers büßten ihr ein / und die gemeine todte mögen sich auff 5. biß 600 Mann wol belauffen haben. Weil sich inzwischen die Schweden herfür machten / und den Entsatz mit Gewalt thun wolten / so hielte es König Christian V. für rathsamer / die Belagerung auffzuheben / und des Feindes Bewegungen zu observiren.

Absonderlich wolte er / bey einer so mühsamen Belagerung / nicht alles auff das Spiel setzen / sondern in seiner Contenance bleiben / biß daß es sich / entweder zu Wasser und zu Land / gut für ihn anließe. Nun war die Schwedische Flotte / unerachtet des neulich empfangenen Schadens / unter Commando des Schwedischen General-Admirals und Reichs-Raths / Graffen Heinr. Horns seegelfertig / und stach auch würcklich in die See / um an den Dänen sich zu rächen. Diese hätten gerne die Holländer erwartet / welche unter dem Admiral Tromp mit einer Escadre ihnen zu Hülffe kamen. Allein weil die Schweden schon Bornholm passirt / und sich den Dänischẽ Insuln ziemlich genähert / mit der intention Mœn und Seeland anzufallen / und sich mit der gantzen Flotte / zwischen Seeland und Schonen zulegen / so resolvirte König Christian V. nicht länger zu warten / sondern seinen Admiral Niels Juel gegen sie außgehen zu lassen / ehe die Schweden ihre noch restirende 8. Kriegs-Schiffe / von Stockholm aus / zur Verstärckung bekämen. Am 1. 11. Julii waren beede Flotten / die Schwedische und Dänische / einander / biß auff einen Canon-schuss / im Gesicht. Die Dänische bemühte sich den Wind zugewinnen / die Schwedische aber trachtete ihm zubehalten. Endlich kam der Däne dem Schweden so nahe / daß das Treffen mit großer furie angieng / und für den Dänen sehr wol ablieff / massen

er dem Schweden 19. Schiffe ruinirt / als 7. grosse Kriegsschiffe / von 70. 60. und 50. Canonen erobert / darneben 3. kleinere Fregatten von 8. Canonen / 3. Proviant-schiffe / 3. Branders erbeutet und verbrandt / 2. schiffe strandend und 1. sinckend gemacht. Die übrige Flotte / noch 22. Seegel starck / ist mit Hülffe der Nacht entgangen / und hat von den Dänen / weil sie an Seegeln / Masten und Thau-Werck mercklichen schaden gelidten / nicht eingehohlt werden können. Drey Kriegs-schiffe von der zerstreuten Schwedischen Flotte / wolten sich durch den Sund retten / sie bekamen aber die heraneilende Holländische Auxiliar-schiffe zu Gesicht / weßwegen sie nach Malmö eilten. Jedoch sie waren hier nicht sicher / sondern sie wurden von den Holländern / auff der Rhede von Malmö / zu Folge des Königs in Dännemarck Ordre attaquirt, 1. mit 66. Canonen / und das 2. von 70. Canonen erobert / das dritte aber von den Schweden selbsten angezündet.

Von wegen dieser grossen Victorie, wuchse den siegenden Dänen der Muth / daß sie wünschen die Schweden möchten es auch zu Land zu einer Bataille kommen lassen. Diese aber wurden durch ihren Verlust zur Seee im geringsten nicht consternirt / sondern vielmehr begieriger gemacht an ihren Feinden sich zu Land desto empfindlicher zu rächen / in Hoffnung / wann sie die Dänen nochmahls würden aus den Feld schlagen / so würden sie Lufft und Gelegenheit kommen / auch des Churfürsten von Brandenburg Belagerung vor Stettin zuzernichten / oder zum wenigsten den Krieg aus Schonen in die Dänischen Länder zubringen. Drum da sich König Christian näher an Helsingburg ziehen wolte / und den 13. 23. Julii die Gegend bey Landscron erreichte / kam den 14. 24. dito, die Schwedische Armee durch einen ungebahnten Holtzweg zum Vorschein / occupirte die Höhe von Rönneberg / derer sich die Dänen gerne versichert hätten / und præsentirte sich in Slacht-Ordnung. Der König in Dännemarck brachte gegentheils seine Armee unverweilt in Ordnung / nahm seinen rechten Flügel unter sein eigen Commando / fiel damit den Schwedischen lincken mit solcher courage und Nachdruck an / daß er ihn völlig in die Flucht brachte / und mehr dann 7. völlige Escadronen gantz und gar niederhieb. Er verfolgte ihn eine gute Ecke Wegs / in Hoffnung / sein lincker Flügel / unter dem General Arensdorff / solte gleiches Glück und bravoure haben / wie er aber sahe und Nachricht bekam / daß dieser in Confusion und in die Flucht gerathen / mußte er anhalten / und denselben zu retten suchen. Damit endigte sich das Treffen / fast mit gleichen Verlust / und eroberte ein jedweder Theil etliche Stücke / Fahnen und Standarten / und wurden auff beeden Seiten Gefangene gemacht. Der Schweden Verlust soll an der Cavallerie / der Dänen aber an der Infanterie stärcker gewesen seyn. Keinen hohen General haben die Dänen / wol aber die Schweden ihren Feld-Marschall Helmfeld verlohren.

Ob

Ob nunwol/ unpartheyischen Urtheil nach / diese Action keiner Parthey einen völligen Sieg in die Hand gegeben / so haben doch die Dänen dem Feldzug vollends hindurch / noch mehrere avantage gegen die Schweden gehabt / und dahero auch den Schweden mehr Verlust als sich zugemessen. Zwar an eben dem Tag / da die Bataille unweit Landscron vorgieng / hat sich der feste Ort Carlstein in Norwegen an den Dänischen Stadthalter und commandirenden General in Norwegen / Graff Ulrich Fried. Güldenlöw ergeben / worinnen ein grosser Kriegs-Vorrath / und Proviant auff 6. Monat lang gefunden worden. Hierauff hat der Magistrat zum Marstrand am 26. den Eyd der Treue ablegen müssen. Ferner hat erstgedachter Graff Güldenlöw auff dem Eiland Oerost / so 2. Meilen von Odewald liegt / einige Schwedische Trouppen umringt / zu Kriegs-Gefangenen gemacht / und die daselbst befindliche Fahrzeuge erbeutet. Als auch der Schwedische Reichs-Canzler Graff Magnus de la Gard?, mit einem Corps von 10. biß 11000. Mann bey Odewald sich sehen ließ / schlugen ihn die Dänen den 28. Aug. 7. Sept. tapffer aus dem Feld / machten 1400. nieder / nahmen 600. gefangen / eroberten 12. metallene Canonen / samt 18. Fahnen und Standarten. Es hatte überdiß Graff Güldenlöw in Jemperland / noch unterschiedliche Vortheile gegen die Schweden erhalten.

Als dieses in Norwegen so vorgieng / machte sich die Dänische Flotte an die Insul Oeland setzte Volck ans Land / und schrieb Contributiones aus. Allein die Einwohner bezahlten nicht allein dieselbige nicht / sondern giengen mit den Gefangenen übel um / und wie man vorgibt / so haben sie 2. Matrosen am Feuer gebraten. Welches die Holländer dergestalt verbittert gemacht / daß sie bey vielen Meilen alles in die Aschen gelegt / was sie an Menschen angetroffen / niedergehauen / und das Vieh samt dem Getraid weggeführt. Die Dänen haben das auff der Insul liegende Castell den 10. 20. Aug. mit Sturm weggenommen / und die Militz über die Klinge springen lassen. Hierbey blieb es nicht / sondern der Dänische Admiral Niels Juel ließ / die hart an Oeland liegende zwey kleine Insuln Veckno und Runo plündern / und was im Gewehr war / oder Widerstand that / niedermachen. Er setzte ferner auf Smaland einiges Volck aus / ruinirte 24. Pack-Häuser / mit vielen zum Schiffbau gehörigen materialien / und steckte etliche adeliche Höfe und unterschiedliche Dörffer in Brand. Nach diesem detachirte er bey 1000. commandirte / 2. am Strand liegende und mit Stücken besetzte Schantzen wegzunehmen / so auch vor die Dänen wol ablieff / endlich überrumpelte er Westerwyck, verbrandte 2. Kriegs-Schiffe / und noch andre Kauff-Schiffe im Hafen / und weil er die Stadt weder behaupten kunte noch wolte / so steckte er sie den 11. Sept. selbsten im Brand. Daß also die Schweden / auf dieser Seite viel Dampffs von den Dänen auszustehen

hatten / und sich dahero aus Schonen zuruck / umb das ihrige zu defendiren / ziehen mußten.

Unterdessen hatte sich König Christian V. den 7. 17. Sept. embarquirt / und war mit 12. grossen Kriegs-Schiffen / und vielen andern Fahrzeugen / nach der Insul Rügen zugesegelt. Die Descente gieng ohne Verlust vorsich / dann die wenige Reuter und Dragoner / so sie verwehren sollen / wurde ohne grosse Mühe verjagt. Es verschantzten sich auch die Dänen innerhalb 2. Tagen so gut / daß der Schwedische Feld-Marschall / Graff von Königsmarck sie nicht delogiren kunte / ob er schon mit vielen Trouppen auff sie angeruckt. Doch haben die Dänen auch der gantzen Insul / und der Vestungen darauf sich in der ersten Furie nicht bemächtigen können / sondern sich vergnügen müssen lassen / sie scharff zu Brandschatzen. Als hernach gegen die Helffte des Octobr. zu / der König mit seinem Bruder / Printz Georg / nach Coppenhagen zuruckgekehrt / hat der hinterbliebene General Rumor / zwar der neuen Fehr-Schantz tapffer zugesetzt / ihr aber jedoch nichts anhaben können / sondern / weil man von Stralsund aus / den Platz beständig secundirt / davon abstehen müssen / er hat auch sonsten keinen sonderbahren festen Ort darauff innen gehabt. Drum machte Graff Königsmarck Anstalten die Dänen auff der Insul niederzumachen / weil sie an Kranckheiten sehr abgenommen. Er zog zu dem Ende die Guarnisonen aus Stralsund und Greiffswalde an sich / und in Ermanglung der Transport-Schiffe / wolte er sie über das Eiß gehen lassen / welches aber etlichmahl von wegen des Thau-Wetters und Eißtriebs nicht geschehen kunte / biß daß es A. 1678. den 5. Januarii angieng / da es dann mit beederseitigen Trouppen am 8. zum Treffen kam / in welchem gleich Anfangs die Dänen / ihren commandirenden General einbüßten / und folglich gäntzlich geschlagen wurden / so / daß ob sie sich schon zu maintenien vermeinten / und noch etliche Tage hier und dort mit den Schweden in ein Gefecht sich einliessen / sie doch endlich alle auff Discretion / mit aller Bagage und Kriegs-Bereitschafften sich ergeben müssen.

Im folgenden 1678. Jahr gelunge es den 30. Apr. 10. May den Dänen zur revanche, Engelholm zu überfallen / die vor der Stadt gelegene Schantz eroberten sie mit dem Degen in der Faust / und als die Stadt nicht augenblicklich accordiren wolte / erstiegen sie dieselbige auff gleiche Weise / steckten sie in Brand / und zogen sich ohne Verlust nach Landscron zuruck. Borreby ein adelich Schloß / so die Schweden befestigt / hat gleiche fata gehabt / und ist insonderheit das Magazin von den Dänen verbrandt worden. In Norwegen haben auch die Dänen den Schweden ihr Vorhaben ruckgängig gemacht / dann als der General Horn mit einem detachement von 24. Compagnien Infanterie und 3000. Pferden / samt 6. Canonen / außgieng die Dänische Schantz in Verdalen, und das Magazin in Skougnes zu ruiniren /

niren/ haben die Dänen von seinem Anschlag Wind bekommen/ und an einem wolgelegenen Ort ihn auffgepasset/ auch zum Weichen gezwungen/ worbey unterschiedliche geblieben/ viele ersoffen/ und das Pulver vom häuffig gefallenen Regen verdorben.

Im Gegentheil haben die Schweden die Vestung Bahus in Norwegen/ gegen die Dänen vortrefflich defendirt/ dann dahin hatte der König Christian/ den General Güldenlöw mit einer Armee von 18000. Mann gehen lassen/welcher erstlich der bey Gothenburg und Bahus liegenden Insul Hisingen sich bemächtigt/und darauff im Junio 1678. die attaque der Vestung Bahus ordentlich angefangen/ worzu ihm die erwehnte Insul Hisingen viele Gemächlichkeiten gab. Es setzten die Dänen diesem Platz mit Feuer einwerffen und canoniren erschröcklich zu/ versuchten auch zwey Stürme darauff/kunten aber keinen Posten behaupten und liessen allezeit bey 400. Mann sitzen. Die Schweden welche diesen Ort nicht gerne verliehren wolten/ zogen ihre Trouppen zusammen/ und König Carl XI. schickte von der Haupt Armee aus Schonen noch einige Regimenter dahin/um den Entsatz zu tentiren. Diese Anstalten bewegten die Dänen die Belagerung eiffriger fortzusetzen/ ehe der Succurs ankäme/ allein es war all ihr Unternehmen gegen der Schweden männlicher defension vergebens. Wie nun der Entsatz der Schweden annahete/ und sich bey Lertem setzte/ wodurch der eine Theil der Dänischen Armee in Gefahr lieff/ von dem auff der Insul Hisingen stehen Corps abgeschnitten zu werden/ so resolvirten sich die Dänen die Belagerung/ so ihnen viel Zeit und Volck gekostet/ auffzuheben. Vor ihrem endlichen Abzug/ liessen sie eine Mine springen/ welche nebst den vorigen/ einen solchen Effect gethan/ daß man den Ort nicht würde haben so bald repariren/ und also auch im Fall der Eroberung nicht behaupten können/ wann man nicht mit einer gnugsamen Armee dabey geblieben/ und denselben bedeckt hätte. Der übrige Schaden/so Schweden und Dänemarck einander in diesem Jahr/ in Norwegen gethan/ hatte nicht viel zubedeuten.

Das Haupt-Werck beeder streitenden Theile war auff Schonen gemünzet. Daselbst hatten die Schweden noch im vergangenen Jahr/ nach dem von den Dänen hineingebrachten Succurs, wiederum eine enge bloquade für Christianstadt formirt/ und sich in diesem 1678. Jahr mit der mehristen Armee darfür gelagert. Solchen Ort trachteten die Dänen/ wo möglich/ zu erhalten/ und erwarteten derowegen auch noch etliche Auxiliar-Trouppen/ nach deren Anlangung sie den Entsatz vorzunehmen gewillet waren. Unterdessen setzten die Schweden diesen Platz/ der nur biß auff den letzten Junii mit Proviant versehen war/ auff das hefftigste zu/ und verschantzten sich in dem darfür habenden Lager auffs beste/ damit der Entsatz unmüglich gemacht würde. Den Dänen

nen wurde die Zeit lang / biß daß die versprochene Auxiliar-Trouppen anlangten / dahero sie / die Schweden für Christian-Stadt irr zu machen/sich für Helsingburg legten. Den 23. Jun. 3. Jul. das zur selbigen Zeit zimlich befestigte Schloß angriffen/und den 27. Jun. 7. Jul. durch Accord eroberten. Die Schweden ließen sich diese diversion so sonderlich nichts hindern/ außer daß König Carl XI. mit 8000. Mann die Dänen zu recognosciren außgieng/ und zusehen wolte / ob nicht succurs hineinzubringen / oder den Dänen einen streich anzuhängen wäre / der aber ankam / als das Schloß schon über war/ sonsten blieben sie in ihren Verschantzungen für Christianstadt unbeweglich liegen / weil sie wusten / daß der Ort nechstens würde fallen müssen. Die waren auch nicht willens / mit den Dänen eine bataille zu hazardiren/als diese zum Entsatz biß auff eine Viertelstund für ihr Lager ruckten / sondern wolten des Angriffs in ihrem retrenchement erwarten/ unangesehen die Dänen mehr als einmahl durch Losungsschüsse sie heraußgefordert / und die Vortrouppen mit den Feld-Wachten unterschiedlichmahl scharmutzirt. Dann weil sie einige Regimenter zum Entsatz vor Bahus abgefertigt hatten / und dahero sich zu schwach achteten / mit gnugsamen Trouppen die Schlacht anzugehen / und gleichwol Christianstadt umstellt zu lassen / so dünckte es ihnen rathsamer zu seyn abzuwarten / wie die Dänen ihre Köpffe bey den gemachten Verschantzungen blutig stießen. Doch diß letztere war den Dänen auch ungelegen / die Schweden in ihren Vortheil anzugreiffen / drum muste der Commendant letzlich den 3. 13. Aug. aus eusserster Hungers-Noth/in welcher man das Pfund Pferdfleisch für 6. schilling / eine alte Kuh für 120. Reichsthaler / die Kaldauen davon für 18. Reichsthaler verkaufft / capituliren / und mit seiner Guarnison nach Helsingburg sich convoiren lassen.

Die Veränderung so bey der Königl. Dänischen Armee in der Generalität vorgieng / da man dem General Arensdorff das Commando genommen / und dem Graff Wedel gegeben / auch andere Generalen und Obersten theils cassirt / theils ihnen willig ihren verlangten Abschied gegeben/ verhinderte / daß die Dänen nichts weiter in diesem Jahr in Schonen gegen die Schweden vorzunehmen vermochten / zumahl man ein ansehnlich Corpo bey Helsingburg stehen ließ/ die Arbeiter / so die fortification reparirten und vermehrten/zubedecken. Darzu so war man sehr begierig / das mit Chur-Brandenburg concertirte dessein auff die Insul Rügen glücklich zu Ende zu bringen. Weilen auch die Schweden viel Volcks dahin schickten / den Rest von Pommern / und vornehmlich besagte Insul zu erhalten / so kunten sie ihres Theils gleichfalls wenig Sprünge mehr im Feld thun/und trug sich so sonderlich denckwürdiges nichts mehr in dieser Gegend zu.

Was die Insul Rügen aber selbst anlangt / so war mit Chur-Brandenburg der Entschluß gemacht / die Schweden darauß zuvertreiben / es möchte

möchte auch kosten was es wolte/ und so dann solte Chur-Brandenburg des Rests von Pommern sich vollends versichern/ damit der Schwede gäntzlich außgetrieben würde. Wo es die Friedens-Arbeit / die man zu Nimwegen mit aller Macht / und zu der Cron Schweden grossen Vortheil triebe/ nicht gehindert hätte / und wo die Dänische Flotte / so sich bey den vergeblichen Entsatz für Christianstadt verweilet / eher in dieser Gegend/ der Abrede gemäß / erschienen wäre / so würde Graff Königsmarck auff Rügen schwehrlich den Frühling und mehristen Theil des Sommers / so ruhig haben darauff zu bringen können. So aber gieng das Vorhaben erst im Septembr. von statten / da auff einer seite der Dänische Admiral Juel die Insul einschloß / auff der andern aber / von Pommern aus / der Churfürst in Brandenburg mit vielen schiffen und Fahrzeugen/ worzu ihm der Holländische Admiral Tromp / welcher die Dänische Flotte quittirt / Einschläge gegeben / zu länden suchte. Den Dänen gelung es / unerachtet ihnen Königsmarck ein Corps von 1000 zu Fuß und 800. zu Pferd / samt etlichen Canonen entgegen gesetzt / bey Wittau posto zufassen / 2000. Mann außzusetzen / und nicht mehr als 60. Mann / samt einem Capitain zu verliehren. Der Chur-Fürst zwar hatte für mit der Flotte gegen Palmerot zugehen / den Feind dahin zu locken / schnell aber sich nach Putbuß zu wenden / und die Landung an diesem letzten Ort vorzunehmen. Allein die grosse Windstille machte / daß man diesen Anschlag nicht vollbringen kunte / wie nun die Dänen bey Wittau den Fuß ans Land setzten / und dorten sich manteniren so eilte der Chur-Fürst mit der gantzen Macht ihnen zu Hülffe / trieb auch den Graff Königsmarck / der mit 8 stucken von den Bergen gewaltig unter sie Feuer gab / in die Flucht. Dieser retirirte sich in bester Ordnung nach der alten Fehr-schantz/ allein der Churfürst schickte ihm seinem Feldmarschallen Dörfflinger nach / der in der Flucht noch bey 200. Gefangene machte/ und dem Königsmarck keine Zeit ließ sich in der schantz zu recolligiren, sondern er grieff sie in der ersten furie mit dem Degen in der Faust an / eroberte dieselbige in wenig Zeit/ machte viel Schweden nieder / und 700. zu Gefangenen. Darauff es der neuen Fehr-schantz galt / welche auch alsobalden angegriffen und beschossen wurde/ weil nun die teutsche Garnison mit dem Schwedischen Commendanten sich nicht wol verstund / gieng der Ort / ohne daß die attaque förmlich angefangen worden / verlohren / und der Graff Königsmarck muste sich mit seinen Trouppen nach Stralsund unter die Stücke flüchten.

Da die Insul Rügen solchergestalt erobert worden/ kehrte die Dänische Flotte / weil in hiesiger Gegend es um die Herbstzeit sehr gefährlich vor die Schiffe ist / nach Hauße / der Churfürst in Brandenburg aber machte sich auff / die Schweden gäntzlich aus Pommern zu jagen. Nun lag Graff Kö-

nigsmarck mit einem starcken Corpo in Stralsund/ maßen er 17. Standarten Reuter 4. Fahnen Dragoner/ 30. Compagnie Fußvolck/ eine gnugsame Artillerie, 2 General Majors, 8. Obristen/ 12. Oberst Lieut. 12. Obrist Wachtmeisters/ 50. Capit. und Ritmeisters/ ohne noch viel andre Officiers bey sich/ und man jedesmahl Stralsund für eine Capital-Vestung geschätzt hatte/ derowegen achtete jedermann der Churfürst würde den Kopff darfür sehr zerstossen. Selbsten Chur-Brandenburg hätte es gern gesehen/ wo die Stadt sich in der Güte ergeben/ und die mehrmals angebottene conditiones, daß man sie zur freyen Reichs Stadt machen wolte/ angenommen hätte. Allein die starcke Macht der Schweden/ so in ihren Ringmauern war/ lachte dieses Anerbietens/ und Königsmarck glaubte genugsam im Stand zu seyn/ die angedrohte Gewalt abzuschlagen/ weßwegen er auch die Vorstädte theils abbrechen/ theils abbrennen/ und alle nöthige defensions-Anstalten vorkehren ließ. Der Churfürst faste den 26. und 27. Sept. posto vor der Stadt/ und ließ Batterien und Kessel zu einer Vorhabenden Bombardirung die folgenden Tage darauff/ und zwar in solcher Menge verfertigen/ daß er am 10. Octobr. Abends um 10. Uhr mit 80. halben Carthaunen/ 50. Haubitzen/ und 22. Mörßnern das Bombardiment anfangen kunte/ daß mit anbrechendem Morgen fast die halbe Stadt allbereit in Brand stunde/ und den 11. Nachmittags Graff Königsmarck/ weil niemand vor Gewalt des Feuers zubleiben vermochte/ zum Accord schreiten muste. Den 18. Octobr. geschah der Außzug/ und muste sich Königsmarck mit seinem Corpo auff Usedom lagern/ biß daß man ihn einschiffen/ und nach Schweden bringen kunte/ dann so war accordirt worden; und suchte man bey dem König in Dännemarck um Pässe an/ daß die Völcker auff dem Meer sicher nach Schweden reißen solten/ erlangte auch dieselbigen/ nicht nur für dieselbige/ sondern auch für die Garnison in Gryphswalde/ welche am 6. Novembr. capitulirte. Wiewohl diese Trouppen/ die man am 4. und 5. Dec. embarquirt, mit ihrer Bagage, einer schönen Artillerie, und dem Königl. Schwedischen Archiv, traff ein hartes Verhängniß/ inmassen der Transport/ im 32. Segeln bestehend/ bey der Insul Bornholm/ welche die Dänen erobert/ und im Besitz hatten/ erbärmlich gescheitert und meistens zu Grund gegangen. Vornehmlich suncken 8 Schwedische Kriegsschiffe/ auff welchen die accordirte Artillerie und das Archiv geladen war/ ferner 3. Churbrandenburgische/ 3. Stettinische/ 4. Colbergische/ 1. Holländisches/ 2. Lübeckische schiffe/ die übrige wurden hin und her geschmissen/ und nach und nach auff der Insul Bornholm gerettet. Der Dänische Landrichter auff Bornholm gerieth anfänglich in grosse Consternation, als er/ von der am Strand haltenden Wacht/ Nachricht von einem grossen

sen Geschrey und Geräusch auff der See / so sich immer dem Ufer näherte / erhielt / und gerieth in sorgen / er mögte überfallen werden. Als er aber mit anbrechendem Tag das Elend hörte und sahe / so diese unglückseelige betroffen / und ihme Nachricht von den Königl. Dänische Pässen gegeben wurde / machte er zu ihrer Auffnehmung und weitern Rettung schleunige Anstalten / ließ die salvirten Personen Trouppenweiß in die Insul kommen / berichtete unterdessen den Verlauff der sachen nach Coppenhagen / und suchte um Instruction an / wie er sich zu verhalten hätte? Von darauß nun bekam er Ordre / alles was er an Mannschafft und sachen gerettet / und bey sich hatte / nach Coppenhagen zu lieffern / welcher am 2. Jan. 1679. geschehen / und sind also nach Coppenhagen gebracht worden 1. General / Graff Ochsenstirn / 4. Obristen / 3. Obrist Lieutenants / 4. Majors / 10. Ritmeister / 21. Capitains / 4. Capitain-Lieutenants 42. Lieutenants / 12. Cornets / 33. Fähndriche / 5. Feld-Prediger / viele Artillerie und Staabs-Bediente / 2238. Gemeine. 700. Mann / meistens teutsche haben freywillig Dienst genommen. 2210. Menschen haben ihr Leben im Wasser endigen müssen.

Es schmertzte dieser Verlust die Schweden überaus sehr / noch mehr aber kränckte sie / daß die Dänen diejenigen / so ihr Leben aus der See davon gebracht / nun zu Gefangenen machten / da sie doch vorhero ihnen See-Pässe ertheilet. Allein die Dänen gaben nicht nur zur Antwort / daß die Pässe allein die sichere Uberfarth betroffen / und man den Schweden weiter nichts accordirt hätte / dann sie auff der See mit keiner Flotte anzugreiffen / sondern sie schützten noch weiter vor / sie wären solches per repressailles zu thun befugt / weil der Graff von Königs-Marck die vor einem Jahr auff der Insul Rügen bekommene Dänische Trouppen / dem zwischen beeden Nordischen Cronen auffgerichteten Cartel zuwider / nicht habe ranzioniren lassen / sondern sie durch Hunger und anders zugefügte Ungemach gezwungen / Schwedische Dienste zu nehmen / und dann daß König Carl XI. den Christianstädtischen Accord nicht gehalten / und die hinterbliebene 3000. Röcke / nebst andern Sachen / welche man laut des Accords / durch Dänische Schiffe habe wollen abhohlen lassen / nicht herausgegeben / sondern sich des Vorwands gebraucht / man habe Schwedischer Seits dieser Sachen selbst nöthig und wolle sie bezahlen. Insonderheit nahm sich der Frantzösische Abgesandte zu Nimwegen dieser an / und gab vor / es würde Franckreich keinen Frieden mit Dännemarck eingehen / biß daß sie die Gefangene loßgegeben.

Zwar die Dänen kehrten sich an die Frantzösische Vorstellungen wenig und hatten vor sich selbsten keine Lust einen Frieden einzugehen / wann es nicht mit Vortheil geschehen könte / zum wenigsten hatten sie noch diese Zeit keine Gedancken das einzuwilligen / was sie gleichwohl noch vor Außgang des

1679. Jahrs einstunden. Dann biß dato hatten sie noch genug von den Schwedischen Landen und Vestungen innen / und waren besonders zur See im Stand den Schweden das Haupt zu bieten / hofften auch / wann die Alliirten wider Franckreich und Schweden beständig würden zusammensetzen / man würde mit Ehren / und zu allerseitigen Satisfaction, aus dem Krieg kommen können / zumahl da der König in Engelland anfange sich des Werck mit Eifer anzunehmen / und die weit aussehende desseins der Cron Franckreich gar wol begriffe. Drum war Dännemarck auch auff den Nimwegischen Friedens Congress, der sich mit dem 78. Jahr anhub / übel zu frieden / daß die Schwedischen Gesandten nicht allein prætendirten / man müsse mit Dännemarck den Coppenhagischen Frieden in allen seinen Puncten und Clausuln erneuern / sondern noch darüber Satisfaction von wegen der auffgewandten Kriegs-Unkosten / item genugsame Caution von wegen künfftiger Sicherheit forderten. Vielmehr begehrte Dännemarck / man müsse in Norden alles herstellen / wie es vor dem Krieg gewesen / den man im Bremsebroischen Frieden beygeleget / und also alle die jenige Länder / Städte und Vestungen / mithin gantz Schonen / Halland und Bleckingen an die Cron Dannemarck restituiren / welche man durch die neue Friedens-Schlüsse an Schweden abgetretten / ferner müsse man die an Seiten der Cron Schweden erhaltene Zoll- und Mauth-Befreyung / ohne Unterschied / und ohne eintzige Außnahm dem König in Dännemarck unterwerffen / nebst vorhergehender außdrückl. Verzicht über alle daherrührende An- und Zusprüche / so Schweden vielleicht an dieselbige zu haben sich berechtigt zu seyn glauben möchte; Rügen muße man der Cron Dännemarck zuschlagen / und von den eroberten Landschafften der Bisthümer Bremen und Vehrden / worzu Dännemarck Auxiliar-Trouppen gegeben / ihr auch eine gewisse portion außwerffen / das eroberte Wißmar ihr allein verbleiben / dem Churfürsten in Brandenburg aber müsse man das bezwungene Pommern lassen; noch mehr solle man der Cron Dänemarck behülfflich seyn / daß ihr Schweden in seinen Gräntz-Vestungen / zu desto besserer Sicherheit der Ruhe in Norden / das jus præsidii zustehen / und für die ertragene übergrosse Kriegs-Unkosten / eine zulängliche Satisfaction verschaffen müße.

Es würde freylich der König in Dänemarck nimmermehr alle diese vorgeschlagene Articul erhalten haben / wann der Krieg gleich noch einige Zeit lang gegen Schweden mit guten Success wäre fortgesetzt worden; hingegen aber / wann die Fortsetzung des Kriegs bey denen damahls allerseits Alliirten wäre beliebt worden / so würde auch Schweden seine Puncta unmöglich erhalten haben. Allein so war es für Dänemarck / und für alle Alliirten ein

Unglück /

Unglück/daß die Republique Holland einen particular-Frieden mit Franckreich schloß/ und wie Ludwig XIV. versprach an Holland alle eroberte Plätze wiederzugeben/solchen d. 1. Aug. 1678. unterschrieb/ es möchten die andern Alliirten zu recht kommen/ wie sie wolten. Nun hatten Dännemarck Chur-Brandenburg und der Kayser sehr viel für Holland gethan/ selbiges aus dem bevorstehenden Umsturtz gerissen/ und sich zu demselbigen versehen/ daß es den Frieden nicht præcipitiren würde. Jedoch man mochte den Holländern vorstellen/ was man wolte/ ihre Commercien/ so die Seele von ihrer Republiqve sind/ lagen allzusehr darnieder/ Franckreich machte in den Spanischen Niederlanden allzugrosse progressen, und/ was das meiste/ die Parthey des Printzen von Uranien/ der nach der Hand unter dem Namen Wilhelmi III. die Cron von Groß-Britannien glückseeligst getragen/ nahm täglich und augenscheinlich dermassen zu/ daß sie furchten/ es möchte ihnen dieser Printz zu Koppfen wachsen; drum mußte der Friede geschloßen unterzeichnet/ und den Alliirten anheim gestellet seyn/ wie sie des Kriegs ein Ende zu machen belieben wolten.

In der That verruckte dieses den Dänen insonderheit das Concept, und sahen sie klärlich zuvor/ daß weder sie noch die Brandenburger mit ihren desseins und Anforderungen hinaußlangen würden/ wo sie nicht die siegreichen Waffen in den Händen behielten/ und die Cron Schweden zu dem jenigen mit Gewalt nöthigen was anjetzo noch nicht zu gelangen war: wann aber auch nur der Kayser und das teutsche Reich den Krieg tapffer continuirten/ so hofften Chur-Brandenburg und Dännemarck von Schweden raisonablen und ihnen verträgliche conditiones zu erhalten/ zu welchem Ende der König in Dännemarck und und der Chur-Fürst sich d. 29. Nov. 1678. mündlich zu Dobran mit einander unterredeten. Allein Spanien hatte d. 7. 17. Septembr. allbereit auch den Frieden mit Franckreich eingegangen/ und der Kayser/ zusamt den mehristen Fürsten in Teutschland/ sahe sich genöthigt allgemählich sich auch aus dem Grund verderbl. Wesen heraus zu wickeln. Dann in Teutschland befanden sich absonderlich viel Fürsten und Ständ/welche die Cron Schweden/ von wegen der Religion nicht wolten unterdrücken lassen/ und die dannenhero ihren und der Evangel. Religion gemäß zuseyn achteten/daß hochbemeldte Cron/in dem Besitz der durch den Westphälischen Frieden erworbenen Landschafften in Teutschland bliebe/ damit man allezeit wider die Catholischen Stände einen sichern Rucken hätte. Drum war für dem König in Dännemarck und für den Chur-Fürsten in Brandenburg kein Gehör übrig/ wie sehr sich auch ihre Gesandten zu Nimwegen und zu Regenspurg bemühten/die Stände von Teutschland dahin zu disponiren/ daß man die Schwedischen bißherigen Provintzen in

Teutschland von der Cron Schweden abreissen solte/ sondern es wurde der Fried zwischen Franckreich und Teutschland / den 5. Febr. und der Fried zwischen Schweden und Teutschland auch den 5. Febr. 1679. unterzeichnet. Hierdurch blieb die Last dieses höchstwichtigen Krieges Dännemarck und Brandenburg allein auff dem Nacken liegend / wiewohl man mit allen Eifer daran war / die Ruhe auch in Norden herzustellen. Zu dem Ende schlug zu Nimwegen man einen Stillstand der Waffen für/ welchen aber der König in Dänemarck nicht annahm/ sondern mit aller Macht sich zum Feldzug rüstete. Und weil es zumahl im Martio 1679. mit dem König in Schweden / der Gesundheit halben / sehr schlecht stund / und viele / auch der König selbsten meinte / es würde mit ihm zum Sterben kommen / so wolte nur um deßwillen König Christian V. die Waffen nicht aus den Händen legen/ damit er bey erfolgtem tödlichen Hintritt des Schwedischen Königs / desto eher Schonen behaupten könte/ wo er mit einer Armee im Feld stünde. Wiewohl dieser genasse zu seiner Landen grosser Freude/ und weil er von Franckreich immerfort unterstützt wurde / und das Versprechen hatte / daß diese Cron so lang mit Feindseeligkeiten gegen Dännemarck und Brandenburg fortfahren wolte/ biß das Schweden zum Besitz aller seiner verlohrnen Landschafften wieder käme / so setzte er gleichfalls den Krieg fort.

Wo diese Hülffe von Franckreich/ auch bey Schweden nicht das beste gethan / so würde endlich Schweden haben nachgeben müssen / indem Dännemarck auch dieses 1679. Jahr hier und dort die Oberhand behielt. Vornemlich waren die Dänen wiederum auff dem Wasser gegen die Schweden glücklich/ dann sie jagten nicht nur die Schwedische Flotte / den 5. Jul. in die Flucht weil sie keinen Lust zum Fechten hatte/ sondern nahmen ihr auch 1. Capital-Schiff ab. Darauff giengen sie nach Oeland / nochmahls die Schweden auffzusuchen/ brachten auch 6. Schwedische Kriegs-Schiffe unweit Calmar / wo die gantze Flotte lag/ ins Gedränge / eroberten eines davon / der Reichs-Schlüssel genannt / so 66. metallene und 12. eiserne Canonen führte / schossen ferner noch eines in Brand / und die übrigen würden auch verlohren worden seyn / wo die Dänen / von wegen der unsichern Gegend des Meers / sie weiter verfolgen dürffen. Zu Land hatten die Schweden die Belagerung Helsingburgs vorgenommen / musten aber unverrichter Dinge darfür abziehen / weil der König in Dännemarck bey Landscron ein ansehnlich Corpo zusammen zog / und in Norwegen es nicht allzu wol für sie lieff. Dann daselbst hatten sich die Schweden für Odenwald gemacht / welchen aber der Norwegische Stadthalter Güldenlöw den Weg nach Hausse gewiesen.

Das nachdrücklichste für Schweden war/ daß der Marschall von Crequi, der sich mit den Bran[illegible] Westphalen ziemlich herum-

[illegible]

getummelt / in die Graffschafft Oldenburg einfiel / und von darauß Anstalt machte weiter gegen die Dänischen Lande zu avanciren. Diß Unternehmen gab den Dänischen progressen den Hertz-Stoß / weil Schweden dardurch in Schonen Lufft bekam / und Dännemarck seine Völcker in das Hollsteinische ziehen / mithin besorgen mußte / wann Landscron und Helsingburg verlohren / so würde die Französische Armee auff einer / und die Schwedische auff der andern Seite in das Hertz vom Königreich Dännemarck eindringen. Drum kamen bey dem König Christian V. die Friedens-Gedancken / und ward endlich / durch Vermittelung des Chur-Sächsischen Abgesandtens / Baron von Gerstorff / den 31. Aug. den Waffen-Stillstand accordiret / auff welchem endlich der völlige Friede / daran man vom 1. Junii an zu Lunden in Schonen biß hieher gearbeitet / am 26. Sept. 1679. erfolget / darinnen an Schweden alles verlohrne muste restituirt / und also auch Schonen / Halland und Bleckingen ihnen wieder überlassen werden. Es wurde auch die von dem König in Schweden so lange Zeit gesuchte defensiv-Allianz, wegen der Ost-See / unverzüglich zu Stand gebracht / wie nachfolgendes Friedens-Instrument mit mehrern außweiset:

Friedens Artickul zwischen den Nordischen Cronen.

I.

Soll zwischen beyden Königlichen Majestäten / dero Erben Nachfolgern Königreichen / Provintzen / Ländern / Städten und Unterthanen / ein unwiederruflicher stätswährender / ewiger Friede seyn und bleiben / also daß der bißherige blutige Krieg / auch alle Feindschafft / beydes zu Land und Wasser / gäntzlich auffhören / und alle Streitigkeiten / Mißverständnuß / Wiederwillen und Zweytracht abgeschaffet und geendiget seyn sollen. Hingegen soll eine gute beständige / vertrauliche und auffrichtige Freundschafft / Einigkeit und Nachbarschafft eingegangen / gestifftet / bevestiget und auffgerichtet seyn / und stets erhalten werden / also / daß jeder an seinem Ort sich bemühen soll / alle Irrungen / und daraus entstehende Zwistungen beyzulegen / auch sollen sie / dafern einiges schädliches Vornehmen / oder Anschlag wieder eines oder des andern Person / Stadt Land / oder Unterthanen entdeckt werden möchte / einander solches offenbahren / Schaden und Verderben abwenden / und nach Möglichkeit einer des andern Auffnehmen und Bestes / als sein eigenes willig und gerne befördern.

II.

Zu mehrerer Bestärckung solcher vertraulichen Vereinigung / und alles das jenige / dardurch voriger Unwille wieder erwecket werden könte / gäntzlich auszurotten / ist beliebet und beschlossen worden / daß alles und jedes / was vor und bey währendem Krieg / zu eines und des andern Theils Schaden und Präjuditz / geschehen und vorgegangen / in Ewigkeit nicht mehr gedacht werden / noch ein oder der andere Theil sich deßwegen selbst / oder durch andern / heimlich oder öffentlich / directe oder indirecte / unter was Vorwand es sey / rächen / sondern alles / als ob niemahls etwas geschehen / in ewige Vergessenheit gestellet seyn und bleiben soll / zu welchem Ende auch alle Schrifften / so in dieser Unfriedens-

Zeit

Zeit von einem / oder dem andern Theil / zu deß andern Verkleinerung / publiciret worden sind / auffgehoben / abgeschafft / und allerdings todt seyn sollen. Es sollen auch der obgedachten Amnestie alle Unterthanen / so in währenden Krieg auff die feindliche Seiten sich begeben / zu geniessen haben / also daß hinführo niemand / unter was Schein es geschehen könte / es sey durch Weg Rechtens / oder de facto, einiger Nachtheil oder Schaden hierüber zugezogen werden / noch einige neue Untersuchung / zu jemandes Präjuditz / um deßwillen vorgenommen werden soll.

III.

Zu dem Ende sollen alle Bündnissen / welche von einem gedachten Könige zu Schaden und Präjuditz des andern / auffgerichtet gewesen / nunmehro auffhören und abgeschaffet seyn / und wollen Ihre Mayestäten weiter keinen Tractat oder Allianz eingehen / welche einem oder dem andern Theil zu Schaden oder Nachtheil gereichen könte / auch soll aller Handel und Wandel / zwischen beyder Königl. Mayestäten Reich / Landen Provintzen und Estaten / hinführo in freyem Lauff ungehindert gelassen werden.

IV.

Und nachdem Ihre Königliche Mayestät in Dannemarck / aus Begierde der allgemeinen Ruhe / in den Frieden mit Ihrer Königl. Mayest. von Schweden / nach Innhalt des Rothschildischen / Coppenhag und Westphälischen Vertrags gewilliget haben / als sollen obgemeldte Rothschildische / Coppenhag und Westphälische Tractaten / mit allen zu dem Coppenhagischen Tractat gehörigen Instrumenten / in allen und jeden Articuln bey ihrer voriger Krafft und vigeur treulich verbleiben / nicht anders / als ob sie in diesem jetzigen Tractat austrücklich wieder hohlet / und darinnen von Wort zu Wort enthalten wären.

V.

Und weil in dem 5. und 6. Articul des in Franckreich am 2. Sept. auffgerichteten Tractats verabscheidet worden / daß alle diejenige Länder und Städte / welche beyde Königl. Königl. Mayest. Mayest. in diesem Krieg abgenommen / restituirt werden sollen / als will man solchen in allem nachkommen / also daß Ihren Königl. Mayestäten alle die Städte Vestungen / Länder und Plätze / so sie vor diesem Krieg innen gehabt / auch dero Mayestäten / vermög des Rothschildischen / Coppenhag und Westphälischen Friedens / von Rechts wegen / und von einem oder andern dero Majestäten in diesem Krieg occupiret und eingenommen worden / restituirt werden sollen.

VI.

Auch ist abgehandelt worden / daß die Städte / Plätze und Vestungen / so man der Cron Schweden einzuräumen hat / in solchem Stande / wie sie jetzt befindlich sind / restituirt werden sollen / und soll die Restitution solcher Städte / Insuln und Provintzen / mit allen zugehörigen Orten und wie es im verwehnten Tractat verabschiedet ist / auff nachfolgende Zeit erfolgen. Als nemlich Helsingburg soll restituirt werden den 18. Octobr. Landscron den 20. das Land Rügen den 22. Maarstrand / Udd walde / mit dem Bahusischen Lehen / wie auch Gothland Carlsburg und die Schwinger Schantz aber alle zusammen den 31. obigedachten Monats / da die Dänische Guarnisonen / so vorbesagte Vestungen innen haben / abziehen / und solche auff oberwehnte Terminen / denen Schwedischen hierzuverordneten Commendanten / und Besatzung einraumen sollen / auch sollen die Officirer auff jeden Theil gute Disciplin und Auffsicht auff ihre Soldaten haben / damit von ihnen keine Insolentz verübet werden möge / zu welchem Ende dann von beyden Seiten Commissarien ernennet werden sollen / Achtung zu haben / damit weder den Bürgern in Städten / noch dem Landmann von keinem Theil kein Uberlast geschehen: Solte auch die Restitution und Einraumung der Oerter / da die Guarnisonen zu Lande nicht abgeführet werden können / wegen Wasser und Windes / nicht so genau auff

auf die bestimte Tage und Zeit geleistet werden können/ so soll solches keines wegs verhindern/ solche Vestungen und Lande demjenigen/ der ankommen kan/ zu übergeben/ auch die Einraumung nicht minder ihren Fortgang haben/ als wäre solche an dem darzu verordneten Tage geschehen. Solte sich auch zutragen/ daß das Kriegs-Volck/ welches solche Länder und Vestungen wieder besetzen soll/ vor dem bestimbten Termin ankäme/ oder die abmarschirende sich wegen deß Wassers über die Zeit aufhalten müsten/ so sollen so wohl die zu denen Evacuations-Tagen ankommenden als auch die abzihenden/ biß sie zu Wasser fortsegeln können/ beyde von dem Lande mit nothdürfftiger Unterhaltung versehen werden.

VII.

Was die Stücke in denen Vestungen/ welche restituirt werden sollen/ anlanget/ so sollen diejenige/ so jetzt an jedem Ort befindlich sind/ allda gelassen werden/ doch stehet Ihr. Königl. Majest. von Dännemarck frey/ zehen Stücke aus jedem Ort weg zu führen/ nur daß die übrige dagelassen werden. Und weil die Länder und Städte/ welche vermög dieses Friedenschlusses/ vor der in dem Frantzösischen Vergleich bestimbten Zeit evacuirt werden benahmet/ bleibet es doch darbey/ daß nichts destoweniger die bewilligte Contributionen/ biß zu dem im Frantzösischen Instrument veraccordirten Restitutions-Termin/ bezahlen sollen/ als nemlich Helsinburg/ Landscron/ Carlsburg/ und die Schwinger-Schantz biß auf den 29. Nov. Wißmar/ und die Insul Rügen den 6. Gothland/ Uttewalde und Maarstrand/ mit dem Bahuser-Lehen/ den 13. decemb. St. vet. So ist beliebet worden/ daß Ihr. Königl Majest. von Dännenmarck mittlerzeit/ biß zu völliger Zahlung solcher Contribution/ Wißmar zum Unterpfand behalten sollen! So bald aber solche Contributionen bezahlt/ oder sichere und genugsame Caution deßwegen gestellet ist/ versprechen Ihr. Königl. Majest. von Dännemarck/ vorbenannte Stadt Wißmar Ihr. Königl. Majest. von Schweden dem in Franckreich geschlossenen Tractat zufolge/ unweigerlich/ und ohne Aufenthalt zu restituiren/ und darauf keine weitere Einwendung und prætension zu machen.

VIII.

Weil auch Ihr. Königl. Majest. von Dännemarck zu erkennen gegeben/ daß die Privilegien und Freyheiten/ welche denen Schwedischen Schiffen im Sunde/ und auf dem Belt accordiret worden/ zu allerhand Mißbrauch Ursach gegeben/ welches doch dem Inhalt und Meinung vorbemeldter Tractaten allerdings zuwider/ auch Ihr. Königl. Majest. von Schweden Vorsatz nicht ist/ daß dero Unterthanen/ oder andern/ unter dem Prätext solcher Privilegien/ sich solcher Freyheiten/ zu Nachtheil Ihr Königl. Majest. von Dännemarck gebrauchen sollen; So ist zu künfftiger besserer Richtigkeit verabschiedet worden/ daß höchstgemeldte Ihr. Königl. Majest. von Dännemarck auf den 22. Febr. des nechstkommenden Jahrs gewisse Commissarien abordnen will/ welche mit Ih. Kön. Majest. von Schweden/ an hierzu bestimmten Ort/ zusammen kommen/ und daselbst in Beyseyn des Königs in Franckreich hierzu deputirten Ministri, die hierüber entstandene Streitigkeiten in der Güte aufrichtig beylegen sollen/ jedoch also und dergestalt/ daß die Privilegien und Freyheiten/ so denen Schwedischen aus offterwehnten Tractaten im Sund und auf dem Belt zukommen/ in ihrem völligen vigeur bleiben/ und nur der Mißbrauch/ zu Präjuditz und Schaden Ih. Königl. Majest. von Dännemark und dero Einkommen/ der Meynung solcher Tractaten zuwider/ eingeschlichen/ aufgehoben und abgeschafft werden soll.

IX.

Weil auch über Ih. Königl. Majest. von Dännemarck auf die grosse Schauenbur-

gische Cononicats-Präbenden in Hamburg zustehende Gerechtigkeit/ einige Disputat entstanden/ so verbleibt es zwar bey der Disposition, so Ihr. Königl. Majest. von Dännemarck darüber gemacht/ jedoch ward im übrigen einem jeden sein Recht darüber vorbehalten.

X.

Weil auch Ihro Königl. Mäjest. von Dännemarck/ vermög einer Cession, eine Forderung und Hypothec auf Crutsand haben/ so ist verabscheidet worden/ daß Ihr. Königl. Majest. von Schweden solch Capital/ nebenst den aufgelauffenen Zünßen/ wie es in Teutschland gebräuchlich/ in Hamburg richtig bezahlen wollen/ und behalten immittelst Ihr. Königl. Mäjest. von Dännemarck gedachte Insul in Besitz/ biß alles richtig vergnüget und bezahlt worden: Nach Bezahlung solcher Summa aber/ soll Ihr. Königl. Majest. von Dännemarck solche Insul an Ihre Königl. Majest. in Schweden/ ohne einige weitere Prätension wiederum abtretten/ auch mittler Zeit keine Schantz/ noch Vestung darauf anlegen/ sondern nur die Einkommen davon geniessen/ welche hernach gegen die Zünssen abgerechnet werden sollen.

XI.

Dafern auch einer oder ander Ihre Königl. Majest. dafür hielte/ daß es der ausdrücklichen Meynung und Inhalt der vorigen Tractaten/ mit denen Grentzen zwischen Schweden und Norwegen noch keine Richtigkeiten hätte/ so soll auf Begehren eines oder des andern Ihr. Königl. Majest. darüber Untersuchung geschehen/ und gewisse Commissarien in nachfolgenden Sechs Monaten verordnet werden/ welche den Inhalt obbemeldten Tractats untersuchen/ und richtige Abtheilung und Entscheidung machen sollen.

XII.

Alle Documenten/ Brieffe und Schrifften/ was Nahmen sie auch haben mögen/ sie betreffen gleich Justitz/ Militz/ oder die Landes-Einkommen/ Recht und Herrlichkeiten/ derer sich Ihre Königl. Majest. von Dännenmarck in denen eroberten Landen bemächtiget/ sollen alle insgesamt/ auch was von dem Pommerischen Archiv. bey der Bornholmischen Strandung übrig blieben und gerettet worden/ richtig wieder eingeliefert werden.

XIII.

Sollen alle höchstermelter Könige Unterthanen/ wes Standes und Würden sie sind/ alsobald nach Auswechslung der Ratificationen gegenwärtigen Tractats/ in alle ihre Güter beweg- und unbewegliche/ samt denen Einkünfften/ wie sie auch Nahmen haben/ und durch diesen Krieg genommen/ oder confisciret worden/ benebenst denen im währendem Krieg ihnen zugekommenen Rechten/ Gerechtigkeit und Successionen/ restituirt werden/ also/ daß sie aus eigener Macht obgemeldte Güter/ unangesehen der vorher geschehenen Confiscation, Verpfänd- oder Verschenckung/ in Besitz nehmen mögen/ jedoch also/ daß sie nichts wegen derer/ nach geschehener Confiscation, aus obgedachten Gütern genossener Einkünffte zu fordern haben sollen. Dieses soll auch zu verstehen seyn von allen höchstermeldter Könige/ so wohl Geist- als Weltlichen Unterthanen/ welche eines oder des andern Militz zugethan gewesen/ oder welche Eigenthümer und beweg- und unbewegliche Güter/ sowohl in Schweden/ als in denen durch den Rothschildisch- und Coppenhagischen Frieden abgetretenen/ und durch gegenwärtigen Tractat zu restituiren schuldigen Provintzen besitzen/ welche alle und jede/ sowol dero selben Erben und Erbnehmen/ völlige Macht und Gewalt haben sollen/ diese ihre Güter zubesitzen/ und mit allen ihren Rechten und Privilegien/ wie sie solche vor dem Krieg gehabt/ zugeniessen/ zu gebrauchen und zu veralieniren/ also/ daß es Niemand zu Schaden

oder

oder Nachtheil gereichen soll/ daß er sich zu dieser oder jener Parthey geschlagen/ daß er nicht deßwegen in vorigem Stand/ wie er vor dem Krig gewesen/ sowohl was seine Erben und Güter antrifft/ völlig restituirt werden/ unangesehen aller deren Processen/ Sententzen und Urtheile/ so wieder sie oder ihre Eltern und Anverwandten ergangen/ darum/ daß sie entweder dem Feindlichen Theil warhafftig angehangen/ oder solches gethan zu haben angeklaget worden; Es soll ihnen auch frey stehen den Ort ihrer Bewohnung/ nach Belieben zubehalten oder zu ändern/ also/ daß sie deßwegen in nichts anzufechten! Wann sie aber einmahl ihren Aufenhalt erwehlet / sollen sie blos allein demjenigen König/ in dessen Lande sie sich niedergelassen/ mit Eyd und Pflicht verbunden seyn/ ungeachtet sie in des andern Lande Güter besitzen; Welcher Güter und Sitze wegen demnach sie aller derer Freyheiten und Gerechtigkeiten/ als andere selbiges Landes Innwohner und Unterthanen geniessen sollen.

XIV

Alle Forderungen und Gerechtigkeiten / von was Art und Eigenschafft sie auch seyn mögen/ welche bey Ihr Königl. Majest. Unterthanen vor diesem Krieg/ sowol bey denen Königen selbst/ als bey andern gehabt haben/ bleiben in ihrer vollgültigen Krafft/ gleich als ob jedes insonderheit hier ausdrücklich benemmet wäre/ also daß diejenigen/ welche bey Ihr. Königl. Majest. richtige Forderungen haben/ innerhalb zweyer Jahrzeit bezahlt werden sollen/ und denen/ welche einen Rechts-Proceß auszuführen haben/ denen soll binnen Jahr und Tag Recht und Billigkeit wiederfahren/ und zwar in Dännemarck vor dem Höchsten-Gericht/ in Schweden vor der Königlichen Revision/ von denen/ vor welche diese Sachen gehören/ zum endlichen Ausspruch/ und soll die Execution auf geschehenes End-Urtheil innerhalb Jahr und Tag würcklich erfolgen/ welches auch von denjenigen verstanden wird/ welche in währendem Krieg einer oder andern Parthey beygefallen haben.

XV.

Alle Gefangene/ wes Standes oder Nation sie sind/ sollen stracks/ nach der Ratification von beyden Theilen ohne Rantzion loß gelassen werden/ doch daß sie der Billichkeit nach das/ was sie verzehret/ oder an denen Orten/ wo sie bißher gewesen/ entlehnet/ bezahlen/ desgleichen soll auch förderlichst dasjenige/ was jedes theil dem andern an Rantzion dem aufgerichteten Cartel nach/ schuldig bleiben/ liquidirt und bezahlt werden ; so auch von den Gefangenen jemand Dienst unter des andern Armee genommen / und an dem Ort/ wo er gegenwärtig ist/ verbleiben wolte/ soll ihm solches allerdings frey stehen/ doch daß er sich/ binnen drey Monat/ nach Auswechslung der Ratificationen erkläre; Zu welchem Ende auch beyde Könige in ihren Reichen und Landen von allen Predigt-Stühlen publiciren und abkündigen lassen wollen/ daß niemand bey Leib- und Lebens-Straff sich unterstehen soll / einen aufzuhalten oder hinderlich zu seyn/ sondern vielmehr einen jeden zubefördern/ daß er je eher je besser zu seiner vorigen Freyheit wieder gelangen möge.

XVI.

Auch sollen in diesem Tractat alle Könige/ Fürsten/ Provintzen und Estats/ so jedem Theil nach 6. Monaten / nach geschehener Auswechselung dieser Tractaten zubenennen belieben wird/ mit begriffen und eingeschlossen seyn.

XVII.

Damit aber alle Verträulichkeit/ aufrichtige Nachbarschafft/ und künfftige gute Correspondenz, zu beyder Theile Interesse desto besser möge gestifftet werden können/ als ist abgehandelt und verabscheidet worden/ daß zwischen beyden Königl. Königl. Majest. Majest. aufs forderlichste eine nähere Verbindnuß aufgerichtet werden soll.

XVIII.

Vorbeschriebene Articuln sollen/ innerhalb 14. Tagen/ oder auch eher / da es nützlich ist/ ratificirt werden. Lunden den 26. Sept. 1679.

Hiernechst ist auch zwischen Ihr. Königl. Majest. von Dännemarck und Norwegen ꝛc. eines/ und Ihr. Königl. Majest. von Schweden andern Theils/ durch beyderseits Extraordinair-Ambassadeurs eine Defensiv-Allianz und Verbindnuß auf nechst folgende Conditionen den 27. dieses zu Lunden in Schonen geschlossen worden.

Nachdem durch deß Allerhöchsten miltreichen Segen der vor vielen Jahren entstandene / und biß anhero continuirte blutige Krieg / zwischen dem großmächtigsten Fürsten und Herrn/ Herrn Carol. XI. der Schweden/ Gothen und Wenden König ꝛc. an einem/ und dem Großmächtigsten Fürsten und Herrn Herrn Christian dem V. König in Dännemarck und Norwegen/ auch der Gothen und Wenden / am andern Theil/ nunmehro gäntzlich abgethan/ und an dessen Statt/ ein beständiger/ ewigwährender Friede/ zu dero Reiche/ Provincien/ Länder und Städte/ Unterthanen und Einwohnern/ Sicherheit und Wohlstand aufgerichtet worden/ welcher so vielmehr zu jedermanns Nutzen verstärcket/ und befördert werden kan/ wann beyde Könige/ und dero Reiche in genauer Verträulichkeit und Freundschafft sich mit einander verbinden. Als haben dero Königl. Königl. Majest. Majest. zu Erlangung der Frucht und Nutzens/ so aus solcher einhelligen guten Verträulichkeit und Freundschafft dero Reichen/ Landen und Unterthanen zuwachsen kan/ für nöthig erachtet/ sich in eine nähere Verbindnuß und Allianz einzulassen; Deßwegen dann Ihro Königl. Majest. von Schweden / unser Allergnädigster König und Herr uns Extraordinair-Ambassadeurs, und gevollmächtigte Commissarien/ Johann Guldenstern ꝛc. als auch Frantz Juel Oerenstatt/ ꝛc. Vermög der uns hierzu allergnädigst gegebenen Vollmacht / offterwehntes Werck fort zusetzen/ verordnet/ weswegen wir auch mit höchstermeldter Ihr. Königl. Majest. von Dännemarck hierzu verordneten Extraordinair- Ambassadeurs, und gevollmächtigten Commissarien, dem Hoch-Wohlgebohrnen Herrn Anthon/ des Heil. Römischen Reichs-Graffen/ Freyherrn von Aldenburg/ ꝛc. Auch Wohlgebohrnen Herrn Frantz Juel/ Freyherrn zu Vilinge/ ꝛc. Und Herrn Conrad Biermon/ ꝛc. hier zu Lunden in Schonen zusammen getretten/ und haben uns zu Hochgemeldter beyder Königl. Königl. Majest. Maiest. dero Reichen/ Landen/ Provintzen/ Dienern/ Unterthanen/ Herrlichkeiten/ Regalien/ Hoheiten und Gerechtigkeiten/ Beschützung und Vertheidigung/ auf nachfolgende Weise vereiniget und verglichen.

I.

Ist beschlossen/ daß höchstgemeldte Könige einer des andern Aufnehmen und Nutzen zu befördern sich angelegen seyn lassen/ auch alle Bündnüsse/ so vor oder in währenden diesem Krieg zu eines oder des andern Präjuditz gemacht worden/ gäntzlich aufheben wollen/ und versprechen sie ins künfftige keinen Tractat einzugehen/ noch etwas/ es sey was es wolle/ weder directè noch indirectè vorzunehmen/ das zu Ihro Majestäten/ Dero Reiche/ Unterthanen und Städten/ so sie gegenwärtigen in Besitz haben/ auch derer habenden Rechten/ Commercien oder Einkünfften zu Nachtheil gereichen könte/ sondern vielmehr/ da von jemand anders dergleichen vorgenommen werden möchte/ solches zu hintertreiben/ und mit aller Macht zu verhindern.

II.

Auch verbinden sich beyde Könige / einander auf nachfolgende Weise beyzustehen/ dafern einiger Potentat/ wer der auch sey / keinen ausgeschlossen / sie angreiffen/ oder sonsten Ihrer Majestäten Staaten/ Commercien oder Rechten beunruhigen würde.

III. Der

III.

Der jenige König/ dessen Lande/ wo sie auch gelegen seyn mögen/ keines wegs dieselben ausgenommen/ angegriffen/ oder dessen Commercien und Rechten einiger Abbruch/ oder Hinderung zugefüget würde/ soll dem Andern bey Zeit darvon Nachricht geben/ welcher so dann verbunden/ ihme in 2. Monathen oder ehe/ wann es müglich ist/ nachdem es ihm wissend gemacht worden/ auf seinen eigenen Unkosten zu Hülffe zu kommen.

IV.

Der hierzu requirirte König soll alsdenn zweytausend Reuter/ und viertausend Fuß-Knechte/ in gewisse Regimenter vertheilet/ deren jedes tausend Mann ohne die Officirer starck seyn soll/ innerhalb zwey Monathen/ nach beschehener Requisition, schicken/ und deswegen solche Anzahl Volcks stets in Bereitschafft/ und fertig halten/ solche auf gedachtem Fall/ ohne Widerrede/ auf Begehren des andern mit ihme zu conjungiren, es wäre dann/ daß der König/ so ihn darzu erfordert/ mit wenigerer Mannschafft zu frieden wäre/ welches er so dann bey Zeiten wissen lassen soll.

V.

Gedachter requirirte König soll auch so viel des Geschützs/ Artillerie/ und Kriegs-Ammunition schicken/ als nöthig ist/ und sollen immer tausend Mann in zween Flügel getheilet werden/ deren jeder mit zwey Stücken Geschützes versehen/ und solches nach den Trouppen proportionirt seyn soll. Vom groben Geschütz aber/ damit man entweder einigen Platz angreiffen/ oder sich auch dessen im Felde bedienen wolte/ ist verglichen worden/ daß solches der Requirent selbst schaffen/ und in solchem Stande und Anzahl/ als die Umstände es erfordern/ haben soll.

VI.

Auch soll der requirirte König/ auf Begehren des andern/ ihm zehen Kriegs-Schiffe schicken/ deren die drey gröste von 90. biß 60. die drey nechstfolgende von 60. biß 40. und die vier letzten von 40. biß 24. Stücken seyn sollen: Und soll solche Flotte mit kleinen Proviant-Schiffen/ auch andern benöthigten Barquen/ und 2. Brennern versehen seyn: Welches aber also zuverstehen ist/ daß ein jeder 3. Schiffe schicken kan/ welche 90. Stücke/ drey welche 60. und vier welche 40. Stücke halten können: Doch ist er solches eben nicht schuldig/ sondern wird diesem Tractat ein Genügen gethan zu haben geachtet/ wann die drey grössere Schiffe mehr als 60. die drey andern mehr als 40. und die 4. letzteren mehr als 24. Stücke würcklich aufhaben/ nebst so viel Mannschafft/ als in dem folgenden Articul begriffen ist.

VII.

Die drey grösten Schiffe/ welche mehr als 60. Stück führen/ sollen mit 800. Mann/ die drey andere/ so mehr als 40. Stück haben/ mit 700. und die vier kleinsten/ so über 24. Stücke führen/ sollen mit 150. Mann versehen seyn/ also/ daß die völlige Summa/ ohne die Officirer/ auf 2550. Mann/ mit Boots-Leuthen und Soldaten zusammen komme/ wozu das Volck/ damit die kleinen Schiffe/ und Brenner versehen seyn sollen/ nicht mit gerechnet werden.

VIII.

Dafern solcher Succurs sowohl zu Wasser/ als Lande/ nicht zulänglich seyn solte/ so ist der requirirte König verbunden/ noch eines so viel/ so wol an Trouppen/ als Schiffen/ innerhalb drey Monathen auf seine eigene Unkosten zuschicken.

IX.

Wann der Requirent dergestalt von seinen Feinden angegriffen würde/ daß er noch eines grössern Beystands benöthiget wäre/ so wollen/ auf solchen Fall sich beyde

Könige mit einander vernehmen/ und auf was Weise man den besten Widerstand thun könne/ sich vergleichen/ auch alsdann jeder absonderlich/ nach Kriegs-Raison, mit aller seiner Macht agiren/ und in des Feindes Land eine Diversion machen/ auch den Krieg so lang fortsetzen/ bis der Feind zu einen guten Frieden/ und den Requirenten alle Satisfaction zugeben/ genöthiget worden. Es soll auch von keinem Stillstand/ auch wie lang solcher seyn möchte/ noch auch vom Frieden ohne beyder Könige Bewilligung/ und völlige Erstattung aller erlittener Schäden und Kriegs-Unkosten gehandelt werden.

X.

Der Succurs soll durch des requirirten Königs General oder Admiral commandirt werden/ welche auch die Gewalt haben/ die Justiz zu exerciren/ also daß/ wann einer von ihren Soldaten oder Boots-Leuten straffbar würde/ solches nach deren Kriegs- oder See-Ordnungen gestrafft werden soll.

XI.

Wann der requirirende König selbst bey der Armee/ oder auf der Flotte wäre/ oder an seiner statt einer von dessen Generalen oder Admiralen/ so soll er die Auxiliar-Trouppen und Schiffe/ eben so wohl als die seinige commandiren/ und die Direction über alle Kriegs-Verrichtungen führen/ damit der Kriegs-Raison gemäß gehandelt werde.

XII.

Wann von einer Kriegs-Expedition gerathschlaget werden soll/ so soll der General oder Admiral des requirirenden Königs so viel Officirer von den Auxiliar-Trouppen/ nach Proportion in den Kriegs-Rath ziehen/ als seiner eigenen/ und soll der General oder Admiral desjenigen/ dem assistirt worden/ præsidiren/ die andern aber ihre Stellen nach ihren Chargen nehmen und votiren.

XIII.

Wann der requirirende König nicht selbst gegenwärtig ist/ so soll alles nach den meisten Stimmen exequiret werden/ ist aber der König zu gegen/ so stehet die Decision bey ihm/ und ist er an die Vota nicht gebunden.

XIV.

Der requirirte König soll den Succurs, so er geschickt/ mit benöthigten Unterhalt versehen/ unterdessen aber soll gleichwohl der König/ welchem assistirt wird/ in seinem eigenen Lande ihnen an nöthiger Fourrage, als Brod/ und anderer Bedürfftnuß/ so viel als dessen eigene Soldaten seiner Ordinanz nach bekommen/ ohne Entgeld und Bezahlung reichen lassen; doch unterhält der requirirte König die Seinigen/ so auf der Flotte sind.

XV.

Diese Auxiliar-Trouppen und Schiffe/ sollen nicht länger wieder den Feind gebraucht werden/ als des Königs seine/ deme sie zu Hülffe geschickt worden. Wofern er sie aber biß in die späte Jahrs-Zeit behalten würde/ so soll er ihnen Quartier/ Brod/ Fourrage und andere Bedürfftnuß/ eben wie den seinigen verschaffen/ und wenn sie wider zurück geschicket werden/ so soll er sie nach Gelegenheit/ mit Schiffen und Lebens-Mitteln/ oder da sie zu Land gehen müssen/ mit Brod/ Fourrage und anderer Bedürfftnuß zur Gnüge versehen. Es soll auch solcher Succurs, dafern der König continuirt/ alle Jahr von dem requirirten König recroutirt/ und zu folgenden Feldzügen bey guter Zeit/ und vor Ende des May/ dem requirirenden/ wenn ers begehrt/ wieder gelieffert/ und solcher unter keinerley prætext wider abgefodert werden/ es würde denn der requirirte König in seinem eigenen Lande angegriffen/ welches er aber dem andern bey Zeiten wissen

sen lassen soll; ob sie vielleicht sich vergleichen können/ an einem andern Ort eine Diversion zumachen.

XVI.

Wann der König in des Feindes Land transportirt würde/ so hat man für die Soldaten/ so wohl als für die Officirer die Provision und Versorgung daraus zunehmen/ welches mit denen Quartieren eben so gehalten werden soll; wann aber in solchem Land kein Unterhalt für sie wäre/ so hat jeder König seine Leuthe zuversorgen.

XVII.

Diese Auxiliar-Militz und Flotte soll in denen Schlachten/ und andern Treffen also geordnet und gestellet werden/ daß sie beysammen bleiben/ und wo möglich/ von ihren eigenen Officirern commandirt werden kan; insonderheit sollen die Schiffe allezeit in einer Equadron bleiben/ und in Actionen von ihren eigenen Officirern commandirt werden. Wann etwa in Verfolgung des Feindes/ wann man einige Diversion macht/ man sich einiger Plätze bemächtigen möchte/ sollen solche auch mit denen Hülffs-Völckern nach Proportion besetzt werden. Alles was dem requirirenden König sonst zugehört hat/ und das man entweder conjunctim wider erobert/ oder was man an seinen Rechten und Prætensionen erhalten und mainteniren kan/ soll ihme alles ohne Wider-Red restituirt werden/ auch die Gefangene von was für Condition die auch seyn mögen/ ihm allein zukommen. Die Artillerie/ und alle andere Leute/ soll beyden Königen zugleich zugehören/ alles aber/ was die Partheien wegnehmen können/ bleibet ihnen. Die Contributionen/ welche man aus des Feindes Lande aufbringen kan/ gehören für beyder Partheyen Trouppen/ doch nach Proportion.

XIIX.

Die Schiffe sollen einander begrüssen/ nach dem Tractat, der schon hierüber gemacht ist/ also daß sie einander reciprocè mit Lößung der Stücke/ doch ohne Niederlassung der Seegel/ grüssen/ jedennoch/ daß die Auxiliar-Flotte den Anfang mache.

XIX.

Es soll auch erlaubet seyn/ der Porten und Häffen sich reciprocè zu bedienen/ sowohl die Schiffe/ welche etwa vom Feind/ oder durch Ungewitter Schaden gelitten/ daselbst repariren zu lassen/ als auch/ was zum Unterhalt der Leuthe/ und Reparation der Schiffe nöthig/ allda einzukauffen; gleichwol aber sollen die Officirer so vorsichtig seyn/ gute Ordre zustellen/ damit ihre Retrade kein Aufsehen/ oder Argwohn verursachen möge; deßwegen sie dann gute Disciplin halten/ mit denen Gouverneuren in guten Vernehmen stehen/ und ohne ihr Vorwissen nichts vornehmen sollen. Und weilen der requirirte König auf gedachte Weise obligirt ist dem requirirenden beyzustehen/ und gleiche Messures mit ihme zunehmen/ als soll er seine Haven für des requirirenden Feinden/ welche er/ wo er nur kan/ hemmen und verfolgen soll/ verschlossen halten.

XX.

Dieser Tractat soll zehen Jahr bestehen/ und alsdann stehet einem jeden frey/ solchen zu prolongiren/ oder nicht: Doch sollen die Könige/ und dero Nachfolger/ welche/ krafft dieses/ all demjenigen/ dessen man sich verglichen/ nachzukommen schuldig seyn/ ein Jahr vor Endigung dieses Tractats/ von dessen Continuation tractiren/ also daß vor Endigung sechs Monath/ etwas gewisses deswegen geschlossen sey.

XXI.

In diesen Tractat soll ohne beyder Könige Einwilligung Niemand genommen und eingeschlossen werden.

XXII. Die

XXII.

Die Ratification soll innerhalb 14. Tagen oder auch eher/ da es seyn kan/ ausgewechselt werden.

Lunden den 27. Sept. Anno 1679.

Etliche Wochen vorhero ist die Cron Dännemarck/ mit Franckreich zu Fontainebleau richtig worden/ und hat sich auch daselbst mit dem Hertzog in Holstein/ der im Anfang dieses Kriegs ziemlich Haar lassen müssen/ abgefunden/ wovon abermal das nachstehende Friedens-Instrument das klärste Zeugniß giebt.

Friede zwischen Seiner Aller-Christlichsten Majest. und den beyden Nordischen Cronen: Samt beygefügten Neben-Puncten/ Sr. Hochfürstl. Durchl. von Holstein-Gottorff/ und die Assignations-Sache etlicher im Nieder-Sächsischen Kraise gelegenen Stände betreffend.

Im Nahmen der H. Dreyfaltigkeit!

I.

SOll zwischen obbemeldten Königen und ihren Erben / Nachkommen / Königreichen/ Ständen/ Ländern und Unterthanen zu Wasser und Lande/ und allenthalben ein warhafftiger / fester und ewiger Friede und aufrichtige Freundschafft seyn/ derselbe soll heiliglich und in guten Glauben gehalten werden/ und es sollen ermeldte Könige die Ehre und Nutzen unter ihnen beyden befördern. Es soll über dem auch eine General-Amnestia und ewige Vergessenheit seyn/ alles dessen/ was vor diesem Krige/ und so lange derselbe angehalten/ auch was deswegen Feindseliger Weise verübet worden/ auf was Weise und an welchen Orte es auch mag geschehen seyn/ solches soll auch betreffen/ die Unterthanen/ so diese oder jene Parthey gehalten/ also/ daß keinem hiernechst der geringste Verdruß unter dem Schein des Rechten/ oder gewaltthätiger Weise/ unter was Prätext es auch seyn möchte/ zugefüget werden.

II.

Zu solchem Ende sollen aufhören und abgethan seyn alle Bündnüsse/ so von ermeldten Königen einem zu deß andern Schaden und Präjuditz gemachet worden/ und sollen offt höchstgedachte Könige hinfüro in keinen Tractat oder Bündnüß/ so zu des andern Schaden gereichet/ einwilligen.

III.

Es sollen zwischen angeregten Parthenen aufhören/ alle Feindseligkeiten/ wie sie Nahmen haben/ zu Wasser und Lande/ innerhalb 14. Tagen von der Zeit/ der Unterzeichnung anzurechnen/ dafern den Feld-Obristen gegenwärtiger Tractat mag kund werden. Wann sichs aber begebe/ daß einige Frantzösische Völcker im Dänischen-Gebiete seyn würden/ so sollen dieselben innerhalb 10. Tagen anzurechnen von der Unterzeichnung gegenwärtigen Tractats / abziehen/ und mögen nach Verfliessung erwehnter 10. Tagen/ keine neue Contributiones gefordert werden.

IV.

Und dieweil der Aller-Christlichste König sich jederzeit verlauten lassen/ deß er den Frie-

Frieden nicht anders als unter der Bedingung/ daß Schweden nach dem Rothschildischen/ Coppenhagischen und Westphälischen Vergleich restituiret werde/ schliessen könte/ worinn auch der König von Dännemarck in Betrachtung der allgemeine Ruhe und aus Respect zum Aller-Christlichsten Könige/ gewilliget. So ist verglichen worden/ daß erwehnter Rothschildischer/ Coppenhag- und Westphälischer Friedens-Schluß mit allen zu dem Coppenhagischen Frieden gehörigen Instrumentis/ in allen und jeden Articuln zu ihrer vorigen Gültigkeit gelangen/ unzerbrochen bleiben soll/ ja daß sie in diesem Tractat also wiederholt zu schätzen/ als wann sie demselben von Wort zu Wort einverleibet wäre.

V.

So verspricht demnach der König von Dännemarck/ Krafft gegenwärtigen Tractats/ das er dem Könige von Schweden/ alle durch seine Waffen zeitwährenden Kriegs entwendete Plätze/ oder die etwa noch vor oder nach der Unterzeichnung dieses Tractats möchten weggenommen werden/ wieder liefern wolle/ nahmentlich die Städte Lands-Cron/ Helsingburg/ Warstrand/ Wißmar mit der Insul Rügen/ und Gothland samt allen ihren Dependentien und was er nur für Land besitzet/ welches nach dem Rothschildischen/ Coppenhag- und Westpfählischen Tractat/ dem König von Schweden/ abgetretten worden/ oder was vor diesen Tractaten zu Schweden gehöret hat.

VI.

Wiederum verspricht der König von Schweden/ daß er dem Könige von Dennemarck alles wiedergeben woll/ was er vor Land/ so dem Könige von Dennemarck gehöret/ mit Waffen erobert/ oder was er vor oder nach der Unterzeichnung gegenwärtigen Tractats einnehmen möchte

VII.

Und weil der König von Dännemarck angebracht/ daß die den Schwedischn Schiffen in Oresund und Belt ertheilte Freyheiten und Immunitäten zu ein und andern Mißbräuchen/ wieder obiger Tractaten Meynung/ Gelegenheit gegeben/ der Aller-Christlichste König aber versichert ist/ daß des Königs von Schweden Intention nicht sey/ daß seine Unterthanen/ oder andere Leute unter dem Vorwand ermelder Immunitäten diese und Freyheiten zu Bekümmerungen des Königs in Dännemarck Gerechtigkeiten und Einkünfften nicht brauchen sollen/ so ist es verglichen worden/ daß nach dreyen Monaten/ anzurechnen von der Ratification gegenwärtigen Tractats/ höchstermelder König von Schweden /etliche Commissarien ernennen will/ welche an dem Ort/ worüber sich die Partheyen vergleichen werden/ mit den Königl. Dänischen Commissarien zusammen tretten/ und daselbst in Gegenwart und Unterhandlung desjenigen Ministri, den der Aller-Christlichste König hiezu senden wird/ allen bey Gelegenheit entstandenen Streit in aller-Freundlich- und Aufrichtigkeit beylegen sollen/ doch also/ daß alle Privilegien und Freyheiten/ so denen Schweden in Oresund und Belt vermög obenged. Tractat ertheilet/ in vollen Würden und Gültigkeit bleiben/ diejenige Mißbräuche aber / so zu Präjuditz und Vervortheilung des Königs in Dännemarck Gerechtigkeiten und Intraden wieder die Meynung obiger Tractaten eingeschlichen seyn/ ehrlich verbessert werden sollen.

VIII.

Es ist auch verabschiedet / daß die Städte / Schlösser und Vestungen / so den Schweden Krafft dieses Tractats wiederum eingeräumet werden müssen/ in eben demselben Stande/ darinn sie an dem Tag der Unterzeichnung sind/ sollen wieder geliefert werden. Die Restitution der Städte/ Oerter/ auch Insuln und Provintzien mit allen ihren Dependentien aber/ worüber man sich in gegenwärtigem Tractat verglichen/ muß auf folgende Weise geschehen: die Städte und Schlösser Hölsinburg und Lands-Cron/ wie

auch alle und jede in Schonen/ Bleekingen und Halland/ vom Könige in Dännemarck eroberte Plätze/ Carlsburg und die Schwinger-Schantze/ sollen innerhab zwey/ Wißmar und die Insul Rügen innerhalb drey/ Morstrand und die Insul Gothland innerhalb 4. Wochen/ von der Zeit/ der Auswechselung gegenwärtigen Tractats/ anzurechnen/ eingeräumet werden.

IX.

Es sollen alle und jede Unterthanen/ offtermeldter Königen wes Standes und Condition sie auch seyn mögen/ alsobald nach Auswechselung der Ratification gegenwärtigen Tractats in alle ihre bewegliche und unbewegliche Güter/ und in ihre Intraden/ wie sie auch seyn mögen/ so ihnen bey Gelegenheit dieses Kriegs genommen und confisciret worden/ wie auch in alle Gerechtigkeiten/ Actiones und Successiones/ so ihnen Zeitwährenden dieses Kriegs heimgefallen/ restituirt werden: Also/ daß sie die Possession ermelter Güter eigenthätig ergreiffen mögen/ ohne eintzige Betrachtung vorgeschehener Confiscation/ Verpfändung oder Donation, doch also/ daß nichts/ wegen der Nutzungen und Einkünfften/ so nach geschehener Confiscation gehoben/ mag erfordert werden. Dieser Vergleich soll sich auch erstrecken auf alle Unterthanen ermeldter Königen/ so Geistliche als Weltliche/ und alle andern/ so diesem oder jenem Könige im Krieg angehangen/ und ihr Eigenthum und bewegliche und unbewegliche Güter in Schweden/ oder durch den Rothschildischen und Coppenhagischen Frieden abgetretten/ und auch in denen Landschafften und Oertern/ so vermöge gegenwärtigen Tractats restituiret werden sollen/ besitzen. Welche allesamt/ wie auch ihre Erben/ und die darzu berechtiget sind/ volle Macht haben sollen/ diese ihre Güter zubesitzen/ zugebrauchen/ zugeniessen/ und zuverwenden/ samt denen Rechten und Privilegien/ so sie vor diesem letzten Kriege gehabt: Also daß es keinem zu Schaden und Präjuditz gereichen kan/ daß er dieser oder jener Parthey angehangen/ und daß ein jeder/ ohngeachtet diesen in seinem vorigen Stand/ darinnen er vor dem Kriege gewesen/ sowohl was die Würde/ als was die Güter betrifft/ völlig restituiret werden soll/ dagegen auch nichts helffen mögen/ einige Processen, Sententien und Decreten/ so etwa wieder solche Leuthe oder ihre Eltern möchte geschehen und gegeben seyn/ weil sie es mit der Feindlichen Parthey entweder würcklich gehalten/ oder doch deßwegen angeklaget worden; Es soll ihnen auch frey stehen/ ihre Wohnung nach Belieben zu behalten oder zu ändern/ ohne daß man etwas von ihnen fordern soll/ wann sie aber einmal sich wieder nieder gelassen/ so sollen sie demselben Könige/ in dessen Land sie wohnen/ mit Eyd und Pflicht verbunden seyn/ ohnerachtet sie auch in des andern Königs Land einige Güter besitzen/ wegen solcher Güter sollen sie auch eben derjenigen Freyheiten geniessen/ die andern Einwohnern und Unterthanen selbiger Länder gegönnet werden.

X.

Alle Klagen und Rechten/ wie sie auch beschaffen/ so die Unterthanen beyden Königen in ein oder andern Nord-Königreiche vor dem Kriege gehabt/ sollen in vollen Würden bleiben/ nit anders/ als wenn ein jeder hierinn ausdrücklich benennet würde/ und man soll verbunden seyn/ solchen Leuten nach dem Recht und Billigkeit ohne Verzug ein Genügen zu thun/ welches auch statt haben soll/ ob gleich ein oder ander dieser oder jener Parthey in diesem Krige angehangen.

XI.

Und weil die Graffschafft Rixingen/ so dem Graffen von Alefeld/ auf Landgeland und Rixingen/ Groß-Cantzler in Dännemarck gehöret mit Gerechtigkeiten und Einkünfften/ bey Gelegenheit dieses Kriegs des Aller-Christlichsten Königs Fisco zuerkandt

worden/

worden/ so hat höchstermeldter König zugegeben/ daß vorbesagten Graffen diese Graffschafft Rixingen mit allen Pertinentien/ Gerechtigkeiten/ Dependentien und Intraden von Stund an samt allen Privilegien/ Forderungen und Prærogativen/ wie er dieselbe vor Ankündigung dieses Kriegs genossen/ restituiret werden solle.

XII.

Alsobald sollen auch alle und jede Gefangene/ weß Standes sie auch seind/ von beyden Seiten wieder in Freyheit gesetzt werden/ und zwar ohne einiges Lösegeld/ die Unkosten aber/ so zu ihrem Unterhalt angewand/ oder so sie etwas an den Orten/ wo sie sich aufgehalten/ geliehen/ solches sollen sie nach aller Billigkeit zuerstatten/ gehalten seyn. Daferne sich aber einige Gefangene zu ein und andern Partheien im Felde geschlagen/ und solche an den Orten/ wo sie jetzund wohnen/ fernerhin verharren wollen/ so soll ihnen solches frey stehen/ doch also/ daß sie innerhalb 3. Monathen/ zu rechnen von der Zeit der Außwechßlung dieser Tractaten/ ihre Resolution deßfals von sich zu geben/ gehalten seyn sollen.

XIII.

In gegenwärtigen Tractat sollen/ wann sie wollen/ mit begriffen seyn/ die Könige/ Fürsten/ Republiquen und Stände/ welche vor Auswechßlung der Tractaten/ oder in Zeit von 6. Monathen von den Partheyen möchten ernennet werden.

XIV.

Der Aller-Christlichste König verheisset des Königs von Schweden Ratification dieser Tractaten und alles dessen/ so darinnen enthalten/ in 3. Monathen/ von dem Tag der Unterzeichnung an zurechnen/ oder dafern es seyn kan/ noch eher/ in guter und gebürlicher Form hiebey zuschaffen / der König von Dännemarck aber soll nicht gehalten seyn/ an Schweden die jenige Städte/ Länder und Insuln/ darvon man sich in gegenwärtigen Tractaten verglichen/ vor Auswechßlung dieser Tractaten auszuliffern.

XV.

Endlich verspricht auch der Aller-Christlichste König die Ratification dieser Tractaten mit dem Könige von Dännemarck in 6. Wochen/ oder noch ehe/ so es seyn kan/ auszuwechseln. Der König von Dännemarck aber gelobet/ daß er die Ratification, mit des Königs von Schweden Ratification, welche der Aller-Christlichste König in vorigem Articul herbey zuschaffen/ sich verpflichtet/ in 3. Monathen/ oder da es seyn kan/ noch ehe/ auswechseln wolle.

Geschehen zu Fontainebleau/ am 2. Tag Septemb. Anno Christi 1679.

(L.S.) Arnauld. (L.S.) Meyercron.

Weil der Hertzog von Holstein Gottorff/ den Aller-Christlichsten König inständigst gebetten/ daß er sich auch wolte bemühen/ wegen der Restitution des vorgemelten Hertzogen nach Inhalt des Rothschildischen/ Coppenhag- und Westphälischen Friedens/ und vorgemelder Hertzog über das bezeuget hat/ daß er nichts mehr begehre/ als mit ersten mit dem König in Dännemarck in Freundschafft zukommen/ so hat bemelter König in Dännemarck/ zu Bezeugung seines Verlangens/ welches er träget diesen Krieg zu endigen/ auf Begehren des Aller-Christlichsten Königs und dessen Respect, krafft dieses Articuls eingewilliget in die Einsetzung des gemelten Hertzogen in dessen Länder/ Provinzen und Städte in den Stand/ die/ wie jetzund befunden werden/ wie auch in die Souverenität / welche ihm/ Krafft des Rothschildischen und Coppenhagischen Friedens-Tractaten gebühret/ so/ daß/ was hernach gehandelt/ und was auch

für Tractaten eingegangen sind/ denen nicht sollen schädlich seyn/ sondern es soll obenbemelter Rothschildischer/ Coppenhag- und Westphälischer Friedens-Schluß in allen und jeden Articuln/ obbemeldten Hertzog anlangend/ in vollen Kräfften verbleiben/ so/ als wann sie von Wort zu Wort in diesem Tractat wären mit hineingesetzt. Uber das sollen alle Vereinigungen und Erb-Verträge in vollen Kräfften verbleiben/ und von beyden Seiten vollkommentlich und treulich gehalten werden / so daß nichts/ unter was Prætext es auch sey/ wieder denselben gehandelt werde. Die Restitution des vorgemeldten Hertzogen von Hollstein Gottorff soll geschehen innerhalb 14. Tagen nach Auswechslung der Ratification dieses Tractats zurechnen/ welche Auswechslung soll geschehen innerhalb 6. Wochen nach Unterzeichnung dieses Vertrags.

Weil auch zu allgemeinen Besten für nützlich geachtet ist/ alle Ursachen und Gelegenheiten zum fernern Streit und Uneinigkeit unter den Reichs-Fürsten völlig wegzunehmen/ und aber der Aller-Christlichste König/ Krafft des Frieden-Schlusses mit den Hertzogen von Braunschweig und Lüneburg/ zu Zell den 5. Febr. dieses Jahrs eingegangen/ ihnen Hülffe zuleisten/ gehalten ist/ wegen der Garantie, welche dem Hertzogen von Mecklenburg/ Sachsen-Lauenburg/ Bischoff von Lübeck/ den Graffen von der Lippe und Schwartzburg/ den Städten Hamburg und Lübeck versprochen ist / in Ansehung der Prætensionen/ welche der König in Dännemarck an besagte Hertzogen/ Graffen und Städte/ wegen einiger Assignation bey währenden Krige hat oder haben kan / so will der Aller-Christlichste König / da er versichert ist / daß der König in Dännemarck einen gütlichen Vergleich nicht wird abschlagen/ ohn Præjudiz der vorgemeldten Verbindung mit dem Hause Braunschweig und Lüneburg alle Sorge und Fleiß anwenden/ daß diese Sache zwischen den streitenden Partheien nach Billigkeit beygeleget werde.

Die Auswechslung dieser Ratification, soll geschehen innerhalb 6. Wochen nach Unterzeichnung dieses zurechnen.

Fontainebleau/ am 2. Tag Septemb.
Anno Christi 1679.

(L.S.) Arnauld. (L.S) Meyercron.

Schweden hat sich dieses Friedens gar wol zu erfreuen/ und/ so lang König Carl XI. im Leben gewesen/ keinen Krieg mehr mit Dännemarck gehabt. Mit dem Hertzog von Hollstein aber hat sich von wegen des Juris Armandiæ und der gemeinschafftlichen Regierung / gar bald wieder eine Weitläufftigkeit entsponnen / darüber der Hertzog aus dem Land entweichen/ und etliche Jahr sich in Teutschland/ an unterschiedlichen Orten/ aufhalten müssen/ bis man An. 1689. zu Altona die Irrung durch einen Vergleich gehoben / durch welchen der Hertzog von Hollstein zum Besitz und Genuß seiner Landen wieder gelanget. Selbiger Vergleich ist dieser:

Alto-

Altonaischer Vertrag zwischen Ih. Königl. Majest. zu Dännemarck-Norwegen an einer/ und Ihro Hochfl. Durchl. zu Hollstein-Gottorff an der andern Seiten/ vermittelt und geschlossen/ durch die darzu gevollmächtigte hohe Kayserliche/ Chur-Sächsische/ Chur-Brandenburgische/ wie auch Königl. Englische und Holländische Herren Abgesandten/ zu Altona d. 20. 30. Junii 1689.

Kund und zu wissen sey hiemit jedermänniglich/ was massen die zwischen Ihro Königl. Majest. zu Dännemarck-Norwegen/ und des Hn. Hertzogs zu Schleßwig-Hollstein Fürstl. Durchl. eine Zeitlang sich enthaltene schwere Differentien/ durch sorgfältige Vermittelung Ihrer Kayserl. Majest. auch des Herrn Churfürsten zu Sachsen/ und des Herrn Churfürsten zu Brandenburg Durchl. Durchl. auf folgende Art beständig verglichen und beygelegt worden:

I.

Solle eine General-Amnestie und ewige Vergessenheit alles desjenigen seyn und bleiben/ so bishero von beeden Theilen/ auch deren Ministris, Unterthanen und Angehörigen vorgenommen oder geschehen seyn mag/ und dahero niemand derselben Beederseits/ mit einiger Verantwortung/ Entgeld oder Schaden deshalben beladen werden. Dahingegen soll eine ewige/ unzertrennliche Freundschafft und Vereinigung/ zwischen Ihro Königl. Majestät zu Dännemarck-Norwegen dero Erb- und Successoren in der Regierung/ und Ihro Fürstl. Durchleucht zu Schleßwig-Hollstein/ und dero Nachfolger/ hiemit wiederum ernenert und festgestelt seyn.

II.

Restituiren Ihro Königl. Majest. zu Dännemarck-Norwegen den Herrn Herzogen Durchl. in alle Dero Lande/ Insulen und Güter/ in specie das Gut GOttes-Gabe/ ihre Souverainitè, Regalien, jura Collectarum, Fœderum, Vestungen zu bauen und zu besitzen/ und sonsten in Summa in alle die Jura, Hoheiten/ Rechte und Gerechtigkeiten/ wie sie dieselbe vor und nach dem Westphäl. und Nordischen Frieden/ biß zu Anno 1675. gehabt und besessen/ auch was Ihro Fürstl. Durchl. nach den Fontaineb-leauischen Frieden zukommen kan/ welche Friedens-Schlüsse dann hiemit nochmahlen confirmirt werden/ ingleichen Dero Bediente und Angehörige in ihre Güter und Capitalia.

III.

Als auch Ihro Hochfürstl. Durchl. in Dero Postulatis unter andern mit desideriret/ daß Ihro Königl. Majest. die Insul Femern, samt denen Aemtern Steinhorst/ Trembsbüttel und Trittau/ von der darauf hafftenden Hypothec und Schuldforderung liberiren/ und Ihro Fürstl. Durchl. absque ullo Onere restituiren möchten; so wollen Ihro Königl. Majest. zu mehrer Bezeugung dero aufrichtigen Freund-Schwägerlichen Affection und Gewogenheit gegen des Herrn Hertzogs Durchl. sich der Hypothec und Anspruchs/ so sie auf das Amt Trittau haben/ begeben/ und solches Ihro Fürstl. Durchl. zugleich mit dero andern Landen/ wieder einräumen; was aber die respective Insul und Aemter Femern, Trembsbüttel und Steinhorst anbelanget/ wei-

len selbige nicht in Ihro Königl. Majest. sondern Dero Herrn Bruders Printz Georg zu Dännemarck Königl. Hoheit Handen sind/ hat die höchste und hohe Mediation, zu desto besserer Feststellung und Beybehaltung des Ruhestands in Norden / und diesem Niedersächsischen Creiße / woran dem Publico so viel gelegen/ auf sich genommen/ die Mittel zuverschaffen und beyzubringen / S. Königl. Hoheit / wegen der daraufhafftenden Pfand-Summa/ ohne Ihro Königl. Majest. Zuthun und Nachtheil/ zu contentiren und zubefriedigen/ auch höchstbesagter Ihrer Königl. Hoheit Consens zuverschaffen/ damit gemeldte Insul und Aemter sothaner Gestalt an S. Fürstl. Durchl. ebenfalls frey und ohne Entgeld/ auch Schuld- und Pfand-frey restituirt werden mögen.

IV.

Dahingegen renunciiren Ihro Hochfürstl. Durchl. allen An- und Zusprüchen/ so sie nicht allein auf Ihro Königl. Majest. / um willen dieselbe einige Zeitlang dero Länder innen gehabt / besessen und genossen/ machen könten oder möchten/ sondern lassen auch deßwegen die jenige Processe wieder das Fürstl. Haus Plöen / so sie am Kayserl. Reichs-Hof-Rath erhoben/ schwinden und fallen.

V.

So viel die Unionen / Pacta Familiæ, und andre biß zu Anno 1675. aufgerichtete Verträge/ wie auch die Communionem angehet/ bleibet es bey dem biß dahin üblichen Herkommen/ und dem buchstäblichen Innhalt des Westphäl- Nordisch- und Fontainebleauischen Friedens/ auch bleiben alle ruckständige Cammer-Intraden, Contributiones Königl. Seiten allerdings unexigirt.

VI.

Die übrige gravamina werden ad amicabilem Compositionem, in Entstehung deren ad viam Juris verwiesen/ und soll kein Theil/ wider obiges alles/ via facti etwas unternehmen.

VII.

Die Ratificationes über diesen Vergleich/ sollen innerhalb 14 Tagen à dato der Unterschrifft allhier in Altona ausgewechselt/ und alsobald darauf/ und längstens innerhalb 8. Tagen darnach/ unfehlbar würcklich bewerckstelliget werden.

Zu wahrer Urkund dessen / sind zwey gleichlautende Exemplaria ausgefertiget / unterschrieben und besiegelt / auch beeden Theilen behändigt worden. Geschehen zu Altona den 20. Jun. Anno 1689.

Vermög des sechsten Articuls in diesem Vergleich/ wurden um der strittigen Puncten willen/ so die gemeinschafftliche Regierung und das Recht der Waffen belangen/ zu Hamburg eine Commission angestellt/ bey selbiger aber nichts ausgemacht. Doch blieb alles noch in Ruhe/ biß An. 1694. der Hertzog Christian Albrecht Todes verfuhr/ und Hertzog Friederich zur Regierung gelangte. Dann weil derselbige sich alsobalden an den König in Schweden hängte / einige Mannschafft von ihm übernahm/ und sein jus armorum zu behaupten sich anstellte/ so sahen unverzüglich die Dänen scheel darzu/ und prætendirten/ er solle die angenommene Mannschafft von sich schaffen/ und seine neue Werbung einstellen. Zur Verhütung eines Kriegs in dem Nieder-Sächsischen Creisse/ wurde abermahls die Sache für die hohe Commission in Hamburg gebracht/ aber ebner massen undecidirt gelassen.

lassen. Wie aber der Hertzog/ sein Recht zubehaupten/ fortfuhr/ und etliche Schantzen in seinem Lande aufwerffen ließ/ überfiel König Christian 1696. dieselbige/ und ließ sie der Erden gleich machen/ verübte sonsten aber keine weitere Hostilitäten.

Nach der Hand hat sich der Hertzog in Holstein mit des Königs in Schweden Carl XII. Prinzessin Schwester den 13.23. Junii 1698. vermählet/ und sich durch selbige Heyrath nicht nur näher an Schweden gehangen/ sondern auch von dem König das Gouvernement über Pommern und dero übrige Teutsche Provintzen/ zusamt der Stelle eines Generalissimi über die in besagten Landen befindliche Völcker/ über diß auch bis 1500. Mann zu seiner eigenen disposition erhalten/ womit er dann die ehmals demolirte Schantzen wieder repariren zu lassen angefangen/ mit Vorwand/ daß ihm solches zu thun/ als einem Reichs-Fürsten/ unverwehrt seyn müsse. Allein bey Dännemarck hat diß alles die grösste Jalousie gesetzt/ und in die Pinnebergischen oder Hamburgischen Tractaten/ worinnen alles sollte gütlich beygelegt werden/ ein Loch gemacht. Inmassen diese Cron das strittige jus armorum dem Hertzog in Holstein independenter und ohne participation des Königs in Dännemarck zuzustehen/ keines Wegs sich wollen bequemen. Der Hertzog/ von der Schwedischen Macht unterstützet/ satzte sich indessen in bestmöglichste Verfassung/ worgegen Dännemarck auch seine Vorkehrung that. Endlich stieß dem Faß den Boden aus/ daß der Hertzog würcklich die Vestung Tönningen wieder fortificiren/ die Holmer- und Sorcker-Schantz aufs neue aufrichten/ einige Verschantzungen am Eider-Strom machen/ die Schwedischen Völcker die Musterung passiren/ und durch etliche Trouppen seine Arbeiter bedecken/ auch Schweden und Holstein bey dem Kayser und den Reichs-Fürsten antragen ließ/ sie sollten den Hertzog in Holstein in allem dem beschützen/ und was Dännemarck darwider vornehmen möchte/ abtreiben helffen. Den Dänen war diß Beginnen allzu unleidlich/ daß sie dabey sollten still sitzen und blosse Zuschauer abgeben/ sondern sie liessen bey allen interessirten Höfen des Hertzogs Verhalten exaggeriren/ und noch weiters einige Regimenter würcklich gegen das Holsteinische anrucken/ über welche anfänglich der Graf Wedel das Commando erhielte.

König Christian V. gesegnete dieses Zeitliche eben zu der Zeit/ als diß so vorgieng/ und dem noch regierenden König Friederich IV. wurde die Cron aufgesetzet. Sothaner Todes-Fall verursachte/ daß der Hertzog von Holstein seinen Schantzen-Bau fast vollenden/ und die Völcker in Defensions-Stand setzen konnte/ weil bey dem Antritt der neuen Regierung einige

Verän-

Veränderungen vorfielen/ daß man so gleich von Dänischer Seite nicht zum würcklichen Angriff zu schreiten mächtig war. Der König in Schweden/ Carl XII. der auch in diesem Jahr der Regierung sich würcklich zu unterziehen angefangen/ blieb bey der Resolution, seinem Schwager/ dem Hertzog in Hollstein aus allen Kräfften bey zu springen. Diejenige Puissancen nun/ welche interesse dabey haben/ daß der Altonaische Vergleich in seinem Werth/ und Norden in Ruhe bliebe/ thaten sich alsogleich zusammen/ um das Feuer in der Asche zu dämpffen/ und nach langem disputiren hin und her/ wurden sie einig/ daß 1.) der Hertzog von Hollstein mit dem fernern Schantzen-Bau innen halten/ und die Werbung in Statu quo gelassen werden soll/ biß man sich über diesen Articul vereinigt; 2.) daß wann der König von Dännemarck sich erkläret/ daß er/ Zeit wehrender Tractaten, nichts wieder die Schantzen vornehmen wolle/ alsdann die Schwedische Trouppen/ so jüngsthin aus Wißmar nach Hollstein gekommen/ abgeführet werden sollen; 3.) daß auch sonst kein Theil/ wieder das andere/ etwas feindseeliges durch Einquartierung/ Durchzüge/ Exactionen, oder worinnen solches ferner bestehen könte/ Zeit wehrender Tractaten, vornehmen oder ausüben solle; 4.) daß die Mediations-Tractaten so fort über ein vollständiges Mediations-Project reassumirt werden/ und damit selbige nicht in infinitum verzögert/ und solchergestalt die apprehension, so man von einem aus der Sache entstehenden Krieg in Norden gehabt/ perpetuirt werde/ daß man eine gewisse Zeit zubenennen habe/ innerhalb welche die Tractaten geendiget werden möchten; 5.) daß auch/ so bald die Schwedische aus dem Eyderstädtischen marchirt/ die Königlichen Dänische Völcker/ so in die Hertzogthümer Schleßwig und Hollstein ohnlängst logirt worden/ wieder in ihre Quatier rucken sollen; 6.) daß über obiges alles die hohen Hrn. Hrn. Mediatores die Garantie würcklich præstiren werden. Allein den Dänen stunde dieser Vorschlag durchaus nicht an/ sondern sie bestunden darauf/ daß die Wercker demolirt und die Schwedische Trouppen zuvor abgeführt werden müsten/ ehe man sich zu weitern Tractaten einzulassen vermöchte. Die Schweden und Hollsteiner dargegen/ waren mit der Mediation zufrieden. Weßwegen den Dänen/ im Namen der Mediation, angedeutet worden/ daß/ wofern sie mit Gewalt die demolition vornehmen/ und in dem Fürstlichen Hollsteinischen Theil Posto fassen würden/ die sämtliche Garants solches für eine Ruptur des bevorseyenden Tractats aufgenommen/ und die versprochene Garantie würcklich geleistet werden solte.

Deme ungeachtet zogen sich die Dänen Anno 1700. im Monat Martio zusammen und belegten erstlich die 4. Fürstlichen Hollsteinische Aemter/ Rheinbeck/ Trittau/ Trembsbüttel und Steinhorst. Darauf occupirten sie die

die Residenz Schleßwig/ und den 9. April gieng der Commandirende General/ Hertzog von Würtenberg/mit 12000. Mañ für die Schantzen selbsten/ deren Attaque er so eingerichtet/daß der General Carmaillon die Husumer/der General Fuchs die Sorcker/ der Brigadier Schultz die Schwabstädter/ und der General Harbo die Friedrichstädter Schantz attaquiren und nieder werffen musten. Solches geschah ohne sonderbahre Mühe/ und thaten nur die 2. letztern Widerstand/ darfür sie 500. Mann den Dänen zu Kriegs-Gefangenen lassen mußten. Tonnigen wurde vom 26. April an etliche Täge scharff bombardirt/ und mit glühenden Kugeln beschossen/ der Commendant Bañier aber that scharffen Widerstand/ und ließ sich nicht gleich in der Furie wegnehmen.

Bey solchen Umständen machten sich die nahgelegene Fürstliche Braunschweig-Lüneburgische Häusser/ die sich des Vergleichs bishero so mühsam angenommen/ mit ihren Trouppen auf/ und formirten eine Armee von 10. biß 12000. Mann/ deren Commando der Hertzog von Zell übernahm/ um gegen die Dänen tete zu machen. Engelland und Holland rüsteten zugleich eine Escadre aus/ die nach dem Sund gehen/ und gegen Dännemarck/ wo es nicht alsobalden die Strittigkeiten gütig vergliche/ feindlich agiren solte. Dieser schleunige Gegenstreich allarmirte die Dänen sehr/ weil sie geglaubt/ sie wolten den Hertzog über den Hauffen werffen/ ehe jemand ihm zu Hülff käme. Doch getrauten sie sich das angefangene Spiel mit Ehren auszumachen/ weil der König in Pohlen/ Augustus/ mit Schweden gebrochen/ und Riga belagert/ auch diese Cron dahero Noth hatte eilichst Volck dahin zuschicken/ solte die Haubtstadt Liefflands nicht verlohren gehen. Darzu so hoffte Däñemarck/ aus den Churfürstlichen Landen/ einen Succurs von etlich tausend Mann/ vermög einer genauen mit dem König in Pohlen aufgerichteten Alliantz. Allein Chur-Brandenburg wegerte sich/ diesen Trouppen den Durchzug durch sein Land zugestatten/ wodurch der Dänen Concept auch nicht wenig verruckt ward. Gleichwol beschlossen sie die Belagerung der Vestung Tonningen/ mit dem Ausgang des Aprils in Ernst vorzunehmen/ und brachten es in weniger Zeit so weit/ daß sie die Contre-Scarpe bestürmen und behaupten konten/ wiewol man sie einmahl daraus wieder delogirt. Um des grossen Gewalts willen/ welchen die Dänen für diesem Ort gebraucht/ kam es so weit/ daß Breche geschossen und am dritten Pfingsttag ein General-Sturm angesetzt worden. Viele glauben/ wann der Sturm wäre vor sich gegangen/ so solte der Ort emportirt worden seyn. So aber wolte der commandirende Hertzog von Würtenberg/ dem König in Dännemarck/ Friederich IV., die Ehre der Eroberung lassen/ und dieser war willens/ nechster Tagen ins Lager

zukommen. Allein inzwischen kam der Succurs unter dem Hertzog von Zell und dem Chur-Fürsten zu Braunschweig/ so nahe/ daß die Belagerung muste unverrichteter Sache aufgehoben werden.

Der Hertzog von Zell/ als er über die Elbe mit seiner Armee gieng/ schickte einen Cavallier an den König in Dännemarck/ und ließ ihm vorstellen/ er hege gegen Seiner Königlichen Majest. die geringste Feindseeligkeit nicht/ sondern was er thue/ komme ihm als Niedersächsischen Creiß-Obristen zu/ dahero der König aller Verdrüßlichkeit abhelffen könte/ wann er durch gütliche Tractaten des Wesens ein Ende mache. Mit der Armee postirte sich der Hertzog unweit Segeberg, schrieb starcke Contributiones in das Dänische aus/ ließ die Dänische Fregatte, so auf der Elbe mit 40. Canonen und 150. Soldaten lag/ wegnehmen/ und ließ seine Trouppen Partheyenweiß sich mit den Dänischen tapffer herumschlagen. Im Gegentheil ruckten die Dänen auch hertzhafft gegen die Alliirten an/ und würden unfehlbar eine Bataille gewagt haben/ wo nicht die Englische und Frantzösische Ministri es hintertrieben/ und immer auf einen Stillstand der Waffen angetragen hätten/ damit die Pinnenbergischen Tractaten könten reassumirt/ und alle Irrungen gehoben werden. Jedoch hierzu hatte Dännemarck keine Lust/ biß daß die Alliirten zurück über die Elbe würden gegangen seyn/ welches aber diese nicht für rathsam hielten. Dahero es/ auf beeden Theilen/ zum öfftern zwischen den Partheyen harte Püffe gab.

Endlich gewan die gantze Sach ein anders Aussehen/ als zu Anfang des Julii 1700. die Englische und Holländische Flotte vor dem Sund anlangte. Die Dänen hatten allerdings eine schöne Flotte/ 54. Kriegs-Schiffe starck/ darunter 16. von 76. biß 100. Canonen/ 9. von 60. biß 70. 7. von 50. biß 60/ 1. von 44. 1. von 34. 3. von 36/ 17. von 20. biß 30. Canonen waren/ dabey sich überdiß 2. Gallioten mit Bomben und 5. Branders befanden; der Matrosen sollen 18000. und der regulirten Soldaten 8000. gewesen seyn; der Graff von Guldenlöw war ihr Admiral. Mit dieser waren sie willens die Schwedische Flotte/ die 42 Schiffe starck gewesen/ zu attaquiren/ wofern sich Schweden weiter in das Spiel mischen solte/ welches man aber um des Polnischen Kriegs willen nicht hoffte. Allein da die Nachricht von Annährung der Englischen und Holländischen Flotte immer stärcker einlieffe/ lagerte sich die Dänische Flotte im Sund und vor Coppenhagen/ um daselbst jener dessein abzuwarten. Man glaubte/ die Dänen würden den Engel- und Holländern die Passage des Sunds disputiren/ allein diese hatten Bedencken/ zuerst gegen diese zwey mächtige Potenzen loßzubrechen/ zumahl jene nicht das Ansehen haben wolten/ als kämen sie an Feindseeligkeiten zu üben. Wie

dann

dann der Admiral der Englischen und Holländischen Flotte/ dem Dänischen Admiral, auf sein Anfragen: Zu was Ende sie ankämen? zur Antwort entbieten ließ: Er habe Ordre/ im Namen des Königs von Groß-Brittanien und der General-Staaten der vereinigten Niederlande/ als beederseitiger Garants des Altonaischen Vergleichs/ den Frieden in Norden zubefördern/ und allenfalls deme sich zu widersetzen/ welcher Weiterung suchen/ und zu keinen Friedens-Gedancken zubewegen seyn würde. Worauf am 7. Julii selbige gantz friedlich/ und mit gewöhnlicher Begrüssung der Vestung Cronenburg/ von welcher mit gleichen Schüssen die Antwort geschehen/ durch den Sund gegangen ist.

Die schwedische Flotte befand sich damahls bey der Insul Drako/ mit welcher anjetzt die Dänische die Conjunction nicht mehr verhindern konte/ wie dann auch dieselbe unverweilt geschahe/ so/ daß sie am 20. Julii vor Coppenhagen erschienen/ und etliche 100. Bomben in die Residentz und in Christians-Hafen geworffen. Alliirter Seits gibt man für/ es sey mehr zum Schrecken/ als in Ernst geschehen/ um den König zum Frieden zu nöthigen/ welcher unerachtet ihm die Allirte hart zu Leib giengen/ so daß nur ein Arm von der Trave sie scheidete/ doch nicht Lust genug hatte/ ohne Satisfaction, den Handel zu endigen. Wie er dann/ weil man den Chur-Sächsischen Völckern/ so Dännemarck als seine Trouppen gekaufft zuhaben vorgab/ den Durchzug nicht gestatten wolte/ sie durch das Eißlebische in die Lüneburgischen Lande einfallen lies/ welches aber von keiner Wichtigkeit war. Unterdessen wollen es die Dännen nicht glauben/ daß das Bombardement auf Coppenhagen nur ein Spiegelfechten gewesen/ sondern schreiben es der Ungeschicklichkeit der Alliirten Ingenieurs und Bombardiers zu. In der That aber geriethen alle ihre Concepte und Desseins ins Stecken/ als sie wider Vermuthen sahen/ wie Schweden/ Holl- und Engeland für einen Mann stunden/ und des Kriegs in dieser Gegend mit Gewalt ein Ende haben wolten.

Nochmehr gerieth Dännemarck in Verwirrung/ als der König in Schweden Carl XII. persönlich am 4. Aug. zwischen Helsingnör und Coppenhagen auf der Insul Seeland/ mit einem Transport von Schonen aus/ der 12000. Mann starck gewesen seyn soll/ Posto faste/ und fast der erste war/ so mit dem Degen in der Faust ans Land gestiegen. Dann/ das hatte man nicht vermuthet/ weil der König Augustus in Liefland würcklich mit einer Armee stund/ und Moscau nechstens auch gegen Schweden losbrechen wolte/ daher es vernünfftig zu seyn schiene/ Liefland nicht den Pohlen und Russen zugleich zur Discretion zu überlassen/ und in die Dänische

Länder einzufallen / wider welche schon viele Potentaten in den Waffen stunden. Jedoch die Schweden vergnügten sich / daß sie ad interim ein Corpo nach Liefland detachirt / welches den Sächsisch-Polnischen einen Streich beygebracht / und die Vestung Riga in so weit in Sicherheit gestellt / daß dero Eroberung nicht zu besorgen war / mit den Russen pflegten sie noch weiter güttliche Unterhandlungen / bekamen auch hauptgute Worte von ihnen; drum gedachten sie hiesiger Orten dem König in Dännemarck die Waffen aus den Händen zu winden / damit sie desto eher und mit grössern Nachdruck ihre Feinde so dann in Liefland eintreiben könten. Würcklich nahm der König in Schweden keine Feindseeligkeit gegen Dännemarck für / ausser daß er von Coppenhagen 400000. Rhlr. zur Verpflegung seiner Trouppen forderte / und im Königl. Dänischen Thier-Garten eine zimliche quantität Hirsche fällen ließ / selbige auf die Flotte zuvertheilen. Weil nun verlautete / es würde sich noch eine Escadre von Englischen und Holländischen Schiffen vor Glückstadt auf die Elbe legen / in welchen Orte sich der König in Dännemarck befand / item es würde ein Schwedischer Transport nach Kiel kommen / und die Dänische Armée im Rucken angreiffen / weil auch die Dänische Flotte in Christians-Hafen bey Coppenhagen eingeschlossen gehalten wurde / so war es für die Cron Dännemarck höchstvortheilhafftig / Friede / und den entstandenen Strittigkeiten ein Ende zu machen. Dann es konte auch weder Pohlen nach Moscau / dermahlen noch etwas wichtiges für Dännemarck thun / sondern es waren schon die Schweden den Sächsisch-Polnischen Völckern in Liefland gewachsen / und von Moscau hörte man dato noch nichts zuverlässiges. Also kam es den 18. Aug. 1700. zu Travendal zu folgenden Friedens-Schluß.

Travendalischer Friede /

Geschlossen den 18. Augusti / Anno 1700.

Zwischen

Ihrer Königlichen Majestät von Dännemarck

und

Herrn Hertzog zu Schleßwig-Hollstein-Gottorff.

Im Nahmen der H. Dreyfaltigkeit!

Kund und zu wissen sey hiemit jedermänniglich: Demnach seit Anno 1675. zwischen Ihr. Königl. Majestät zu Dännemarck / und des Hertzogen zu Schleßwig-Hollstein-Gottorff Durchl. verschiedene beschwerliche Mißverstände und Diffidien entstanden; und ob gleich dieselbe

durch

durch die Anno 1665. zu Fontainebleau, und ferner Anno 1689. zu Altona errichtete Frieden-Schlüsse und Vergleiche componiret worden / solche dennoch occasione der über den eigendlichen Verstand und Interpretation ein und andern in dem Altonaischen Vergleich enthaltenen Articuls aber einst entstandenen Zwistigkeiten von neuen rege gemacht / und es endlich / ohneracht der an Seiten Ihro Kayś. Majest. und Ih. Churfürstl. Durchl. Durchl. zu Sachsen und Brandenburg / bey der Sache interponirten hohen Mediation, auch der hohen Garants gedachten Altonaischen Vergleichs angewandten vielfältigen Bemühungen / darüber zu Thätlichkeiten und einen offentlichen Krieg / zwischen beyderseits jetzo regierenden Ihro Königl. Majestät in Dännenmarck / Norwegen ꝛc. und des Herrn Hertzogen zu Schleßwig-Hollstein-Gottorff / ꝛc. Durchl. und Dero hohen Herrn Alliirten und Garants ausgeschlagen; man aber nicht allein von Seiten Ihro Käyserl. Majestät und Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg noch immerhin und biß ans Ende allein continuiret / allen möglichsten Fleiß und Bemühung dahin anzuwenden / daß solche entstandene Kriegs-Unruhe in Zeiten wider gedämpfft / und der Ruhe- und Friedens-Stand in diesem Nieder-Sächsischen Creyß und denen benachtbarten Nordischen Quartieren / durch einen billig-mässigen Frieden retabliret / mithin ein völliges auch beständiges gutes Vernehmen zwischen Ihro Königl. Majest. in Dennemarck und des Herrn Herzogen zu Hollstein-Gottorff Durchl. wieder gestifftet werden möchte / sondern auch folglich andre hohe Puissancen ihre Officia darunter mit angewandt / daß demnach auf die zwischen beyder kriegenden Theilen und Dero respective Alliirten und Garants darzu bevollmächtigten Ministris gepflogene mühsame Tractaten und von aller- und höchstermeldter Herren Mediatoren Abgesandten und Ministris dabey angewandten emsigen Bemüh- und Vermittelung / oberwähnte Mißverstände / Differentien / Strittigkeiten gütlich componiret / und darüber nachfolgender Tractat und Vergleich verabredet und geschlossen worden.

Artic. I.

Soll alles das jenige / was bey diesen Irrungen und Krige von einem Theil gegen den andern und dessen Angehörigen zu Wasser und Lande Widriges geschehen / durch diese Amnestie völlig aufgehoben und abgethan seyn / und nimmer weiter gedacht / vielweniger gegen jemand deswegen weiter einige Ansprach oder Prætension gemacht werden. In specie sollen auch dieser Amnestie mit genissen / die Städte Lübeck und Hamburg / und alle deren Einwohner und Angehörige / und selbigen / wegen alles dessen / so bey und Occasione dieser Troublen passiret seyn könte / nimmer einig Leid zugefüget / noch jemand deswegen die geringste Quæstion moviret werden.

Artic. II.

Werden hiemit die zwischen dem Reich Dennemarck / Norwegen / und deren gesammten Eingesessenen / an einem / und denen Herrn Hertzogen zu Schleßwig-Hollstein /

 und

und deren incorporirten Landen/ andern Theils errichtete Uniones de Annis 2533. und 1623. (ausser was wegen Aufheben des Vasallagii und erlangten Souveranität in den Nordischen Friedens-Schlüssen de Annis 1658. und 1660. stipuliret) auch alle biß ad Annum 1675. errichtete Pacta und Verträge/ die Westphälische/ Nordische/ Fontainebleauische/ Altonaische Friedens- auch Glückstädtische Recesse, hiemit nochmalen bestättiget: Jedoch/ daß gesagte Uniones als Fœdera perpetua nicht weiter als nach ihrem wörtlichen Inhalt expliciret werden sollen/ und zwar/ daß die etwa künfftig zwischen beyden regierenden Hertzogen entstehende Irrungen entweder per amicabilem Compositionem unter sich/ oder durch Vermittelung darzu erwählender Puissancen abgethan werden sollen.

Artic. III.

Die über Prælaten/ Ritterschafft und gewisser Massen über einige Städte bißhero geführte gemeinsame Regierung oder Communion, wird (wiewol ohne Præjudiz der in dem Nordischen Frieden stipulirten/ und nachgehends in dem Glückstädtischen Recess bestättigten Disposition, wegen Theilung gedachter Prælaten und Ritterschafft) continuiret; jedoch mit diesem expressen Bedinge/ daß kein Theil über solche zur gemeinschafftlichen Regierung gehörende Personen/ Oerter und Güter/ das geringste/ zu Kriegs- und Friedens-Zeiten/ ohne des andern Consens und Mitbelieben/ vornehme und disponire/ es sey in Administration der Justiz, Gebothen/ Patenten/ Executionen/ oder wegen Einquartirung/ Contribution oder andern Auflagen/ wie die auch Nahmen haben mögen/ massen alles/ was darunter nicht gesammter Hand geschehen würde/ an sich ungültig und von keinen Kräfften seyn soll. Und wie nun Prælaten und Ritterschafft so/ wie sie in der Landes-Matricul gesetzet/ sowohl in Civilibus als Ecclesiasticis, auch der Collecten wegen/ unter gemeinsamer Regierung und Jurisdiction, ohne einige Exception und Exemtion, und daneben bey ihren Privilegiis und Juribus verbleiben/ also hingegen hat in denen übrigen schon getheilten Landen/ Aemtern/ und Städten/ als dem seinigen/ jeder Theil die souveraine und hohe Landsfürstliche Gewalt und daraus herfliessende Jura gantz allein und privative zu exerciren/ und soll von dem andern Theil/ unter dem Prætext einiger Communion, oder was Vorwand sonst seyn möchte/ zu keiner Zeit daran einige Behinderung noch Eintrag geschehen.

Artic. IV.

Damit künfftig allen Strittigkeiten und darzu zu findenden Prætexten um so mehr vorgebauet werden möge/ ist in genere damit nochmals fest gestellet worden/ daß/ wie in denen beyden Fürstenthümern beyde Theile/ vermöge der alten Verträge und Observanz/ allerdings in völliger Æqualität stehen/ und paria Jura geniessen und geniessen sollen/ also auch Ihro Majestät in Dennemarck und Dero Successores, als auch regierende Hertzogen zu Schleßwig-Holstein/ in und ratione der Fürstenthümer Schleßwig-Holstein/ keinen Vorzug und Prærogative, in einigen Jure, ausser was Ratione Ordinis hergebracht ist/ vor Ihro Durchl. zu Holstein-Gottorff und Dero Successores, als auch regierenden Hertzogen zu Schleßwig-Holstein sich annehmen noch prætendiren/ sondern bey der völligen Parität und gleichen Rechten unter beyden Theilen es unveränderlich bewenden lassen wollen.

Artic. V.

Was die Defension der Schleßwig-Holsteinischen Lande betrifft/ so wird/ wenn dem gantzen Lande/ und also beyden pacificirenden Theilen/ von Auswertigen einige Gefahr zustossen sollte/ von selbigen auch billig mit zusammen gesetzten Kräfften und Commu-

Communi Consilio solche abzuwenden getrachtet werden/ und die Nothdurfft und erfoderte Mittel auf gemeinen Land-Tagen der alten Observanz nach zubesorgen seyn. Jedoch soll unter dem Vorwand solcher gemeinen Defension kein Theil schuldig seyn/ sich in Sachen impliciren zu lassen/ deren derselbe sich anzunehmen nicht nöthig hat/ und worinn der eine Theil etwa ohne des andern Mit-Gutfinden und Bewilligung sich eingelassen hätte: Vielweniger soll in solchen Fällen ein Theil vor dem andern von denen Landes-Collecten sich etwas arrogiren.

Was aber einen jeden Theil absonderlich betrifft/ nachdemmahln die jetzige Irrungen hauptsächlich wegen des Exercitii Juris Armorum, und in specie Fortalitiorum, und was davon dependiret/ mithin über den eigendlichen Verstand des Altonaischen Vergleichs entstanden: So ist/ um künfftig solchen allen vorzubauen/ hiemit declariret und vest gestellet worden/ daß höchstgedachter Sr. Durchl. und deren Successoren ohne alle Dispute verbleiben soll das Plenum & Liberum Jus Armorum, Armandiæ, Fœderum & Fortalitiorum, und was davon dependiret/ und dessen freyes Exercitium. Wobey aber von beyden Theilen beliebet worden/ daß (1.) kein Theil Vestungen erbauen soll näher als auf zwey Meilen Weges an denen von dem andern Theil besitzenden Vestungen/ (2.) auch überall nicht näher als auf eine Meile von und an des andern Territorio (worunter jedoch die gemeinschafftliche Oerther nicht mit zubegreiffen) etwas fortificiren; (3.) soll auch kein Theil näher als auf eine Meile Weges an denen ordinairen Strassen und Passagen von Flensburg nach Rendsburg/ und von da nach Itzehoe/ Glückstadt und Hamburg/ Vestungen bauen/ (4.) damit auch von einem Theil dem andern durch eine gar zu grosse Armatur und in denen Fürstenthümern zu haltende Anzahl Volckes keine Ombrage und Jalousie gegeben werden möge; so ist verglichen/ daß ausser einer gantz evidenten Nothwendigkeit/ (als wenn von auswärtigen Einbruch/ kundbare Gefahr verhanden/ oder Ihro Königliche Majest. zu Dännemarck Dero Alliirten aus Dero Königreich Dännemarck/ einige Hülffe zu leisten hätten/ als welchen falls deroselben die Passage durch dero Antheil der Fürstenthümer billig frey bleiben muß) kein Theil mehr als 6000. Mann zu Pferde und Fuß in die Fürstenthümer Schleßwig-Holstein/ bringen/ noch halten/ selbe auch zu keiner Zeit zu Unterdruckung oder Vergewaltigung des andern Theils gebrauchen soll. Weilen aber Seine Durchl. zu Hollstein-Gottorff mit einer solchen Anzahl Volckes nicht allemahl versehen seyn möchten/ und dero Gelegenheit nicht erleydet/ solche beständig auf den Beinen zu halten/ so bleibet deroselben allemahl frey/ wenn sie es nöthig finden/ von dero Freunden und Alliirten aus dem Römischen Reich und Nieder-Sächsischen Craiß/ biß auf 3000. Mann einzunehmen/ und zu dero Sicherheit in die Fürstenthümer zu bringen und zu verlegen.

Wann sie auch von fremden Herren einige Trouppen/ so in dero Dienste/ Eyd und Pflichten tretten/ und voriger Pflichte erlassen werden/ erhalten können und annehmen wollen/ stehet solches (weil dergleichen Leuthe nicht anders als Gottorffische eigene Trouppen zu considerıren seyn) um so mehr/ und zwar auch ultra numerum der gedachten 3000. und biß auf die obgedachte Zahl der 6000. Mann/ zu Hochgedachter Sr. Durchl. freyen Willen und Disposition: Jedoch/ daß von einer Puissance allein auch solcher gestalt keine grössere Anzahl als 3000. Mann zu übernehmen seyn wird.

Letzlich wird auch verwahret/ daß bey denen Durch-Marschen der Trouppen/ kein Theil des andern Angehörigen und Unterthanen mit Nacht-Lagern und Einquartierung beschweren soll: Es wäre dann/ daß im Nothfall/ auf speciale Requisition,

ein

ein Nacht-Lager concediret würde; welchen falls dann alles / so genossen wird / bezahlet / und gantz exacte Disciplin gehalten werden soll. Der blosse Transitus aber soll auf behörige Requisition nicht verwegert werden.

Artic. VI.

Der Altonaische Vergleich soll innerhalb sechs Wochen nach Auswechselung der Ratificationen ad literam, in specie auch mit Restitution des Guthes Gottes-Gabe an Jhro Durchl. zu Holstein-Gottorff / zu völliger Execution gebracht werden; jedoch in alle Wege dem Fürstl. Hause Holstein-Plön sein Regress in Salvo bleiben.

Artic. VII.

Als von wegen Jhro Durchl. zu Holstein-Gottorff auch vorgestellet worden / wie aus der Vestung Christianpreis oder Friedrichsort / dero Aemtern und Angehörigen / insonderheit aber der Stadt Kiel / vielfältige Beschwerden und Schaden zugezogen würden / gegen den Inhalt des Glückstädtischen Recesses. Daher Se. Durchlauchtigkeit die Instances machen lassen / daß gesagte Vestung demoliret werden möchte.

Artic. VIII.

So ist wegen Jhro Königl. Majest. zu Dännemarck versprochen / daß denen Gottorffischen Beschwerden auch in diesem Punct nachdrücklich und vollkommen remediret / dem Glückstädtischen Recess zu Kriegs- und Fridens-Zeiten auch darunter allerdings nachgegangen / die Gottorffische Angehörige / in specie die Stadt Kiel / dagegen und überall aus gedachter Vestung künfftig nicht graviret werden sollen; massen dann auch auf allen unverhofften Fall der Contravention, und da solche auf erfolgendes Ansuchen innerhalb sechs Wochen nicht repariret würde / Seine Durchl. ratione des in mehrgedachten Glückstädtischen Recess, sub conditione wegen dieser Vestung ertheilten Consens, ihre Nothdurfft und Jura salva & integra sich reserviret haben wollen.

Wegen des Pacti, so Anno 1647. mit dem Capitulo zu Lübeck / an Seiten Holstein-Gottdorff / wegen der Bischöfflichen Wahl / auf sechs Generationen errichtet worden / wollen Jhro Königl. Majestät zu Dännemarck es bey dem Glückstädtischen Recess de Anno 1667. und darinn beschehenen Versprechen allerdings bewenden / und solchem auf keine Weise / directè oder indirectè, entgegen handeln lassen.

Artic. IX.

Als von wegen Jhro Durchl zu Schleßwig-Holstein-Gottorff / so wol der hohen Mediation, als Jhro Königl. Majest. zu Dännemarck-Norwegen ꝛc. selbst in mehrern vorgestellet / in was grossen Schaden und Verderb ihr Hauß und Lande / durch die passirte Jrrungen / gesetzet worden / so haben Jhro Königl. Majest. aus freund-vetterlicher Affection und Gewogenheit / gewilliget / daß Sie Jhro Durchleucht zu Holstein-Gottorff die Summa von zweyhundert und sechzig tausend Reichsthalern / an guten vollgültigen Dänischen Cronen / (welche innerhalb 12. Tagen à dato dieses / in Hamburg in Bancho, oder bey sichern guten Kauffleuten / versichert und angewiesen / und dem Gottorffischen Gevollmächtigten solche Versicherungen ausgeliefert werden sollen /) und zwar solche Summam zwischen hier und künfftigen Kieler-Umschlag Anno 1701. in Octavis Trium Regum, zu Hamburg ohnfehlbar bezahlen lassen wollen. Hingegen lassen Jhro Durchl. zu Holstein-Gottorff alle andere / wegen einiger Schadloßhaltung / aus diesem Kriege bereits movirte oder annoch zu movirende Prætensiones, schwinden und fallen. Nicht weniger wird an Seiten Jhro Durchleucht hiemit renunciiret / (1) denen in Anno 1697. von der Königlichen Milice verursachten Kosten / (2) der ratione der bekannten Peræquation dem Hochfürstlichen Hause Gottorff zustehenden Prætension, davon in dem Tractat von Anno 1661. und dem Glückstädtischen Recess Erwehnung geschehen / und (3.) demjenigen / so nach dem 23. Julii Anno 1689. von Königlicher Seiten aus dem Fürstlichen eingetrie-

getrieben. Hingegen wollen Ihro Königliche Majestät allen aus diesem Kriege etwa habenden Schadloßhaltungs-Prætensionen ebenfalls hiemit renunciret haben.

Hiebey ist ferner verglichen/ daß/ was an Domainen Gefällen in den Hertzogthümern Schleßwig-Holstein ꝛc. von ein oder andern Theil in des andern Landen/ bis auf den 14. Augusti inclusivè, eingetrieben und erhoben seyn möchte/ solches demselben Theil/ welcher es genossen/ verbleiben/ was aber weiterhin/ und von dem 15. Augusti inclusivè an/ erhoben seyn würde/ solches bona fide innerhalb 4. Wochen restituiret werden soll.

Wie dann auch die von beyden Theilen in des andern Landen/ Aemter und Städten ausgeschriebene Contributiones, welche nicht gedachten 14ten dieses oder vorher würcklich bezahlet seyn/ cessiren und nicht eingetrieben werden; nicht weniger auch die von denen Städten/ wegen der ausgeschriebenen extraordinairen Schatzung extradirte Obligationes oder gegebene Cautiones hiemit cessiret und annulliret seyn sollen: Die bey Prælaten und Ritterschafft aber bereits ausgeschriebene und intimirte Contributiones sollen biß zu Ende dieses Monats bezahlt und exequiret werden.

Artic. X.

Weilen man befunden/ daß (1.) die im Amte Gottorff/ nahe bey Schleßwig belegene zwey Königliche Voigteyen/ Breckel und Ulsenis/ dann auch (2.) das in Norder-Ditmarschen belegene Dorff Feddring/ zu allerhand Difficultäten und Irrungen offters Anlaß gegeben/ so haben Ihro Majestät/ auf beschehenes Ansuchen/ hiemit verwilliget und versprochen/ daß Sie solche Oerter/ gegen ein Æquivalent/ aus den Schleßwigischen Capituls-Gütern oder andern Ihro bequemen Oertern/ permutiren/ die Proportiones nach sechsjährigen Registern ausfinden/ und die Sache innerhalb vier Monaten zum Stande bringen lassen wollen. Dafern dann in dem Königlichen Antheil sich Fürstliche Unterthanen oder Marck-Güter finden/ so Ihre Majestät gelegen wären/ werden Seine Durchlaucht mit dergleichen Permutation Deroselben auch gern willfahren.

Artic. XI.

Wegen deß zu Lyst im Ampte Tundern vor Jahren von Königlicher Seiten angelegten Zolles/ ist abgeredet worden/ daß selbiger von denen Fürstlichen Schleßwig-Hollstein-Gottorffischen Unterthanen überall nicht/ (2.) auch von denen Kauffmannschafften und Wahren/ so directè aus der See nach der Stadt und Ambt Tundern/ oder von da in die See gehen/ nicht gehoben: Sondern selbige davon allerdings befreyet seyn/ und ohne einige Abgifften von Zollen oder sonsten/ wie es immer Nahmen haben mag/ gelassen werden sollen.

Alle übrige Gravamina sollen durch beyderseits darzu zusammen zuschickende Räthe in Hamburg innerhalb sechs Wochen à die Ratificationis dieses Tractats, bona fide abgethan und gäntzlich gehoben werden.

Artic. XII.

Als bey diesen Troublen von Ihro Durchlaucht zu Braunschweig-Lüneburg Celle eine Schantze auf die vor dem Hamburgischen Hafen in der Elbe gelegene Insul der Grevenhoff genannt/ gelegt worden. So ist von Deroselben/ daß solche Schantze so fort nach der Ratification dieses Tractats, evacuiret und rasiret werden soll; Hingegen aber auch an Seiten Ihro Königl. Majest. zu Dännemarck-Norwegen ꝛc. hiemit versprochen worden/ daß die Erbauung obgedachter Schantze nimmer zu jedermands Præjuditz allegiret/ noch von der Insul des Grevenhoffs/ und was allda noch ferner sich ansetzen möchte/ der Schiff-Fahrt einige Hemmung noch Hindernis geschehen soll.

Artic. XIII.

In diesen Frieden und Amnestie werden mit eingeschlossen die hohen Garands des

Altonaischen Vergleichs/dero Successores, Reiche/ Lande und Angehörige/ und soll alles dasjenige/ so von selbigen zu Wasser und Lande gegen ein und andern Theil geschehen/ in ewige Vergessenheit gestellet/ und in Unguten nimmer weiter gedacht werden.

Insonderheit wollen Ihro Königliche Majestät zu Dennemarck-Norwegen rc. vor sich und Dero Successores hiemit versprochen haben/ daß Sie wegen dessen/ so bißhero vorgegangen/ noch unter was Prætext es sonsten seyn möchte/ gegen Ihro Königliche Majestät zu Schweden / oder das Durchläuchtigste Hauß Braunschweig-Lüneburg Cell- und Hanoverischen Theils/ weder selbst etwas Thätliches vornehmen / noch andern/ die solches thun oder thun möchten/ mithin dero Feinden und Widerwärtigen auf keinerley Weise mit Rath und That/ Hülffe noch Vorschub/ directè noch indirectè leisten/ sondern vielmehr ohnangesehen alles dessen/ so biß anhero verhandelt/ vorkommen und passiret/ mit denenselben/ und zwar was in specie Ihro Majest. und die Cron Schweden belanget/ nach Inhalt der zwischen beyden Nordischen Königen und Reichen vor den errichteten Pacten und Frieden-Schlüssen ein beständiges gutes Freund-nachbarliches Vernehmen unterhalten wolten: Hingegen wollen Ihro Königl. Majest. in Schweden und Hochgedachtes Durchläuchtigstes Hauß sich auf gleicher Weise gegen die Cron Dennemarck betragen/ und in aller guten Freund-Vetter- und Narbarlichen Correspondentz und Freundschafft mit Ihro Königl. Majest. es ihrer Seits auch nicht ermangelt lassen.

Artic. XIV.

Die Römische Kayserliche Majest und übrige hohe Puissances, so sich bißher der Garantie des Altonaischen Vergleichs angenommen/ nicht weniger auch Ihro Königliche Majestät in Franckreich/ und die Chur- und Fürsten des Reichs/ zu welchen ein- oder andern Theil darunter ein Vertrauen haben möchte/ welche dann innerhalb zwey Monaten zu benennen/ sollen invitiret werden/ beyden Theilen die Garantie dieses Tractats und der darbey errichteten Neben-Articuln zu leisten.

Articul. XV.

Die Ratificationes über diesen Tractat sollen in sieben Tagen à dato und eher/ da möglich/ gegeneinander in Segenberg ausgewechselt werden.

Zu Uhrkund dessen seynd dieses Vergleichs zwey Instrumenta verfertiget/ von denen ab beyden Theilen dazu bevollmächtigten Ministris unterschrieben / und mit ihren Pittschafften befestiget worden. So geschehen zu Travendahl / den 18. Augusti, Anno 1700.

(L.S.) Johann Hugo von Lente.
(L.S.) Christoph Blome.
(L.S.) Magnus von Wedderkop.
(L.S.) Pincier von Königstein.

Durch diesen Friedens-Schluß bekam Schweden Lufft/ und einen sichern Rucken. Dahero machte es Anstalten/ nach Liefland überzugehen/ allwo es sich nunmehro äusserte/ daß der Russe/ aller seiner gegebenen Versicherung hindangesetzt/ mit Pohlen de concert gienge/ und Narva mit einer scharffen Belagerung angegriffen hätte. Es ist dasiger Krieg/ und des Königs in Schweden fast stetes Siegen in allzufrischem Angedencken/ als daß es Noth wäre/ hier viel Erzehlens davon zu machen; es gehört auch eigentlich zu unserm Vorhaben nicht/ weil die Cron Dännemarck darzu still

gesess-

gesessen/ und mit ihren Trouppen/ sowol dem Kayser in Italien und Hungarn/ als denen Alliirten in den Niederlanden/ so manchen vortrefflichen Sieg/ zu dero unsterblichen Ruhm/ erfechten helffen.

Jedoch als der König in Schweden/ durch seinen Einfall in Sachsen An. 1706. des Polnischen Kriegs sich zu entschütten gesucht/ und den König Augustum/ unerachtet der bey Kalisch erfochtenen Victorie/ bemüssigt/ aus Liebe zu seinen Chur-Sächsischen Landen/ des Polnischen Throns sich zu begeben/ und nach einem ein gantzes Jahr in Sachsen gedauerten Stillliegen sich darauf aufgemacht/ den Czaar in Moscau in seinem eigenen Lande zu bekriegen/ auch von keinen Friedens-Tractaten zwischen sich und Moscau hören wollen/ bis er den Czaaren auch genöthiget hätte/ der Regierung sich zu entschlagen; so ist die Cron Dännemarck nach und nach auch wieder mit ins Spiel geflochten worden. Nemlich Friederich IV. als er noch auf seiner Italiänischen Reise war/ hat schon im Früh-Jahr 1709. seine Trouppen aus Hungarn/ welche dem Kayser noch manche gute Dienste thun können/ zuruck entboten/ und in seinen Landen/ in seiner Abwesenheit/ alles zu einem bevorstehenden Feldzug bereiten lassen. In der Ruckreise hat er sich zu Dreßden mit dem König Augusto/ der seinen Polnischen Thron 1709. wieder einzunehmen sich aufgemacht/ unterredet/ und zu Berlin ein gleiches mit dem König in Preussen gethan. Zwar haben die Englische/ Holländische/ Kayserliche und Hannoverische Abgesandten ihr äusserstes gethan/ den König in Dännemarck von dem bevorstehenden Bruch gegen Schweden abzuhalten / sie haben aber mit all ihrem Remonstriren nichts auszurichten vermocht. Absonderlich eilte man noch im 1709ten Jahr mit anbrechendem Winter den Krieg in Schonen zu transferiren/ nachdem die Nachricht eingelauffen/ daß der Czaar in Moscau bey Pultava in der Ukraine eine unerhörte Victorie gegen die Schweden gewonnen / dero gantze Armee theils niedergemacht/ theils mit den vornehmsten Generalen gefangen/ und der König in Schweden sich mit genauer Noth in das Türckische Gebieth nach Oczakow/ und von dannen in die Wallachey nach Bender geflüchtet habe. Gleichwie nun diese Niederlage der Schweden/ das bisherige Theatrum des Krieges auf einmal dergestalt geändert/ daß die Schweden/ so neulich noch mit ihren siegreichen Waffen sehr weit von ihren Landen entfernet gewesen/ nunmehro den Feind in ihrem eigenen Reich wieder haben/ und also der Früchte ihrer vielfältigen in diesem Kriege erhaltenen Siege miteinander entbehren müssen; also schiene es insonderheit hauptgefährlich zu seyn/ daß Dännemark zur Ruptur schritte/ und die Völcker auf Schonen/ worum so viel Bluts allbereit vergossen worden/ wollte zu der Zeit aussteigen lassen/ da Schweden in schlechter Gegenverfassung stund. Die Alliirten/ welche das hochmüthige

und regiersüchtige Franckreich bishero so gedemüthigt/sahen es um deßwillen ungern/ weil sie nicht allein grossen Antheil jederzeit daran haben / daß Schweden und Dännemarck in einer genauen Balance erhalten werden/ sondern weil sie auch viel Trouppen in ihren Sold genommen/ die man bey einer erfolgten Unruhe in Norden/ besorglich zuruck ziehen würde / da es dann ihnen nicht so leicht war/ selbigen Platz mit andern zu ersetzen. Es ist auch nicht zu zweiffeln/ wann der Cron Engeland und der Republique Holland/ nicht der Frantzösisch-Spanische Krieg beede Hände voll zu thun gebe/ sie würden bald mit ihren Flotten im Sund erschienen seyn/ und dem Wesen eine andere Gestalt gegeben haben. So aber liessen sie sich begnügen/ daß die Cron Dännemarck das Versprechen gethan/ seine Trouppen noch ferner in den Niederlanden/ auch die Schwedische Provintzen in Teutschland unangefochten zu lassen/ wo Schweden die Gegen-Versicherung thäte/ mit ihren Trouppen/ so der General Crassau in Pohlen commandirt/ und der sich damit in Pommern zurück ziehen müssen/ weder in Pohlen/ noch in Sachsen/ noch in Holstein einzubrechen. Damit gieng also die Ruptur vor sich/ und wurden die Ursachen/ warum der König in Dännemarck mit Schweden brechen müsse/ durch dieses Manifest kund gethan:

Wir Friederich der Vierdte von GOttes Gnaden/ König zu Dännemarck und Norwegen/ der Wenden und Gothen/ Hertzog zu Schleßwig/ Holstein/ Stormarn/ und Ditmarschen/ Graf zu Oldenburg und Delmenhorst; Thun kund/ wie es dann ohnedem in der Welt mehr als gnugsam bekandt ist/ welcher gestalt diese Nordische Reiche und Länder / durch des Königs in Schweden seltzame Animosität und höchst-præjudicirliche Conduite, einige Jahren her in die allergrösseste Unruhe/ nicht allein zu Vergiessung viel unschuldigen Bluts/ sondern auch zu einer jämmerlichen und elendigen Verwüstung gantzer Provinzien/ und derselben Einwohner/ gebracht worden.

Die Erfahrung/ auch die von vorigen Zeiten zeiget klärlich/ daß die Schweden/ so offt es ihnen contrair gegangen / und derselben Desseinen ihnen nicht nach Willen und Gedancken gehen wollen / allemal gesuchet haben / gegen alle Billigkeit/ gegen alle Tractaten / und derselben allen ungeachtet / welche sonsten in der Welt bey allen Nationen unzerbrüchlich gehalten werden/ sich ihres Schadens bey ihren Nachbarn/ bald bey dem einen/ bald bey dem andern zu erholen; und/ wie viele Exempeln sowol in diesem/ als vorigem Seculo solches beweisen können; so haben sie unter verschiedene ausgeputzte und geschmückte Prætexten überall die verderbliche Kriegs-Flamme herum geführet/ sich mit derselben ohne Entsehung/ und nach eigenem Belieben/ bald in Unsere/ bald in anderer Puissanzen/ Provinzien/ Reiche und Länder eingedrungen.

Wir haben auch überdem von der Kron Schweden bösen Intention gegen Uns und unsere Länder völlige Nachricht erhalten; sowol aus einem des Königs in Schweden eigenhändig unterschriebenen / und mit vielen Uns touchirenden Expreßionen angefüllten Schreiben/ welches nichts anders / als ein unbedachtsamer Ubermuth hat dictiren können/ als aus derselben bey andern frembden Potentaten sich befindenden Ministern continuirlicher Contracarrirung gegen Unser Interesse, und falscher Auslegung über Unsere auf alle Weise rechtmässige Conduite, Meynung und Intention,

bloß

bloß zu dem Ende/ Uns dadurch in Argwohn und Mißtrauen bey Unsern Freunden und Allirten zu bringen/ und Uns bey der gantzen Welt verhasset zu machen/ dafern solches möglich gewesen/ wie denn dieses alles verschiedenen Potentaten/ bey welchen die Schwedische Ministri sich dieser Ihrer Künsten bedienet haben/ gnugsam bekannt und annoch in frischen Andencken ist; daß also/ wann dergleichen mit so vielfältigen offenbaren und fürsetzlichen Contraventionen der zwischen Uns gemachten Tractaten in Consideration genommen wird/ mit welchen Wir/ um den Frieden in Norden/ zum allgemeinen Besten/ zu conserviren/ zum öfftern durch die Finger gesehen haben/ nebenst des bemeldten Königs unruhigen/ und bis hieher bekannten rachgierigen Conduite/ welche ohne einige Consideration für seine eigene Unterthanen dadurch unverantwortlich verursachten Ruin allein zur Verderb- und Verwüstung seiner Nachbarn hinzielet; ohne zu melden von denen aufgeblassenen bey denen Nachkommenden fast unglaublichen Expressionen/ angehende die bereits vermeintlich effectuirte, oder in Sinn habende Dethronisationes gekröneter Häupter/ mit allen verderblichen aus dergleichen Principiis folgenden Consequentien; so kan mit einer gesunden Vernunfft aus allen diesen kein anderer Schluß gemacht werden/ als daß/ wann Schweden nicht bißher seine böse Intention gegen Uns ausführen können/ es nur allein an Macht und Gelegenheit/ und keineswegs an Willen müsse gemangelt haben.

Weilen dann von Uns/ die Wir dergleichen überhängenden Gefahr als nechst/ und also auch am meisten exponirt seyn/ nicht mit Billigkeit begehret/ und eben so wenig für die Nachkommenden verantwortet werden kan/ daß wir all das Böse/ womit wir auf solche Weise bedrohet werden/ stillsitzend abwarten und Uns überfallen lassen solten/ worauf vielleicht eine allzuspäte Bereuung folgen dörffte; als dictiret die bey allen Verständigen auf solchen Fall gebräuchliche Fürsichtigkeit ja die unumgängliche Nothdurfft erfordert/ denen besorgenden/ und gantz gewiß darauf folgenden Wirckungen von dergleichen Schwedischen weit aussehenden und eigensinnigen bösen Intentionen mit allen Kräfften beyzeiten vorzukommen/ und Unsere Reiche und Länder gegen solcher augenscheinlich ankommenden Gefahr/ und gegen denen gewöhnlichen Machinationen einer so üblen Intentionirten Nachbarschafft mit denen Uns von dem Allerhöchsten verliehenen Mitteln/ und mit dessen gnädigem Beystand zu beschirmen/ und mit einer zulänglichen Sicherheit zuversehen.

Damit aber die gantze Welt/ und alle Unpartheyische sehen und erkennen können/ daß es mit der vorhin generaliter, und kürtzlich angeführten Animosität nebenst Brechung der Tractaten auf Schwedischer Seiten/ sich also in der That würcklich verhalte/ haben wir von der Schwedischen schönen und subtilen Verhaltung nur etliche wenige Proben (dann alles anzuführen/ würde allzuweitläufftig werden) allen rechtschaffenen unpartheyischen Gemüthern/ woraus das übrige leichtlich geschlossen und judicirt werden kan/ vorstellen wollen:

(1.) Aus einem von dem König in Schweden unterschriebenen/ und an die Herren General-Staaten der vereinigten Niederlanden/ angehend die bekannte Eutinische/ oder so genannte Coadjutorie-Sache/ von Printz in Litthauen abgelassenen/ und den 15. (25.) Maij 1706. datirten Schreiben siehet man/ mit was für spöttlichen/ ja so gar particulirten Personen unanständigen Expressionen derselbe sich untersteher/ die rechtmässige Wahl/ welche auf unsern lieben Herrn Bruder/ Printz Carl/ gefallen war/ anzufechten; da die Worte/ wie folget/ lauten:

Non diffitemur, nos quoque ad istam litem, quæ studio quæsita apparebat, eo magis curam intendisse semper, quod per Domus Holsaticæ Violationem nostrum peti-

latus, non obscure intelligeremus, & proinde graviter tulisse, conniventia, & cunctatione Eorum, quorum nobiscum interest, Pacem Travendalensem conservare inconcussam, adversæ parti eo usque crevisse Spiritus, ut occupata Episcopali Sede, non modo Jura Domus Gottorpiensis in dubium vocare, sed etiam pacem solennem, totque potentissimorum Principum, & Statuum auctoritate confirmatam tentare, atque subjicere sustinuerit.

Welches in der Teutschen Sprache so viel ist: Wir leugnen nicht/ daß Wir in dieser Differenz, welche/ wie man scheinbarlich siehet/ mit bedachtem Gemüth erfunden worden/ destomehr allezeit ein wachsames Auge gehabt haben/ als die Wir sehr wol vernahmen/ daß durch Kränckung des Holsteinischen Hauses Unsere eigene Person angegriffen würde; Weswegen Wir auch nicht leiden können/ daß durch Connivenz oder Zögerung derjenigen/ welche/ gleich mit Uns gebühret/ den Travendahlischen Frieden ungekränckt zu conserviren/ die Contre-Parthey dergestalt aufgeblasen worden/ daß sie sich unterstehen dörffen/ den Bischofflichen Sitz einzunehmen/ und dadurch nicht allein das Recht des Gottorpischen Hauses zweiffelhafftig zu machen/ sondern auch einen solennen Frieden/ welcher mit so vielen mächtigen Fürsten und Staaten Auctorität war befestiget worden/ anzufechten/ und über einen Hauffen zu werffen.

Mit einem Wort aber zu sagen/ so ist der Einhalt gedachtes Schreibens eben so falsch/ als dessen Expressiones injurieux und unleidlich seyn; Denn es ist so klar/ als die Sonne/ und aller Schwedischen ausstudirten künfftigen Einwendungen ungeachtet/ muß ein jeder Rechtgesinneter gestehen/ daß das Lübeckische Dohm-Capitul zu dem Travendahlischen Tractat, welcher in selbigen Schreiben gleichsam bey den Haaren hinzu gezogen worden/ auf keinerley Weise verbunden sey/ dann/ so lange die Fundamentale-Gesetze des Römischen Reichs bey Macht stehen/ und nicht auf solche Weise/ wie Schweden/ so offt selbige mit dessen Interesse nicht übereinkommen/ solche gerne gäntzlich über einen Hauffen geworffen zu werden wünschete; so ist und bleibet gedachter Tractat, und alle die vorigen/ wie die Schweden selbige auch immer verdrehen mögen/ welche zwischen zwey Parthеyen geschlossen worden/ und also keinesweges dem dritten an seinem Recht Præjudiciren müssen/ oder können; Uberdem ist ja einem jeden bekannt/ daß Unser geliebter Herr Bruder das durch die meiste Stimmen im Capitul rechtmäßig erhaltenen Recht/ und darauf genommene Possession des Bischofflichen Sitzes Eutin keinesweges in regard des allhie sonder Fondement allegirten Travendahlischen Tractats, sondern bloß und allein wegen Intercession der Königin von Engelland/ und der Herren General-Staten auf gewisse/ dagegen stipulirte Conditiones dem Hertzogen und Administratori von Schleßwig-Holstein-Gottorp cediret und überlassen worden; so daß diese Streitigkeit oder Differenz nicht Krafft einigen Tractats/ sondern durch eine freundlich Vereinigung so weit beygeleget worden/ weswegen Wir dergleichen ungegründete Hautaine und unanständige Manier zuschreiben/ nicht anders/ als ein fürsätzlicher Eindrang auf Uns aufnehmen können.

(2.) Siehet man eine eben so arrogante, als aufgeblasene/ und Uns touchirende in Stockholm durch öffentlichen Druck den 20. (10.) Decembr. publicirte Schrifft/ dessen Author darin Magnus Ronnau, aus einem blinden Ubermut sich unterstehet/ für den König in Schweden zu usurpiren/ und demselben einen gantz ungereimten und Ihm nicht zukommenden/ sondern Uns in specie sehr præjudicirlichen Namen beyzulegen/ wie solches aus dem blossen Titul-Blat (den gantzen aufgeblasenen Einhalt vorbey zu gehen) kan gesehen und vernommen werden/ nemlich:

Hercules Genuinus

Carolus

Magnæ

Magnæ Scandinaviæ Imperator
Holmiæ die 10. (20.) Decembris 1706.
Magnus Ronnau.

Da es doch der gantzen Welt bekandt ist/ daß Magna Scandinavia die drey Nordische Königreiche Dännemarck/ Norwegen und Schweden in sich begreiffe/ und daß diese Arrogante Imperatorische Expression bloß und allein Uns zum Despect und Verkleinerung vorsetzlich erdacht/ und mit publiquer Authorität gebraucht worden. Dann aus denen Historien/ auch so gar aus denen/ welche nicht recht alt seyn/ ist klärlich gnug zusehen und zu beweisen/ daß die beede erste Kronen/ GOtt sey gelobet! die dritte unter sich gehabt haben; das Contrarium aber davon kan nimmermehr mit Fundament dargethan werden; indessen ist es natürlich/ und folget von sich selbst/ daß der/ welcher sich nicht scheuet/ das mindere zu wagen/ eine grosse Begierde das jenige/ was grösser ist/ zu vollführen haben müsse. Und hieraus siehet man klärlich/ daß Schweden/ so directè als indirectè sich aller Künsten/ welche erdacht werden können/ zu unserer Verkleiner- und Verspottung für die Nachkommenden bedienet/ und sich nicht geschämet habe/ zu solchem Ende die aller unwarhafftigste und falsche Sachen fingiren/ und in die Welt publiciren zu lassen.

(3.) Die offenbare und der Kron Schweden so offt bewiesene continuirliche Defraudation in Unserm Oresundischen Zoll/ haben nicht allein die von Unsern Hochlöblichen Vor-Eltern vor ur-alten Zeiten unkräncklich auf Uns gestammete Hoheit/ und das Recht mercklich angefochten und geschmählert/ sondern auch zugleich die zwischen Uns und Schweden aufgerichtete/ ja noch zu der Kron Schweden grössesten Vortheil von Uns eingegangene Tractaten listig gebrochen und violiret; daß die Ubertretung gedachter Tractaten mit würcklicher Defraudation Unsers Oresundischen Zolls durch die von denen Magistraten in denen Schwedischen Städten ausgegebene falsche Certificationes, und darauf von dem Königl. Schwedischen Cammer- und Commerce-Collegio ausgefertigte See-Pässen an Lübeckische/ Bremische/ Hamburgische und andere frembde/ der Kron Schweden nicht zugehörige Unterthanen und Kauffleute auf vielfältige Maniern passiret sey/ ja daß dergleichen falsche Certificationes und See-Pässe öffentlich zu feil gewesen/ und daß man ohne der geringsten Entsehung für Tractaten und Conventiones offenbarlich Lurendreyerey befördert habe/ davon könten viele Exempla angeführet werden; wir finden aber solches für unnöthig/ nur bloß eines/ woraus der Rest geschlossen werden kan/ müssen Wir gedencken/ nemlich:

Durch Anleitung des in Stockholm gewesenen/ und Anno 1698. daselbst mit Tode abgegangen Envoye Extraordinaire Unsers Hochgeliebten Herrn Vatters hochlöblichen Andenckens/ Ober-Secretarii und Staats-Raths/ Bolle Luxdorff/ seine Remonstration, und zu einer Probe/ daß dergleichen falsche Certificationes und See-Pässe in Schweden für Geld zu bekommen waren/ hat Unser Assessor und Raths-Verwandter in Unser Königl. Residentz-Stadt Copenhagen/ Christian Simonsen, welcher dazumal gleichfalls in Stockholm war/ gegen 300. Rthlr. in specie eine Certification ausgewürcket/ datiret Stockholm den 28. April 1697. und darauf einen Königl. See-Paß/ datiret den 4. May selbigen Jahrs/ auf ein so genandtes Schiff/ der fliegende Hirsch Schipper Gert Gertsen, obgleich weder das Schiff/ noch der Schipper in dieser Welt verhanden waren/ und auch niemand wegen des pro formâ angegebenen Rheders/ Befrachters/ oder Schippers/ wie/ laut denen Tractaten/ geschehen solte/ auf dem Rath-Hause zu Stockholm einen Eyd abgeleget hatte; welches ein wenig dar-

darnach vor dem König in Schweden / im Beyseyn des gantzen Senats, dergestalt offenbar bewiesen und dargethan worden / daß diese Certification und der darauf expedirte Königl. See-Paß auf alle Manier falsch wäre; Weswegen man aus lauter Hitz und Rachgier diesem Unterthanen und Eydgeschwornen Bedienten / Christian Simonsen, weilen er dergestalt dergleichen mit Schwedischen falschen Certificationen und See-Pässen im Schwang gehenden Lurendreyereyen offenbaret hatte / einige Zeit darnach in dem Jahr 1702. unter einem andern Prætext einen Process an Halse geworffen / und ihm das Leben aberkandt / welches Urtheil man gantz gewiß würde exequiret haben / wann Wir Uns desselben / als unsers würcklichen Bedienten / nicht mit Nachdruck angenommen / und ihm seine Freyheit zu wege gebracht hätten.

Mit dergleichen Imposturen und Betrügereyen auf der Schwedischen Seite kam es endlich so weit / daß auch andere Potentaten solche Händel nicht länger passiren lassen konten / sondern Anno 1697. eine gantze Schwedische Kauffardey-Flotte von dem damaligen Englischen Admiral Roock zu Pleymouth aufgebracht worden: Bey welcher Gelegenheit denenselben ihre grobe Collusiones und verübter Unterschleiff / sowol im Oresund als an andern Orten / ja so gar auch mit ihren eigenen Brieffen und Correspondentien / deut- und klärlich bewiesen würden / in einer Englischen / wegen solcher Aufbringung / im Druck heraus gekommenen Schrifft / dessen Titul dieser ist:

A Short account of the true State of the Case of the Svvedisch Marchant fleet lately brought up on their voyage from France by Admiral Roock, and send into Pleimouth Londen Prented, and are to be sold by Elix Witlok naet Stationers Hall 1697.

Auf Teutsch: Eine kurtze Information von der wahren Beschaffenheit der Schwedischen Kauffardey-Flotte / welche neulich auf ihrer Reise von Franckreich zu Pleymouth durch den Admiral Roock aufgebracht worden. Londen / gedruckt / und wird verkaufft bey Elix Witlok bey Stationers Hall 1697.

(4.) Ist offenbar und ohne Contradiction, was für grosser Gewalt und Uberlast die Schweden gegen denen Unterthanen der Provintzien / welche dieselbe in vorigen der Kron Dännemarck beschwerlichen Zeiten / doch mit gewisser Conditionen / erhalten / verübet haben / wodurch die Schweden gleichfalls die aufgerichtete Tractaten gebrochen / und selbsten den Vortheil / welcher ihnen durch selbige zugewachsen war / verwircket haben / indem man durch die erschreckliche sogenannte Schwedische grosse Reduction, denen Tractaten schnur gleich zu wider / gedachte Unterthanen mit einer unmanierlichen und unerhörten Härte / und unter allerhand erdachten Prætexten von Kron-Gütern und dergleichen angegriffen / und ihnen theils hinwegnehmen wollen / theils auch würcklich hinweggenommen und zu sich geschrabet haben alle derselben Mittel und Vermögen / ja doch in denen Tractaten / und in dem sogenannten Cessions-Diplomate expresse und deutlich / in specie in dem letzten Lundischen Friedens-Schluß stipulirt und abgeredet worden / daß vorhin gedachte Unterthanen inskünfftig beständig bey ihrem Eigentum / Gerechtigkeiten und Privilegien conservirt bleiben solten / und zwar solcher gestalt / wie selbige von denen Königen in Dännemarck erhalten / und wie sie selbige / da die Cession geschahe / besessen haben / und in demselben Stand / worinn alles vor dem nechst vorhergegangenen und durch den Lundischen Frieden aufgehobenen Krieg gewesen; Und bemeldte Unterthanen haben zum öfftern und vielmalen auf das inständigste bey Uns reclamiret / und um unsere Beschirmung und Handhabung bey diesen Tractaten gegen der Schwedischen Gewalt und Uberlast angehalten / welches sehr viele von ihnen eingegebene / und in Unserer Cantzeley sich annoch befindende Memorialien beweisen können.

Und dergleichen hart und unleidliches Tractament haben nicht allein diese in vorhin

hin bemeldten Provinzen wohnende/ sondern auch die Eingesessene Unserer eigenen Reichen und Länder/ welche einig Eigenthum in denen Schwedischen Provinzien gehabt/ ausstehen müssen; welche ohne unzehlige andere Exempeln allhier allein vorgestellet wird mit einem/ welches in der bekandten Allaun-Wercks-Affaire, worinn Unsere Unterthanen und Bediente 1681. participirten/ alsbald nach dem Lundischen Frieden geschehen/laut einer gegen denselben höchst streitigen Königl. Schwedischen Resolution, gegen welcher Anno 1687. den 11. May in dem Königl. Senat zu Stockholm/ jedoch an einigen Nutzen / oder daß die Schweden die allergeringste Reflection auf Tractaten/ Billigkeit/ Recht oder Gerechtigkeit gemacht haben/ öffentlich protestiret worden. Gedachte Königl. Resolution lautet von Wort zu Wort auf Schwedisch/ wie folget:

Det Forslag, som givves vved Handen om Aflun-Werker, og Tullens forhoyende på Wahren til en, og en half Rixdaler, på fatet agreerar Kongel. Majestat aldelis, forst for den stora Profite, Skuld, som Werket emoth ringe Forlagh, og Omkostnat af sig kaster: 2. for den Nytten Mand der af formoder neml: ad de Danske Creditorerne genom dette trångetsko le staae snarare at bringe til Raison, og Billigheet, og deras fordringat, og Bruket lettare kunde kome i Kongel. Mayests, eller des Undersaters Hender.

Dieses will auf Teutsch so viel sagen: Dieser Verschlag/ welcher an die Hand gegeben wird/ wegen des Allaun-Wercks und Verhöhnung des Zolls auf die Wahren/ zu ein und einen halben Rthlr. aufs Faß/ agreiret Se. Königl. Majest. gäntzlich/ erstlich wegen des grossen Profits/ welchen das Werck gegen geringer Verlag und Unkosten abwirffet; 2. wegen des Nutzens/ so man daraus vermuthet/ nemlich/ daß die Dänische Creditores durch diesen Zwang eher zur Raison und Billigkeit gebracht werden dörfften/ und derselben Forderung und Allaun-Werck leichter in Seiner Königl. Majest. oder dessen Unterthanen/ Hände gerathen können.

Aus welcher Königl. Resolution die gantze Welt sehen und mercken kan/ daß in dem Königl. Senat in Stockholm/ Raison und Billigkeit genandt/ die Mitteln und das Vermögen der Unterthanen anderer Potentaten/ ja wol in Friedens-Zeiten/ denen Tractaten und Friedens-Conditionen zu wider/ mit Zwang in die Hände des Schwedischen Königes und dessen Unterthanen zu bringen; so daß alle Recht- und Gerechtigkeit liebende Fürsten und Staaten nicht allein billig einen Abscheu an dergleichen ungerechten Maximen haben / sondern auch mit gesamter Hand sich Sicherheit/ zur Beschirmung und Maintenirung derselben Unterthanen/ dagegen verschaffen werden.

Wir wollen zu melden vorbey gehen / mit was für einer unersätlichen Begierde von Tag zu Tag in Finmarcken und in dessen District um sich greiffen / und ein grosses Theil von denen Uns von uralten Zeiten her zugehörenden Territorio, dann ein wenig / und dann ein wenig nachgerade sich zueignen/ worüber continuirlich von unsern Amtmännern und Bedienten an selbigen Orten Relationes und Klagen einkommen; ja es würde verdrüßlich fallen / alle die vielfältige grobe und beweißliche Verunglimpffungen und Enormitæten zu gedäncken/ welche wider Uns und Unsere Unterthanen von denen Schweden verübet und ins Werck gestellet worden/ welche Uns dann endlich obengedachter Resolution zu nehmen/ bewogen haben / um einmal Uns und Unsere Unterthanen in eine zulängliche Sicherheit gegen dergleichen Schwedischen Uberlast zu setzen.

Dieses nun / so bald und aufs beste immer möglich seyn wird/ zu bewerckstelligen/ befinden Wir Uns genöthiget/ hierdurch zu declariren/ wie Wir dann auch würcklich und Krafft dieses unsers Manifests declariren / und für feindlich declarirt haben wollen/

len/ alles was unter Schweden gehöret/ es seyn Länder/ Unterthanen oder derselben Effecten; die Schwedische Provinzien jedoch/ welche in Teutschland liegen/ ausgenommen/ so lange man sich in denenselben von aller Feindseligkeit gegen Uns und unsern Unterthanen enthalten wird; Item die Unterthanen/ welche von denen andern ausser Teutschland liegenden Schwedischen Provinzien zu Uns überkommen/ und sich unter unsere Protection und Beschirmung begeben werden/ wie Wir dannn selbige hiedurch/ und Krafft dieses zugleich mit ihren Mitteln und Vermögen in unsere Königliche Protection und Beschirmung à dato annehmen/ und gegen allen Uberlast/ alle Gewalt und Verfolgung mainteniren wollen; wir haben auch solcher gestalt die in Teutschland liegende Schwedische Provinzien/ so lange man sich in selbigen auf Schwedischer Seite friedlich halten/ und nichts feindliches gegen Uns und denen Unsrigen unternehmen wird/ hiedurch ausdrücklich ausnehmen wollen/ damit ein jeder daraus sehen und erkennen möge/ daß unser Intention keinesweges hinziele/ das allgemeine Wesen auf einigerley Weise zu verunruhigen/ oder einigen Krieg in Teutschland/ vielweniger in dem Nider-Sächsischen Creyß/ zu verursachen/ sondern bloß allein durch Dämpffung der bis dato exorbitanten Schwedis. Gewalt und Macht/ eine rechtschaffene Balance in dem Norden zu machen/ und durch dieselbe einen sichern Frieden und eine beständige Ruhe einmahl zuerhalten/ und so viel möglich seyn wird/ für die zukünfftige Zeit zu befestigen/ und beständig zu conserviren; welches alles miteiander allen/ und einem jeden von unsern Unterthanen zur allerunterthänigsten Nachricht/ wie auch allen andern Beykommenden zur Wissenschafft mitgetheilet wird. Gegeben auf unserm Schloß Coppenhagen den 28. Octobr. Anno 1709.

Unter unserm Königl. Hand-Zeichen und Signet

Friederich, R.

(L. S.)

Am 10. Novemb. 1709. war alles in Dännemarck gerüst und fertig/ die Landung auf Schonen vorzunehmen/ und bestund die Flotte in 24. Kriegs- und 300. Transport-Schiffen/ worauf 13. bis 14000. Mann Trouppen sich befanden. Am 11. begab sich der König selbsten mit einer Jacht dahin/ und wurde Abends um 6. Uhr unter Lösung der Canonen von allen Schiffen empfangen. Am 12. waren die Dänen ohne eintzigen Verlust zu Lande/ bey Raa unfern Helsinburg/ welches letztere/ weil es gantz keine Fortificationes fast mehr hat/ sich so gleich ergeben muste/ zumal auch nicht mehr als 1. Lieuten. mit 40. Mann darinnen lag. Die Dänen hatten sich zwar eingebildet/ es würden die Schweden der vorhabenden Landung sich widersetzen/ weil man in diesem Reich mit höchstem Fleiß daran war/ alles was nur möglich in Waffen zu bringen/ um der verfallenen Sach ihres Königs wieder aufzuhelffen. Allein der Gouverneur in Schonen/ Graf Steenbock/ hatte viel

zu

zu wenig Mannschafft bey sich/ als daß er Landscron/ Malmoe/ Christianstadt/ und noch andere Plätze mit gnugsamen Garnisonen versehen/ und noch darzu im Feld den Dänen schon das Haubt bieten sollte/ da bey einem mißlichen Streich alles würde verlohren gehen. Drum wurden zwar/ als die Dänische Flotte gegen Schonen segelte/ die Wacht-Feuer angezündet/ und es kamen einige Schwedische Völcker zum Vorschein/ aber nicht sowol Widerstand zu thun/ als zu recognosciren/ wo die Dänen ausstiegen/ und sich hinwendeten.

Das erste/ so der König in Dännemarck/ nach so glücklich gelungener Landung/ that/ war/ daß er folgendes Manifest publiciren/ und in selbigem/ die Einwohner von Schonen/ seiner gnädigsten Intention/ wie er kommen sey/ ihre alte Privilegien herzustellen/ versichern ließ.

WIr Friedrich der Vierte/ von Gottes Gnaden/ zu Dännemarck/ Norwegen/ der Wenden und Gothen König/ Hertzog zu Schleßwig/ Hollstein/ Stormarn/ und Ditmarschen/ Graf zu Oldenburg/ und Delmenhorst; Thun kund/ daß/ nachdemahlen Wir durch die gegen Uns und Unsere Unterthanen von der Schwedischen Crone verübte vielfältige Gewaltthätigkeiten/ und allerhand Unrechts/ wovon ein Theil in Unserer den 28sten October ausgegangenen Manifest zu ersehen ist/ endlich die Waffen zu unserer Reichen und Ländern Sicherheit zu ergreiffen höchstgenöthiget veranlasset worden/ und anjetzo durch des Allerhöchsten gnädigen Beystand mit gedachten Unsern rechtmäßigen Waffen in diesen Ländern angelanget seyn/ Wir denen Einwohnern zur Nachricht declariren wollen/ wie Wir dann hiemit/ und Krafft dieses declariren/ daß Unsere Allergnädigste Intention und Meynung nicht dahin gehe/ mit selbigen als mit Feinden zu verfahren/ sondern sie vielmehr zu beschirmen/ und bey denen von Unsern löbl. Vor-Eltern/ Königen von Dännemarck ihnen in vorigen Zeiten ertheilten Privilegien und Freyheiten zu mainteniren/ als welche biß dato von der Schwedischen Obrigkeit gegen denen zwischen Uns/ und gedachter Cron geschlossenen Tractaten ihnen benommen gewesen/ und wodurch so wohl/ als durch andere vielfältige Mißhandlungen selbige Crone sich selbst ihres Rechts zu diesen Ländern verlustig gemacht hat/ so daß Wir mit gröstem Fug und Recht Uns selbige/ als Unsere Hochlöbl. Vor-Eltern/ und Unser eigen rechtmäßiges Erbe zuzueignen/ und derselben Einwohner/ als Unsere eigene liebe und getreue Unterthanen anzusehen/ mithin auch selbige in Unsere Königl. Milde/ Gnade und Beschirmung auf- und anzunehmen gedencken; welch Unser allergnädigstes wohlgemeyntes Vorhaben ein jeder von denen Unterthanen dieser Provintzien in der That befinden und verspüren soll/ so viel nemlich von selbigen sich friedlich und auffrichtig Unserer Königl. Milde und Gnade theilhafftig machen wollen/ und zu solchem Ende wollen Wir den gemeinen Mann und Niedrige/ Geist- und Weltliche/ wessen Standes und Condition selbige seyn mögen/ hiedurch Allergnädigst vermahnet und advertiret haben/ von ihren Wohnungen/ Häusern oder Höfen nicht zu weichen/ sondern in aller Frey- und Sicherheit bey ihrem gewöhnlichen Handel und Gewerbe/ zu ihrem ehrlichen und christlichen Unterhalt zu verbleiben/ als bey welchem Wir selbigen gegen alle dem/ was unsere Feinde gegen denenselben unternehmen möchten/ allergnädigst beschützen und beschirmen wollen.

Und weil die Einwohner dieser Länder auff allerley Weise hart mit genommen worden/ als wird ihnen hiedurch kund gemacht/ daß selbige in Ihren Ausgaben Linderung und Abschlag finden/ und sonsten künfftiger Zeit in der That selbsten unsere Königl Milde und Gnade verspühren sollen. So viele auch von selbigen zu Uns und Unserm Kriegs-Volck mit ihren Waaren/ welche erfordert werden dörffte/ um selbige zu verhandlen kommen wollen/ sollen gantz freundlich/ und mit Liebe angenommen/ und selbigen ihre Waaren mit baarem Gelde nach dem Land-gängigen Kauff und Preiß bezahlet werden/ wie sie dann aller Frey- und Sicherheit herwarts/ und zurück/ wie auch sonsten eines gleichmäßigen Tractaments mit unsern eigenen Unterthanen sich zu erfreuen und zu geniessen haben sollen. Gegeben unter Unserm Königl. Handzeichen/ und Insiegel.

(L. S.)

Friederich R.

Wiewohl die Schweden sich so sonderlich nicht daran gekehrt/ massen in Helsingburg nicht allein der Burgermeister/ mit einigen Raths-Personen/ sich von dannen hinweg begeben/ sondern so gar/ als der König in Dännemarck am 17. Nov. in dasiger Kirche dem Gottesdienst beywohnen wollte/ auch der Gottesdienst schon angegangen war/ ist der Probst/ welcher predigen sollte/ zu Hause geblieben/ und hat nur der Capellan einen Psalm singen lassen/ und den Seegen gesprochen/ welches Se. Majest. gar hoch empfunden. Es hat sich hierauf der König bald zuruck nach Coppenhagen bringen lassen/ nachdem er zuvor Ordre gestellt/ das Schloß so viel möglich zu fortificiren/ und ein Magazin daselbst aufzurichten. Dann weil es schon spat im Jahr/ und die schwehre Artillerie nicht bey Handen war/ kunte keine Belagerung vorgenommen werden/ sondern man machte nur Postirungen vor Lands-Cron und Malmoe/ diese Oerter einzuschliessen/ und breitete die Regimenter lincker Hand nach Engelholm/ und rechter nach Lunden und Christianstadt aus/ die Winter-Quartiere desto besser zu geniessen/ und vom Land desto mehr die Contributiones einzutreiben.

Solches alles musten die Schweden geschehen lassen/ weil sie zum Widerstand zu schwach/ und es ihnen genug war/ durch Ruinirung der Brücken und andere Hindernüsse die fortdringenden Dänen aufzuhalten. Diese letztere warteten nur auf einen harten Frost/ da sie dann die Schweden weiters aufsuchen wollten/ als sie sich bey Christianstadt mit einem Detachement gesetzt. Am 20. Januarii 1710. schien es dem Graf Reventlau gelegen zu seyn/ sein Heil an ihnen zu versuchen/ dahero er mit 4. Regimentern

tern Cavallerie und 8. Compagnien Dragonern den March nach besagtem Christianstadt angetretten/und den 22. die an der Brücke postirte 3. Schwedische Escadrons über einen Hauffen geworffen. Die Schweden zündeten bey ihrer Retirade die Brücken an/ solche aber reparirten die Dänen in höchster Eil/ daß sie gar gemächlich darüber passiren kunten. Solches erschreckte die in der Stadt liegende Schwedische Bataillon dermassen/ daß sie die Stadt zu verlassen/ und sich zu retiriren suchte/ doch die Dänen holten sie bey Linyburg ein/ und traffen daselbst noch etliche Schwedische Cavallerie an/ auf welche sie unverzüglich ansetzten. Wiewol die Schwedische Reuterey salvirte sich/ aber die Bataillon muste sich zu Kriegs-Gefangenen ergeben/ und bekamen die Dänen zwey Standarten/ und 1. paar Paucken von den Schweden/ ingleichen ein feines Magazin/ so zu Linyburg angelegt worden. Weil Christianstadt vom Volck entblösset war/ so kunten am 24. Jan. die Dänen in die Stadt/ ohne einen Schuß darauf zu thun/ einziehen/ dem Gouverneur des Schlosses aber/ der auf sie feuren wollte/ liessen sie entbieten/ wo er nicht sein Schiessen einstellen würde/ so sollte alles im Rauch aufgehen.

Weiter zu operiren litte die unbequeme Zeit noch nicht/ doch veranstalteten die Dänen alles/ was zu einer vigoureusen Oeffnung der Campagne/ und insonderheit zur Hinwegnehmung Malmö und Lands-Cron nöthig zu seyn schiene. Im Reich und bey den Alliirten insgesamt war man immittelst beschäfftiget/ die Garantie aufzurichten/ daß/ wie oben gedacht worden/ die Crassauischen Trouppen/ so sich aus Pohlen in Pommern gezogen/ nicht wieder zuruck kommen/ weniger in Sachsen einbrechen/ auch nicht nach Schleßwig und Jütland dringen/ sondern diß alles unangefochten lassen/ hingegen aber die Versicherung haben sollten/ daß keiner von den wider Schweden verbündeten Printzen/ Pommern oder Bremen/ oder was sonst der König in Schweden in Teutschland besetzt/ anfallen würde. Der Kayser ließ diß Anbringen/ durch ordentliche Commissions-Decreta vom 19. Dec. 1709. und vom 15. Jan. 1710. an die Reichs-Versammlung zu Regenspurg gelangen. Im Haag wurden darüber gleichfalls unter den Alliirten Ministres viele Congressen angestellt/ nirgends aber was gewisses ausfündig gemacht noch determinate geschlossen/ sondern die Sache hat sich schnell verwandelt/ durch die Victorie/ welche die Schweden gegen die Dänen gewonnen.

Dann der General-Gouverneur in Schonen/ Graf Magnus Steenbock, welcher bishero immerzu sich zu verstärcken getrachtet/ und dahero mit allem Fleiß sich gehütet/ vor der Zeit nicht mit den Dänen anzubinden/

 hatte

hatte nunmehro eine Armee zusammen gebracht/ mit der er sich getrauete die Dänen anzugreiffen. Er brach demnach von Wexiœ in Smaland gegen Schonen auf/ und that/ der harten und rauhen Zeit unangesehen/ einen schwehren March/ durch Defiléen, Wälder/ und halb-gefrorne Moräste/ worbey Menschen und Vieh grosse Noth gelitten/ der Brod-Mangel den Soldaten sehr mitgenommen/ und die Artillerie kaum fortzubringen gewesen. Nichts destoweniger langte er am 27. Febr. 9. Martii bey Flenninge eine kleine Stund vor Helsingburg an. Dann dahin hatten sich immittelst die Dänen zuruck gezogen/ als sie gewisse Kundschafft von dem Aufbruch der Schweden erhalten. Anfänglich war es schwehr zu glauben/ daß die Schweden so bald eine Armee innerhalb ihres Landes sollten aufzubringen vermögen/ und darnach fiel es weiter unglaublich/ daß sie bey einer so unbequemen Zeit sollten ins Feld rucken wollen. Weil aber die ausgeschickte Parthenen der Dänen ein und andermal mit blutigen Köpffen zuruck kamen/ und die Gewißheit mitbrachten/ daß die Schweden aufgebrochen und im March wären/ hielten sie es für rathsam/ die Bloquaden für Christianstadt/ Malmoe und Lands-Cron aufzuheben/ und sich zu Helsingburg in ein vortheilhafftes Retrenchement zu setzen/ und des Angriffs allda zu erwarten/ inmassen sie auch neulich etliche Bataillons zur Verstärckung aus Seeland empfangen/ und die Situation ihres Lagers sehr bequem war. Diese Schwerigkeit hielte den Grafen von Steenbock gleichwol nicht ab/ daß er nicht den 28. Febr. 10. Martii auch mit seiner abgematteten Armee sollte aufgebrochen/ und in 5. Colonnen/ durch beschwehrliche Defileen bis nach Rehult avancirt seyn/ weil seine Trouppen eine ungemeine Begierde zu einer Bataille spühren liessen. Die Dänen/ welche der Graf von Ranzau en chef commandirte/ weil der Graf von Reventlau sich Kranckheit halber nach Seeland müssen bringen lassen/ erwarteten der Schweden mit nicht wenigerm Muth/ und hatten sich auf der Höhe vor Helsingburg postirt/ vor sich einen Morast/ und auf beeden Flügeln eben dergleichen habende. Um 12. Uhr Mittags gieng das Treffeu an/ da die Dänen ein starck Feuer auf die Schweden machten. Um 1. Uhr kam der Schwedische lincke Flügel an der Dänen rechten/ und hatte mit grosser Mühe die Moräste passirt. Die Cavallerie that mit dem Degen in der Faust den Einbruch/ welcher die Infanterie/ nebst den Stucken allmählich folgte/ um bey allem Fall einander souteniren zu können. Die Dänen thaten starcke Gegenwehr/ und brachten die Schwedische Cavallerie zum weichen/ worüber auch der auf diesen Flügel commandirende Schwedische General-Lieutenant Biöhrenschield gefangen worden. Jedoch blieb der General-Major Güldenstern

n mit

mit dem Feinde so lang engagirt/ bis der Graf Steenbock vom rechten Flügel unterschiedliche Escadrons und Bataillons hieher zu Hülff sendete. Die Schwedische Infanterie hatte inzwischen die Dänischen hinter ihren Spanischen Reutern auf der Höhe attaquirt/ und zum weichen gebracht; auch hatten die Schwedischen Stücke manches Loch in die Dänische Regimenter gemacht. Drum gieng alles für die Schweden in der Bataille gut/ nur der lincke Flügel kunte nicht aus dem Gedräng kommen/ bis der General-Lieutenant Meyerfeld und General-Major Aschenberg mit der übrigen Cavallerie des rechten Flügels noch herbey kamen/ und die Dänische Cavallerie repoussirten/ worauf die Dänische Infanterie gleichfalls mit dem Degen in der Faust angegriffen/ und geschlagen wurde. Solcher gestalt fiel die Schlacht für die Schweden aus/ die in der ersten Furie alles niedermachten/ und die Dänen bis in ihr Retrenchement vor Helsingburg verfolgten. Von wegen der Müdigkeit sollen die Schweden den Dänen nicht mehr haben nachsetzen können/ sondern sich mit Eroberung des Lagers/ der Artillerie/ Bagage und allem Kriegs-Vorrathe vergnügen lassen müssen; über 3000. sind von den Dänen getödtet/ eben so viel gefangen/ viele zerstreuet worden/ daß also sehr wenig in das Retrenchement eingerücket.

In ihrem Retrenchement recolligirten sich die Dänen wieder/ und als die Schweden des andern Tags aufs neue an sie wollten/ gaben sie sehr starck Feuer. Diß machte/ daß die Schweden reifflich überlegten/ ob es auch thunlich sey/ die Feinde in ihrem Vortheil anzugreiffen? Dann ob wol das Schloß zu Helsingburg von keiner sonderlichen Fortification mehr ist/ so ist doch das Terrain selbsten sehr enge/ und liegt auf einer ziemlichen Höhe/ worzu man durch eine unbequeme Defilee/ so mit Hecken und Sträuchen verhauen/ und mit kleinen Redouten/ von der See-Seiten her/ besetzt gewesen/ gelangen muste; darzu lagen noch etliche Brigantinen vor Ancker/ welche mit ihren Canonen das Schloß zu secundiren vermochten/ und waren der Dänischen Gefangenen so viel/ daß sie durch ein starckes Corps der Schweden musten bewacht werden/ damit sie nicht revoltirten und neue Händel machten. Um dieser Ursachen willen unterließ Graf Steenbock die Dänen in ihrem Retrenchement anzugreiffen/ er resolvirte aber sie und Helsingburg zu beschiessen und zu bombardiren/ und hierdurch sie zu nöthigen/ daß sie Schonen verlassen müsten. Den Dänen war immittelst vor einen neuen Angriff leid/ und furchten sie/ sie würden alle zu Kriegs-Gefangenen sich ergeben müssen/ weil noch keine Schiffe zum Transport über den Sund in Bereitschafft waren. Doch wie sie sahen/ daß die Schweden den Angriff nicht thaten/ sondern zu canoniren und zu bombardiren anfiengen/ so

salvir-

salvirten sie noch den Rest der übrig behaltenen Mannschafft. Ihr Zeughaus in Helsingburg flog/ durch Bomben und Feuer-Kugeln entzündet/ in die Lufft/ das Frucht-Magazin verderbten sie selbsten/ und schütteten das Getreid auf die Gassen/ ihre noch übrige Wägen verbrandten sie/ und ihre Pferde schossen und stiessen sie todt/ und machten sich den 15. und 16. Martii nach Helsingnör in Seeland über. Die Schweden sollen nicht mehr als 900. Todte/ und 800. Blessirte haben/ von der Dänischen Armee aber sollen nicht viel über 6000. Mann zuruck kommen seyn. Ihr commandirender General Ranzau ward durch die Brust geschossen/ General-Major Rothschild blessirt/ 6. Obersten blieben todt/ eben soviel blessirt/ von der schönen Garde zu Fuß behielte 1. Lieut. nur mit 150. Mann/ und von der Garde zu Pferd nur 100. Mann das Leben.

Gleichwie also diese Action die Dänen aus Schonen mit grossem Verlust getrieben/ also ist der Fortgang des Kriegs ins künfftig noch zu erwarten. Franckreich indessen dörffte schlechten Nutzen daraus zu gewarten haben/ weil am 27. Martii im Haag die Neutralität für die Schwedischen und Dänischen Teutschen Provintzen unterzeichnet/ und in eben dieser Sach den 2. April ein Reichs-Schluß dem Kayser zur Ratification übersendet worden ist.

E N D E.

Bayerische Staatsbibliothek München

235821

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Amthor, Christoph Heinrich,

Historische Einleitung zu dem jetzigen Krieg in Norden, worinnen die Strittigkeiten, so zwischen der Cron Schweden und Dännemarck sich über Schonen, Halland und Bleckinge, von vielen Seculis her, ereignet Mit unpartheyischer Feder, Kürtzlich, doch gründlich und deutlich beschrieben, die Landschafften selbsten Geographice erläutert und die Vornehmste

Frankfurth und Leipzig 1710

J.publ.e. 633 u
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10558299-4
VD18 1444593